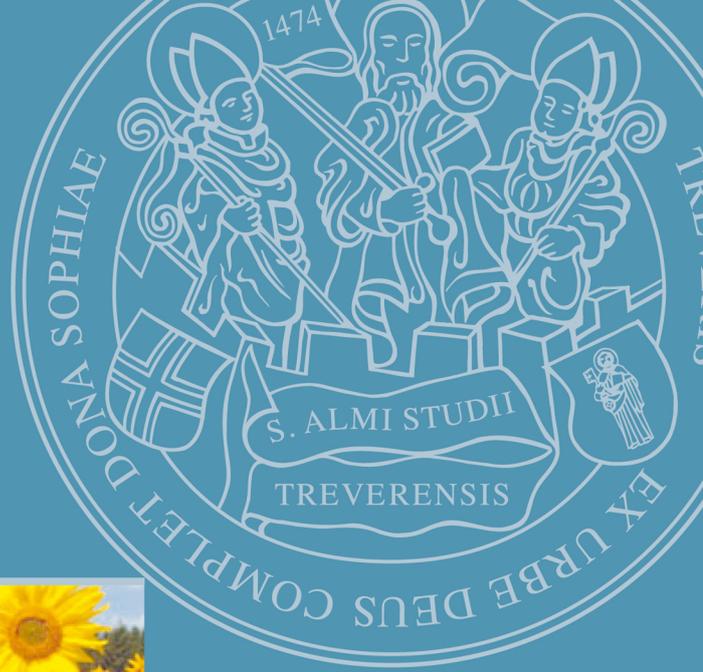


Philipp Goßler



Integration von Landwirtschaft und Naturschutz:

Das Modellvorhaben „Partnerbetrieb
Naturschutz“ Rheinland-Pfalz

3 Trierer Arbeitsberichte zur
Stadt- und Wirtschaftsgeographie

2009

Philipp Goßler

**Integration von Landwirtschaft und
Naturschutz:
Das Modellvorhaben Partnerbetrieb
Naturschutz Rheinland-Pfalz**

3

2009

Trierer Arbeitsberichte zur Stadt- und Wirtschaftsgeographie

Trierer Arbeitsberichte zur Stadt- und Wirtschaftsgeographie 3

Herausgeber: Prof. Dr. Ulrike Sailer

Kultur- und Regionalgeographie

Fachbereich VI

Universität Trier

www.regionalgeographie.uni-trier.de

ISSN: 1866-1599

Umschlaggestaltung: Martin Lutz

Umschlagbilder: links – Philipp Goßler

rechts – Brigitte Leicht

Satz und Layout: Philipp Goßler

Druck: Educational Consulting GmbH, Ilmenau

Alle Rechte vorbehalten

© 2009 Prof. Dr. Ulrike Sailer

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Einordnung.....	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	3
2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Integration von Landwirtschaft und Naturschutz	5
2.1 Naturschutz im Rahmen multifunktionaler Landwirtschaft.....	5
2.1.1 Landwirtschaft als Gestalter von Kulturlandschaft.....	5
2.1.2 Landwirtschaft und Naturschutz als politische Handlungsfelder	7
2.2 Instrumente der Naturschutzpolitik	11
2.3 Akzeptanz als Zielgröße naturschutzpolitisches Handelns.....	16
2.3.1 Akzeptanz im Kontext von Landwirtschaft und Naturschutz	16
2.3.2 Bestimmungsfaktoren von Akzeptanz	18
2.3.3 Zwischenfazit I: Konsequenzen für die Gestaltung von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung.....	23
3 Naturschutzberatung für Landwirte als Strategie zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz	26
3.1 Situation naturschutzfachlicher Beratung in Deutschland und Europa	26
3.2 Mehrwert naturschutzfachlicher Beratung für Landwirte.....	29
3.3 Grundlagen für die Gestaltung von Naturschutzberatung.....	32
3.3.1 Grundverständnis von Beratung	32
3.3.2 Anforderungen an die Gestaltung von Beratungsprozessen.....	34
3.3.3 Beratungssystem	42
3.3.4 Zwischenfazit II: Konsequenzen für die Gestaltung von Beratungsprozessen	44
4 Forschungsdesign	47
4.1 Forschungsfragen.....	47
4.2 Methodisches Vorgehen.....	49
5 Die Beratung im Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ Rheinland-Pfalz	54
5.1 Rahmenbedingungen, Organisation und Ablauf des Modellvorhabens	54
5.1.1 Situation von Landwirtschaft und Naturschutz in Rheinland-Pfalz	54
5.1.2 Organisation und Ablauf des Modellvorhabens	55
5.1.3 Beratungsansatz	58
5.1.4 Instrumente der Beratung	59
5.2 Die Beratung aus Sicht der Verwaltung.....	62

5.2.1 Ausgangssituation und Erwartungen.....	62
5.2.2 Zielsetzungen der Beratung	64
5.2.3 Methodik, Inhalte und Rahmenbedingungen der Beratung.....	66
5.3 Die Beratung aus Sicht der Naturschutz- und Landwirtschaftsberater.....	70
5.3.1 Ausgangssituation	70
5.3.2 Beratungsprozess und -konzept	71
5.3.3 Inhaltliche und organisatorische Rahmensetzungen	77
5.4 Die Beratung aus Sicht der Landwirte	79
5.4.1 Voraussetzungen und Erwartungen	79
5.4.2 Beratungsprozess	81
5.4.3 Inhalte der Beratung	90
5.4.4 Zusatzangebote des „Partnerbetrieb Naturschutz“	95
5.4.5 Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen	99
5.4.6 Wirkungen der Beratung	101
6 Herausforderungen und Handlungsfelder für die weitere Entwicklung der Beratung ..	107
6.1 SWOT-Analyse	107
6.2 Handlungsempfehlungen.....	117
7 Fazit und Ausblick.....	129
Literatur- und Quellenverzeichnis	134
Anhang 1: Gesprächsleitfäden.....	141
Anhang 2: Workshop Naturschutzberater – Themenstellungen.....	144
Anhang 3: Workshop Partnerbetriebe – Themenstellungen	145
Anhang 4: Auflistung der Gesprächspartner	146

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Biodiversität.....	8
Abbildung 2: Akzeptanz als Beziehung zwischen Akzeptanzsubjekt und Akzeptanzobjekt ...	17
Abbildung 3: Anforderungen an den Beratungsprozess	35
Abbildung 4: Elemente eines Beratungsansatzes	43
Abbildung 5: Forschungsfragen	49
Abbildung 6: Workshopergebnisse	57
Abbildung 7: Gesamtbetrieblicher Beratungsansatz des Partnerbetrieb Naturschutz	58
Abbildung 8: Logo des „Partnerbetrieb Naturschutz“	59
Abbildung 9: Beratungsgespräch beim Landwirt.....	73
Abbildung 10: Beratungssituation beim Landwirt	83
Abbildung 11: Beratung vor Ort	89
Abbildung 12: Fortbildungsveranstaltung zu Streuobstbaumschnitt	96
Abbildung 13: Workshopgespräche	98
Abbildung 14: SWOT-Analyse-Matrix	108
Abbildung 15: Übersicht Handlungsfelder und -empfehlungen	117
Abbildung 16: Kooperation der Naturschutzberatung in Niedersachsen	121
Abbildung 17: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft	121
Abbildung 18: Beraterfortbildung in Österreich	123
Abbildung 19: Internetseite "ARGE Naturschutz und Ländliche Entwicklung"	124
Abbildung 20: Naturschutzmappe des „Naturschutzplan Österreich“	125
Abbildung 21: Das Label „TerraSuisse“	127
Abbildung 22: Wettbewerb „Naturschutz aus Bauernhand“	128

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa)	61
Tabelle 2: SWOT-Analyse.....	109

Abkürzungsverzeichnis

AUM	Agrarumweltmaßnahmen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMELV	Bundesministerium f. Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR R-N- H	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
DRL	Deutscher Rat für Landespflege
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums
et al.	et alii
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FIBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FUL	Förderprogramm umweltschonende Landbewirtschaftung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GIS	Geographisches Informationssystem
IFLS	Institut für ländliche Strukturforschung
LW	Landwirt(e)
MUFV	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NAT.SCH.	Naturschutz
NRW	Nordrhein-Westfalen
PAULa	Programm Agrar-Umwelt-Landschaft
PAUL	Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung
RLP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
u.a.	und andere
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VN	Vertragsnaturschutz
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
WTO	World Trade Organisation
z.B.	zum Beispiel
ZIL	Zukunftsinitiative Ländlicher Raum

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Einordnung

„Kulturlandschaft und Biodiversität sind die einzigen Agrarprodukte, die nicht auf dem Weltmarkt gekauft werden können.“ Diese Feststellung von OPPERMANN (2008) macht deutlich, wie untrennbar das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz ist: Als „Nebenprodukt“ einer gewinnorientierten Produktion von Rohstoffen gestaltet Landwirtschaft die Landschaft und nimmt damit Einfluss auf die Lebensräume von Fauna und Flora wie auch auf das Landschaftsbild. Diese Nebeneffekte stehen im Mittelpunkt des Interesses des Naturschutzes¹.

Aktuell wird Landwirtschaft in Deutschland von einem tiefgreifenden Strukturwandel geprägt. Verantwortlich sind neben neuen technologischen Entwicklungen (z.B. grüne Gentechnik, Precision Farming) vor allem die gewandelten agrarpolitischen Rahmenbedingungen: Die Abkehr von der traditionellen produktionsbezogenen Subventionsstrategie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) resultiert für die Landwirte in einer stärkeren Einbindung in das volatile Weltmarktgeschehen und damit in einem wachsenden internationalen Konkurrenzdruck. Landwirtschaftliche Unternehmen sind zunehmend gezwungen, sich diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Sichtbares Zeichen sind Landnutzungsveränderungen, die ihren Ausdruck in der Nutzungsaufgabe benachteiligter Lagen und der Intensivierung agrarstruktureller Gunsträume finden.

Gleichzeitig tritt das politische Leitbild einer *multifunktionalen Landwirtschaft*, die neben der traditionellen Wirtschafts- und Produktionsfunktion auch soziale und ökologische Leistungen für die Gesellschaft erbringt, in den Mittelpunkt politischer Diskurse. Allerdings sind diese erbrachten Leistungen nicht handelbar, „es besteht kein funktionierender Markt“ (HEISSENHUBER et al. 2002, S. 3). Um trotzdem die Bereitstellung der Güter angemessen zu gewährleisten, werden ausgehend von internationalem und gesellschaftlichem Druck die Transferzahlungen der Agrarpolitik an die Einhaltung von Umweltstandards gebunden und durch Modulation zu Gunsten der sogenannten zweiten Säule umgeschichtet. Diese soll helfen, ländliche Räume insgesamt zu stärken und auf die von politischer Seite identifizierten neuen Herausforderungen und Chancen in den Bereichen *Klimawandel*, *Wassermanagement*, *Schutz der biologischen Vielfalt* und *Erzeugung von Bioenergie* zu reagieren (vgl. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2007, S. 11f.).

¹ Naturschutz soll im Folgenden anlehnend an SCHREINER (2005, S. 385) verstanden werden als „gesellschaftliches Zielsystem zum Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen.“

Naturschutz ist integraler Bestandteil dieser Herausforderungen. Sein Ziel ist der umfassende und nachhaltige Schutz von Biodiversität. Aktuell erscheinen die in vielfältigen Abkommen (z.B. Internationales Abkommen zum Schutz der Biodiversität) festgelegten Ziele allerdings nicht erfüllt. „Die Staatengemeinschaft wird ihr Ziel, den Verlust von Biodiversität bis 2010 zu stoppen, nicht erreichen“ (FLASBARTH 2008, o. S.). Der Landwirtschaft als größtem Flächennutzer kommt bei der Bewältigung dieser Herausforderung eine Schlüsselrolle zu. Häufiger und nachdrücklicher denn je wird die Forderung erhoben, Naturschutz stärker in der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung zu berücksichtigen. Nach wie vor schlägt jedoch die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis fehl.

Die bisher gängigen Strategien zur Umsetzung der Naturschutzziele scheinen an ihre Grenzen gestoßen. „Die Persistenz vieler Probleme im Agrarumweltbereich [...] deutet darauf hin, dass die derzeit etablierten Systeme [...] bislang nur ungenügend in der Lage sind, nachhaltige Lösungen hervorzubringen“ (ARZT et al. 2003, S. 211). Zusätzlich fordert auch die Wahrnehmung neuer Problemfelder (z.B. Klimawandel) zum Handeln auf. Bestehende Systeme zeigen sich der Herausforderung des Managements von Biodiversität nicht gewachsen. Stattdessen braucht es neue Strategien. Im „Agrarumweltbereich [...] liegt die Notwendigkeit eines vielschichtigen institutionellen Wandels vor [...], mit dem Ziel der Herausbildung und Gestaltung von Institutionen², die der zunehmenden Differenziertheit und Komplexität der Problemstellungen in diesem Bereich gerecht werden“ (ARZT et al. 2003, S. 209). Den aktuellen Problemstellungen sind institutionelle Arrangements entgegenzustellen, die neue Formen von staatlichen Interventionen realisieren und nachhaltige Lösungen hervorbringen. Diese nehmen dann nicht nur Naturschutzbelange in den Blick, sondern versuchen die Landwirte als Akteure der Landbewirtschaftung einzubinden und damit einen ganzheitlichen Blick auf das Handlungsfeld Landwirtschaft und Naturschutz einzunehmen.

Insofern geht es unter dem vorangestellten Titel *Integration von Landwirtschaft und Naturschutz* um die gleichberechtigte Zusammenführung beider Interessensbereiche, die angesichts vielfältiger Naturschutzprobleme und auch gegenseitiger Vorbehalte als nur unzureichend erfüllt angesehen werden kann. Dabei geht es nicht um naturwissenschaftliche Fragestellungen, wie die Ausgestaltung von Naturschutzmaßnahmen, sondern unter geographischer Perspektive um die Zusammenführung von Raumsprüchen, hinter denen immer Menschen stehen.

² Unter Institutionen werden hier Systeme von Regeln verstanden, die auf wiederholende soziale Situationen oder Handlungen anwendbar sind und generell von den Mitgliedern einer Gesellschaft akzeptiert werden (vgl. ARZT et al. 2003, S. 209)

In der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion um neue Strategien zur Integration werden zahlreiche Ansätze diskutiert. Als besonders erfolgversprechend kristallisiert sich die *Beratung* von Landwirten in Naturschutzfragen heraus. Allerdings existieren hier bisher nur ansatzweise Erfahrungen dazu, wie Beratung als politisches Instrument aufzufassen und zu gestalten ist und welchen Mehrwert es für die Integration von Landwirtschaft und Naturschutz bietet. An diesen Fragestellungen setzt die vorliegende Untersuchung an.

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit nimmt ihren Ausgangspunkt an der Herausforderung einer stärkeren Integration von Landwirtschaft und Naturschutz und beschäftigt sich im Rahmen der empirischen Untersuchung mit dem Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ Rheinland-Pfalz und der im Zuge dessen umgesetzten Naturschutzberatung für Landwirte.

Initiiert vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MUFV) wird das Modellvorhaben in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-R-N-H) umgesetzt. Kernelement ist der Aufbau einer gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung für Landwirte. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine auf den gesamten Betrieb bezogene Beratung der Landwirte hinsichtlich ihrer betrieblichen Potentiale für den Naturschutz. Das Modellvorhaben versucht dieses neue Beratungsinstrument in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteursgruppen der Landwirte und Berater zu erproben und zu entwickeln.

Dazu wurden 18 ausgewählte Modellbetriebe beraten und zusammen mit den Beratungspersonen in die Konzeptentwicklung einbezogen. Aktueller Ansatzpunkt des Projektes und auch der vorliegenden Arbeit ist es, die akteurspezifischen Erfahrungen aus den bisherigen Beratungsgesprächen zu erfassen, zu strukturieren, sie zu analysieren und schließlich Empfehlungen für eine gezielte Entwicklung des Konzeptes zu geben.

Die übergreifende Leitfrage der Arbeit ist die nach Ansätzen zur Zusammenführung von Naturschutz und Landwirtschaft. Mit Blick auf das Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ geht es um die Frage, welchen Beitrag die vorliegende Beratung leisten kann.

Zu diesem Zweck gliedert sich die Untersuchung in zwei Teile: Im theoretischen Teil geht es darum, auf Basis der Auswertung bestehender wissenschaftlicher Erfahrungen die Grundlagen für die empirische Untersuchung zu legen. Daher wird es in Kapitel zwei Aufgabe sein, die Anforderungen an die Gestaltung von Interventionsstrategien des Naturschutzes darzustellen.

Um die spezifischen Herausforderungen des Handlungsfeldes Landwirtschaft und Naturschutz zu verstehen, werden im Kapitel „Naturschutz im Rahmen einer multifunktionalen Landwirtschaft“ neben der Rolle von Landwirtschaft als raumwirksamem Akteur auch die Leitlinien der politischen Handlungsfelder „Landwirtschaft“ und „Naturschutz“ dargestellt. In dem darauffolgenden Schritt ist es Ziel, das Repertoire aktueller politischer Instrumente des Naturschutzes zu diskutieren. Über diese Instrumente versucht Naturschutz seine Ziele im

Raum durchzusetzen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese nur wirksam werden können, wenn sie von Seiten der betroffenen Akteure akzeptiert werden. Aus diesem Grund bildet die Analyse der Akzeptanz von Landwirten gegenüber Maßnahmen des Naturschutzes den Kernpunkt des Kapitels. Hier ist es Aufgabe, problemorientiert aufzuzeigen, wo aktuelle Akzeptanzdefizite bestehen. Hiervon ausgehend lassen sich erste Leitlinien für die Gestaltung von Integrationsstrategien ableiten. Als wichtiges Instrument zur Steigerung der Akzeptanz und zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz wird die naturschutzfachliche Beratung der Landwirte betrachtet. Mit Rückgriff auf Erfahrungen zu Naturschutzberatung und -kommunikation können erfolgsrelevante Grundverständnisse, Konzepte und Gestaltungen dargelegt werden, die auch die Basis für die weiteren empirischen Untersuchungen darstellen.

Im zweiten Teil der Arbeit steht als empirischer Untersuchungsgegenstand das Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ im Mittelpunkt. An diesem werden die aufbereiteten Erkenntnisse zu Akzeptanz und Beratung gespiegelt.

Zunächst werden in Kapitel 4 die Forschungsfragen und das methodische Vorgehen erläutert. In Kapitel 5 schließt sich die Auseinandersetzung mit dem Prozess der erprobten Beratung im „Partnerbetrieb Naturschutz“ an. Die durchgeführten Beratungsgespräche erfolgten dabei unter den Voraussetzungen der Entwicklung und Erprobung und bauen auf bereits bestehende Strukturen auf. Insofern werden zunächst die situationsspezifischen Ausgangsbedingungen des Vorhabens erläutert. Den zweiten Block bildet die Diskussion der Ergebnisse der Akteursbefragungen. Hier geht es darum, die spezifischen Erwartungen, Einschätzungen und Anforderungen der Akteursgruppen „Verwaltung“, „Berater“ und „Landwirte“ darzustellen. In einem dritten Block werden in Kapitel 6 die Resultate der Gespräche mit den Erkenntnissen der theoretischen Aufbereitung von Akzeptanz und Beratung verglichen.

In der dabei durchgeführten SWOT-Analyse steht die Frage im Vordergrund, wo interne Stärken und Schwächen wie auch externe Chancen und Risiken der Beratung im „Partnerbetrieb Naturschutz“ identifiziert werden können. Die SWOT-Analyse bildet die Grundlage, um gezielte Maßnahmenempfehlungen für die Weiterentwicklung der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung ableiten zu können. Den Abschluss bilden Fazit und Ausblick.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Integration von Landwirtschaft und Naturschutz

2.1 Naturschutz im Rahmen multifunktionaler Landwirtschaft

In aktuellen politischen Diskussionen geraten unter dem Leitbild einer *multifunktionalen Landwirtschaft* zunehmend die Funktionen der Landwirtschaft in den Fokus, die über die eigentliche Produktionsfunktion hinausgehen bzw. Koppelprodukte ebendieser darstellen (vgl. GRABSKI-KIERON 2002, S. 14f.; vgl. PETERMANN 2002, S. 35). Es wird festgestellt, dass Landwirtschaft mit sozialen und vor allem ökologischen Funktionen eine Vielzahl weiterer Leistungen bereitstellt, die oftmals „Eigenschaften externer Effekte oder öffentlicher Güter aufweisen“ (MÜLLER et al. 2008, S. 21). Dabei ist das Konzept der Multifunktionalität als Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Ansprüche zu werten: Im Zuge des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandels hat sich die Nachfrage weg von *Commodity Outputs* (z.B. Eier, Fleisch) hin zu *Non Commodity Outputs* (z.B. ökologische oder tierfreundliche Produktionsweise) verschoben (vgl. MÜLLER et al. 2008, S. 31f.). Damit ergeben sich für die Landwirtschaft völlig andere Rahmenbedingungen. Naturschutz stellt einen wichtigen Funktionsbereich der Landwirtschaft dar, der aktuell von gesellschaftlicher und politischer Seite hohe Aufmerksamkeit erfährt.

2.1.1 Landwirtschaft als Gestalter von Kulturlandschaft

Das heutige Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, der in unmittelbarem Zusammenhang mit der allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu betrachten ist. Im Folgenden soll das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz unter Beachtung seiner historischen Dimension skizziert werden.

BURGGRAAF (1996, S. 10) beschreibt die Anfänge menschlichen (Land-)Wirtschaftens als den Startpunkt eines „anthropogenen landschaftsbestimmenden Prozesses“ in dessen Folge „ein aktives Verändern und Gestalten der physischen Umwelt“ stattgefunden hat. Dieses Wirtschaftsverhalten führte zu Wandlungen beim natürlichen Potential der Landschaft, vor allem bei Flora und Fauna“ (BURGGRAAFF 1996, S. 10). Aus Sicht des heutigen Naturschutzes werden diese Veränderungen im Zuge der Ausdehnung der Landnutzung nicht von vorneherein negativ beurteilt: Vielmehr haben die hohe physisch-geographische Heterogenität Europas in Verbindung mit einer hohen Kulturdiversität zur Herausbildung einer Vielfalt von Landschaften (und damit Lebensräumen) geführt. Die aus heutiger Perspektive nur langsam verlaufenden Wandlungsprozesse in der Art der Bodennutzung haben „eine Co-Evolution zwischen Nutzungstechnologien und Natur“ (PLACHTER 2004, S. 422) zugelassen. Beson-

ders „Arten mit komplexen Lebensansprüchen haben von den menschlichen Eingriffen sogar profitiert, indem nun mehr Offenland und mosaikartig verzahnte Habitatkomplexe zur Verfügung standen“ (PLACHTER 2004, S. 423). Insofern kann festgestellt werden, dass die Landwirtschaft bis zum Industriezeitalter einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt der Biotope und damit zur heute vorzufindenden Biodiversität geleistet hat.

In Anbetracht der Tatsache, dass die vorliegenden Landschaften in einem Wechselspiel von landwirtschaftlichen Produktionsmethoden und kulturellen wie gesellschaftlichen Bedingungen entstanden sind, wird heute versucht, diese mit dem umfassenden Terminus *Kulturlandschaft*³ zu definieren: "Die Kulturlandschaft ist [...] weitgehend ein Nebenprodukt des Handelns öffentlicher und privater Akteure, deren Handlungsorientierungen durch gesetzliche Regelungen, ökonomische Interessen, sektorale Leitbilder und individuelle Wertvorstellungen geprägt sind" (GAILING et al. 2008, S. 6).

Seit der Hochphase der Industrialisierung haben sich die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und damit auch der Einfluss auf Landschaft und Natur tiefgreifend verändert. Verstädterungsprozesse, Bevölkerungszunahme und wachsender Handel haben in Verbindung mit technologischen Erfindungen (z.B. chemisch-synthetische Düngerherstellung, Pflanzenzüchtung) und betriebswirtschaftlicher Optimierung zu einer spezialisierten und hochproduktiven Form der Landwirtschaft geführt, die sich bis heute weiterentwickelt hat (vgl. BAUER 1994, S. 8). Diese Form der Landwirtschaft ist hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Natur nicht mehr mit der historischen Landwirtschaft vergleichbar (vgl. PLACHTER 2004, S. 428). „Diese [...] vorherrschende Intensivlandwirtschaft – mit der im Übrigen auch das Brachfallen ehemals landwirtschaftlicher Flächen in Grenzertragsregionen verbunden ist – vermag nicht mehr per se die gleichen positiven Koppelleistungen für den Erhalt und die Entwicklung von Fauna und Flora zu leisten, wie das noch die historische Landwirtschaft tat“ (ROTH et al. 1996, S. 107).

Der unter heutigem Entwicklungsstand verbreitet vorzufindenden Form der Landbewirtschaftung wird maßgebliche Verantwortlichkeit für Probleme des Naturschutzes zugeschrieben: „Moderne Landwirtschaft gilt, wissenschaftlich durchaus schlüssig belegt, als der wichtigste Verursacher des regionalen Artenrückgangs“ (PLACHTER et al. 2005, S. 15). PLACHTER et al. (2005, S. 15) betonen allerdings, dass die heutige hochtechnisierte Landwirtschaft deutlich boden- und oft auch gewässerschonender ist als die historische. Die Situation der biotischen Naturgüter verschlechtert sich jedoch weiter. „Die derzeit beobachtete Intensivierung der Landwirtschaft führt zu einer weiteren Einschränkung der Lebensbedingungen der Mehrzahl der Arten“ (SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) 2008, S. 280f.).

³ Zur Diskussion um die definitorische Fassung des Begriffs Kulturlandschaft vgl. auch GAILING 2008, S. 21f.

2.1.2 Landwirtschaft und Naturschutz als politische Handlungsfelder

Landwirtschaft und Naturschutz stehen sowohl aus historischem wie auch gegenwärtigem Blickwinkel in enger Wechselbeziehung, denn durch die Art der Landnutzung wird das vorhandene Naturschutzpotential bestimmt (vgl. BAUER 2001, S. 2). „Neben den wechselseitigen Verflechtungen werden sowohl der Naturschutz als auch die Landwirtschaft von externen Bestimmungsgrößen beeinflusst und gesteuert. Das sind zum einen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und zum anderen die politischen Aktivitäten beider Bereiche“ (BAUER 2001, S. 2). Nachfolgende Darstellung beider Fachpolitiken und ihrer historischen Entwicklung soll dazu dienen, das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf politischer Ebene zu analysieren.

Seit Beginn einer systematisch betriebenen Agrarpolitik ist diese als *interventionistisch* zu charakterisieren. Zur Erreichung bestimmter Ziele (z.B. Einkommenssicherung der Landwirte, Ernährung) wird mit unterschiedlichen Mitteln (z.B. Einfuhrzölle, Exporterstattungen) in den Markt eingegriffen, und damit die Landwirtschaft in unterschiedlicher Form unterstützt (vgl. HOLM-MÜLLER et al. 2002, S. 4f.). Die bereits bis zur Initiierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahre 1957 etablierten Weichenstellungen setzten „ökonomische Anreize für eine expansive Entwicklung der Agrarproduktion insbesondere in Richtung auf Intensivierung in der pflanzlichen und Kapazitätsausweitung in der tierischen Produktion“ (BAUER 2001, S. 4). Diese Anreize wurden durch die Politik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verstärkt, gleichzeitig wuchsen Flächen- wie Arbeitsproduktivität. Als sichtbares Zeichen der produktionsbezogenen Subventionspolitik werden umfangreiche Produktionsüberschüsse gewertet.⁴

Um verschärften Umwelt-, Finanzierungs- und Akzeptanzproblemen zu begegnen, befindet sich die GAP seit einer „Kehrtwende“ (LUZ 1994, S. 21) Anfang der 90er Jahre in einem umfassenden Reformprozess. Anfängliche Zielsetzungen der Reform waren neben einer stärker marktorientierten Stützung auch der Abbau von Überschüssen. Wesentliche naturschutzrelevante Veränderung ist in diesem Zusammenhang die Einführung sogenannter flankierender Maßnahmen, die sich schließlich als Agrarumweltpolitik (AUP) als ein eigener Strang innerhalb der GAP etabliert hat (vgl. THOMAS et al. 2004, S. 27).

Hauptgegenstand des Aktions- und Reformprogramms *Agenda 2000* sind die Beschlüsse zur Entkoppelung der Transferzahlungen von den Preisen für landwirtschaftliche Produkte zu Gunsten von direkten, flächen- und auflagengebundenen Prämien. Als sogenannte *zweite Säule* der Agrarpolitik hat sich seit der Agenda 2000 der Bereich *Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes*⁵ als Förderkulisse etabliert. Zum einen wird darin die Möglichkeit

⁴ Die Ziele der GAP waren und sind kurz gefasst: Steigerung der Produktivität, Rationalisierung der Arbeitsabläufe, Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens, Stabilisierung des Marktes und Sicherstellung der Versorgung des Verbrauchers mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen (vgl. BAUER 2001, S. 5).

⁵ In der aktuellen Förderperiode (2007-2013) wird die Förderung durch den *Europäischen Landwirtschaftsfond zur Entwicklung des Ländlichen Raumes* bestimmt (vgl. hierzu VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

gesehen, Senkungen der Unterstützungszahlungen abzufedern, zum anderen auch der gewandelten Rolle der Landwirtschaft und den aktuellen Herausforderungen ländlicher Räume gerecht zu werden. Zurzeit wird die zweite Säule durch eine Kürzung und Umschichtung der Direktzahlungsmittel ausgebaut (*Modulation*).

Der Abbau von marktregulierenden Instrumenten wie auch direkter Flächenbeihilfen erfolgt auch auf externen Druck der Welthandelsorganisation (WTO). Diese fordert, alle bestehenden handelsverzerrenden Maßnahmen mit *blue-box*-Charakter (Maßnahmen zur Einkommensstützung und Protektion) abzuschaffen bzw. in sogenannte *green-box*-Maßnahmen (Zahlungen für definierte Umweltleistungen) umzuwandeln (vgl. BAUER 2001, S. 7). So werden ökonomische Unterstützungsleistungen an die Einhaltung besonderer Produktionsstandards im Umweltbereich gekoppelt (*Cross Compliance*). Damit versucht Agrarpolitik zunehmend den Forderungen nach Unterstützung einer naturschutzkonformen Landbewirtschaftung nachzukommen.

Die Entwicklung der Agrarpolitik resümierend kann gesagt werden, dass sie zu einer Landwirtschaft beigetragen bzw. geführt hat, die „zum Teil mit erheblichen Belastungen des Umwelt- und Naturhaushaltes verbunden ist“ (BAUER 2001, S. 7, vgl. auch HAMPICKE 1996, S. 48).

Parallel zur Ausbreitung moderner landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und deren umfassender Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat sich der Gedanke des Naturschutzes entwickelt. Begrifflich beschreibt *Biodiversität* aktuell den zentralen Gegenstand des Naturschutzes (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Biodiversität

Mit **Biodiversität** als synonymem Begriff für *Biologische Vielfalt* werden drei ineinandergreifende **Ebenen der Vielfalt** verbunden:

- die Vielfalt an Ökosystemen oder Lebensräumen
- die Artenvielfalt
- die Vielfalt an genetischen Informationen, die in den Arten enthalten sind.

Biodiversität ist auch zentraler politischer Begriff geworden, besonders seit dem *Übereinkommen zur biologischen Vielfalt*, das 1992 auf dem Gipfel von Rio ausgehandelt und mittlerweile von 190 Staaten ratifiziert ist. **Ziele dieser Biodiversitätskonvention** sind:

- der Erhalt der biologischen Vielfalt
- die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt
- der gerechte Vorteilsausgleich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt (vgl. BFN 2008a o. S.)

(Quelle: Eigene Darstellung)

Aus der einstigen Natur- und Heimatschutzbewegung entwickelte sich der Naturschutz mit der rechtlichen Verankerung im Jahre 1906 zur Staatsaufgabe (vgl. FROHN 2006, S. 101)

und kann sich heute auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stützen.⁶ Mit der Aufstellung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 1976 wurde der Naturschutz rechtlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe etabliert. Konkretisiert und damit gesetzlich fixiert wird das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz schließlich in § 5, Absatz 4 des BNatSchG: „(4) Die Landwirtschaft hat neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften [...] ergeben, insbesondere die Grundsätze der *guten fachlichen Praxis* zu beachten“ (Herv. i. Org., BNatSchG 2008, S. 5).

Die Kompatibilität der Landbewirtschaftung mit den Zielen des Naturschutzes wird im 1998 novellierten BNatSchG an die Einhaltung von Mindeststandards gekoppelt. Hierfür wurden die Grundsätze der *guten fachlichen Praxis* (GfP) geschaffen, die Leitlinien definieren, innerhalb derer eine Landwirtschaft als naturschutzkonform zu betrachten ist.

Von Seiten des Bundes bestehen im Naturschutz nur begrenzte direkte Kompetenzen: Nach Vorgabe des Rahmens durch das BNatSchG sind die Länder verpflichtet, eigene Naturschutzgesetze zu erlassen und politische Aktivitäten zur Umsetzung zu entwickeln (vgl. BAUER 2001, S. 11). Für die Länder sind auch die Umsetzung von EU-Richtlinien, aktuell allen voran der Flora-Fauna-Habitat (FFH) und Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL), bindend.⁷

Insgesamt versucht Naturschutz in Bezug auf Landwirtschaft, den Negativfolgen moderner Bodennutzungsformen entgegen zu treten. Dabei ist es insbesondere der Verlust von Biotoptypen, die im Zuge der historischen Landbewirtschaftung entstanden und an diese gebunden sind, der von Seiten des Naturschutzes beklagt wird.

Angesichts der Tatsache, dass die heute vorzufindende Biodiversität auf Grund landwirtschaftlicher Bewirtschaftung entstanden ist, hat heutiger Naturschutz generell kein Interesse an einer völligen Einstellung der Bewirtschaftung, denn damit verbunden wäre auch ein Verlust dieser langjährig gewachsenen Biotope. "Naturschutz in Europa ist ohne Landbewirtschaftung nicht mehr denkbar" (SCHLAGHECK 2000, S. 79). Allerdings geht es um die Ausgestaltung landwirtschaftlicher Produktionsweisen. SCHLAGHECK bringt die Problematik auf den Punkt, wenn er sagt, dem gegenwärtigen Artenspektrum drohe von zwei Seiten Gefahr: *zu viel* im Sinne von zu intensiver Landnutzung und *zu wenig* im Sinne von Nutzungsaufgabe (vgl. SCHLAGHECK 2000, S. 82). Im Gegensatz zum traditionellem

⁶ Hier wird als Indikator das häufig untersuchte Umweltbewusstsein herangezogen: Bezogen auf Biodiversität stellt die Studie von KUCKARTZ et al. (2006, S. 51) beispielsweise heraus, dass 96 % der Befragten den Verlust der biologischen Vielfalt als sehr großes Problem für Natur und Umwelt ansehen und, dass nach Meinung von 92 % der Befragten der Staat wegen des Verlustes der Artenvielfalt dringend handeln sollte.

⁷ **FFH-Richtlinie**

Wichtigstes Instrument der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie ist die Ausweisung eines Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Die Flächen werden nach EU-weit einheitlichen Standards ausgewählt und unter Schutz gestellt. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen und wo nötig Bewirtschaftungspläne zu erstellen. Es besteht die Verpflichtung, „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in den Schutzgebieten die Verschlechterung von Lebensraumtypen [...] zu vermeiden“ (vgl. BFN 2009, o. S.)

EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Ziel der Richtlinie ist die „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ (DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT et al. 2000, S. 2). Konkret soll bis 2015 für alle Oberflächengewässer bis 2015 ein „guter Zustand“ erreicht werden. In einem ersten Schritt sind bis 2009 alle Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten und Maßnahmenprogramme zu entwerfen. (DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT et al. 2000, S. 5ff.)

Naturschutzverständnis liegt damit dem aktuellen naturschutzpolitischen Handeln der „Wille zur Abkehr von einem ausschließlich konservierenden Naturschutz und die Forderung nach einer möglichst flächendeckenden Integration in die Agrarlandschaft“ (OSTERBURG/STRATMANN 2002, S. 266) zu Grunde. Entsprechend ist eine weitgehende Abkehr von Strategien des Protektionismus und der *Segregation*, die Naturschutz auf begrenzte Schutzgebiete einschränken, zu beobachten (vgl. SUCHANDKE 1999, S. 108). Zwar konnten und können so punktuell Erfolge erzielt werden, „der immer wieder konstatierte Qualitätsverlust von Natur und Landschaft hat inzwischen aber zu der Erkenntnis geführt, dass die klassische Reservatsstrategie keinen wirksamen Schutz von Arten und Lebensräumen garantiert“ (OSTERBURG et al. 2002, S. 266). Ursachen für dieses Versagen werden aus politischer Sicht allen voran im ordnungsrechtlichen Instrumentarium und damit verbundenen Akzeptanzproblemen gesehen, die einhergehen mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Aktuell hat sich vielmehr die Strategie der *Integration* etabliert, die auf der Absicht basiert, Naturschutz möglichst flächendeckend in die landwirtschaftliche Produktion einzubinden und damit die Landschaft als Ganzes und nicht nur einzelne Schutzgüter wahrnimmt. LESER spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem *Neuen Naturschutz* und fordert, der Begriff Naturschutz solle durch „eine progressive, fundamental neue Bezeichnung ersetzt werden“ (LESER 2002, S. 136). Dieser neue Naturschutz schütze nicht Natur sondern gestalte die Kulturlandschaft in einem umfassenden Sinne (vgl. LESER 2002, S. 136). Insgesamt ist festzustellen, dass aktuell *Kulturlandschaft* als Handlungsraum für den Naturschutz in den Fokus gerät.⁸

Eng in Verbindung mit diesem veränderten Blickwinkel steht die Erweiterung des Grundverständnisses von einem rein naturwissenschaftlich geprägten Denkansatz, der die ökologischen Belange in das Zentrum rückt (*ecology first*), zu einer Strategie, die den Menschen in seiner Beziehung zur Natur aktiv einbindet (*people included*) (vgl. STOLL-KLEEMANN 2002, S. 153). Wichtige Impulse für die Leitbildentwicklung und ein verändertes Landwirtschafts- und Naturschutzverständnis hat zusätzlich die Etablierung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung Anfang der 90er Jahre gegeben (vgl. ERDMANN 2002, S. 160f., vgl. BRENDLE 2002, S. 116).

Resümierend ist *Integration* demnach zweifach zu verstehen: Einerseits geht es darum, Naturschutzmaßnahmen mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu vereinen, statt diese zu segregieren. Dabei geht es um die Umsetzung von Bewirtschaftungsmustern, die als förderlich für den Naturschutz bzw. den Erhalt der Kulturlandschaft erachtet werden. Mit Blick auf einen Naturschutz, der fokussiert Landwirte als handelnde Akteure im Raum und als Partner begreift, kann *Integration* auch als Antonym zu *Konfrontation* verstanden werden.

⁸ Mit der Einbindung in die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ hat Kulturlandschaftsgestaltung erstmals auch eine hervorgehobene Bedeutung für die Raumordnung bekommen. In diesem Zusammenhang konstatiert die Raumordnung: „Kulturlandschaftsgestaltung ist eine Aufgabe der Raumentwicklung, die von unterschiedlichen sektoralen Politiken [...] tangiert wird“ (GAILING et al. 2008, S. 269). GAILING et al. (2008, S. 263) bringen Probleme der Kompetenzabgrenzung auf den Punkt, wenn sie eine „gewisse Konkurrenz“ zwischen Naturschutz und Raumordnung identifizieren.

Hier geht es dann um die „Lokalisierung von Gemeinsamkeiten und Konfliktfeldern [...], damit eine gemeinsame Strategie entwickelt werden kann" (SCHWAHN et al. 1997, S. 269). PLACHTER et. al. (2005, S. 35) konstatieren, dass eine Zielkonformität beider Systeme (moderne Landwirtschaft *und* Naturschutz) nicht möglich sei. Es könnten „jedoch [...] Kompromisse formuliert werden, die in einer weitaus geringeren Naturbelastung durch die Landwirtschaft resultieren, als dies heute der Fall ist“.

Es zeigt sich, dass Agrar- und Naturschutzpolitik deutlichen Einfluss nehmen auf die Landnutzung, die Landschaft und damit den ländlichen Raum. Neben diesen beiden Politikbereichen sind aber auch Einflüsse durch andere raumwirksame Fachpolitiken wie beispielsweise die Raumordnungs- oder Energiepolitik zu nennen.⁹

Zusammenfassend kann herausgestellt werden, dass die politischen Aktivitäten innerhalb des Handlungsfeldes Landwirtschaft und Naturschutzes zahlreich, jedoch nicht immer gleichgerichtet sind: Zum einen sind sie auf Naturschutz, zum anderen auf wirtschaftliche und soziale Aspekte fokussiert.

2.2 Instrumente der Naturschutzpolitik

Wie offensichtlich wurde, stehen die Landbewirtschaftung, und damit auch die dahinter stehenden Landwirte als Akteure, stark im Fokus des Naturschutzes. Dabei wird von staatlicher Seite auf unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlichem Erfolg versucht, die gesellschaftlich legitimierten Interessen des Naturschutzes umzusetzen.¹⁰ Nachfolgend soll eine Beschäftigung mit den derzeit gängigen naturschutzpolitischen Instrumenten und Strategien stattfinden und problemorientiert herausgearbeitet werden welche Chancen und Grenzen diesen innewohnen.

Politikinstrumente dienen dazu, politische Ziele durch Beeinflussung von Handlungen zu erreichen (vgl. BÖCHER et al. 2007, S. 305). Ohne die Anwendung dieser politischen Steuerungsinstrumente „ist politische Zielerreichung nicht möglich“ (BÖCHER 2008, S. 5).

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive lassen sich zunächst drei gängige Instrumententypen unterscheiden (vgl. KROTT 2001, S. 115ff.):

- **regulative Instrumente** (z.B. Ge- und Verbote)
- **Ökonomische Instrumente** (z.B. Prämienzahlungen)
- **Informationelle und persuasive Instrumente** (z.B. Broschüren oder Plakatwerbung)

⁹ Ein sehr gutes Beispiel stellt die Förderung erneuerbarer Energien dar, in deren Folge sich durch den Anbau von Biomasse erhebliche Landnutzungsveränderungen und damit auch Auswirkungen auf den Naturschutz ergeben haben (vgl. SRU 2007, S. 39f., WIERSBINSKI et al. 2007, S. 1f.).

¹⁰ Die politischen Ziele werden nicht allein von Seiten der originären Naturschutzverwaltung umgesetzt. Auch andere raumwirksame Fachpolitiken nehmen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung von Naturschutzzielen in der Fläche, allen voran die Agrarpolitik und die Raumordnungspolitik. Insofern sollen unter dem Begriff „Naturschutzpolitik“ alle unmittelbar naturschutzwirksamen politischen Aktivitäten verstanden werden.

Ergänzt werden die drei beschriebenen Instrumentenformen in jüngerer Zeit durch **kooperative Instrumente**, „bei denen politische Regelungseingriffe durch Verhandlungen zwischen Staat und wirtschaftlichen Akteuren zu Stande kommen sollen“ (BÖCHER 2008, S. 5). Unterschiede zwischen den Instrumententypen stellen neben dem Grad staatlicher Intervention im Wesentlichen die Mechanismen dar, mit denen das Handeln beeinflusst werden soll. Aus verhaltenspsychologischem Blickwinkel ergeben sich dabei grundsätzlich zwei Steuerungsprinzipien des Verhaltens: Zum einen Zwang, zum anderen Freiwilligkeit (vgl. AARTS et al. 2000, S. 27).

Bei den klassischen **regulativen Instrumenten** ist die staatliche Hierarchie Grundlage: Der Staat kann die Umsetzung verbindlicher Anweisungen und Gesetze notfalls mit Zwangsgewalt durchsetzen (vgl. BÖCHER 2008, S. 5). Zu den ordnungsrechtlichen Instrumentarien, welche die landwirtschaftliche Praxis berühren, zählen das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sowie die Düngeverordnung (vgl. RÖSSLING 2001, S. 185). Die gesetzlichen Vorgaben versuchen einen Mindeststandard von Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft zu gewährleisten.

Als eng in Verbindung zu regulativen Instrumenten stehend bzw. als integraler Bestandteil ebendieser werden *Planungs- und Verfahrensinstrumente* betrachtet. Hierzu gehören z.B. die Umweltverträglichkeitsprüfung oder die Schutzgebietsausweisung (vgl. MICHELSEN 1997; S. 7, vgl. OSTERBURG et al. 2002, S. 266). Regulative Instrumente können dann wirksam werden, wenn die Vorschriften (z.B. Grenzwerte) der Naturschutzsituationen angemessen gerecht werden können und beispielsweise klar die Verursacher von Naturschutzproblemen zu identifizieren sind (vgl. MICHELSEN 1997, S. 7).

Neu wahrgenommene ökologische Langzeitprobleme (z.B. Klimawandel, Rückgang der Biodiversität) wie auch persistente Umweltprobleme (z.B. Gewässereintrag, Bodenerosion) „zeigen die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten traditioneller Instrumente auf“ (BÖCHER et al. 2007, S. 57). Im Übrigen erscheinen regulative Instrumente ungeeignet, um eine vielfach herrschende Konfrontationsmentalität zu verändern, denn es „[...] werden von vornherein *win-win*-Situationen ausgeschlossen“ (ARZT et al. 2003, S. 213).

Im Falle **ökonomischer Instrumente** setzt Politik positive oder negative Anreize, um Adressaten wie z.B. Landbewirtschaftler, gezielt zu bestimmten Verhaltensänderungen zu führen. Für die aktuellen Herausforderungen des Naturschutzes wie auch für die Thematik der vorliegenden Arbeit spielen die ökonomischen Anreize der *Agrarumweltprogramme* eine hervorgehobene Rolle. „Durch Agrarumweltprogramme [...] wird versucht, mit der ‘Honorierung ökologischer Leistungen’ bzw. durch finanzielle Ausgleichszahlungen Landwirte zu naturschutzkonformem Handeln zu bewegen“ (VAN ELSEN 2005, S. 9). Im Rahmen dieser Programme „verpflichten sich Landwirte freiwillig [...] für einen begrenzten Zeitraum eine durch bestimmte Auflagen definierte, extensive Wirtschaftsweise oder Flächenpflege

durchzuführen, und sie erhalten dafür eine Prämie“ (OSTERBURG/STRATMANN 2002, S. 259).¹¹

Grundsätzlich werden alle Maßnahmenangebote, die durch Mittel der GAP teilfinanziert werden, als *Agrarumweltmaßnahmen* (AUM) diskutiert. Vielfach wird, u.a. in Rheinland-Pfalz, eine Ausgliederung des *Vertragsnaturschutzes* vorgenommen.¹² Der *Vertragsnaturschutz* (VN) als Teilbereich umfasst dabei für den Arten- und Biotopschutz konzipierte Maßnahmen (vgl. VON DEM BUSCHE 2001, S. 39, OSTERBURG/STRATMANN 2002, S. 260).¹³

Mit dem ökonomischen Instrument des VN sind spezielle Vor- und Nachteile verbunden. So stellen OSTERBURG et al. positiv heraus, dass Schutzziele schnell und mit relativ geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden können, eine flexible Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen möglich ist und durch Freiwilligkeit und Kooperation eine höhere Motivation der Landwirte erreicht wird (vgl. OSTERBURG 2000, S. 22, OSTERBURG/PLANKL 2002, S. 4f).

Kritisch werden vor allem Punkte gesehen, die durch die Freiwilligkeit der Teilnahme bedingt sind. Diese bewirkt, dass zum einen die Flächen von den Landwirten nach deren Kriterien und nicht nach Gesichtspunkten des Naturschutzes ausgewählt werden. Zum anderen ist es auf Grund der Abhängigkeit von der Teilnahmebereitschaft des Betriebes und der Verteilung seiner Flächen im Raum schwer, zusammenhängende Flächen zu erhalten (vgl. OSTERBURG 2000, S. 22, OSTERBURG/PLANKL 2002, S. 4f). Problematisch erweist es sich auch, Maßnahmen mit weitergehenden Auflagen und Einschränkungen umzusetzen. Nachteile des Instrumentes ergeben sich für Landwirte wie Naturschützer zudem aus schwankenden Haushaltsmitteln, zeitlich befristeten Verträgen und einer durch vorgegebene Maßnahmen stark eingeschränkten Flexibilität, die zumeist eher kontrollierbare Handlungen, als erzielte ökologische Leistungen honorieren (vgl. OSTERBURG 2000, S. 22, OSTERBURG/PLANKL 2002, S. 4f).

Der VN hat sich besonders durch das politische Leitbild einer möglichst flächendeckenden Integration des Naturschutzes in die Agrarlandschaft etabliert. So stellt VOGTMANN (2000, S. 5) heraus, der VN habe sich bis heute zum "zweiten Standbein des Naturschutzes [...]" neben dem „traditionellen ordnungsrechtlichen Instrumentarium“ entwickelt. Mitverantwortlich dafür sind auch durch die Ökologisierung der GAP gestiegene finanzielle Möglichkeiten. Ökonomische Instrumente werden unterschiedlich bewertet. Kritische Stimmen weisen auf die Grundproblematik materieller Belohnungen hin: „Mangelnde Überzeugung führt nicht zu langfristigen Verhaltensänderungen: sobald der Anreiz wegfällt, fällt auch die Handlung weg“

¹¹ Bedingung ist dabei, dass die honorierten Leistungen über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen, zum Beispiel der *guten fachlichen Praxis* liegen (vgl. OSTERBURG/STRATMANN. 2002, S. 259).

¹² Die Unterscheidung folgt nicht allein sachlogischen Gründen, sondern geht auch, wie in Rheinland-Pfalz, auf die unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten und Finanzgeber zurück (z.B. RLP: Landwirtschafts- und Umweltministerium).

¹³ Vertragsnaturschutz als Länderinstrument besteht schon seit den 80er Jahren. Mit Einführung der AUP der GAP wurden diese Maßnahmen dann über Mittel der EU kofinanziert, das heißt, von der EU ein Anteil der Kosten übernommen. Wichtige Veränderung durch die Beteiligung der EU ist die Zunahme des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes für die Erstellung, Kontrolle und Evaluierung der Programme sowie für die Mittelvergabe (vgl. OSTERBURG/STRATMANN 2002, S. 260).

(KRÖMKER 2002, S. 105). Hinsichtlich der Anwendung eines freiwilligen Steuerungsverständnisses wird der VN beispielsweise sehr positiv bewertet. OSTERBURG und STRATMANN (2002, S. 267) führen aus, dass die zunehmende Bedeutung des Vertragsnaturschutzes als aussagekräftiges Indiz für den [...] bewussten Politikwandel in Richtung Anreizorientierung und Kooperation mit der Landwirtschaft aufgefasst werden" (OSTERBURG/STRATMANN 2002, S. 267) könne.

Als grundlegende Säule ökonomischer Instrumente wird die Möglichkeit erachtet, für Naturschutz wie auch Bewirtschafteter Situationen beiderseitigen Vorteils (*win-win*-Situationen) schaffen zu können. Durch die vermehrte Anwendung ökonomischer Instrumente tritt Naturschutz damit zunehmend auch als Akteur in der Regionalentwicklung auf (vgl. PETERMANN 2002, S. 200f.).

Neben dem VN bestehen noch weitere ökonomische Angebote des Naturschutzes, beispielsweise bei der Übernahme von Dienstleistungen im Rahmen der Biotoppflege oder bei der Umsetzung von Artenschutzprojekten. Um besonders den Angebotscharakter dieser Maßnahmen zu unterstreichen, wird in der jüngeren Diskussion häufig von *Angebotsnaturschutz* gesprochen. „Unter Angebotsnaturschutz werden sämtliche Vereinbarungen verstanden, die zwischen der öffentlichen Hand und den Landwirten geschlossen werden, um den Naturschutz bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zu befördern. Dabei kann der Landwirt entscheiden, ob er das Angebot annimmt oder davon keinen Gebrauch macht“ (GÜTHLER et al. 2005, S. 12f.).

Die dritte Säule naturschutzpolitischen Agierens stellen *informationelle oder persuasive¹⁴ Instrumente* dar (vgl. MICHELSEN 1997, S. 8). Auf Information und damit auf Kommunikation basierende Instrumente versuchen das Verhalten von Individuen indirekt zu beeinflussen (vgl. MICHELSEN 1997, S. 8). Zu diesem Instrumententyp können im Naturschutz zum Beispiel Aktionen und Wettbewerbe, Werbe- und Aufklärungskampagnen oder Demonstrationsvorhaben gezählt werden. Zusammen mit den kooperativen werden persuasive Instrumentenformen häufig als „weiche“ Instrumente angesprochen (vgl. MICHELSEN 1997, S. 9).

Insbesondere persuasive Instrumente haben „gegenüber den ordnungspolitischen und ökonomischen Instrumenten [...] den großen Vorteil, dass sie keiner speziellen gesetzlichen Regelung oder einem mühsamen Abstimmungsverhalten unterliegen“ (MICHELSEN 1997, S. 9). Insofern wird ihnen hohes Wirkungspotential zugesprochen.

Kooperative Instrumente werden erst seit den 80er Jahren näher diskutiert und erfahren in jüngster Zeit in Zusammenhang mit dem Begriff *Governance* hohe Aufmerksamkeit (vgl. u.a. BENZ et al. 2007, BÖCHER 2008). Dabei kann Governance als „Steuerung und Koordination mit einer Betonung wechselseitiger Handlungsabstimmungen definiert“ (BIERMANN 2007, S. 424) werden. Distinktives Merkmal kooperativer Instrumente ist, dass durch

¹⁴ Auch wenn der Begriff *Information* eine neutralere Bedeutung hat als *Persuasion*, werden häufig beide Begriffe synonym verwendet (vgl. z.B. BÖCHER et al. 2007, S. 306). Ursache dafür ist sicherlich die identische Zielsetzung beider Strategien: Beide wollen Verhalten verändern.

„Verhandlungen zwischen Staat und gesellschaftlichen Akteuren eine einvernehmliche Lösung gefunden werden soll, die Grundlage des beabsichtigten [...] Handelns wird“ (BÖCHER 2008, S. 6).

Die Etablierung von Governance als Steuerungsform politischen Handelns geht auf den Wandel in der Auffassung von politischer Steuerung und Planung zurück. Dieses veränderte Verständnis ist fachpolitikübergreifend zu beobachten und ist eng verbunden mit einem „Wertewandel und Wandel des Staatsverständnisses“ (FÜRST 2005, S. 18). Explizit können folgende Gründe für die gehäufte Anwendung kooperativer Instrumente angeführt werden :

- Die Komplexität staatlicher Aufgaben
- Die interne Ausdifferenzierung des Staates in eine Vielzahl von Behörden und Netzwerken
- Die Erosion staatlicher Souveränität durch europäische Integration und internationale Wirtschaftsverflechtungen
- Die abnehmende Akzeptanz der Adressaten gegenüber politischen Entscheidungen
- Die veränderte Problemstruktur in der Umweltpolitik (vgl. BÖCHER 2003, S.162)

Wesentliche Legitimation erfahren kooperative Steuerungsformen vor allem dadurch, dass es zu effektiven Maßnahmen kommt, die geringe Kosten verursachen (vgl. BIERMANN 2007, S. 429). Wenn es über staatliche Aktivitäten gelingt, das Verhalten der Akteure naturschutzverträglicher zu gestalten oder in Kooperation mit ihnen Lösungen zu entwickeln, können dabei spürbare umweltentlastende Effekte erzielt werden (vgl. MICHELSEN 2007, S. 31). BÖCHER et al. (2002, S. 173) stellen jedoch heraus: „*Kooperative Politik ist nicht per se erfolgreich*“ (Herv. im Org.), denn eine Zusammenarbeit lässt nicht „administrativ verordnen“ (SIEBERT et al. 2005, S. 92) sondern setzt einen auf Freiwilligkeit beruhenden Abstimmungsprozess voraus.

Die Maßnahmen aus dem Bereich der Information und Kooperation bergen auch dadurch Vorteile in sich, dass sie als „horizontale Instrumente“ (ADOMSENT 2004, S. 34f.) in enger Verbindung zu den anderen Instrumenten (z.B. regulativen) stehen und diese positiv beeinflussen.

Aktuell kommen kooperative Ansätze des Naturschutzes auf verschiedenen Feldern verstärkt und zum Einsatz, z.B. bei der Ausweisung von Schutzgebieten oder der Erarbeitung von Managementplänen.

Instrumente stellen immer auch das Ergebnis eines zuvor abgelaufenen Entscheidungsprozesses auf institutioneller und politischer Ebene dar. Damit besitzen „Instrumente häufig eine implizite ideologische Dimension, die über Diskurse transportiert wird und im politischen Prozess oft große Bedeutung gewinnt. Damit ist die Verwendung eines bestimmten Instrumentes mitunter ein politisches Ziel an sich“ (KROTT et al. 2006, S. 62).

Die Betrachtung zeigt, dass regulative Instrumente von ihrer Wirkungsweise und ihrem Steuerungsverständnis her, nur unzureichend geeignet sind, um aktuelle Herausforderungen, die sich mit Klimawandel und Biodiversität ergeben, zu bewältigen. Ökonomischen Instru-

menten wird dahingehend ein hohes Potential zugeschrieben, über freiwillige Maßnahmen *win-win*-Situationen zu schaffen und damit eine Integrationswirkung im Handlungsfeld Landwirtschaft und Naturschutz entfalten zu können. Allerdings wird von Seiten des Naturschutzes zunehmend beobachtet, dass auch ökonomische Instrumente alleine keine durchschlagende und flächendeckende Wirkung hinsichtlich einer Verbesserung der Naturschutzsituation zu Stande bringen. Auch wenn sie von allen Seiten eine hohe Akzeptanz erfahren, werden Effizienz und Effektivität noch ausbaufähig gesehen.

Persuasiven und besonders kooperativen Ansätzen werden deutliche Potentiale zugeschrieben, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Grundlage für die kontextspezifische Gestaltung ebensolcher Strategien ist die Kenntnis darüber, wie sich bei Landbewirtschaftern die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen gestaltet und wie entsprechende Interventionsstrategien zu konzipieren sind.

2.3 Akzeptanz als Zielgröße naturschutzpolitischen Handelns

2.3.1 Akzeptanz im Kontext von Landwirtschaft und Naturschutz

Oberstes Ziel des Naturschutzes ist es, dass Maßnahmen, die als nachhaltiger und damit als förderlicher für den Naturschutz eingeschätzt werden, vermehrte Umsetzung in der Fläche finden, und es damit zu einer Veränderung der Situation kommt (vgl. HEILAND 1999, S. 10). Als unabdingbar wird unter gegenwärtigem politischen Selbstverständnis die Erreichung der *Akzeptanz* der Akteure gegenüber den Naturschutzmaßnahmen angesehen.¹⁵ Auch wenn der Naturschutzgedanke in der Öffentlichkeit auf breite Akzeptanz bauen kann, ergeben sich häufig mit den unmittelbar Betroffenen vor Ort Akzeptanzprobleme. „Dort ist die faktische Durchschlagskraft von Naturschutzargumenten und -zielen meist sehr begrenzt“ (SRU 2002, S. 45). Insofern ist es „mittlerweile breiter Konsens im Naturschutz, dass eine höhere Akzeptanz für Naturschutz ein zentrales Ziel naturschutzpolitischen Handelns sein müsse“ (BRENDLE 2002, S. 116). Geht es wie bei ökonomischen, persuasiven oder kooperativen Instrumenten um freiwillige Handlungen, ist Akzeptanz Grundvoraussetzung.

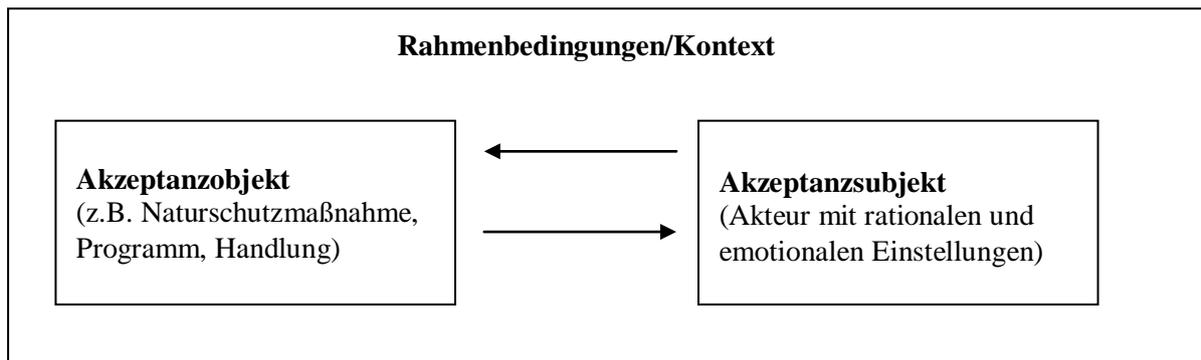
In Bezug auf die Landwirtschaft besteht entsprechend die Überzeugung, dass „eine umweltschonende Landbewirtschaftung nur mit den Landnutzern und nicht gegen sie erreicht werden kann“ (SIEBERT et al. 2005, S. 89).¹⁶ Akzeptanz kann als Ausdruck der positiven Einstellung eines Individuums gegenüber einem Objekt definiert werden (vgl. z.B. PRAGER 2002, S. 10). Es wird dabei unterstellt, dass sich Akzeptanz in realen Verhaltensweisen ausdrückt (vgl. ESSER 1999, S. 22). Demnach soll anlehnend an SIEBERT et al. (2005, S. 90) für die

¹⁵ Im Rahmen des Nachhaltigkeitsparadigmas wird die Sozialverträglichkeit von Neuerungen zu einem relevanten Gegenstand politischer Erwägungen. Akzeptanz wird in diesem Zusammenhang als Indikator für die soziale Nachhaltigkeit von Naturschutzmaßnahmen angesehen (vgl. z.B. SIEBERT et al. 2005, S. 89).

¹⁶ In diesem Zusammenhang wird Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen durch Landwirte auch als Indikator für die *soziale* Dimension nachhaltiger Landwirtschaft betrachtet (vgl. SATTLER 2008, S. 5).

vorliegende Arbeit Akzeptanz als aktive Zustimmung zu einer Veränderung verstanden werden. Häufig werden Maßnahmen des Naturschutzes in diesem Zusammenhang auch als Innovationen angesprochen (z.B. BRENKEN 2002, S. 12ff., SATTLER et al. 2008, S. 2f.). Akzeptanz wird als wechselseitiger Prozess zwischen dem akzeptierenden Individuum (Akzeptanzsubjekt) und der zu akzeptierenden Maßnahme (Akzeptanzobjekt) betrachtet, der unter gegebenen Rahmenbedingungen abläuft (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Akzeptanz als Beziehung zwischen Akzeptanzsubjekt und Akzeptanzobjekt



Quelle: Eigene Darstellung, verändert nach LUCKE 1995, S. 89

Somit können drei Bereiche unterschieden werden, deren Charakteristika Einfluss auf die Akzeptanz haben: Zum einen die persönlichen, subjektiven und objektivierbaren Erfahrungen, Eigenschaften und Merkmale, zum anderen die charakteristischen Eigenschaften der Innovation sowie die gegebenen rechtlichen, politischen, ökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen, die das entscheidungsrelevante Umfeld des Individuums beeinflussen (vgl. SIEBERT et al. 2005, S. 91). Allerdings ist auch mit dieser Systematik von subjekt-, objekt- und kontextbezogenen Faktoren eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Ebenen nicht immer möglich: Überschneidungen und Querbeziehungen sind „unvermeidbar, da sich ein Faktor nicht losgelöst von anderen betrachten lässt“ (PRAGER 2002, S. 26).

Auf der **Subjektebene** werden neben relevanten Interessen, Werten und Normen häufig persönliche Charakteristika wie Ausbildung oder Alter thematisiert (vgl. SIEBERT et al. 2005, S. 94f.). Zum Einfluss des Alters und der Ausbildung auf die Akzeptanz können allerdings keine eindeutigen Aussagen getroffen werden (vgl. KNIERIM et al. 2005, S. 494, vgl. NOLTEN 1997, S. 83).

Bezüglich der **Rahmenbedingungen** stellen die strukturell-betriebliche Situation (z.B. Lage und Betriebsausrichtung, regionale Klima- und Bodenverhältnisse) die Rahmenfaktoren für das Agieren des Landwirtes dar. Als Rahmenbedingungen können auch der soziokulturelle Kontext (z.B. Familie, Kollegen oder Dorfgemeinschaft) eine Rolle spielen.

Hinsichtlich der **Objektebene** gliedert ROGERS für die Beurteilung einer **Innovation** durch ein Individuum fünf relevante Eigenschaften aus (vgl. ROGERS 2003, S. 219ff.): Der *relative*

Vorteil der Maßnahme, die *Kompatibilität*, die *Komplexität*, die *Ausprobierbarkeit* sowie die *Beobachtbarkeit*. Die Abwägung hinsichtlich dieser Eigenschaften ist dabei immer auch in Verbindung mit der Einstellung des Landwirtes zu sehen und erfolgt je nach persönlicher Risikowahrnehmung und ist u.a. geprägt durch die individuelle Wahrnehmung und vor allem den Wissensstand zum Zeitpunkt der Entscheidung (vgl. ROGERS 2003, S.229).

Akzeptanz ist immer an den konkreten Kontext gebunden. Die Kenntnis der innerhalb eines Akzeptanzprozesses wirksamen Faktoren ermöglicht eine gezielte Politikgestaltung und damit eine Erhöhung der Erfolgchancen eines Konzeptes oder einer Maßnahme. „Insofern besitzen Untersuchungen zur Akzeptanz eine hohe Politikrelevanz“ (vgl. SIEBERT et al. 2005, S. 92).

2.3.2 Bestimmungsfaktoren von Akzeptanz

Um gezielte Aussagen darüber treffen zu können, wie Strategien zur Integration von Naturschutz und Landwirtschaft gestaltet werden sollten, wird nachfolgend problemorientiert der Frage nachgegangen, wo aktuell Ursachen für Akzeptanzdefizite auf Seiten der Landwirtschaft zu lokalisieren sind und inwiefern sich daraus Schlüsse für die Konzeption von Interventionsstrategien ableiten lassen.

Dabei sind zwei Typen von Naturschutzaktivitäten zu unterscheiden: *Reaktiv- und Initiativvorhaben* (vgl. HEILAND 2000, S. 9f.). Reagieren muss Naturschutz, wenn es um die naturschutzfachliche Korrektur von Planungen oder Nutzungsweisen anderer geht, z.B. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Durchsetzung der *guten fachlichen Praxis*. Bei der Ausweisung von Schutzgebieten oder VN-Angeboten geht die Initiative vom Naturschutz selbst aus (vgl. SRU 2002, S. 45). In der nachfolgenden Darstellung von Problemfeldern sollen vornehmlich Initiativvorhaben und hier vor allem die oftmals spezifisch erforschte Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen

„Vorbehalte gegen Ziele des Naturschutzes können nicht verwundern, wenn die betroffenen Personen oder Gruppen finanzielle Einbußen oder ähnliche Nachteile wie etwa Bewirtschaftungerschwernisse in Kauf nehmen müssen“ (SRU 2002, S. 45). Speziell für Landwirte stellen SIEBERT et al. (2006, S. 326) hinsichtlich der hohen Bedeutung ökonomischer Interessen heraus: „These findings are not surprising, because farmers need to operate in an economically sound way.“

Von Seiten des Naturschutzes gezahlte Prämien werden von Landwirten häufig als unattraktiv bewertet, es wird vielfach kein relativer Vorteil ersichtlich (vgl. PRAGER 2002, S. 115f.). „Typischerweise tritt die Naturschutzverwaltung als Bittsteller auf, die nur verhältnismäßig wenig zu bieten hat“ (SRU 2002, S. 45). Häufig wird ihr zusätzlich dadurch Misstrauen entgegen gebracht, dass agrarpolitische Rahmenbedingungen als unzuverlässig eingeschätzt werden. So ist nicht selten mit der Teilnahme an längerfristigen Förderprogrammen die

Befürchtung verbunden, die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit Art und Umfang der Auflagen und Zahlungen könnten sich ändern (vgl. PRAGER 2002, S. 62).

Die Bedeutung der finanziellen Komponente wird auch von zahlreichen Untersuchungen zur Umsetzung von Agrarumweltprogrammen belegt. Diese identifizieren ökonomische Anreize als wichtigste Entscheidungskomponente für die Beteiligung von Landwirten an Naturschutzmaßnahmen (vgl. z.B. PRAGER 2002, S. 115f.; KNIERIM et al. 2005, S. 494; SCHENK et al. 2007, S. 71; SCHRAMEK 2001, S. 71). Untersucht man ökonomische Interessen differenzierter, stellt sich heraus, dass sie sich konkret z.B. „in Form von Gewinnmaximierung, betrieblicher Überlebensfähigkeit oder Risikominimierung“ (SIEBERT et al. 2005, S. 94) darstellen können. Es zeigt sich jedoch, dass ökonomische Interessen kein ausschließliches Kriterium für die Umsetzung sind (vgl. z.B. SCHRAMEK 2001, S. 71; LETTMANN 1995, 98f.; PÖLKING et al. 1999, S. 52; KNIERIM 2005, S. 493). So werden als zweit- bzw. drittichtigster Grund in der Befragung von PÖLKING et al. (1999, S. 52) für RLP „Interesse an Umwelt und Naturschutz“ bzw. „günstige Einpassung in Betriebsablauf“ angegeben. Damit ist vielmehr „eine Kombination ökonomischer, sozialer und ökologischer Interessen für die Teilnahme an Umweltschutzmaßnahmen ausschlaggebend“ (SIEBERT et al. 2005, S. 95).¹⁷

Auch wenn Ausgleichszahlungen zur Verfügung stehen und eine grundsätzliche Akzeptanz der Nutzer vorhanden ist, „wird diese z.T. durch komplizierte Auflagen wieder in Frage gestellt“ (SRU 2002, S. 46; vgl. STOLL 1999, S. 84). Als akzeptanzhemmend erweisen sich Nutzungsregelungen, die als starr und z.T. praxisfern empfunden werden. Die Wahrscheinlichkeit der Übernahme einer Maßnahme „steigt, je einfacher eine Neuerung in bestehende Handlungsmuster übernommen werden kann“ (ESSER 1999, S. 43). Wichtiger Akzeptanzfaktor ist hier die Flexibilität: Sie ist Ausdruck dafür, wie der Landwirt die Möglichkeit zur Anpassung der Maßnahmen an seine betrieblichen Bedürfnisse empfindet.

Kritik an Programmangeboten des Naturschutzes wird besonders in Bezug auf den damit verbundenen bürokratischen Aufwand laut. Insgesamt ist auf Seiten der landwirtschaftlichen Akteure eine Aversion gegenüber „Bürokratismus“ und „Papierkram“ festzustellen (vgl. PRAGER 2002, S. 60). REITER et al. (2003, S. 24) weisen in ihren Untersuchungsergebnissen darauf hin, dass „schwer verständliche Antragsunterlagen“ für Programme von den Landwirten ebenfalls negativ beurteilt werden und damit die Akzeptanz hemmen.

Fasst man die Teilnahme der deutschen Landwirte an den AUM als Indiz für die Akzeptanz von umweltschonender Landnutzung auf, kann angesichts eines Anteils von rund 30 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von einer sehr hohen Akzeptanz gesprochen werden (vgl. MANTE 2009, o.S.; vgl. SIEBERT et al. 2005, S. 99). Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass sich diese breite Akzeptanz hauptsächlich auf horizontale AUM mit breiter

¹⁷ Die Relativität ökonomischer Interessen wird besonders deutlich, wenn es, wie in vielen Programmen des Naturschutzes, nicht um die Generierung von Gewinn, sondern lediglich um die Kompensation des entgangenen Nutzens bzw. der entstandenen Kosten geht. In den aktuellen Richtlinien der ELER-Verordnung ist die früher mögliche Gewährung einer Anreizkomponente, d.h. von Zahlungen, die über die Vergütung der Mehraufwendungen bzw. Einbußen hinausgeht, untersagt (vgl. RAT DER EUROPÄISCHEN UNION 2005, S. 19).

Zielsetzung bezieht, d.h. Landwirte übernehmen überwiegend Maßnahmen, bei denen die Anforderungen an die Veränderungen der landwirtschaftlichen Praxis gering sind (vgl. SCHRAMEK 2001; S. 67f.; OSTERBURG 2001, S. 15ff.). Aktuelle Maßnahmenangebote sind besonders in Regionen mit hohem Grünlandanteil und einer ungünstigen Agrarstruktur akzeptiert (vgl. MANTE 2009, o. S.). Tendenziell erweisen sich die Maßnahmen in diesen Regionen als attraktiver, da ohnehin schon vergleichsweise extensiv gewirtschaftet wird. In diesem Falle wird häufig von *Mitnahmeeffekten* gesprochen. Zusammenfassend betonen SIEBERT et al., dass der „Zusammenhang zwischen ‚Beteiligung an umweltrelevanten Maßnahmen‘ = ‚aktive Akzeptanz der umweltschonenden Landnutzung‘ nicht eindeutig herzustellen“ sei (SIEBERT et al. 2005, S. 100).

Vertrautheit mit Naturschutzziele

„Die unzureichende Zugänglichkeit und Vermittlung von Informationen zu den Schutzziele [...] sowie zu anderen Entscheidungshintergründen mindert die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse [...] Häufig fehlt ein multilateraler Dialog, der diese Kenntnisse vermitteln und eine Annäherung durch Lernprozesse bewirken könnte“ (SRU 2002, S. 47). Resultat sind verhärtete Positionen und ungenutzte Synergien.

Bezüglich der Akzeptanz von AUM weist Schleyer nachdrücklich auf die Grundvoraussetzung für die Initialisierung eines Akzeptanzprozesses hin: Beim Landwirt müssen überhaupt Kenntnisse über das Akzeptanzobjekt (z.B. AUM) vorhanden sein. „Die Bereitschaft zur Teilnahme an AUM hängt nicht nur eng mit der jeweiligen Prämienhöhe und der naturräumlichen und betriebsindividuellen Relevanz der angebotenen Maßnahmen zusammen [...], sondern darüber hinaus auch mit den individuellen Einstellungen der Landwirte zu [...] Umweltschutzaspekten und vor allem auch mit dem individuellen Informationsstand über die Programmangebote und -inhalte“ (SCHLEYER 2008, S. 79).

Werthaltungen und Überzeugungen

Naturschutzvorhaben scheitern häufig nicht aus sachlichen, sondern aus emotionalen Gründen (vgl. SRU 2002, S. 47). „Vorbehalte der einzelnen Akteursgruppen auf Grund von verbreiteten Vorurteilen oder von negativen Schlüsselerlebnissen führen zu Misstrauen bis hin zu Blockaden“ (SRU 2002, S. 47). Im Wertesystem von Landwirten können Berufskollegen eine sehr starke Rolle einnehmen, sei es als positive oder negative Vorbilder, oder sei es als hemmende oder ermutigende Kritiker (vgl. PRAGER 2002, S. 110). Landwirte sind dabei üblicherweise sehr stark in ein Netz gegenseitiger sozialer Kontrolle eingebunden: „Neighbours and colleagues are usually closely watched and their farming practices are continuously noticed and judged“ (SIEBERT et al. 2006, S. 330).

RETTNER et al. (2002, S. 154) stellen in ihrer Netzwerkanalyse zur Struktur landwirtschaftlicher Kommunikation heraus, dass informelle Gespräche unter Kollegen die Konstruktion eines bestimmten Verständnisses von „ordentlicher Landwirtschaft“ bedingen können. An

diesem „common sense“ der Landbewirtschaftung, der Umwelt- und Naturschutz positiv oder negativ einschließen kann, wird dann das Verhalten der anderen Landwirte gemessen. Demnach ist naturschonendes Handeln „immer auch als soziales Handeln zu verstehen, wenn es darum geht, die Durchsetzung und Akzeptanz des Naturschutzgedankens zu befördern“ (LANTERMANN 2002, S. 13). So stellen PÖLKING et al. (1999, S. 52) beispielsweise fest, dass ein Teil der von ihnen befragten Betriebe, die am VN teilnahmen, auf Grund des „ungepflegten“ Aussehens ihrer Förderflächen eine Verschlechterung ihres Images konstatieren.

Jenseits des direkten sozialen Umfeldes können auch gesellschaftliche Diskurse und Politikgestaltung Einfluss auf das Entscheidungsverhalten der Landwirte ausüben. Angesichts zahlreicher Angriffe, in denen die Landwirte als Verantwortliche für Umweltprobleme ausgemacht werden, stellt SIEBERT fest, Landwirte fühlten sich als „öffentliche Sündenböcke“ (vgl. SIEBERT et al. 2006, S. 331). Auch wenn weite Teile der Landwirtschaft für Bereiche des Naturschutzes Offenheit zeigen, haben das diesbezüglich vielfach negative öffentliche Image des Berufsstandes und die mit Naturschutz verbundenen Restriktionen, „gepaart mit der Angst um den Fortbestand der eigenen Existenz, eine Selbstwahrnehmung als Opfer manifestiert“ (RETTTER et al. 2002, S. 449). Resultat ist vielfach ein Selbstverständnis, das OBERBECK et al. (1994, S. 265) als ein „Gefühl der Verletztheit“, „der Depression“ und „Bitterkeit“ beschreiben, welches nur schwerlich zu einem proaktiven Handeln für eine stärkere soziale Wahrnehmung führe.¹⁸

Den Vorwürfen setzen Landwirte ihre Überzeugung entgegen, die besten Naturschützer, Erhalter der Bodenfruchtbarkeit und die qualifiziertesten Biotoppfleger zu sein (vgl. LUZ 1994, S. 195). Entgegen des politisch-gesellschaftlichen Leitbildes einer multifunktionalen Landwirtschaft ist überwiegend das Selbstbild des reinen Nahrungsmittelproduzenten persistent (vgl. RETTTER et al. 2002, S. 448, AHNSTRÖM et al. 2008, S. 43; SIEBERT et al. 2006, S. 331).

Autonomie und Selbstbestimmung

„Gerade im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen ist eine weit verbreitete Ablehnung gegenüber behördlichen Entscheidungen zu beobachten, die als hierarchische („Top-down“-) Regulierung wahrgenommen werden“ (SRU 2002, S. 48). Für die Teilnahme an freiwilligen Naturschutzprogrammen hat die Art der politischen Ausgestaltung wesentlichen Einfluss auf die Akzeptanz seitens der Landbewirtschaftler (vgl. SIEBERT et al. 2005, S. 98f.). So wird politischen Instrumenten, die auf Freiwilligkeit basieren und Landwirten direkt ihre Kosten bzw. Ausfälle erstatten, eine sehr hohe Akzeptanz zugeschrieben (vgl. z.B. LETTMANN 1995, S. 50, vgl. ADOMSENT 2004, S. 26). Verordnungen stoßen nicht nur auf Grund inhaltlicher Faktoren, „sondern auf Grund der Vorgehensweise grundsätzlich auf Wider-

¹⁸ Inwiefern sich seit dem tiefgreifenden Wandel der Agrarpolitik, dem Aufkommen neuer Märkte wie dem Energiesektor und dem Agrarpreishoch 2007 die Verhältnisse zumindest leicht verändert haben, kann nicht herausgestellt werden, da aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen derzeit nicht vorliegen.

spruch“ (KNIERIM et al. 2005, S. 494). Ebenfalls positiv beurteilt werden Maßnahmen, die Landwirten für ihre umweltverträglich erzeugten Produkte einen höheren Erlös ermöglichen („Aufpreismodell“). Hier wird besonders dem landwirtschaftlichen Selbstverständnis als Nahrungsmittelproduzent Rechnung getragen und die individuelle Entscheidungsfreiheit gewahrt (vgl. HEILAND 1999, S. 88).

Als Hemmnis für die Akzeptanz von Maßnahmen erweist sich in der Studie von PRAGER (2002, S. 60f.) eine langfristige Maßnahmenfestlegung: Landwirte scheuten langfristige Festlegungen, nicht nur, weil sie die betriebliche Flexibilität einschränkten, sondern auch weil sie eine Entwicklung schützenswerter Biotop befürchteten, die sie dann später per Gesetz zu einer festgelegten Nutzung zwingen könnte.

Haben von Naturschutzmaßnahmen Betroffene den Eindruck, dass ihre eigene Handlungs- und Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird, wird die Person „nicht nachgeben, sondern darauf achten, die betroffenen Freiheiten zu behaupten oder wiederherzustellen“ (HEILAND 1999, S. 86). Dies geschieht dadurch, dass die entsprechenden Einstellungen verstärkt gezeigt werden oder aggressiv reagiert wird. „Dies wird als Reaktanz bezeichnet“ (HEILAND 1999, S. 86). KNIERIM et al. (2005, S. 496) sehen insgesamt in der Landwirtschaft ein Bild des Naturschutzes als Einschränkendem und Verhinderndem existent: „Aus landwirtschaftlicher Perspektive wird Naturschutz mit Verordnungen, Verboten und Einschränkungen der landwirtschaftlichen Handlungsfähigkeit und Autonomie verknüpft“.

Kommunikation und Interaktion

Zahlreiche Analysen von Akzeptanzproblemen im Naturschutz belegen, dass nicht angepasste Kommunikation häufig Ursache des Problems ist. WILLKE bemerkt diesbezüglich, dass „gelingende Kommunikation nicht unbedingt der Normalfall“ (WILLKE, 1991, S. 50) ist. HEILAND identifiziert hier zwei Barrieren, die ursächlich für unzureichende bzw. scheiternde Kommunikation sind: Kognitive und emotionale Kommunikationshemmnisse. Auf der *kognitiven* Ebene können die Unterschiedlichkeit der Perspektiven und Werthaltungen sowie damit verbunden unterschiedliche Denkweisen von Landwirten und Naturschützern als Hemmnisse herausgestellt werden. „Werden diese Auffassungsunterschiede im Kommunikationsprozess nicht transparent gemacht, erschwert dies die Verständigung zwischen den Akteuren erheblich“ (SRU 2002, S. 48). *Emotionalen* Barrieren ist ebenfalls hohe Relevanz beizumessen, denn aus zahlreichen Erfahrungen „lässt sich folgern, dass mangelnde Durchsetzbarkeit von Naturschutzziele häufig mehr auf gegenseitigen Stereotypen und Quasirollen sowie auf Reaktanzeffekten denn auf inhaltlich sachlicher Ablehnung beruht. Der *Beziehungsebene* und den *Umgangsformen* kommt demzufolge eine erhebliche Bedeutung für die Akzeptanz zu“ (HEILAND 1999, S. 87; Herv. i. Org.). Besonders eine geringe Kompromissbereitschaft und mangelnde Flexibilität bei Vorgaben, zu denen es offensichtliche Alternativen gäbe, rufen emotionale Ablehnung hervor (vgl. HEILAND 2000, S. 11). Diese Ablehnung entsteht besonders, wenn Akteure das Gefühl haben, vor vollendete Tatsachen

gestellt zu werden. Darüber hinaus kann auch ein „übergroßes Sendungsbewusstsein“ (SRU 2002, S. 48) von Naturschutzvertretern die Kommunikation erschweren, da sich Landwirte „in ihrer moralischen Integrität angegriffen fühlen“ (SRU 2002, S. 48).

Die naturschutzpolitischen Handlungsfelder sind zahlreich. Häufig kann es zu Unstimmigkeiten kommen, wenn sich Konflikte aus einem konfrontativ geprägten Regelungsfeld in Bereiche übertragen, in denen die Möglichkeit kooperativer Problemlösungen bestünde (vgl. SRU 2002, S. 48).

Mehrfach (z.B. RETTER et al. 2002, S. 154; KUCZERA 2006, S. 82f.) wird auch der Einfluss der privaten, informellen und formellen Kommunikation und Interaktion für das Entscheidungsverhalten von Landwirten diagnostiziert, „allerdings kann dieser Einfluss nicht quantifiziert werden“ (SIEBERT et al. 2005, S. 96f.). Dabei wird insbesondere den Familienangehörigen, den Berufskollegen und vor allem den Beratern eine wichtige Rolle zugeschrieben (vgl. SIEBERT et al. 2006, S. 330; SCHENK et al. 2007, S. 72).

Die meisten empirischen Belege gibt es zu dem positiven Einfluss landwirtschaftlicher Berater auf das Entscheidungsverhalten der Landwirte (vgl. LUZ 1994, S. 193f., WEIS et al. 2000, S. 113f., PRAGER 2002, S. 128f.). „Die Erfahrung zeigt, dass die Akzeptanz von Maßnahmen bei guter Beratung steigt“ (THOMAS et al. 2001, S. 12).

Negative Einflüsse von Beratung werden nur dann konstatiert, wenn von Seiten der Berater Wissensdefizite bestehen oder ein paternalistisches Auftreten erfolgt (vgl. KNIERIM et al. 2005, S. 494). Eine weitere beeinflussende Rolle schreibt SIEBERT lokalen Schlüsselpersonen und Autoritäten (z.B. Verbandsvertreter, Bürgermeister) zu. „Their positive or negative attitudes foster or hinder the project development and the efforts committed“ (SIEBERT et al. 2006, S. 330). THOMAS et al. (2001, S. 11) lenken den Blick auf das Verhältnis zwischen Landwirt und öffentlicher Hand und betonen: „Das Verhältnis der Partner bei Agrarumweltmaßnahmen hat wesentlichen Einfluss auf die Akzeptanz der Maßnahmen.“

2.3.3 Zwischenfazit I: Konsequenzen für die Gestaltung von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich verschiedene Konsequenzen für die Gestaltung von Maßnahmen zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz. Es wurde deutlich, dass mit regulativen, ökonomischen, persuasiven und kooperativen Instrumenten ein breites Repertoire an politischen Handlungsmöglichkeiten besteht. Jedes Instrument weist dabei spezifische Vor- und Nachteile und kann an sich schon Ausdruck eines politischen Zieles sein.

In untrennbarer Verbindung mit dem Wandel politischen Steuerungsverständnisses steht einerseits das Instrumentenangebot, andererseits auch die Frage nach der Akzeptanz politischer Maßnahmen. Diese beruht im Wesentlichen auf der Erkenntnis, dass „Veränderungen in der Landnutzung nicht ohne eine positive Einstellung der Landwirte möglich sein werden, und dass die Umsetzung innovativer Konzepte für eine umweltschonende Landbewirtschaft-

tung die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Betriebe erfordert“ (SIEBERT et al. 2005, S. 92). Die vorgenommene zusammenfassende Analyse von Akzeptanz und die Darstellung akzeptanzrelevanter Faktoren zeigt, dass bei der Zusammenführung von Landwirtschaft und Naturschutz zahlreiche Bestimmungsgründe auf unterschiedlichen Ebenen wirksam sind und je nach Ausprägung die Akzeptanz fördern oder hemmen.

Die Vielgestaltigkeit möglicher Ursachen für Akzeptanzdefizite resümierend kann gesagt werden, dass die Förderung umweltbewussten Handelns nicht statisch als eine durch einen oder mehrere Einflussfaktoren bestimmte Situation, sondern als ein durch Interaktion geprägter Prozess zu begreifen ist (vgl. SIEBERT et al. 2005, S. 102). „Eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Behebung von Akzeptanzdefiziten [...] ist, dass die betroffene Bevölkerung keine einschneidenden ökonomischen Nachteile in Kauf nehmen muss“ (SRU 2002, S. 161). Erst wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, können Strategien ansetzen, „die Vorurteile abbauen, Synergieeffekte durch Koalitionen und Kooperationen nutzen und Sympathien für den Naturschutz erzeugen“ (SRU 2002, S. 161).

Insofern besteht die Herausforderung darin, neue, problemadäquate Arrangements zu entwickeln, die der Vielschichtigkeit akzeptanzrelevanter Bestimmungsgründe gerecht werden und ein „multifaktorielles und interaktives Steuerungsverständnis“ (KNIERIM et al. 2005, S. 497) umsetzen. Als besonders erfolgreich werten SIEBERT et al. (2005, S. 102) Politikansätze, die „explizit den ökonomischen Anreiz mit einer Beratungs-Komponente und aktiver Verantwortungsübertragung auf die betriebliche Ebene“ verknüpfen. Kommunikation gewinnt demnach auch deshalb an Bedeutung, weil deutlich wird, „dass auch die anderen Instrumente der kommunikativen Einbettung und Begleitung bedürfen“ (REUSSWIG 2002, S. 58).

Aus der bisherigen Analyse wird deutlich, dass Kommunikation und Interaktion eine zentrale Rolle im Akzeptanzprozess einnehmen. „The keyword communication apparently plays an important role with respect to the whole question of acceptance“ (SCHENK et al. 2007, S. 72). Aus ihren Untersuchungen in Brandenburg stellen KNIERIM et al. (2003, S. 355) fest: „Gerade das inhaltliche Ziel einer aktiven Akzeptanz von Biodiversitätsschutz ist nur in einem dialogischen Prozess zu erreichen.“ Vielfach wird in gezielter und strukturierter, persönlicher Kommunikation mit den Landwirten vor Ort der Schlüssel zum Erfolg lokalisiert. „If nature conservation could be based on dialog between biologists and farmers the likelihood of well-accepted strategies and actions would increase“ (AHNSTRÖM et al. 2006, S. 198). Zur Realisierung von Kommunikationsstrategien merkt KARGER (2000, S. 167) allerdings an, dass auf Grund der sehr unterschiedlichen Vor- und Nachteile kommunikativer Strategien und der sehr verschiedenen persönlichen Kommunikationsstrukturen „nur ein Zusammenspiel verschiedener kommunikativer Strategien zum Erfolg führen“ kann.

Zur Gestaltung finanzieller Kompensation und Anreize stellen gegenwärtig die Agrarumweltprogramme ein wichtiges politisches Instrument dar und werden sowohl von Seiten der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der öffentlichen Hand als grundsätzlich bewährt

gewertet (vgl. WEIS et al. 2000, S. 117). Trotzdem wird auch hier deutlicher Entwicklungsbedarf konstatiert (vgl. z.B. NOTTMEYER-LINDEN 2000, S. 116ff.; GÜTHLER 2008, S. 6ff.). Für die Weiterentwicklung von AUM im Sinne eines interaktiven Ansatzes sieht STERN (2004, S. 14) Notwendigkeit darin, ein Verfahren zu entwickeln, „um betriebliche Kompetenzen und Möglichkeiten mit den Umweltschutzanliegen der Region bzw. den erwarteten Leistungen der Landwirtschaft in Übereinstimmung zu bringen.“ Ausgehend von dem Abgleich, was ein Betrieb erbringen kann und was ökologisch notwendig ist, solle entsprechend ein Agrarumweltplan erstellt werden (vgl. STERN 2004, S. 14). Um einen solchen Abstimmungsprozess zu realisieren, bedarf es geeigneter kommunikativer Rahmensetzungen. „Hierbei spielt die betriebliche [...] Umweltberatung eine entscheidende Rolle“ (STERN 2004, S. 13).

Die Stimmen, die *Beratung* als kommunikativer Strategie eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Steuerungsverständnisses, und damit auch zur nachhaltigen Integration von Landwirtschaft und Naturschutz zuschreiben, sind zahlreich (vgl. u.a. PRAGER 2002, S. 128; WEIS et al. 2000, S. 114, LUZ 1994, S. 199; BRENDLE 1999, S. 45).

Ebenso zahlreich sind von Wissenschaft und Verbänden des Naturschutzes die Forderungen nach einem Ausbau der „Ausbildung und Beratung für die Landwirte bezüglich Biodiversität“ (DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) et al. 2003, S. 6).¹⁹

Um Probleme bei der Akzeptanz neuer Steuerungsansätze zu vermeiden, „hat es sich bewährt, Landwirte bereits in die Entwicklung und Implementation von Maßnahmen, Projekten und Programmen einzubeziehen“ (SIEBERT et al. 2005, S. 99). Besonders positive Erfahrungen konnten in diesem Zusammenhang mit kooperativen Initiativen (z.B. Landschaftspflegeverbänden), in die sich Landwirte aktiv einbringen konnten, gemacht werden (vgl. SIEBERT et al. 2005, S. 99).

¹⁹ Speziell für Rheinland-Pfalz wird in der Evaluation des zurückliegenden VN-Programms FUL besonders hinsichtlich der Herausforderung, AUM in intensiven Ackerbauregionen zu etablieren, „eine verstärkte Beratung und Information von Landwirten“ als erforderlich angesehen (INSTITUT FÜR LÄNDLICHE STRUKTURFORSCHUNG (IFLS) 2008, S. 179).

3 Naturschutzberatung für Landwirte als Strategie zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz

Beratung soll die tragende Säule des neuen Naturschutzinstrumentes „Partnerbetrieb Naturschutz“ in RLP werden. Als Grundlage für die Untersuchung des Beratungsansatzes im empirischen Teil dieser Arbeit soll im Folgenden *Beratung* als Kommunikations- und Interaktionsform diskutiert werden. Verallgemeinernd kann Naturschutzberatung als besondere Form von Beratung diskutiert werden, die Naturschutzfragen zum Gegenstand hat.

Was genau jeweils mit Naturschutzberatung gemeint ist, erklärt sich im Einzelnen erst dadurch, „welche Funktionen, Ziele und Aufgaben sie erfüllen soll, sowie durch die jeweiligen Rahmenbedingungen und die gewählte Organisationsform“ (THOMAS 1998, S. 66). Um eine Einordnung des Themas *Naturschutzberatung* in den gegenwärtigen naturschutzpolitischen Diskurs vorzunehmen, wird es im ersten Schritt darum gehen, die Situation naturschutzfachlicher Beratung in Deutschland und Europa zu skizzieren. Darauf folgend sollen Potentiale des Instrumentes Naturschutzberatung dargestellt werden. Den Kernpunkt bildet die Darstellung von Anforderungen an die Gestaltung von Beratungsprozessen.

3.1 Situation naturschutzfachlicher Beratung in Deutschland und Europa

Die Beratung von Landwirten in Naturschutzfragen wird in Deutschland häufig in Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Beratung diskutiert, da es um Landwirte als Zielgruppe und um sie betreffende Problemstellungen geht (vgl. THOMAS 2003, S. 60).

In Rheinland-Pfalz übernehmen die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) die kostenlose Officialberatung für den produktionstechnischen Bereich der Landwirtschaft. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz bietet zum einen gebührenpflichtige Betriebsberatungen für die Bereiche Bauen, Tierzucht und Grünland an. Darüber hinaus erfüllt sie im Auftrag des Landes die Beratungsfunktion für die landwirtschaftliche Unternehmens-, Investitions- und Förderberatung (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 45).

Als öffentlich getragene Beratung verfolgt die landwirtschaftliche Officialberatung Ziele, die beispielsweise für Baden-Württemberg²⁰ lauten: „Umweltschonende Produktion von gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln, Schutz der natürlichen Ressourcen, Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ (THOMAS 2003, S. 60). Somit hat staatliche Beratung neben der Unterstützung der Betriebe auch die Aufgabe, gesellschaftliche Interessen zu vertreten und zu vermitteln. Innerhalb dieser landwirtschaftlichen Beratung wird die Beratungsaufgabe zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes weniger als ein Feld neben anderen gesehen. Vielmehr sind diese Aspekte für die gesamte Beratungstätigkeit integraler Bestandteil. Ursächlich für den Einbezug dieser Aspekte ist der

²⁰ Für Rheinland-Pfalz liegen derzeit keine ausformulierten Ziele für die landwirtschaftliche Beratung vor (vgl. INTERVIEW LEICHT).

zunehmende gesellschaftliche Druck, vermehrt Umweltfragen in der Landwirtschaft zu beachten (vgl. THOMAS 2003, S. 64). Aktuell besteht von staatlicher Seite auf Grund von Vorgaben der GAP die Pflicht, eine freiwillige Betriebsberatung für Landwirte anzubieten, die Inhalte der *Cross-Compliance*-Vorgaben zum Gegenstand hat.²¹

Parallel zu den Aktivitäten der landwirtschaftlichen Beratung wird von Seiten der Verbände und Behörden des Natur- und Umweltschutzes die Notwendigkeit einer eigenständigen Beratung für den Naturschutz gesehen, die gleichberechtigt neben Themen wie Düngung oder Pflanzenschutz steht (vgl. MEYERHOFF 2006, S. 14). Letztlich geht diese Initiative auch aus den Erfahrungen hervor, dass Naturschutzbelange durch die landwirtschaftliche Officialberatung zum einen mit weniger fachlicher Expertise, zum anderen mit weniger Engagement als produktionstechnische oder betriebswirtschaftliche Anliegen, bearbeitet werden (vgl. THOMAS 2003, S. 64). Hinzu kommt die Schwierigkeit der üblichen Trennung von Naturschutz und Landwirtschaft auf der behördlichen Ebene, die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Finanzquellen niederschlägt.

Wesentliche Ursache für die vermehrte Beschäftigung mit dem Thema Naturschutzberatung sind vor allem Erfolgsbeispiele aus dem europäischen Ausland.²² Allen voran hat hier der **österreichische Ansatz** der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung Vorbildcharakter. Ziel dieser Beratung ist die Erstellung eines Naturschutzplanes, der auf der Basis einer meist ganztägigen Betriebsbesichtigung in Zusammenarbeit mit dem Landwirt erarbeitet wird (vgl. DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE 2008, S. 63). Neben anschaulich gestalteten Plänen werden dem Landwirt die auf den Betriebsflächen gefundenen Zielarten als Pflanzen-Visitenkarten zur Verfügung gestellt. Tragende Säule bilden neben festgelegten Naturschutzflächen („Rotflächen“) jährlich innerhalb des Betriebes flexibel verschiebbare Schutzflächen („Gelbflächen“) (vgl. SUSKE 2008, o.S.).

Jenseits der staatlichen Ebene bzw. mit Unterstützung dieser haben in Deutschland verschiedene Institutionen Angebote zur Beratung von Landwirten in Naturschutzfragen gebildet. Aktuell engagieren sich neben Naturschutzverbänden (z.B. NABU) mehrere Anbauverbände des Ökolandbaus im Bereich der Naturschutzberatung. Ein Beispiel stellt die Einrichtung der **Naturschutzberatung** im Kompetenzzentrum Ökolandbau **Niedersachsen** durch den **Bioland-Verband** dar. Seit 2002 wird hier das Ziel verfolgt, mehr Naturschutzaktivitäten auf den einzelnen Betrieben zu integrieren, Naturschutzmaßnahmen jeglicher Art zu unterstützen und Naturschutz auf der gesamten Betriebsfläche zu etablieren (vgl. MEYERHOFF 2006, S. 20). Dazu wird eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung angeboten. Diese soll Betriebe von den ersten Naturschutzideen bis zur Planung und Umsetzung unterstützen. Die Beratung setzt dabei am Eigeninteresse des Landwirtes, etwas für den Naturschutz tun zu wollen, an

²¹ Die VO 1782/2003 schreibt hier vor: „Um die Betriebsleiter bei der Erfüllung der Standards einer qualitätsbetonten Landwirtschaft zu unterstützen müssen die Mitgliedsstaaten ein umfassendes Beratungssystem für Haupterwerbsbetriebe einführen“ (vgl. VO (EG) Nr. 1783/2003, S. 8).

²² Vgl. zu europäischen Ansätzen insgesamt GÜTHLER et al. 2005, S. 93f.; zu Konzepten in Österreich und der Schweiz vgl. SUSKE 2008, bzw. LÜTHI 2008, zu dem Ansatz in Großbritannien vgl. PÖDD 2008, zu deutschen Initiativen vgl. PASCH 2009.

(vgl. MEYERHOFF 2008, S. 16). Die Naturschutzberatung des Kompetenzzentrums Ökolandbau versteht sich als *Rund-um-Service* und versucht neben der eigentlichen Beratung vor Ort, der gemeinsamen Ideenfindung und der Fördermittelberatung auch die Akquise von Naturschutzgeldern oder die Organisation von Aktionen mit lokalen Naturschutzverbänden zu übernehmen (vgl. MEYERHOFF 2008, S. 17). Ein ähnliches Konzept wie das in Niedersachsen wird mit Unterstützung durch die nordrhein-westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung von den Verbänden *Bioland* und *Demeter* in Nordrhein-Westfalen realisiert. (vgl. BIOLAND NRW; DEMETER NRW o. J., o. S.).

Zahlreiche Ansätze werden mit Hilfe staatlicher Gelder teilfinanziert bzw. unterstützt. Über diese hinaus gibt es auch Initiativen, die primär in staatlicher Hand sind. Seit November 2008 existiert ein durch das Land **Sachsen** finanziertes Beratungsangebot für Landnutzer. „Es soll in ausgewählten Gebieten über Naturschutzziele informieren und zur Verfügung stehende Förderinstrumente vorstellen. Ziel ist, das gegenseitige Verständnis von Naturschutz und Landwirtschaft weiter zu verbessern und Naturschutzmaßnahmen bestmöglich in betriebliche Abläufe zu integrieren“ (KRETSCHMAR 2009, o. S.). Die Berater gehen dabei von vorliegenden FFH-Managementplänen oder anderen Fachvorgaben zu den konkreten Naturschutzziele aus, informieren die Landnutzer und besprechen Vorschläge für Naturschutzmaßnahmen mit ihnen (vgl. KRETSCHMAR 2009, o. S.).

Beispiel für ein langjährig etabliertes halbstaatliches Konzept zur Betreuung von Landwirten in Naturschutzfragen stellen die Biologischen Stationen in **Nordrhein-Westfalen** dar. Als regionale Einrichtungen des Naturschutzes kümmern sie sich um die Aufgabenbereiche Schutzgebietsbetreuung, Vertragsnaturschutz und natur- und umweltbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (vgl. DACHVERBAND BIOLOGISCHE STATIONEN IN NRW e. V, o. J., o. S.). Als feste regionale Ansprechpartner sind die Biologischen Stationen in der Region Anlaufpunkt für Landwirte. Die besondere Stärke dieses Konzeptes wird in seiner Regionalität gesehen: Innerhalb einer Region bestehen feste Ansprechpersonen mit den spezifischen regionalen fachlichen Kompetenzen und zum Teil auch mit gewisser finanzieller Autonomie (vgl. GRIESE 2000, S 7f.).

Das bestehende **rheinland-pfälzische Konzept** der Vertragsnaturschutzberatung nimmt die Angebote des VN in den Mittelpunkt. Unter Leitung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) existiert seit Anfang der 90er Jahre ein Netzwerk von Vertragsnaturschutzberatern.²³ In einer bundesweit singulären Organisationsform wird der Beratungsauftrag für mehrere Jahre an externe Büros vergeben, die eine fachliche Qualifikation im Naturschutz vorweisen können. Die Vergabe erfolgt über eine EU-weite Ausschreibung und legt bestimmte Zuschlagskriterien an: Es geht um das wirtschaftlichste, nicht das billigste Angebot, nicht auskömmliche Angebote werden ausgeschlossen und es gibt eine Bonusregelung für langfristige Personalkontinuität (vgl. UNKEL 2009, S. 8).

²³ Häufig werden die Beratungskräfte auch anlehnend an das VN-Programm als *FUL-Berater* bzw. aktuell *PAULA-Berater* oder übergreifend als *Naturschutzberater* bezeichnet.

In einem Leistungskatalog festgelegte Aufgaben der Auftragsnehmer sind:

- **Beratung im Vertragsnaturschutz:** Bewertung der Förderwürdigkeit von beantragten Flächen, Beurteilung der Anträge inkl. Förderfähigkeit, Akquisition neuer Flächen für den Vertragsnaturschutz, Betreuung der Bewirtschafter
- **Erfolgskontrolle:** Durchführung der Erfolgskontrolle und Auswertung der Daten
- **Integrierte Leistungen:** z.B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden, Mitwirkung bei anderen Planungen und Aufgaben

Als besondere Stärken des Ansatzes werden auch über Rheinland-Pfalz hinaus als die flexible und ortsnahe Betreuung der Landwirte gewertet (vgl. DVL 2003, S. 6; NOTTMEYER-LINDEN et al. 2000, S. 122; UNKEL 2009, S. 6, SRU 2002, S. 159).

Über die rheinland-pfälzische Initiative im „Partnerbetrieb Naturschutz“ hinaus gibt es auf Länderebene weitere Initiativen, die sich mit dem Aufbau oder der Optimierung der Betreuung von Landwirten in Naturschutzfragen beschäftigen, z.B. der Naturschutzring Aukrug (SH) oder die Biologische Station Euskirchen (NRW).

Erfahrungen zur Inanspruchnahme von Naturschutzberatungen (vgl. MEYERHOFF 2008) wie auch Untersuchungen zum Beratungsinteresse von Landwirten (vgl. VAN ELSEN 2005) zeigen eine sehr hohe Nachfrage und Aufgeschlossenheit von Landwirten gegenüber Naturschutzberatung. So antworten rund 80% der in einer Studie befragten Ökolandwirte (n=443), sich eine Naturschutzberatung und -planung für ihren Betrieb vorstellen zu können (vgl. VAN ELSEN 2005, S. 37).²⁴

Die Darstellung der Situation in Deutschland zeigt, dass sehr unterschiedliche Konzepte von Naturschutzberatung nebeneinander existieren. Von staatlicher Seite gibt es derzeit kein regelhaft funktionierendes, flächendeckendes System, das die Beratung von Landwirten in Naturschutzfragen realisiert. Alle bestehenden Ansätze versuchen jeweils den verschiedenen regionalen Bedingungen und politischen Rahmensetzungen gerecht zu werden und gestalten sich entsprechend heterogen. Bisher liegen noch keine weitergehenden Arbeiten zu Erfolgen und Wirkungen vor.²⁵

3.2 Mehrwert naturschutzfachlicher Beratung für Landwirte

Versucht man Naturschutzberatung zu typisieren, ist sie sicherlich den „weichen Instrumenten“ der Naturschutzpolitik zuzuordnen, hinter denen weder gesetzliche Ge- oder Verbote noch Sanktionsmöglichkeiten stehen. Wie bisher deutlich wurde, können diesen „weichen“ Elementen der Naturschutzpolitik hohe Bedeutung zur Steigerung von Akzeptanz zugemessen werden (vgl. MICHELESEN 2005, S. 25f.). Das liegt besonders an ihrem horizontalen und übergreifenden Charakter, der auch positive Effekte für die Akzeptanz anderer Instrumente

²⁴ Die Tatsache, dass in Verbänden organisierte Ökolandwirte befragt wurden, macht die Ergebnisse nur eingeschränkt übertragbar.

²⁵ Aktuell beschäftigt sich das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in der Schweiz mit dem Aufbau einer Beratung und der Untersuchung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen (vgl. FiBL 2009, o.S.).

(ökonomisch, regulativ) mit sich bringt (vgl. ADOMSSSENT 2004, S. 33; REUSSWIG 2002, S. 58). Damit ist auch Beratung keinesfalls eindimensional zu betrachten.

Übergreifendes Element kooperativer und persuasiver Naturschutzinstrumente ist die Umwelt- bzw. Naturschutzkommunikation, in neueren Publikationen auch als Nachhaltigkeitskommunikation angesprochen (vgl. MICHELSEN et al. 2005, S. 27.). Entsprechend wird zusammenfassend auch von „*kommunikativen Instrumenten*“ (vgl. KARGER 2000, S. 165ff.) gesprochen.²⁶ Umweltkommunikation wird in diesem Zusammenhang als umweltpolitisches Schlüsselinstrument“ bzw. „Schlüsselkonzept“ (ADOMSSSENT 2004, S. 33f.) betrachtet.

Bei der Beratung von Landwirten in Naturschutzfragen geht es um Kommunikation über Naturschutzfragen. Je nach Konzept können die konkreten Ziele unterschiedlich sein, im Grunde geht es aber immer darum, einen wie auch immer gearteten Mehrwert für den Naturschutz zu generieren.

Grundsätzlich können zwei mögliche Aktivitätsbereiche von Kommunikation herausgestellt werden: *Aufklärung* und *Konsensbildung* (vgl. KARGER 2000, S. 170). Aufklärung kann einerseits die Vermittlung von Wissen bedeuten, andererseits aber auch der Versuch, zu überzeugen und damit Einstellungen zu beeinflussen, auf Gefühle einzuwirken und Handeln zu lenken (vgl. KARGER 2000, S. 170). Konsensbildung setzt an dem Punkt unterschiedlicher Wert- und Interessenslagen an. Ziel ist es, trotz unterschiedlicher Ausgangspunkte „durch Kooperation und Konfliktmanagement zu konsensualen Lösungen zu gelangen“ (KARGER 2000, S. 170). Als Bestandteil kooperativer Prozesse kann Kommunikation ihren Ausdruck neben Beratung auch in anderen unterschiedlichen Formen gesellschaftlicher bzw. politischer Mitwirkung finden, z.B. Zukunftswerkstätten, Runde Tische, Planungszellen usw. (vgl. MICHELSEN 1997, S. 15f.).

Bestehende Erfahrungen zu Beratung zusammenfassend werden im Folgenden die möglichen Funktionsbereiche bzw. Perspektiven von Beratung in drei Kategorien eingeordnet und beschrieben. Damit soll versucht werden, die Bandbreite möglicher Leistungen, die Beratung erbringen kann, zu erfassen. Die Bereiche lassen sich allerdings nicht in allen Punkten disjunkt und können sich zum Teil auch gegenseitig bedingen.

Perspektive Wissensvermittlung

Zahlreiche Beratungsbegriffe sehen die Hauptaufgabe von Naturschutzberatung in der Informationsvermittlung (z.B. MICHELSEN 1997, S. 3). Dabei wird Beratung das Potential zugeschrieben, besonders effektiv Wissenslücken schließen zu können, weil sie als individuelle *face-to-face*-Kommunikation funktioniert.

Vielfach wird die Vermittlung von Wissen als zentral für den Naturschutz angesehen, denn nur wenn Kenntnis über Probleme (*Problemwissen*) und auch Lösungsmöglichkeiten (*Handlungswissen*) besteht, kann es überhaupt zu zielgerichteten Veränderungen kommen (vgl.

²⁶ Häufig wird in der Darstellung von Naturschutzstrategien auch von Kommunikation als eigenständigem Instrument des Naturschutzes gesprochen (vgl. z.B. BRENDLE 2002, S. 116).

HEILAND 1999, S. 101). Für Landwirte ist besonders das Wissen um verschiedene Aspekte von Naturschutzprogrammen von Bedeutung. Hier geht es darum, „entsprechendes Wissen zu mehrern und notwendige Handlungsmöglichkeiten zugänglich zu machen“ (vgl. EIBLMEIER 1994, S. 120). Insofern wird die Möglichkeit gesehen, über Beratung Eingang in das „landwirtschaftliche Wissenssystem“ (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 11) zu finden bzw. eine Verbindung mit dem des Naturschutzes aufzubauen.

Die Vermittlung von Wissen wird zwar allgemein als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für den Aufbau von Umweltbewusstsein und die Initiierung von Umwelthandeln betrachtet: „[...] Wissen [trägt] nur wenig zur Bildung umweltbewusster Werthaltungen sowie zur Motivation umweltgerechten Verhaltens bei“ (HEILAND 1999, S. 101). Allerdings erweist sich „Wissensvermittlung für den Abbau bzw. die Vermeidung emotionaler Vorbehalte und für die Erzielung von Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft an konkreten Naturschutzvorhaben“ (HEILAND 1999, S. 101) als unabdingbar. Insofern erweist sie sich auch für die Naturschutzberatung als notwendige Aufgabe. Einschränkend weisen NESTMANN et al. (2004, S. 600) auf die Spezifität der Interaktionsform Beratung hin: Diese dürfe nicht „Tarnung für bloße Informationsweitergabe“ sein.

Perspektive Bewusstseinsbildung und Aktivierung

Verschiedene Analysen stellen heraus, dass es Funktion von Naturschutzberatung sein kann, bei den Adressaten der Beratung ein Verständnis und Bewusstsein für Naturschutz zu entwickeln bzw. zu stärken, das motiviert, naturschutzgerecht zu handeln.²⁷ So konstatiert THOMAS (2003, S. 67), Naturschutzberatung könne die „Problemsituation verdeutlichen“, „ein Naturschutzbewusstsein schaffen“ und „Möglichkeiten zur Realisierung entsprechender Produktionsweisen“ aufzeigen. Insofern kann es zum einen darum gehen, überhaupt erst einmal Umweltbewusstsein aufzubauen. Als Schlüssel wird hier der „persönliche Kontakt in Verbindung mit kontinuierlicher, guter Kommunikation [...]“ (PRAGER 2002, S. 128) gewertet, denn „was in direkten persönlichen Beziehungen kommuniziert“ wird, ist „entscheidend für die Beurteilung eines Themas“ (BRENDLE 2002, S. 130). REBAHN verweist auf die hohe Bedeutung persönlicher Gespräche für die Beeinflussung von Akzeptanz, denn „persönliche Netzwerke haben einen viel höheren Einfluss auf Einstellung und Verhalten von Menschen als andere Informationsmedien“ (REBHAHN 2003, S. 175).

Zum anderen kann es auch darum gehen Umweltbewusstsein dahingehend zu entwickeln, dass es sich in realem Umwelthandeln niederschlägt: „Naturschutzberatung kann an dem Bewusstsein der Akteure ansetzen und so versuchen, schlussendlich auch das Verhalten der Akteure zu verändern und somit einen Beitrag „[...] zur Überwindung der Diskrepanz zwischen Umweltbewusstsein und Umwelthandeln zu leisten“ (ADOMSSSENT 2002, S. 50). VOGEL (1999, S. 115) beschreibt in diesem Zusammenhang Beratung bildlich als „wichtige[n] Integrator von Umweltbewusstsein und Umwelthandeln.“ Besondere Potentiale werden

²⁷ MICHELSEN (2005, S. 37) spricht hier von dem eingängigen Begriff „Empowerment“.

Naturschutzberatung und ihrer Wirkung auf das Umweltbewusstsein dahingehend zugemessen, intrinsische Handlungsmotivation zu stärken (vgl. VOGEL 2000, S. 115).

Beratung als Mittel zu Vernetzung und Austausch

Beratung wird nicht nur eine wissens- und einstellungsrelevante Komponente sondern auch eine verbindende Wirkung zwischen Akteuren und Verwaltung als Träger der Beratung zugeschrieben. Unter der Betrachtung von Beratung als „Netzwerk“ oder „Plattform“ lässt sich der Blick „nicht mehr nur auf die individuelle Teilnehmerorientierung, sondern auch auf die Möglichkeit gemeinsamer, institutioneller oder partnerschaftlicher Teilhabe“ (INGOLD 1998, S. 39) richten. Verwaltung kann beispielsweise durch die Beratung Informationen darüber generieren, welche Themen und Handlungen für die Akteure von Interesse sind und so eine Rückkopplung zwischen Verwaltung und Zielgruppe der Beratung ermöglichen (vgl. MICHELSEN 2005, S. 32).

MICHELSEN (1997, S. 9) betont, dass Beratung im staatlichen Kontext jedoch auch deutliche Grenzen hat. Sie kann politisches Handeln (z.B. Bereitstellen von Förderangeboten, Erlass von Gesetzen) nicht ersetzen, sondern entsprechende umweltpolitische Aktivitäten nur begleiten und stützen.

Insgesamt wird dem Bereich *Beratung* von vielen Seiten ein hohes Potential zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz bescheinigt (z. B. AUTSCH 1992, S. 185, VAN ELSSEN 2005, S. 9). Gleichzeitig wird aber eine vernachlässigte Behandlung des Themas konstatiert (vgl. AUTSCH 1992, S. 193; DVL et al. 2003, S. 6; SRU 2002, S. 158f.) und es liegen kaum weitergehende Arbeiten über konkrete Ausgestaltungen und Akteursbewertungen der Beratung vor.²⁸ Ausgehend von einzelnen positiven Erfahrungen stellt sich die Frage, welche Kriterien bei der Gestaltung eines erfolgreichen und effizienten Beratungsprozesses von Bedeutung sind.

3.3 Grundlagen für die Gestaltung von Naturschutzberatung

3.3.1 Grundverständnis von Beratung

Umgangssprachlich wird der Begriff Beratung zumeist im Sinne von *jemandem einen Ratschlag erteilen* oder *mit jemandem sprechen, um ein Problem zu lösen* gebraucht. Damit wird ein strukturiertes Gespräch oder im Allgemeinen ein kommunikativer Austausch angedeutet, der zum Ziel hat, ein Problem oder eine Aufgabe desjenigen zu lösen, der beraten wird.

Übertragen auf die formalisierte Beratungssituation wird im traditionellen Verständnis Kernaufgabe von Beratung darin gesehen „Menschen, die sich in einer [...] objektiven oder

²⁸ Für den Bereich des ökologischen Landbaus untersucht zur Zeit das Projekt „Mit Vielfalt punkten – Bauern beleben die Natur“ des schweizerischen Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) die induzierten ökologischen Effekte und ökonomischen Auswirkungen einer gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung.

subjektiv empfundenen Problemsituation befinden, den Weg zu einer Lösung zu zeigen oder ihnen diesen Weg zu erleichtern“ (HRUSCHKA 1964, S. 107). Traditionellen Beratungsauffassungen liegen mechanistische Denkansätze zu Grunde.

Im mechanistischen Verständnis stehen die „Annahmen formaler Logik, linearer Kausalität, Berechenbarkeit und Prognostizierbarkeit“ (MINGERS 1996, S. 20) im Vordergrund. Es wird die Möglichkeit einer externen Einflussnahme unterstellt und Organisationen oder Individuen werden in ihrer inneren Funktionsweise mit der einer komplizierten Maschine verglichen, die festgelegten mechanisch-technischen Prinzipien gehorchen (vgl. MINGERS 1996, S. 20).

Neuere Definitionsansätze beschreiben Beratung beispielsweise „als Vorgang der Informationsvermittlung zwischen zwei Kommunikationspartnern [...] mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung für ein meist abgegrenztes, überschaubares Problem“ (MICHELSEN 1997, S. 3) und stellen die Kooperation und Interaktion zwischen Berater und Ratsuchendem in den Mittelpunkt. Diese Ansätze gehen von einer heute weitgehend etablierten systemischen Auffassung von Beratung aus und basieren auf der Annahme „der Irrationalität, der Intransparenz und der Selbstorganisiertheit sozialer Systeme“ (MINGERS 1996, S. 23). Die Handlung einer Person ist dabei als „kontextgebundenes Geschehenssystem zu sehen, wobei die jeweilige Person mehreren System gleichzeitig angehört“ (MUTZECK 2008, S. 14). Soziale Systeme, die aus Prozessen der Kommunikation bestehen, sind entsprechend „von außen weder vorherzube-rechnen, noch zu dirigieren. Sie sind selbstbestimmt und von außen damit nur mittelbar zu beeinflussen“ (MINGERS 1996, S. 23). Aus dieser Selbstbestimmtheit und der nur mittelbaren Beeinflussbarkeit ergibt sich für die systemische Beratung die grundsätzliche Notwendigkeit, die betroffenen Personen zu beteiligen, eine gleichrangige Beziehung zwischen Berater und Beratenem zu schaffen und das Vorgehen transparent zu gestalten. Dabei besteht die Leistung dieses Entwurfes „nicht so sehr in der Überbringung inhaltlicher Problemlösungen“ sondern in seiner prozessorientierten Betrachtungsweise, die versucht, „dem Klienten das Verstehen der [...] Problemlösungsschritte sowie der begleitenden [...] Prozesse zu ermöglichen“ (CARQUEVILLE 1991, S. 264).

Aufbauend auf dem systemischen Beratungsverständnis versucht die Sozialwissenschaft den Begriff der Beratung wissenschaftlich dadurch zu fassen, dass sie ihn von ähnlichen Phänomenen oder auch den Alltagssprachlichen Gebrauchsformen abgrenzt. Aus „sozialwissenschaftlicher Sicht ist Beratung eine Interaktionsform, die dem Wissenstransfer dient. Sie ist zeitlich begrenzt und setzt für schwierige Sachverhalte Anwesenheit voraus“ (POHLMANN 2006, S. 33, Herv. i. Org.). Für die Sozialwissenschaften steht das spezifische Interagieren in der Beratung als distinktives Merkmal im Vordergrund. Beratungsinteraktion folgt einem spezifischen Muster und unterscheidet sich damit deutlich von anderen Formen der Interaktion: „Beratung beginnt als Interaktionsform immer dort, wo eine wechselseitige Abstimmung der Handlungen aufeinander und auf ein unmittelbares Handlungsziel in spezifischer Weise vollzogen wird“ (POHLMANN 2006, S. 33). Im Gegensatz z.B. zur

Verkaufsinteraktion lässt sich Beratung damit nicht auf eine minimale soziale Interaktion beschränken, sondern setzt partnerschaftliche Interaktion voraus.

So baut sich im Rahmen einer Beratung auch eine temporäre soziale Beziehung auf. Beratung lässt sich somit analytisch sehr klar von anderen Formen der kommunikativen Interaktion (z.B. Erziehung, Belehrung, Produktverkauf) abgrenzen (vgl. POHLMANN 2006, S. 33f.). Nur wenn die genannten Kriterien zutreffen, kann von Beratung gesprochen werden. Andere Interaktionsformen (z.B. reine Dienstleistungen wie Planungen oder Konzepterstellung) können durchaus zu den Aktivitäten eines Beraters gehören, sind jedoch von der Beratung im eigentlichen Sinne zu unterscheiden (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 4).

Für Naturschutzberatung können die Überlegungen zur allgemeinen definitorischen Abgrenzung von Beratung übernommen werden. Für die weiteren Ausführungen soll Beratung als spezifischer Interaktions- und Kommunikationsprozess verstanden werden, der auf einer gleichberechtigten Zusammenarbeit von Berater und Klient basiert.

Hinsichtlich der Form von Beratung lassen sich Angebots- und Nachfrageberatung unterscheiden. Aktivitäten im Bereich Naturschutzberatung sind eher zur Angebotsberatung zu zählen, da sie häufiger vom öffentlichen als vom Landwirtschaftsinteresse ausgehen bzw. häufiger von Öffentlichkeit initiiert werden (vgl. INGOLD 1998, S. 23f., ADOMSSANT 2004, S. 79). Insofern ist für Naturschutzberatung – entgegen des landläufigen Beratungsverständnisses von „Beratung als Hilfe beim Problemlösen“ (THOMAS 2003, S. 59) – auch nicht zwingend von einer Problem- oder Mangelsituation des Klienten auszugehen, die Anlass für die Beratung gibt. Entsprechend können auch klassische psychotherapeutisch orientierte Modelle zur Verhaltensänderung (z.B. HRUSCHKA 1994), die vielfach in Konzepten zu Beratung Anwendung finden, für Naturschutzberatung nicht zum Einsatz kommen (vgl. INGOLD 1998, S. 24). Vielmehr sind theoretische Konzepte, die von einer kooperativen Anlage der Beratung ausgehen und „die Herstellung und Stützung der Aktivität des Ratsuchenden“ (MUTZECK 2008, S. 16) zum Ziel nehmen, von Relevanz.

Für die Thematisierung von Naturschutzberatung kann kaum auf spezifische Erfahrungen aufgebaut werden. Grundlegende Erkenntnisse können allerdings aus den Bereichen „Umweltberatung“ und „Naturschutzkommunikation“ übernommen werden. Nachfolgend steht Beratung als spezifischer Interaktions- und Kommunikationsprozess im Fokus.

3.3.2 Anforderungen an die Gestaltung von Beratungsprozessen

„Beratung ist ein kommunikativer Prozess, der nicht strukturlos verläuft, sondern flexibel und situationsangemessen angelegt ist“ (MICHELSEN 1997, S. 5). Entsprechend gilt es, nachfolgend wesentliche Leitlinien für eine erfolgreiche Struktur von Naturschutzberatung darzustellen.

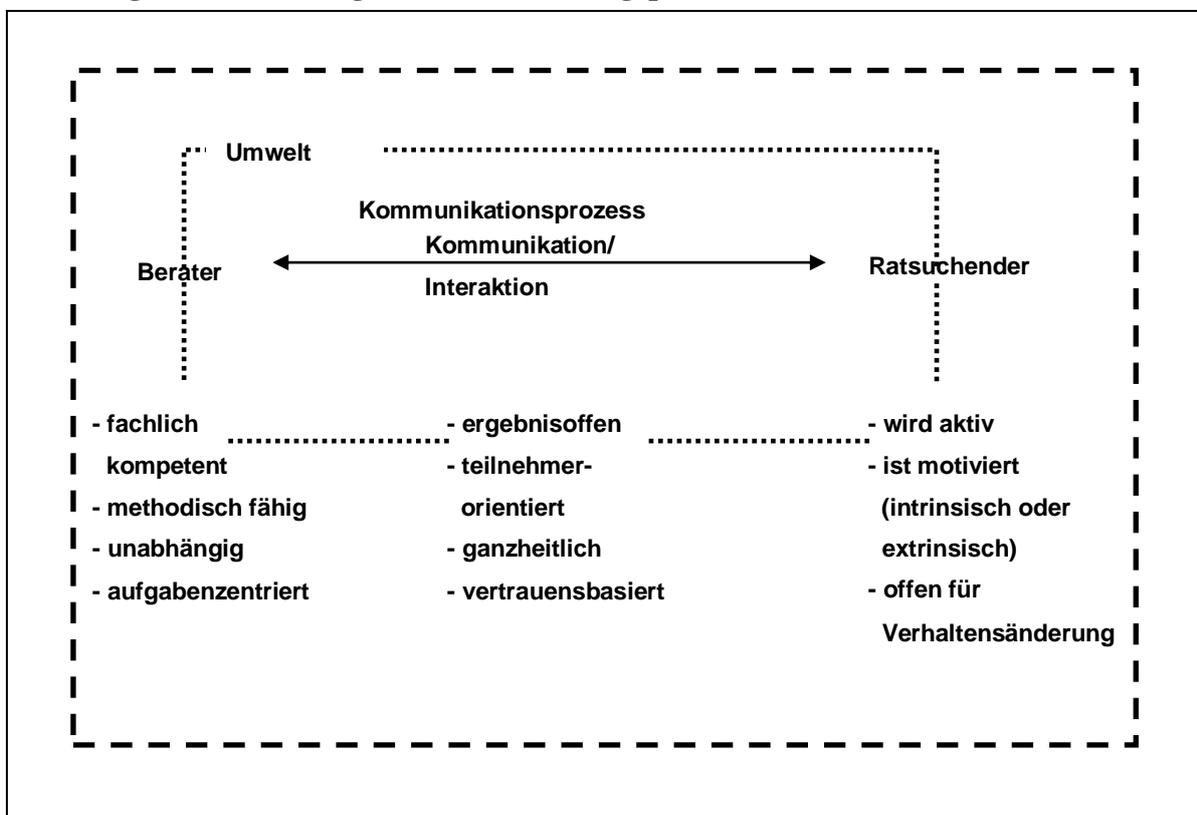
Übergreifende Anforderung ist, „die Entwicklung zielgruppenspezifischer Kommunikations- und Umsetzungsstrategien“ (HEILAND 2008, S. 231; vgl. auch SCHUSTER 2003, S. 81f.).

Als Zielgruppe sind im vorliegenden Fall Landwirte zu betrachten, die auf Grund unterschiedlicher Anlässe Beratung in Anspruch nehmen.²⁹ Als Klienten stellen sie zusammen mit Beratern das konstitutive Element der Naturschutzberatung dar.

Zwischen den beiden Personen läuft innerhalb der Beratung ein Prozess ab, der sich konzeptübergreifend in mehrere Phasen einteilen lässt. Am Anfang steht zunächst die Klärung des Gegenstands und des Ziels, es folgt eine Abstimmungsphase über den Lösungsweg und am Ende eine Zielvereinbarung (vgl. MUTZECK 2008, S. 19f.). Im Kern der Beratung steht der „Kommunikationsprozess zwischen Berater und Ratsuchendem, der die Beratung darstellt“ (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 4). An die erfolgreiche Gestaltung des Prozesses wie auch die beteiligten Akteure lassen sich Anforderungen formulieren, die in Ansätzen in Abb. 3 zusammengefasst sind.

Dieser Interaktionsprozess findet nicht losgelöst von der Umwelt statt: Beide Partner sind jeweils in Sozialstrukturen eingebunden, Berater in der Regel auch in eine Organisationsstruktur (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 4). Entsprechend können beeinflussbare Faktoren (z.B. Konzepte, fachliche und methodische Kompetenzen) und wenig beeinflussbare Faktoren, wie z.B. die Agrarpolitik oder Direktzahlungen, unterschieden werden (vgl. INGOLD 1998, S. 56).

Abbildung 3: Anforderungen an den Beratungsprozess



Quelle: Eigene Darstellung nach BOLAND et al. 2005; S. 4

²⁹ Zur Gestaltung zielgruppenspezifischer Strategien schlägt HEILAND die Methode der Zielgruppenanalyse vor (vgl. HEILAND 2008, S. 231ff.).

Grundvoraussetzung ist auf Seiten des Adressaten bzw. Klienten der Beratung, dass er in irgendeiner Form aktiv wird und auch eine wie auch immer geartete Motivation mit in die Beratung einbringt. Darüber hinaus ist die grundsätzliche Bereitschaft zur Veränderung Vorbedingung. Die interaktive Handlung kann ihr Ziel nur erreichen, wenn beide Parteien die Handlung verstehen und ihrerseits durch Handeln zum Erreichen des Ziels beitragen (vgl. POHLMANN 2006, S. 33). Insofern muss beiden bewusst sein, worum es in der Beratung geht.

Auch wenn Berater in enger Verbindung zu einem Beratungsträger oder einer Beratungsorganisation stehen, obliegt ihnen die Verantwortung zur Gestaltung des Beratungsprozesses. Das Fachwissen des Beraters gilt als selbstverständliche Voraussetzung für die Beratungstätigkeit. Für Naturschutzberater besteht folglich die Notwendigkeit, entsprechendes naturschutzfachliches Wissen zur Verfügung zu haben. MEYERHOFF (2006, S. 14) bringt allerdings mit Blick auf bisherige Beratungserfahrungen in Niedersachsen zum Ausdruck: „Ein Naturschutzberater muss sowohl naturschutzfachliches als auch landwirtschaftliches Wissen vorhalten. Eines ohne das Andere kann nicht zu einer erfolgreichen Naturschutzberatung führen, da es sofort zu Kommunikationsschwierigkeiten und Unverständnis kommen wird.“ Über die fachliche Kompetenz hinaus ist im Bereich der Methodenkompetenz die zweite wichtige Komponente von Beratungsaktivität zu sehen. „Methodisches Können bezieht sich auf die Gesprächsführung, die Gestaltung der Gesprächssituation und bei Bedarf auf das Hinzuziehen geeigneter Hilfsmittel zur Veranschaulichung, auf die verständliche Weitergabe von Informationen und Analyse von Sachverhalten“ (BOLAND et al. 2005, S. 5).

Bezüglich der Methoden können zwei Bereiche unterschieden werden: Methoden zur Inhaltsarbeit und Methoden zur Beziehungsarbeit. Beide sind untrennbar miteinander verknüpft, denn „sachliche Informationsaufbereitung z.B. würde wirkungslos bleiben, wenn es nicht gleichzeitig gelänge, eine vertrauensvolle Gesprächssituation aufzubauen“ (vgl. BOLAND 1991, S. 94). In Abhängigkeit von den Zielen der Beratung und dem organisatorischen Rahmen können hier verschiedene Techniken zum Einsatz kommen (z.B. *zuhören, nachfragen, zusammenfassen, Sachinformation geben, konkretisieren*). Als Beratungsmethode im engeren Sinne wird „eine bewusst und geplant eingesetzte, häufig bereits erprobte Handlungsweise, mit der ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll“ (SICKENDIEK et al. 2002, S. 133) definiert. SICKENDIEK et al. (2002, S. 133) mahnen allerdings an, Beratung als Interaktion zwischen Menschen mache mehr aus als die „Anwendung bestimmter kommunikativer Methoden und Techniken.“

Wichtigstes Element von Beratungsprozessen sind verbale und nonverbale Interaktionen. Als grundlegend für die Beschreibung von Kommunikation wird dabei nach wie vor das technisch orientierte **Sender-Empfänger Modell** angenommen. Es beschreibt, dass Kommunikationsprozesse grundsätzlich aus zwei Personen bestehen, von denen einer (Sender) ein Signal (z.B. sprachliche Äußerung) aussendet, das dann beim Empfänger ankommt. Dem Modell folgend stehen nur die Personen, im vorliegenden Fall der Berater und der Landwirt, isoliert im

Mittelpunkt der Betrachtung. Weiterentwicklungen dieses Modells (z.B. **Shannon und Weaver**) betonen die Besonderheit menschlicher Kommunikation, die wesentlich dadurch bestimmt werde, dass sowohl Sender als auch Empfänger in einen spezifischen Lebenskontext eingebunden sind.

Das Modell von **Watzlawik** unterscheidet bei jeder Kommunikation zwei Ebenen: Eine rational-kognitiv geprägte inhaltlich-sachliche Ebene und eine emotionale Beziehungsebene. **Schulz von Thun** hat das Modell weiterentwickelt: Danach hat jede Mitteilung vier Seiten: Den Sachinhalt, die Selbstkundgabe, die Beziehung und den Appell. Sachinhalt und Appell lassen sich dabei Sachebene, Beziehungs- und Selbstoffenbarungsaspekt der Beziehungsebene zuordnen (vgl. NUSSBECK 2006, S. 28ff.).

Neben verbalen Komponenten beinhaltet Kommunikation auch nonverbale Elemente. „Kommunikation geschieht immer auf mehreren Kanälen gleichzeitig und nur in der Zusammenschau aller Kanäle können kommunikative Interaktionen interpretiert werden“ (NUSSBECK 2004, S. 42). Untersuchungen zur Kommunikation zeigen deutlich, dass nur ein kleiner Teil der emotionalen Bedeutung einer Botschaft durch Sprache vermittelt wird. Viel wichtiger sind sprachbegleitende Merkmale wie Tonhöhe, Sprachmelodie, Betonung und weitergehendes nonverbales Verhalten wie Gesten, Körperhaltung oder Gesichtsausdruck (vgl. NUSSBECK 2006, S. 42). „Nonverbale Signale entziehen sich dabei meist der bewussten Kontrolle. Sie laufen automatisch ab und sind in ihrer Bedeutung unbestimmter als verbale Äußerungen“ (NUSSBECK 2006, S. 43). Für Beratungsprozesse sind die Wirkungen nonverbaler Botschaften in zweifacher Hinsicht bedeutsam: Zum einen kann ein Berater dadurch, dass er auf Gestik und Mimik seines Klienten achtet, Schlüsse auf dessen Einstellung und Befindlichkeit ziehen. Zum anderen ist auch die Kenntnis über Art und Wirkungsweise der eigenen nonverbalen Zeichen hilfreich für die Beratungskommunikation (vgl. NUSSBECK 2006, S. 49).

Die Ausführungen zu den Grundlagen der Kommunikation zeigen auch deutlich, dass bei Kommunikation immer zwei Ebenen eine Rolle spielen: Eine kognitive und eine emotionale (vgl. HÜBNER 2002, S. 198). Beide gilt es im Interaktionsprozess zu beachten.

Von dem gezielten Einsatz der Methoden hängt wesentlich die Umsetzung der oben erwähnten Anforderungen an den Beratungsprozess ab. Die Anwendung von Kommunikationsmethoden beruht aber auch auf „der Haltung, die der Berater dem Ratsuchenden gegenüber einnimmt“ (BOLAND et al. 2005, S. 5). Grundsätzlich sollte diese Haltung das „positive Menschenbild“ (BOLAND et al. 2005, S. 6) als Richtschnur haben. Tragendes Element eines erfolgreichen Verständigungsprozesses ist daher das Bemühen um ein emotionales Klima, das förderlich für den Beratungsprozess ist. NESTMANN (2004, S. 792) bezeichnet Empathie, Kongruenz und Akzeptanz als klassische Merkmale für ein positives Gesprächsklima. Empathie meint dabei das behutsame Sich-Hineinversetzen in die Welt des Ratsuchenden, seine Sichtweisen und Einstellungen, seine Wahrnehmungen und Gefühle. „Eine empathische Grundhaltung beinhaltet das Bemühen, einen Menschen in seiner

Welt zu verstehen [...]“ (NESTMANN 2004, S, 793). Kongruenz ist im Sinne von Offenheit, Echtheit und Authentizität aufzufassen. „Die Beziehung soll geprägt sein vom direkten und offenen Umgang miteinander, in der auch auf Seiten des Beraters keine Maskierungen und Verstellungen nötig werden“ (NESTMANN 2004, S. 792). Akzeptanz beschreibt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, den Ratsuchenden mit allen seinen Stärken und Schwächen anzunehmen. Unabhängig von den Anlässen und Motiven, die zu einer Beratung geführt haben oder in ihr deutlich werden, „schafft die akzeptierende und respektvolle Beratungsbeziehung Sicherheit für den Ratsuchenden“ (NESTMANN 2004, S. 793).

Innerhalb dieses Rahmens lassen sich zwei mögliche Rollen unterscheiden, die der Berater dem Adressaten gegenüber einnehmen kann: Die des Fachberaters und die des Prozessberaters. In der Fachberatung geht es darum, dass der Ratsuchende Hilfe bei der Lösung spezieller Probleme erhält, für die ihm eigenes Know-how oder Erfahrungen fehlen (vgl. FISEL et al. 2005, S. 8). Im Falle von Prozessberatung – vielfach wird synonym auch der Begriff *Coaching* verwendet werden – geht es darum, für ein bestehendes Anliegen des Ratsuchenden, „eine geeignete Vorgehensweise (Methode) oder ein geeignetes Modell bzw. Konzept einzuführen, das dem Kunden hilft, seine Situation besser zu verstehen, Ziele zu formulieren und Lösungsansätze zu finden“ (FISEL et al. 2005, S. 8). Die Rolle, die der Berater einnimmt, „hängt [...] von den jeweiligen Zielen des Landwirts und den Umweltschutzziele ab [...]. Die Rolle des Umweltberaters ist demnach nicht eindeutig definiert“ (HENNIES 2005, S. 8). Wichtige Voraussetzung für die Übernahme einer Beraterrolle ist allerdings immer, dass „das Heft des Handelns beim Beratenen bleibt“ (POHLMANN 2005, S. 35).

Grundlage für den erfolgreichen Interaktionsprozess ist, dass das Ergebnis zu jeder Zeit offen ist und nicht schon vorher Beschlüsse gefasst sind. Hier hat sich z.B. gezeigt, dass Gespräche, bei denen Landwirten fertige Pläne oder auch nur Planentwürfe vorgelegt wurden, emotionale Widerstände hervorgerufen haben (vgl. LUZ 1994, S. 196). Insofern gehören zu einer erfolgreich verlaufenden Beratungskommunikation „der Wille zur gemeinsamen sachorientierten Erarbeitung von Lösungen im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft“ (ADOMSENT 2004, S. 26f.). Wichtig ist daher von Beraterseite ein Ernstnehmen der Probleme und Bedürfnisse des Landwirts und auch Flexibilität in der Vorgehensweise.

Das Kriterium der Ergebnisoffenheit steht in engem Zusammenhang zu der Forderung nach Freiwilligkeit und Autonomie des Klienten: „Ohne die prinzipielle Möglichkeit, sowohl zur Beratung als auch zu einem Ratschlag nein zu sagen [...] haben wir es mit Anweisungen oder Zwang zu tun, aber nicht mit Beratung“ (vgl. POHLMANN 2005, S. 34). Insofern besteht die Notwendigkeit, ein freiwilliges und unverbindliches Angebot zu gewährleisten, das nicht in die bestehenden Handlungsfreiheiten des Landwirts eingreift oder mit weiterführenden Pflichten verbunden ist (vgl. MEYERHOFF 2006, S. 19). Allerdings mahnt BRENDLE (2002, S. 130) auch an: Angesichts knapper Ressourcen im Naturschutz sollte [...] Kommunikation im Naturschutz wissenschaftsbasiert und in hohem Maße ergebnisorientiert sein“ (BRENDLE 2002, S. 130).

Wichtige Grundlage für die Beratungsgestaltung ist die Ausrichtung der Kommunikation nach den Bedürfnissen des Adressaten: Sie sollen dort abgeholt werden, wo sie stehen. Dabei geht es zum einen darum, die Gesprächsführung, zum anderen auch die Inhalte am individuellen Erfahrungshorizont auszurichten.

Häufig bestehen schon vor einem Gespräch Vorurteile über den Naturschutz, über die Inhalte der Beratung oder aber gegenüber dem Berater und anderen Vertretern des Naturschutzes. HEILAND (2002, S. 141) konstatiert, dass fast immer davon auszugehen ist, dass diese „Altlasten“ bei Adressaten existieren und die Einstellung im Beratungsgespräch prägen. Schlimmstenfalls kann es sogar zu selbsterfüllenden Prophezeiungen kommen: Werden alle Naturschutzvertreter negativ beurteilt und wurden bereits schlechte Erfahrungen gemacht, geht man auch mit dieser Erwartungshaltung in das Beratungsgespräch. Die Beachtung und der Abbau möglicher emotionaler Altlasten erweist sich in der Naturschutzkommunikation als wichtiger Erfolgsfaktor. LUZ (1994, S. 195f) schlägt zum Beispiel vor, dass man die Landwirte von ihren Erfahrungen berichten lassen sollte, ihnen zuhört und Verständnis für deren Haltung zeigt (vgl. LUZ 1994, S. 195f.).

Die Auswahl von Inhalten sollte sich sehr stark dadurch bestimmen, wie sich der spezifische Problem- und Handlungshorizont des Beratenen gestaltet (vgl. POHLMANN 2006, S. 36). Insofern geht es zum einen darum, Inhalte zu wählen, die für den Betrieb relevant sind und zum anderen diese dann möglichst anschaulich und verständlich darzustellen (vgl. KARGER 1995, S. 12). „Je stärker eine persönliche Betroffenheit wahrgenommen und je höher die Relevanz der Information für die eigene Person eingeschätzt wird, umso eher wird man sich sorgfältig mit einer Botschaft beschäftigen“ (KARGER 2000, S. 170). Besondere Aufmerksamkeit erhalten daher Informationen, die dem Landwirt eigene Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Demnach liegt in der Gestaltung einer offenen Gesprächssituation, die je nach Anliegen des Landwirtes unterschiedliche Inhalte zulässt, eine wichtige Prämisse. „Farmers` knowledge and interests have to be acknowledged“ (AHNSTRÖM et al. 2006, S. 198). Hierbei geht es auch darum, die spezifischen Erfahrungen des Landwirtes einzubeziehen und z.B. für die Entwicklung von Handlungsstrategien zu nutzen.

Häufig sind es Maßnahmen oder Programme des Naturschutzes, die einer Umsetzung bedürfen, Thema von Naturschutzberatung. Sie fungieren dann als Instrumente der Beratung und sind als mehr oder minder feststehend zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich angebotene Naturschutzmaßnahmen unter ihren spezifischen betrieblichen Bedingungen überhaupt umsetzen lassen und damit für ihre Arbeitspraxis relevant sind. Ob ein Inhalt für den Landwirt relevant ist, hängt aber auch sehr stark von der subjektiven Sichtweise ab. Hier kann der Berater über inhaltliche Methoden (z.B. Deckungsbeitragsrechnungen) auch eine Bedeutsamkeit vermitteln, die dem Landwirt vorher nicht bewusst war. Erfahrungen der Lernpsychologie zeigen, dass es umso leichter fällt, kurze, gut verständliche Informationen aufzunehmen, die sich konkret auf einen Sachverhalt beziehen. Sehr komplexe,

schwer verständliche Sachverhalte erweisen sich in der Naturschutzkommunikation zumindest für den Einstieg als sehr problematisch (vgl. HEILAND 2002, S. 149).

Klar der Inhaltsgestaltung zuzuordnen ist der Einsatz bestimmter Medien. Informationen können sich leichter einprägen, wenn sie mit medialer Unterstützung (z.B. Karten, Bilder) oder durch ein ansprechendes Design (z.B. Geschichten, Anekdoten) vermittelt und so nachvollziehbar dargestellt werden (vgl. NUSSBECK 2006, S. 104).

Neben der rationalen Ebene von Kommunikationsinhalten hat die emotionale Ebene Bedeutung (vgl. HÜBNER 2002, S. 198f.) In verschiedenen Untersuchungen hat es sich im Umgang mit Akteuren als strategisch sinnvoll erwiesen, statt Risiken und Defiziten, Ressourcen zu akzentuieren (vgl. SCHUSTER et al. 2007, S. 412). Dabei sind nicht nur die Natur selbst, „sondern auch die Adressaten und deren Handlungsmöglichkeiten als Ressourcen zu begreifen“ (ADOMSENT 2007, S. 434). Konkret bedeutet das, nicht die Probleme und Defizite, sondern bestehende Ressourcen und Chancen in den Mittelpunkt zu rücken. Eng in Verbindung damit steht auch die Empfehlung von HÜBNER (2002, S. 199), im Naturschutz durch „positive Emotionalisierung“ ein „lustvolles Naturschutz-Image aufzubauen.“

Die Erwartung eines Nutzens durch das Handeln für den Naturschutz stärkt die Handlungsbereitschaft und ist häufig sogar erst Grundvoraussetzung dafür. Nutzen kann dabei jedoch nicht nur rein ökonomisch betrachtet werden, möglich sind beispielsweise auch psychische oder soziale Vorteile. Besonders erfolgreich haben sich in den Untersuchungen von BRENDLE (2002, S. 131) Strategien der Naturschutzkommunikation erwiesen, die es schaffen, „den Menschen zu verdeutlichen, dass die Veränderungen einen Vorteil gegenüber dem bisherigen Zustand bringen.“ Voraussetzung ist natürlich, dass durch die inhaltlichen Angebote überhaupt die Generierung eines Vorteils möglich ist. Dieser sollte allerdings „nicht auf die finanziell-ökonomische Dimension verkürzt werden – Naturschutzvorhaben können auch zeitliche, verhaltensökonomische, psychische oder soziale Vorteile bringen“ (HEILAND 2002, S. 140). Zusammenfassend kann die Empfehlung von INGOLD (1998, S. 195) stehen: „Wirkungsvolle Naturschutzkommunikation macht Naturschutz zu einem attraktiven Angebot.“

Der Aufbau einer vertrauensvollen Interaktion zwischen Berater und Klient ist essentiell für den Beratungsprozess (vgl. z.B. BOLAND et al. 2005, S. 5). Dabei geht es um die Realisierung einer Kommunikation auf Augenhöhe, die versucht eine Partnerschaftlichkeit umzusetzen. Berater und Klient müssen eine gemeinsame Sprache sprechen, ansonsten kann kein Vertrauen aufgebaut werden. Generell sind im Gespräch der Eindruck von Belehrungen und die Betonung von Verboten und Einschränkungen zu vermeiden, da diese zwangsläufig zu Widerstandsreaktionen auffordern (vgl. SCHUSTER et al. 2007, S. 412).

Glaubwürdigkeit und Vertrauen sind entscheidende Elemente dafür, ob ein Beratungsprozess positiv verläuft. Grundlage dafür bildet die Unterstützungsabsicht des Beraters: „Der Berater ist dem individuellen Wohl des Klienten verpflichtet“ (POHLMANN 2006, S. 36). So wird dem Berater ein Vertrauenskredit eingeräumt und eine Interaktion kann erfolgreich verlaufen.

Als Kriterium für die Gestaltung erfolgreicher Beratungsprozesse wird auch das Kriterium der sozialen Distanz herangezogen: „Je näher sich Berater und Landwirt hinsichtlich einer sozialen und geographischen Herkunft, einer Sprache, eines sozialen Status oder einer beruflichen Erfahrung sind, desto besser sind die Voraussetzungen für einen gelungenen Beratungsprozess“ (vgl. KAULE 1994, S. 35). Beitrag zur Überwindung sozialer Distanz kann der Einsatz von Vermittlern leisten. Vermittler können Personen sein, die von beiden Seiten akzeptiert werden: „Sie verringern die soziale Distanz zwischen den Akteuren des Naturschutzes und ihren Adressaten“ (HEILAND 2002, S. 141). Laut KAULE kann eine solche Vermittlerrolle im Beratungsprozess zum Beispiel Agrarberatern zukommen. Sie sind vielen Landwirten aus der produktionstechnischen Beratung bekannt und auch allgemein akzeptiert. Ihrem Urteil zu Naturschutzmaßnahmen wird von den Landwirten zum Teil großes Gewicht zugemessen (vgl. KAULE 1994, S. 33). Durch die Zusammenarbeit kann darüber hinaus die Herausforderung der Querschnittsaufgabe „Naturschutz“ besser gemeistert werden (vgl. THOMAS 2003, S. 64).

Neben der Gesprächsgestaltung kommt auch ihrer Durchführung als kontinuierlichem Prozess, der „mittel- bis langfristig zu konzipieren ist“ (SIEBERT 2006, S. 102), eine hohe Bedeutung für den Beratungserfolg zu.

Organisatorischer Rahmen

Professionelle Beratung findet in der Regel in einem festen räumlichen, organisatorischen und zeitlichen Rahmen statt. Die Rahmenseetzungen, häufig auch als *Setting* angesprochen, können auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden.

Weltbild sowie Werte und Normen des Beratungsträgers bestimmen auf der institutionellen Ebene jeden Beratungsprozess (vgl. NUSSBECK 2006, S. 83f.). Die Zielvorstellungen und Ausgestaltungen der Beratungen können dabei sehr unterschiedlich sein, sie sind von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Organisation abhängig. Für einen Beratungsprozess sind von Seiten der Organisation verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. „Wesentlich für den Beratungsprozess ist, dass dem Berater ein auf den individuellen Fall angepasstes Vorgehen möglich ist“ (BOLAND 2005, S. 6). Schwierigkeiten bei der Kompetenzabgrenzung und Unsicherheiten oder Einschränkungen in der Entscheidungsbefugnis erweisen sich laut BOLAND et al. (2005, S. 6) dabei als hemmende Faktoren. Neben den Freiräumen für den Berater können noch weitere Anforderungen an die Beratungsorganisation angeführt werden: Der Zugang des Beraters zu Hintergrundinformationen, die Möglichkeit zur methodischen Weiterqualifizierung oder die Ermöglichung eines Austauschs oder Netzwerkes zwischen den Beratern (vgl. BOLAND 2005, S. 7). Im Entscheidungsbereich des Trägers liegt es auch, ob die Beratung kostenlos angeboten wird und freiwillig ist. Die gegenwärtigen Konzeptionen von Umwelt- und Naturschutzberatung basieren auf Grund ihres Angebotscharakters in der Regel auf Kostenlosigkeit (vgl. HENNIES 2005, S. 7).

Auf der sachlichen Ebene spielen besonders Ort, Zeit und Dauer der Beratung eine Rolle. Die Wahl des Ortes und der Zeit für das Beratungsgespräch sollte sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren (vgl. SCHUSTER et al. 2007, S. 412). Naturschutzfachliche Beratung stellt dadurch einen bestimmten Anspruch an die Beratung, dass es notwendig ist, die Flächen eines Betriebes direkt zu begutachten. Eng mit dem Ort verbunden sind auch die Möglichkeiten, auf bestimmte Ausstattungen (wie z.B. Beamer oder Internet) zurückgreifen zu können. Bei der Abstimmung konkreter Termine sind die zeitlichen Möglichkeiten der Betriebsleiter bestimmend. Hier können im Jahresverlauf wechselnde Arbeitsbelastungen in den landwirtschaftlichen Betrieben von Bedeutung sein. In Bezug auf die Naturschutzbelange ergeben sich auf Grund der Vegetationsstadien unterschiedliche Möglichkeiten zur Flächenbegehung. Hinsichtlich der Anlage des Prozesses können Beratungen in unterschiedlichen Konstellationen stattfinden, z.B. in Gruppen oder Einzelgesprächen. THOMAS stellt heraus, Beratung müsse auf die Belange des einzelnen Betriebes eingehen und kompatible Problemlösungen entwickeln. Insofern ist die Umsetzung von Einzelberatungen notwendig (vgl. THOMAS 2003, S. 66). Methodisch besteht auch die Option, Einzelberatungen in Gruppen durchzuführen und dem Einzelnen in Anwesenheit anderer Personen relevante Informationen zu vermitteln (vgl. NUSSBECK 2006, S. 87).

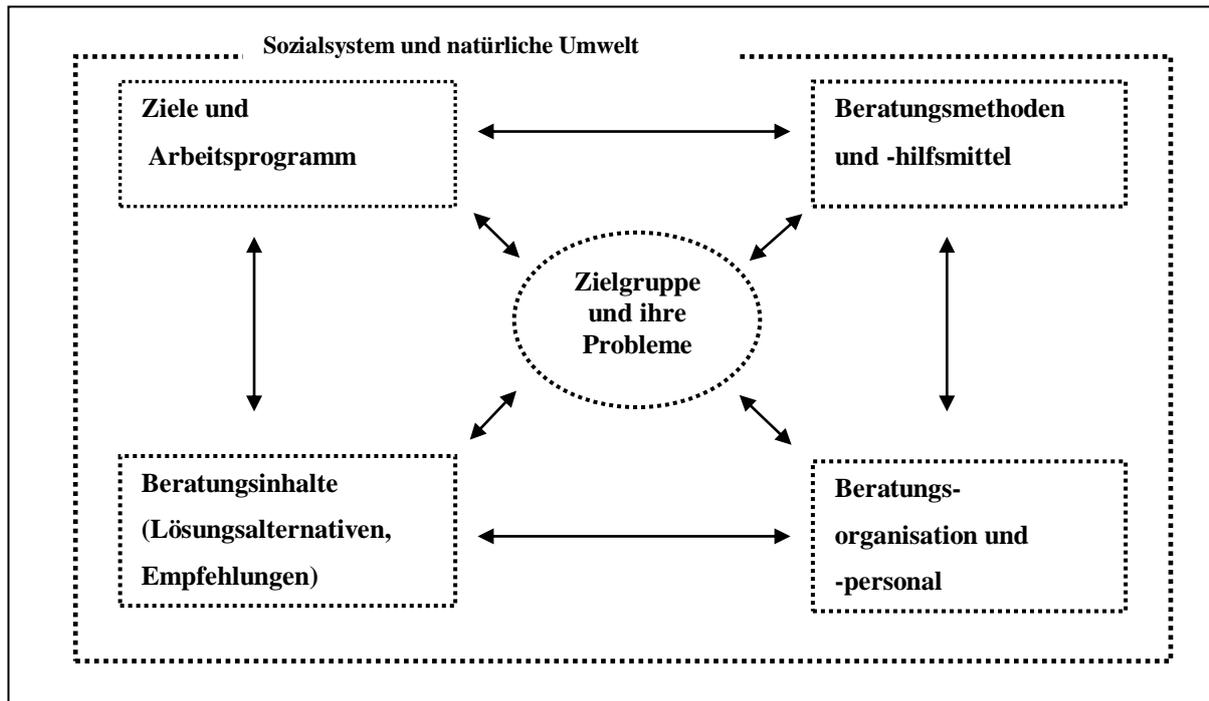
Als Rahmenbedingungen eines Beratungsprozesses können auch aktuelle gesellschaftliche und politische Begebenheiten aufgefasst werden. Im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz kann das die aktuelle Agrar- und Naturschutzpolitik mit ihren verschiedenen Instrumenten und Aktivitäten sein. ADOMSSSENT (2007, S. 434f.) konstatiert: „Empfehlenswert ist eine [...] Abstimmung und Koordination der Naturschützenden untereinander – mit dem Idealziel einer gesamtgesellschaftlichen Naturschutzkonzeption.“³⁰

3.3.3 Beratungssystem

Neben einer prozessualen ist auch eine systemische Betrachtungsweise von Beratung möglich. Diese Blickrichtung hat den Vorteil, „Elemente von sozialen Systemen und Handlungssystemen zu beschreiben und miteinander in Beziehung setzen zu können“ (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 7). Aus systemischer Perspektive können verschiedene Elemente, die zusammen einen Beratungsansatz bzw. ein Beratungskonzept ausmachen, ausgliedert werden (vgl. Abb. 4).

³⁰ Die Forderung nach einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Verwaltungsebenen formulieren auch NOTTMEYER-LINDEN et al. (2000, S. 123).

Abbildung 4: Elemente eines Beratungsansatzes



Quelle: Eigene Darstellung nach HOFFMANN 1992, S. 271

Angesichts der auch im Naturschutz vielfältigen Verwendung des Beratungsbegriffs wird es „keine einzelne zufriedenstellende Definition von Beratungsauffassung geben“ (THOMAS 2003, S. 60). Anhand der aufgeführten Kernelemente und ihrer Beziehung untereinander eröffnet sich die Möglichkeit, Beratungssysteme nachzuvollziehen und zu analysieren.

In dieser umfassenden Betrachtung unter dem Begriff *Beratungssystem* bzw. *Beratungsansatz* werden alle in der Abbildung (vgl. Abb. 4) aufgeführten Elemente betrachtet.

Die Zielgruppe steht im Mittelpunkt, während sich die Komponenten Ziele, Organisation, Beratungsinhalte und Beratungsmethoden in wechselseitiger Beziehung stehen und sich speziell nach diesem Mittelpunkt ausrichten (vgl. THOMAS 2003, S. 60). Die Elemente befinden sich innerhalb eines Sozialsystems und einer natürlichen Umwelt, die ebenfalls auf die Eigenschaften der Elemente Einfluss nehmen (vgl. BOLAND 2005, S. 7). MINGERS (1996, S. 28) spaltet das Beratungssystem noch weiter auf und spricht von einem Berater- und einem Klientensystem, die für die Dauer des Beratungsprozesses dann ein „gemeinsames, intermediäres Beratungssystem“ bilden.

Ausgehend von den Elementen eines Beratungseinsatzes lassen sich für die Analyse von Beratungsansätzen folgende übergreifende Fragen formulieren (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 7; THOMAS 1998, S. 60):

- An welche Zielgruppen richtet sich der Ansatz und welche Ziele werden seitens des Beratungsanbieters verfolgt?
- Welche Probleme und Ziele beschäftigen die Zielgruppen?

- Welche Organisationsform wurde gewählt (z.B. wie ist der Beratungsanbieter finanziert?)
- Welche Beratungsmethoden und -hilfsmittel kommen zum Einsatz?
- Inwiefern stehen Inhalte (Alternativen) zur Verfügung?

„Von Bedeutung ist es, einen für die Situation (Region und Zielgruppen) passenden Ansatz zu entwickeln“ (BOLAND 2005, S. 8). Dieser Herausforderung stellt sich das Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ in RLP. Demnach geben die oben beschriebenen Elemente und die damit verbundenen Fragen auch die Richtschnur für die Betrachtung dieses in der Entwicklung begriffenen Ansatzes vor. Neben der Systemebene stellt für die empirische Analyse auch die konkrete Prozessebene die zweite Säule dar. Hier geht es um den konkreten Fall der Beratungsgespräche, die im Modellvorhaben abgelaufen sind.

3.3.4 Zwischenfazit II: Konsequenzen für die Gestaltung von Beratungsprozessen

Es zeigt sich, dass ein breites Spektrum an gestaltbaren Faktoren bei der Durchführung von Beratungsprozessen Bedeutung hat. Dabei gibt es eine Reihe von Kriterien, die grundsätzlich zu erfüllen sind, um überhaupt von Beratung sprechen zu können. Darüber hinaus lassen spezifische Faktoren für die erfolgreiche Gestaltung von Kommunikationsprozessen im Kontext des Naturschutzes herausstellen. Die Kriterien lassen sich verschiedenen Bereichen zuordnen, die allerdings nicht immer trennscharf zu abzugrenzen sind.

Ob Faktoren zu Erfolgsfaktoren werden, ist zum einen dadurch bestimmt, wie der Prozess gestaltet ist, d.h. wie die Akteure miteinander in Interaktion treten. Zum anderen wird der Erfolg auch durch die Gestaltung der inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Förderprogramme, Beratungsfinanzierung) beeinflusst. Erfolgt keine entsprechende Gestaltung der relevanten Faktoren können daraus gleichzeitig auch Barrieren innerhalb des Kommunikationsprozesses werden.

Die Rahmensetzungen wie Förderprogramme oder Naturschutzaufgaben erweisen sich im Gegensatz zur prozessualen Gestaltung als weniger veränderbar (vgl. INGOLD 1998, S. 56).

Im Kern lässt sich sagen, dass im Falle von Beratungsanlässen, die sich wie im vorliegenden Fall mit sehr komplexen Frage- und Problemstellungen befassen und keine allgemeinen Lösungen zulassen, ein ergebnisoffenes Beratungsvorgehen und die Einbeziehung der Zielgruppen mit ihrem Wissen und ihren Potentialen als besonders erfolgreich eingeschätzt wird (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 8). Daher ist es wichtig eine „betrieblich angepasste Beratungsleistung, die beim Erfahrungshorizont der Bäuerinnen und Bauern anknüpft“ zu gestalten (EIBLMEIER et al. 1993, S. 99).

Auf der Ebene der Prozessgestaltung zwischen Berater und Klient steht die Umsetzung eines partnerschaftlichen und gleichberechtigten Gespräches im Vordergrund. Beide sollten eine „gemeinsame Sprache“ sprechen und auf Augenhöhe kommunizieren. Wichtige Vorausset-

zung bildet auf Seiten des Landwirtes die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Beratung und auch die Autonomie bei der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Beratungsergebnisses.

Eng in Zusammenhang damit steht die Forderung nach der Realisierung eines ergebnisoffenen Prozesses, der sich flexibel nach den Bedürfnissen der Landwirte richtet und nicht Entscheidungen vorwegnimmt (vgl. HEILAND 2002, S. 141). Fundamentale Anforderung an den Berater ist neben seiner fachlichen und methodischen Kompetenz, auch die Akzeptanz der Belange des Adressaten und der Wille, sich in dessen Lage hineinzusetzen.

Beratung als Kommunikationsform ist auf die Unterstützung der Ratsuchenden festgelegt. Diese Grundannahme bildet auch die Basis die Entstehung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Wie HEILAND (1999) betont, hat es sich hierbei bewährt die vorhandenen Potentiale des Betriebes zu thematisieren und nicht die Probleme. Im Sinne einer Teilnehmerorientierung sind die Belange der Adressaten in den Mittelpunkt zu stellen und diese auch in die Beratung aktiv einzubinden. Für die Naturschutzberatung bedeutet das besonders die betriebliche Situation zu beachten und Veränderungen daran anzuknüpfen. Ebenso sind auch die bisherigen Vorerfahrungen des Landwirtes zu berücksichtigen. So können mögliche emotionale Altlasten berücksichtigt und auch abgebaut werden (HEILAND 2002, S. 141).

Unterstützend kann nicht nur auf der fachlichen, sondern auch auf der Beziehungsebene der Einbezug von Vermittlungs- oder Schlüsselpersonen (z.B. landwirtschaftlichen Fachberatern) wirken (vgl. HEILAND 2002, S. 141). Aus bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass auf Beratung basierende politische Interventionen als kontinuierliche Prozesse zu gestalten sind. Diese bieten dann auch die Möglichkeit, den Landwirten Rückmeldungen zu geben.

Auf Grund des Angebotscharakters von Naturschutzberatung sind Beratungsinhalte bzw. Maßnahmenangebote ein wichtiger Anforderungsbereich bei der Beratungskonzeption. Aus der Analyse bestehender Systeme zeigt sich auf der einen Seite, dass vielfach Inhalte von Naturschutzprogrammen oder andere festgelegte Maßnahmenangebote Instrumente der Beratung sind und damit als feste Vorgabe betrachtet werden können. Hier gilt es einerseits die Auswahl und Darstellung der Inhalte an den Bedürfnissen und den Möglichkeiten des Landwirtes und seines Betriebes zu orientieren. Die Darstellung von Inhalten ist möglichst verständlich zu gestalten. Zudem sollten nicht zu komplexe Inhalte gewählt werden.

Auf der anderen Seite sind Maßnahmen und deren Gestaltung häufig als untrennbarer Teil von Beratung zu betrachten. Für deren Gestaltung können nachfolgend Erfolgsfaktoren abgeleitet werden. Erkenntnisse zur Übernahme von Innovationen zeigen, dass Innovationen umso besser übernommen werden, je leichter die Innovation vermittel- und durchschaubar ist, je leichter sie in bestehende Strukturen integrierbar ist und je deutlicher erkennbar ist, dass sie einen Vorteil gegenüber der bisherigen Praxis bietet (vgl. BRENDLE 1999, S. 42; BRENKEN 2002, S. 19f.). Für das Naturschutzhandeln leitet sich die Konsequenz ab, einerseits über materiell-finanzielle, verhaltensökonomische, psychische oder positive soziale Resonanz Handlungsanreize zu geben und damit einen relativen Vorteil zu ermöglichen (vgl.

HEILAND 1999, S. 33). Bestenfalls entstehen zwischen den Interessen der Landwirte und denen des Naturschutzes dabei win-win-Situationen, d.h. dass Interessen und Bedürfnisse der Adressaten durch Naturschutzziele nicht nur gewahrt, sondern sogar gefördert werden können (vgl. HEILAND 2002, S. 143). Diese Gewinnerkoalitionen sollten angestrebt werden.

Besonders erfolgreich erweisen sich Maßnahmen, die direkt an dem Betriebsalltag des jeweiligen Landwirtes anknüpfen und dadurch auch einen Einklang mit den sonstigen Interessen des Landwirtes zulassen (vgl. SCHENK et al. 2007, S. 73). Darüber hinaus ergibt sich die Herausforderung, mit der Innovation verbundene Veränderungen, z.B. ökonomische Auswirkungen, wahrnehmbar zu machen (vgl. HEILAND 1999, S. 104f.; BRENKEN 2002, S. 41f.).

Auf der Ebene der Rahmensetzungen ist es Grundanforderung, eine freiwillige Beratung zu ermöglichen (vgl. MEYERHOFF 2008, S. 19). Im Bereich der Umfeldgestaltung geht es zum einen darum, die Beratungen zeitlich und örtlich an den Bedürfnissen der Landwirte auszurichten. Von Seiten des Beratungsträgers ist es notwendig, den Beratern eine flexible und individuelle Vorgehensweise zu ermöglichen. Dazu sind dem Berater geeignete Instrumente an die Hand zu geben (z.B. Maßnahmenangebote). Darüber hinaus stellen BOLAND et al. die Anforderung heraus, Austausch und Fortbildung der Berater zu gewährleisten (vgl. BOLAND et al. 2005, S. 8). Im Sinne des Angebotscharakters erweist sich ein kostenloses Beratungsangebot für die Akzeptanz der Landwirte als erfolgreich (vgl. MEYERHOFF 2006, S. 21).

4 Forschungsdesign

Kommunikation im Allgemeinen und Beratung im Speziellen werden besondere Potentiale zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz zugesprochen (vgl. z.B. ADOMSSSENT 2002, S. 42). Trotzdem finden nur wenig konkrete Umsetzungen von flächendeckenden und regelhaften Beratungsmodellen in der Bundesrepublik statt. Entsprechend bestehen auch kaum konkrete Erfahrungen zu Aufbau, Etablierung und Auswertung von Beratungsansätzen. Die Projekte, die sich mit dem Aufbau und der Entwicklung von Strategien zur Naturschutzberatung von Landwirten befassen, besitzen Pilotcharakter und können durchaus als Innovation betrachtet werden. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Erfahrungen bei der Entwicklung und Durchführung von kooperativen Beratungsprozessen in empirischen Analysen möglichst bereits während der Entwicklungs- und Erprobungsphase zu untersuchen, an bestehenden Erkenntnissen zu spiegeln und Ergebnisse als *lessons learnt* für den laufenden Prozess wie auch für vergleichbare Projekte nutzbar zu machen. Dies soll im empirischen Teil dieser Arbeit am Beispiel des Beratungsansatzes „Partnerbetrieb Naturschutz Rheinland-Pfalz“ geschehen.

4.1 Forschungsfragen

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP (MUFV) hat sich entschlossen, die Naturschutzpolitik durch den Aufbau eines neuen Förder- und Beratungsinstrumentes weiterzuentwickeln. Mit der Einrichtung des Modellvorhabens und der dadurch geschaffenen gemeinsamen Lernsituation wird von Landesseite versucht, dieser Herausforderung gerecht zu werden und sich einem Gesamtkonzept für die Beratung anzunähern. Im Rahmen der integrativen Entwicklung des gesamtbetrieblichen Beratungsansatzes wurden so zahlreiche Beratungsgespräche erprobt, die jetzt zusammen mit den Erkenntnissen verschiedener Workshops mit den Akteursgruppen die Basis für die Konzeption als Instrument der Regelförderung bilden sollen.

Leitmotiv der vorliegenden Arbeit ist die Frage nach Strategien zur Integration von Landwirtschaft und Naturschutz, d.h. zur stärkeren Zusammenführung beider Bereiche. Wichtige Grundlage ist dabei, wie sich zeigte, die Akzeptanz der Landwirte. Besondere Potentiale zur Steigerung ebendieser wird Beratung zugesprochen. Hierzu liegen verschiedene Erkenntnisse zur Gestaltung vor. Es stellt sich die Frage, inwiefern der „Partnerbetrieb Naturschutz“ es bereits während der Erprobungsphase schafft, diese Erkenntnisse umzusetzen und einen erfolgreichen Beratungsprozess zu initiieren. Es stellt sich demnach die entscheidende Frage nach dem Mehrwert des neuen Beratungsansatzes.

Tragende Säule der Untersuchung sind die Einschätzungen der Akteure. Im Rahmen der empirischen Studie der vorliegenden Arbeit werden diese Akteurserfahrungen ergänzend zu bestehenden Erkenntnissen erhoben. In der darauffolgenden Auswertung ist es Aufgabe, die

ermittelten Ergebnisse zusammenzufassen, zu beschreiben und zu analysieren. Ziel ist es, durch die Analyse der Akteursbewertungen und die Konfrontation mit den theoretisch erarbeiteten Grundlagen gezielt Handlungsempfehlungen zu geben und damit eine Rückkopplung in den laufenden Prozess zu leisten.

Zunächst wird es eingangs darum gehen, die Ausgangsbedingungen des abgelaufenen Prozesses zu beleuchten. Dabei stehen die organisatorischen und fördertechnischen Rahmenseetzungen des Modellvorhabens im Fokus.

Im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung stehen die drei in den Prozess involvierten Akteursgruppen: Verwaltung, Berater und Landwirte. Auf der Ebene der Verwaltung stellt sich die Frage, was Anlass für die Implementierung eines neuen Beratungsansatzes ist, welche Zielsetzungen bestehen und welche inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben für den Prozess gemacht werden. Darüber hinaus sollen auch erste Einschätzungen zu den bisherigen Erprobungen erfasst werden.

Für die Akteursgruppe der Berater ist herauszufinden, welche Veränderungen sich hier mit dem neuen Ansatz ergeben, und wie diese aus Sicht der Akteure bewertet werden. Ferner ist dabei von Relevanz, wie die bereits bestehenden Rahmenseetzungen beurteilt werden und wo noch Entwicklungspotentiale gesehen werden.

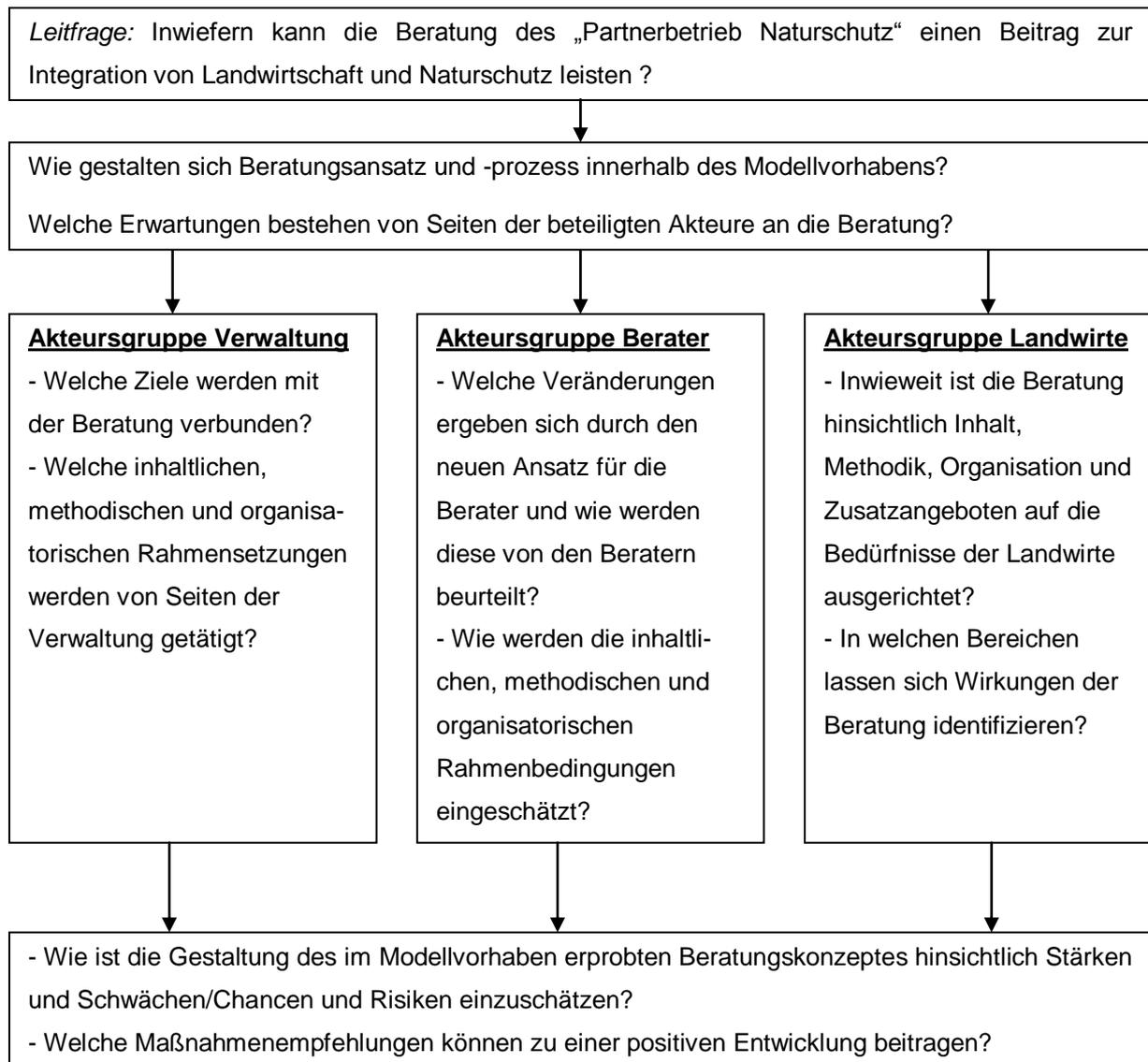
Die Landwirte stellen als Zielgruppe die wichtigste Akteursgruppe dar. Geht man davon aus, dass sich erfolgreiche gesamtbetriebliche Beratung daran festmachen lässt, dass einerseits die *Beratungsinhalte*, andererseits die *Beratungsgestaltung* von den Akteuren akzeptiert werden, stellt sich die Frage, inwiefern die Beratung die Zustimmung der Landwirte erhält.

Schwierigkeiten ergeben sich, wenn wie im vorliegenden Fall Ziele der Beratung und damit auch Kriterien einer Erfolgsbewertung erst prozessbegleitend entwickelt werden. „Nutzerbefragungen stellen den scheinbar einfachsten Weg aus dem Dilemma der fehlenden Bewertungskriterien dar“, stellt HEINER (2004, S. 832) bezüglich der Auswertung von Beratungen fest.

Bezüglich dessen, was die Beratung bewirkt hat, wird es darum gehen, die bisher identifizierbaren Leistungen des Beratungsansatzes herauszustellen und zu systematisieren.

Die zusammenfassende Analyse von Stärken und Schwächen wie auch von bestehenden externen Chancen und Risiken bildet das Fundament für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Die Handlungsempfehlungen für die verantwortlichen Akteure stellen das zentrale Ergebnis der empirischen Arbeit dar und haben eine positive Entwicklung des Beratungsansatzes zum Ziel. Zusammenfassend lassen sich folgende Forschungsfragen herausstellen:

Abbildung 5: Forschungsfragen



Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Methodisches Vorgehen

Für die vorliegende Untersuchung ist durch die Beschränkung auf die Teilnehmer am Modellvorhaben die zu untersuchende Personengruppe quantitativ nicht besonders groß, in ihrer qualitativen Zusammensetzung jedoch sehr heterogen. Darüber hinaus gestaltet sich das zu untersuchende Handlungsfeld als sehr innovativ und es liegen kaum weitergehende Forschungen vor, auf die zurückgegriffen werden könnte. Um dieser Struktur des Untersuchungsgegenstandes gerecht zu werden, sollen qualitative Verfahren zur Anwendung kommen. Im Gegensatz zu quantitativen Verfahrensweisen zeichnen sich qualitative Methoden durch eine große Offenheit und Flexibilität gegenüber dem Untersuchungsgegenstand sowie durch eine hohe Bedeutung der Kommunikation innerhalb des Forschungsprozesses aus

(vgl. WESSEL 1996, S. 41f.). Qualitative Strategien erweisen sich überall dort besonders gut einsetzbar, wo bisher nicht oder wenig erforschte Problemzusammenhänge zu untersuchen sind. Dabei steht das Subjekt im Mittelpunkt der Untersuchung. Der Einzelne gilt dabei als „Fachmann für die Deutungen und Interpretationen des Alltags“ (LAMNEK 1995, S. 6).

In der empirischen Sozialforschung können qualitative Daten im Wesentlichen aus drei Quellen gewonnen werden (vgl. REUBER et al. 2005, S. 119): Durch teilnehmende Beobachtungen, qualitative Interviews sowie die Suche und Auswahl bereits bestehender Texte. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird versucht, der Komplexität des Themas durch eine Mischung dieser verschiedenen Methoden und Quellen gerecht zu werden.

Zum Ersten werden unveröffentlichte schriftliche Dokumente des Projektes ausgewertet, die von der Projektleitung zugänglich gemacht wurden. Hier sind der im Sommer 2008 erschienene Zwischenbericht des Projektes wie auch die Protokolle der im Rahmen des Projektes durchgeführten Workshops von besonderer Bedeutung. Die Protokolle wurden durch Projektleitung erstellt. Neben der Zusammenfassung mündlicher Aussagen der Akteure enthalten sie besonders eine strukturierte Darstellung der von den Akteuren in den Workshopphasen erarbeiteten Inhalte. Diese Inhalte wurden zum größten Teil auf Flip-Charts oder Karten niedergeschrieben, die auch Grundlage der die Protokolle bilden. Die Auswertung des schriftlichen Materials ist besonders für die Darstellung des Projektablaufs und der Organisation von Bedeutung. Hier mussten Informationen dann nicht erst erfragt werden.

Zweite Säule der Datenerhebung stellt die teilnehmende Beobachtung dar. Teilnehmende Beobachtung, häufig auch als „Feldforschung“ (REUBER et al. 2005, S. 123) bezeichnet, beinhaltet das „[...] systematische Erfassen, Festhalten und Deuten sinnlich wahrnehmbaren Verhaltens zum Zeitpunkt seines Geschehens“ (ATTESLANDER 2008, S. 68). Qualitativ orientierte Beobachtung versucht dabei mit großer Offenheit vorzugehen und arbeitet nicht mit standardisierten Auswertungsmethoden. Verschiedene Formen teilnehmender Beobachtung werden hinsichtlich des Grades der Integration des Forschenden in das Untersuchungsfeld unterschieden. Die im vorliegenden Falle durchgeführten teilnehmenden Beobachtungen fanden unter weitgehender Integration in das Umfeld statt, auch wenn die Beobachterrolle klar erkennbar blieb. Im Einzelnen wurden drei verschiedene interne Veranstaltungen des Projektes teilnehmend beobachtet. Zum einen die Veranstaltung „Landwirtschaft und Biodiversität“, die auf einem der Partnerbetriebe stattfand, zum anderen ein im Oktober 2008 organisierter Workshop für die Betriebsleiter (vgl. Themenstellungen in Anhang 3) sowie der zweitägige Workshop „Naturschutzberatung im Partnerbetrieb“ im März 2009, der ausschließlich die Vertragsnaturschutzberater zur Zielgruppe hatte. Der Zugang zu diesen Beobachtungssituationen wurde durch die Projektleitung ermöglicht. Mit diesen Beobachtungen ging es im Wesentlichen darum, das Forschungsfeld Modellprojekt „Partnerbetrieb Naturschutz“ kennen zu lernen.

Wichtiges Element waren dabei neben der reinen Rezeption auch Gespräche, die im Rahmen der Veranstaltungen mit den Akteuren geführt wurden. So konnten insbesondere die für die

Untersuchung wichtigen Personengruppen der Landwirte und Berater näher kennen gelernt und erste Informationen für die Erstellung des Gesprächsleitfadens gesammelt werden. Die im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung gewonnenen Informationen wurden, sofern es der Verlauf zuließ, jeweils stichwortartig mitprotokolliert. Problematisch für die Methode der teilnehmenden Beobachtung erweist sich die mangelnde Objektivität, da Wahrnehmung immer subjektiv und selektiv erfolgt (vgl. REUBER 2005, S. 127). Darüber hinaus ergibt sich für den Teilnehmenden immer das Problem, einerseits eine möglichst intensive Teilhabe erreichen zu wollen, andererseits aber auch eine ausreichende Distanz wahren zu müssen. In Abwägung dieser Probleme wurde versucht, eine möglichst neutrale Position einzunehmen.

Die dritte und wichtigste Säule der empirischen Untersuchung stellen Einzelgespräche dar, die mit Akteuren des Projektes als leitfadengestützte Interviews geführt wurden. Dabei geht es besonders um die vertiefte Erfassung der Einstellungen und Meinungen einzelner Akteure. Um die Konzeption, Durchführung und die Wirkungen des Beratungsprozesses im Partnerbetrieb verstehen, analysieren und beurteilen zu können, war es geboten, Akteure einzubeziehen und sie in ihrer eigenen Sprache ihre Sicht der Dinge darstellen zu lassen. Methodische Konsequenz ist die Anwendung qualitativer Befragungsverfahren. Dabei geht es darum, „herauszufinden, was den Leuten in Bezug auf das untersuchte Phänomen als fundamental und zentral erscheint“ (ROUX 1996, S. 353).

Diese qualitativen Befragungstechniken zeichnen sich durch eine weniger vom Interviewer als mehr von Befragten gesteuerte Gesprächssituation und durch Offenheit aus (vgl. MAYRING 2002, S. 66f.; GLÄSER et al. 2006, S. 107f.). Hinsichtlich ihres Grades an Strukturiertheit werden verschiedene Interviewformen unterschieden. Im vorliegenden Fall erfolgt eine Orientierung an der Systematik des leitfadengestützten Interviews. Dieses kann als offen und halbstrukturiert charakterisiert werden (vgl. REUBER et al. 2005, S. 133). Durch den Verzicht auf die Vorgabe von Antwortmöglichkeiten ist es offen für den Befragten und durch den Verzicht auf einen starren Fragebogen auch nur teilweise strukturiert. Dadurch kann der Interviewer im Gesprächsverlauf flexibel reagieren.

Im Mittelpunkt der Gespräche stehen die Fragestellungen der empirischen Untersuchung. Die für die vorliegende Arbeit entwickelten Leitfäden basieren im Wesentlichen auf der vorherigen Analyse der relevanten Problem- und Fragestellungen, die mit Hilfe der Fachliteratur, aber auch unterstützt durch erste Gespräche im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung stattfand. Bei der Konzeption der Leitfäden wurde sich weitgehend an den Empfehlungen von MAYRING (1995, S. 52) orientiert, der vorschlägt, ein Leitfaden solle „die einzelnen Thematiken des Gesprächs in einer vernünftigen Reihenfolge und jeweils Formulierungsvorschläge“ der Fragen enthalten, gefolgt.

Es erfolgte eine Zusammenfassung zusammenhängender Fragestellungen in Blöcken. Die Fragestellungen während des problemzentrierten Interviews gliedern sich in drei Typen: Die Sondierungsfragen, die als allgemeine Fragen den Einstieg in die Thematik schaffen sollen, die Leitfadenfragen, die Themenaspekte des Leitfadens formulieren, und Ad hoc-Fragen, mit

deren Hilfe man auf spontan auf neue Aspekte reagieren kann (vgl. MAYRING 2002, S. 69). Der Leitfaden diente als eine Art Checkliste dazu, das Gespräch zu strukturieren und auch zwischendurch zu überprüfen, ob alle relevanten Punkte angesprochen wurden.

Die Auswahl möglicher Gesprächspartner ist zum einen durch die begrenzte und vorausgewählte Teilnehmerzahl des Projektes, zum anderen auch durch die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Untersuchung limitiert. Aus diesem Grunde mussten aus den Akteursgruppen einzelne Personen für ein Gespräch ausgewählt werden. Nach welchen Kriterien diese Auswahl erfolgte, wird im Folgenden dargestellt.

Für die Untersuchung stellen die Landwirte die zentrale Akteursgruppe dar. Durch die Auswahl von 18 Projektteilnehmern ist bereits eine Begrenzung der Interviewpartner vorgegeben. In ihrer Zusammensetzung erweisen sich diese als sehr heterogene Personengruppe. Um aus der Grundgesamtheit der 18 Betriebe Gesprächspartner zu extrahieren, wurde versucht, die Betriebe nach bestimmten Merkmalen einzuteilen. In matrixähnlicher Form wurden dabei den Betrieben Attribute wie zum Beispiel „Haupt- oder Nebenerwerb“, „Vertragsnaturschutzteilnahme“, „Ackerbau“, „Grünland“ oder „Viehhaltung“, zugewiesen. Diese Merkmale konnten den Betrieben auf der Basis der Informationen, die durch Gespräche mit der Projektleiterin und den teilnehmenden Beobachtungen gewonnen wurden, zugeordnet werden. Im darauffolgenden Schritt wurden Betriebe als Gesprächspartner ausgewählt, die als besonders typisch für ein oder mehrere Merkmale gesehen werden konnten. So war es mit der Auswahl von acht Betrieben möglich, die wesentlichen Kriterien abzudecken. Damit wurde der Forderung, dass diese Gesprächspartner „hinsichtlich einer gleich oder ähnlich strukturierten größeren Menge von Phänomenen als typische Fälle oder besonders prägnante oder aussagefähige Beispiele gelten“ (vgl. LAMNEK 1995, S. 5) sollten, entsprochen. Zur anonymisierten Darstellung wurden die Betriebe zwei Gruppen zugeordnet: Die Betriebe mit (Gruppe I) und ohne (Gruppe II) Tierhaltung. Für die befragten Betriebe ist mit der Tierhaltung auch die Bewirtschaftung von Grünland verbunden.

Von den aktuell rund 30 Vertragsnaturschutzberatern in Rheinland-Pfalz wurden innerhalb des Modellprojektes rund zwölf Personen im Rahmen der Beratung eines Partnerbetriebs tätig. Da es in den Gesprächen besonders um die bisherigen konkreten Erfahrungen mit der neuen Form der Beratung gehen sollte, wurden diese zwölf Personen als Grundgesamtheit betrachtet. Aus dieser Gruppe wurden vier Berater ausgewählt, die in unterschiedlich strukturierten Regionen von Rheinland-Pfalz tätig sind und sich auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Erfahrungen mit Vertragsnaturschutzberatung unterscheiden. Aus der landwirtschaftlichen Beratung sind zwei Beratungspersonen in die Gespräche des „Partnerbetrieb Naturschutz“ involviert. Hier wurden beide Berater befragt. Auf der Steuerungsebene des Modellvorhabens sind sowohl Personen der Naturschutz- wie auch der Landwirtschaftsverwaltung in das Projekt involviert. Zum Teil wurden Beratungsgespräche auch direkt von ihnen begleitet. Um aus dem Blickwinkel beider beteiligten Institutionen Einschätzungen zur Beratung im „Partnerbetrieb Naturschutz“ zu erhalten, wurde über die eigentliche Projektleitung hinaus jeweils ein Experte ausgewählt, der federführend involviert ist.

Vor den Gesprächen konnten bereits zu Vertretern aller Akteursgruppen erste Kontakte geknüpft werden. Hier erwiesen sich besonders die Teilnahmen an den Workshops als hilfreich, denn es bot sich die Gelegenheit, das Anliegen der Befragung vorzustellen. Die Gespräche wurden von Mai bis Juni 2009 durchgeführt. In einigen Fällen wurden auf Grund zeitlicher Probleme seitens der Interviewpartner keine persönlichen Gespräche, sondern Telefongespräche geführt. Bei diesen erwies es sich als wesentlich, dass auf den Veranstaltungen bereits ein persönlicher Kontakt stattgefunden hatte und damit eine gegenseitige Kenntnis bestand. Die Interviews wurden telefonisch vereinbart und persönlich mit Hilfe der Leitfäden geführt.

Zum größten Teil wurden die Gespräche auf einem Diktiergerät aufgezeichnet. Im Anschluss wurden ergänzend Inhalte protokolliert, die vor Beginn oder nach Ende der Aufzeichnung gesagt wurden. Es erfolgte eine Aufzeichnung der wichtigsten Gesprächsinhalte nach der Systematik eines zusammenfassenden bzw. selektiven Protokolls (vgl. MAYRING 2002, S. 97). Zusätzlich wurden besonders prägnante und aussagekräftige Äußerungen wörtlich transkribiert und in Schriftdeutsch überführt.

Für die **Auswertung** der Interviews erwiesen sich besonders die Verfahren der zusammenfassenden und strukturierenden Inhaltsanalyse wie auch das thematische Kodieren und Typisieren als hilfreich. Im Rahmen der Inhaltsanalyse wurde das sprachliche Material zunächst auf der Ebene des Einzelfalles in Einheiten zerlegt und in Anlehnung an den Leitfaden in ein Kategoriensystem eingeordnet und interpretiert. Darüber hinaus konnten einzelfallübergreifend Vergleiche gezogen werden. Damit kann das „inhaltliche Spektrum der Auseinandersetzung der Interviewpartner mit dem Thema der Untersuchung“ (REUBER et al. 2005, S. 165) aufgezeigt werden.

Aufbauend auf einer thematischen Gliederung werden im nachfolgenden Auswertungsteil die Aussagen der Befragten zusammenfassend beschrieben und durch Informationen, die durch die teilnehmende Beobachtung und die Auswertung schriftlicher Quellen generiert werden konnten, ergänzt. Die Verwendung wörtlicher Zitate der Befragten unterstützt die Illustration von Einstellungen und die Wahrnehmung von Sachverhalten. Die Zitate werden dabei eindeutig Landwirten (INTERVIEW LW I oder II), Naturschutzberatern (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.), Landwirtschaftsberatern (INTERVIEW BERATER LW) oder den Experten der Verwaltung bzw. der Projektleitung (INTERVIEW EXPERTEN VERWALTUNG) zugeordnet. Bis auf die Aussagen der Interviewpartner aus der Verwaltung werden alle anderen anonymisiert dargestellt. Die Verwendung von Ergebnissen aus den Workshops wurden mit „WS LW“ (Workshop Landwirte), „WS BERATER I oder II“ (erster/zweiter Beraterworkshop) eindeutig zugeordnet.

5 Die Beratung im Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ Rheinland-Pfalz

Gegenstand der empirischen Untersuchung ist die Beratung im Rahmen des Modellvorhabens „Partnerbetrieb Naturschutz“ in RLP. In der Analyse geht es zum einen um den neuen *Beratungsansatz* der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung. Zum anderen geht es auch um den konkreten *Beratungsprozess*, wie er unter der Prämisse der Entwicklung und Erprobung stattgefunden hat. Bevor im zentralen Teil des Kapitels auf die Darstellung der Akteursperspektiven eingegangen wird, sind eingangs die situationsspezifischen Bedingungen der Naturschutzberatung innerhalb des Modellvorhabens Thema. Eng damit verbunden sind auch die Situation von Landwirtschaft und Naturschutz in Rheinland-Pfalz.

5.1 Rahmenbedingungen, Organisation und Ablauf des Modellvorhabens

5.1.1 Situation von Landwirtschaft und Naturschutz in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Agrarstruktur und damit auch das spezifische Naturschutzpotential erweist sich als sehr heterogen. Räumen intensiver agrarischer Gunstlagen (z.B. Vorder- und Südpfalz, Rheinhessen das Maifeld und die Grafschaft im Kreis Ahrweiler) mit intensivem Ackerbau und Sonderkulturanbau stehen extensive Regionen mit überwiegendem Futterbau gegenüber (z.B. Nordwesteifel, Westerwald). Der Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreicht hier 50-100 %. In den Übergangsregionen (z.B. Hunsrück, Westpfalz) wird in weiten Bereichen Marktfruchtbau betrieben (vgl. MWVLW 2007, S. 3.1-26).

Eine herausragende Stellung nimmt für RLP der Sonderkulturanbau ein. So waren 2006 rund 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche dem Wein- und Obstbau zugeordnet. Parallel zum bundesdeutschen und europäischen Trend hält auch in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft ein tiefgreifender Strukturwandel an, der sich in einer Abnahme der Zahl der Betriebe und ein Betriebsgrößenwachstum der verbleibenden Betriebe ausdrückt (vgl. MWVLW 2007, S. 3.1-28ff.). Als problematisch für die landwirtschaftlichen Betriebe in RLP erweist sich zum einen die unterdurchschnittliche Flächenausstattung. Zum anderen erwachsen aus der geringen durchschnittlichen Größe der Schläge Hemmnisse für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit (vgl. MWVLW 2007, S. 3.1-58).

Ein ähnlich heterogenes Bild wie für die Landwirtschaft ergibt sich auch für den Naturschutz in Rheinland-Pfalz. Neben einem ausgedehnten Netz an Schutzgebieten (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete) wird im Rahmen der Landespolitik versucht, unter dem Leitsatz „Schutz durch Nutzung“ Naturschutzaspekte in die Landwirtschaft zu integrieren und damit in der Fläche zu etablieren (vgl. MWVLW 2007, S. 3.1-52).

Trotzdem verschärft sich auch in RLP die Gefährdungssituation vieler Rote-Liste-Arten. Wichtigste Ursache für diese Negativentwicklung „waren die Eutrophierung der Landschaft mit dem Verlust an Magerstandorten und die Intensivierung der Landwirtschaft. Besonders dramatisch ist demzufolge die Situation bei den Arten des offenen Kulturlandes“ (MWVLW 2007, S. 3.1-56). Neben spezifischen Problemen auf intensiv genutzten Standorten ergeben sich für den Naturschutz in RLP auch in extensiv bewirtschafteten Lagen Herausforderungen. Zunehmend ist eine Aufgabe der Landbewirtschaftung in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen (z.B. Dauergrünlandflächen in Hanglagen) und des Weinbaus in Steillagen zu beobachten. Aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums ist „hier [...] zur Erhaltung der Artenvielfalt, aber auch aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes, eine Gegensteuerung dringend geboten“ (MWVLW 2007, S. 3.1-48).

Eng in Verbindung mit diesen Herausforderungen stehen auch Auflagen der EU im Rahmen der Natura-2000-Richtlinie. Hier hat RLP insgesamt 18% der Landesfläche als FFH- und Vogelschutzgebiete angemeldet und sich damit verpflichtet den derzeitigen ökologischen Zustand dieser Gebiete zu bewahren (vgl. MUFV 2008b, S. 14). Die Umweltverwaltung hat, anlehnend an die Vorgaben der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (vgl. BMU 2007), eine eigene Biodiversitätsstrategie erstellt und Grundsätze für einen Schutz der Biodiversität formuliert (vgl. MUFV 2008a). Diese sehen den Schutz der Biodiversität als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung und damit auch einer nachhaltigen Landbewirtschaftung. Diesbezügliche Strategien verteilen sich in RLP auf verschiedene Säulen: Neben ordnungsrechtlichen Vorgaben (z.B. Grünlandumbruchverbot in grünlandarmen Regionen) sind besonders ökonomische Anreize durch den Vertragsnaturschutz zu nennen. Mit diesem wird das Ziel verfolgt „über die gute fachliche Praxis und Cross Compliance hinausgehend abiotischen und biotischen Ressourcenschutz zu betreiben“ (vgl. MWVLW 2007, S. 3.1-57).

Die Umsetzung der im Zuge von Natura 2000 notwendigen Maßnahmen soll im Wesentlichen durch VN-Programme gewährleistet werden (vgl. MWVLW 2007, S. 3.1-60). „Damit erweist sich der Vertragsnaturschutz als zentrales Instrument zur Sicherung der Biodiversität in Rheinland-Pfalz“ (vgl. MWVLW 2007, S. 3.1-60).

5.1.2 Organisation und Ablauf des Modellvorhabens

Unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MUFV) setzt sich das Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ zum Ziel, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren ein „effektives Beratungs- und Förderinstrument“ (vgl. MUFV 2008, S. 3) zu schaffen. Beteiligt sind neben Vertretern der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung auf der Steuerungsebene auch alle anderen relevanten Akteursgruppen: Die Landwirtschaft in Form von 18 ausgewählten landwirtschaftlichen

Betrieben, die regional zuständigen Berater des Vertragsnaturschutzes, die fachlich dem Umweltministerium zugeordnet sind, sowie zwei Landwirtschaftsberater des DLR.

Initiiert und federführend getragen vom Umweltministerium, als oberster Behörde der Naturschutzverwaltung, wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-RNH) umgesetzt. Als ausführende Organe der Agrarverwaltung stehen die DLR unter Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW).³¹ Insofern ist das Projekt interdisziplinär angelegt. Die Projektkoordination wird von Diplom-Geographin Brigitte Leicht als Mitarbeiterin des DLR übernommen und ist auch räumlich beim DLR in Bad Kreuznach angesiedelt. Derzeit erfolgt die Finanzierung des Projektes rein aus landeseigenen Mitteln.

„Ziel des Modellprojektes ist, ein praxistaugliches Instrument zu schaffen, mit dem Naturschutz und Landwirtschaftsinteressen im konkreten Betrieb optimiert werden: Landwirte sollen bewusst die Belange der Natur stärker berücksichtigen. Der Naturschutz soll mehr Verständnis für die Bedürfnisse der Landwirtschaft entwickeln“ (MUFV 2009 o. S.). Die Erprobung eines gesamtbetrieblichen Konzeptes auf einzelbetrieblicher Ebene soll helfen, das neue Instrument in Zusammenarbeit mit den Akteuren zu entwickeln.

Nach dem Projektstart Mitte 2007 ist ein Abschluss bis September 2009 geplant. Dabei durchläuft das Projekt vier Phasen. Die ersten drei Phasen sind bereits weitgehend abgeschlossen. Sie umfassten, neben der *Betriebsauswahl* und der *Erfassung der Betriebs- und Flächendaten*, die *Ermittlung des Naturschutzpotentials der beteiligten Betriebe* und die eigentliche *Beratung. Auswertung und Überprüfung* des Projektes erfolgen in der zur Zeit laufenden vierten Phase. Die besondere Aufgabe dieses Schrittes liegt darin, die Erfahrungen, die während des Modellvorhabens gemacht wurden, zu analysieren und rückzukoppeln, um am Ende den „Partnerbetrieb Naturschutz“ als „praxistaugliches Instrument [...], das für alle interessierten Betriebe im Land einsetzbar ist und einen Teil der Biodiversitätsstrategie des Landes darstellt“ (MUFV 2009, o. S.), vorlegen zu können.

Im Mittelpunkt des Beratungsansatzes stehen als Zielgruppe die Landwirte. Für das Modellvorhaben wurden 18 landwirtschaftliche Betriebe verteilt über Rheinland-Pfalz ausgewählt, die in etwa die Vielfalt der Agrarstruktur von Rheinland-Pfalz abbilden sollen. Bei der konkreten Auswahl der teilnehmenden Betriebe wurden neben den regionalen und produktionszweigbezogenen Anforderungen noch weitere Auswahlkriterien zu Grunde gelegt (vgl. MUFV 2008, S. 3):

- Betriebe aller Produktionsrichtungen (konventionell, integriert, ökologisch)
- Betriebe aller Erwerbsformen (Haupt- und Nebenerwerb)
- Betriebe in prioritären Räumen (Natura 2000, WRRL, Grenzertrags-/Intensivregionen)

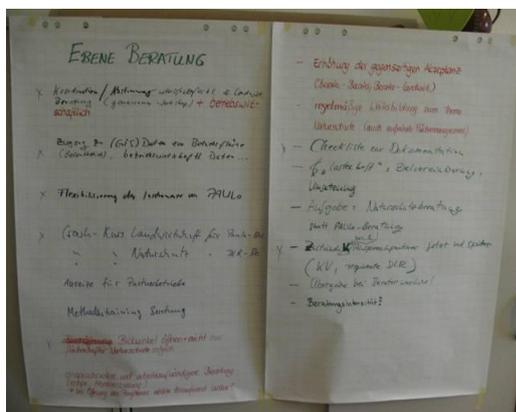
³¹ „In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Landentwicklung, Ländlichen Bodenordnung und Siedlung, der Berufsbildenden Schulen landwirtschaftlicher Fachrichtungen, der staatlichen Beratung, des Versuchswesens, der Ernährungsberatung, der angewandten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin sowie andere weinbauliche, gartenbauliche und landwirtschaftliche Aufgaben zusammengefasst. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen diese Aufgaben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wahr“ (MWVLW 2009a, o.S.).

- FUL/PAULa- Teilnehmer
- Betriebe mit hohem Multiplikatorpotential (Verbände, Politik etc.)
- Besondere Merkmale der Betriebsführung (z.B. Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof)
- Sonstige interessierte Landwirte und Winzer

Im Kommunikationsprozess mit den Akteuren fanden neben den rund 35 ausführlichen Gesprächen, zahlreichen Spezialberatungen und Qualifizierungsmaßnahmen auch weitere projektbegleitende Veranstaltungen statt: So erfolgten zwei Veranstaltungen mit Anwesenheit der Ministerin, bei der neben allen Akteuren auch Personen aus dem thematischen Umfeld des Projektes (Institute, Büros, Vereinigungen etc.) eingeladen waren (vgl. MUFV 2008, S 9). Bei der Auftaktveranstaltung im Oktober 2007 wurden im Rahmen von Fachvorträgen „Meinungen, Ansätze und Anregungen aus dem In- und Ausland vorgestellt“ (MUFV 2008, S. 9). Teil der Veranstaltung „Landwirtschaft und Biodiversität“ im August 2008 war außer der Begegnung eines teilnehmenden Betriebes und einer Vortragsphase auch eine Workshopsequenz über die weitere Entwicklung des „Partnerbetrieb Naturschutz.“ Um den Austausch mit den Akteursgruppen „Landwirte“ und „Berater“ zu ermöglichen und führen, fanden jeweils gesonderte Workshops statt. Zielsetzung eines ersten Workshops für die Berater im Januar 2008 war es, „sie aktiv in die gemeinsame Strategieentwicklung einzubinden und ihre vielfältigen Beratungserfahrungen direkt in diesen Prozess einfließen zu lassen“ (vgl. MUFV 2008, S. 10). Zu diesem Zwecke wurden hier als Methode World-Café-Gespräche eingesetzt (vgl. Themenstellungen in Anhang 2).

Ein erster Workshop mit den Betriebsleitern fand im Oktober 2008 statt. Im ersten Block fand ein von den Landwirten angeregt Erfahrungsaustausch mit Dr. M. Hofmann als leitendem Vertreter des Umweltministeriums statt. Im zweiten Block wurden ebenfalls Gesprächsrunden im World-Café-Stil organisiert (vgl. Themenstellungen in Anhang 3). Alle Workshops und Veranstaltungen wurden durch die Projektleitung protokolliert und ausgewertet (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Workshopergebnisse



(Fotos: B. Leicht)

5.1.3 Beratungsansatz

Um in Zusammenarbeit mit den Akteuren eine möglichst große Offenheit zu wahren, wurden für den Ablauf und die methodische Gestaltung der Beratungsgespräche nur flankierende Vorgaben gemacht und auch keine fixen Ziele vorgegeben (vgl. MUFV 2008, S. 4). Anlehnend an der bisherigen Beratungspraxis wurden Einzelberatungen gestaltet, die auch über das Modellvorhaben hinaus freiwillig und kostenlos erfolgen sollen (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Der Beratungsprozess innerhalb des Modellvorhabens baut auf ein bereits bestehendes landesweites Netz von Vertragsnaturschutzberatern auf. Für die Gestaltung eines neuen Konzeptes wurden „über die Auswertung bereits existierender Konzepte, Praxismeinungen und Handlungsempfehlungen sowie der Auseinandersetzung mit den speziellen für Rheinland-Pfalz gültigen Rahmenbedingungen Eckpunkte bzw. Zielvorstellungen für das neu zu entwickelnde Instrument formuliert“ (MUFV 2008, S. 3).

Formal wurden diesem von Seiten der Projektsteuerung unter der Prämisse, eine *gesamtbetriebliche Naturschutzberatung* entwickeln zu wollen, vier Leitlinien vorgegeben:

- Gesamtbetriebliche Perspektive: Beratungsgegenstand sind alle Betriebsflächen und -zweige
- Kooperierende Beratung Naturschutz-Landwirtschaft
- Integration landwirtschaftlicher Belange
- Umfassende Naturschutzberatung: Beratung im Vertragsnaturschutz (PAULa- Förderinstrumentarium) und darüber hinaus (vgl. MUFV 2008, S. 17)

Auf der Basis dieser Leitlinien wurde ein erstes Beratungskonzept entwickelt, das vor Projektstart bereits mit drei Betrieben auf seine grundsätzliche Eignung hin getestet wurde (vgl. Abb. 7).

Abbildung 7: Gesamtbetrieblicher Beratungsansatz des Partnerbetrieb Naturschutz

Stufe I: Status quo- Erfassung

In einem ersten Schritt soll die Gesamtsituation des Betriebes mit seinen individuellen Problemstellungen und Interessenslagen erfasst werden. Es wird herausgestellt, welche eigenen Ideen für Maßnahmen des Naturschutzes von Seiten des Landwirtes bestehen und wo in der Beratung Schwerpunkte gesetzt werden könnten.

Stufe II: Naturschutz-Potentialanalyse

Mit Einverständnis des Landwirtes kann auf digitale Flächendaten zurückgegriffen werden, um flächenbezogene Naturschutzpotentiale zu ermitteln. Innerhalb eines GIS können so verschiedene kartographische Informationen (z.B. Erosionsgefährdung, Natura 2000-Gebiete) miteinander verschnitten und damit Flächenpotentiale kenntlich gemacht werden. Damit können bereits im Vorfeld der Beratung inhaltliche Vorbereitungen getroffen werden.

Stufe II: Betriebsentwicklungsplanung im Dialog

Berater und Landwirt diskutieren gemeinsam die aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvollen Maßnahmen und deren Umsetzung. Die betrieblichen Aspekte wie auch die eigenen Ideen und Vorstellungen des Landwirtes

fließen direkt ein. „Ziel dieses Vorgehens ist es, auf der Grundlage einer möglichst guten Informationsbasis auf allen Seiten den Dialog über mögliche gemeinsame Interessen zu führen“ (MUFV 2008, S. 18).

Stufe IV: Zielvereinbarung

Endprodukt des Beratungsprozesses ist der *gesamtbetriebliche Naturschutzplan*, der die gemeinsame Zielvereinbarung darstellt und in dem festgehalten ist, welche Umweltleistungen der Betrieb erbringt. Ob und welche Leistungen der Betrieb letztlich umsetzt, bleibt Entscheidung des Landwirtes (vgl. MUFV 2008, S. 17).

Quelle: Eigene Darstellung nach MUFV 2008, S. 17

Dieser beschriebene Ansatz bildet für das Projekt den „Einstieg in die gesamtbetriebliche Beratung und soll über Anwendung und Diskussion im Modellprojekt optimiert und in die praktische Anwendung überführt werden“ (vgl. MUFV 2008, S. 18).

Integral mit dem Beratungsansatz verbunden sollen weitere außerökonomische Angebote Anreize für eine naturschutzorientierte Betriebsentwicklung bieten (vgl. MUFV 2008, S. 3). In diesem Zusammenhang wurden von der Projektleitung ein Logo entwickelt (vgl. Abb. 9), Qualifizierungsmaßnahmen in Form von zwei Streuobst-Workshops für Landwirte angeboten und über Presseartikel und die Gestaltung eines Flyers Öffentlichkeitsarbeit betrieben (vgl. MUFV 2008, S. 5).

Abbildung 8: Logo des „Partnerbetrieb Naturschutz“



Quelle: MUFV (2009)

5.1.4 Instrumente der Beratung

Wesentlicher Bestandteil des Beratungsansatzes sind die Förderinstrumente des rheinland-pfälzischen Naturschutzes, allen voran die angebotenen VN-Maßnahmen. Diese stehen den Beratern quasi als Handwerkszeug zur Verfügung, um Landwirten eine finanzielle Vergütung von Naturschutzleistungen zu ermöglichen. Aus diesem Grund bildet das Programm sowohl für die Berater als auch für die Landwirte wichtige Handlungsgrundlage.

Für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Ländlichen Raum hat das aktuelle **Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)** höchste Bedeutung. Das Programm wird finanziert durch die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und dem dazu eingerichteten Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Innerhalb des PAUL wird versucht, besonders die Umsetzung des Schwerpunktes 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) durch das Agrarumweltprogramm **PAULa (Programm Agrar-Umwelt-Landschaft)** zu bündeln. Mit diesem Programm sollen „extensive Erzeugungspraktiken aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhaltes“ gefördert werden (MWVLW 2009a, o. S.). Als Oberziel dieser Agrarumweltmaßnahmen werden die nachhaltige Landbewirtschaftung und der Erhalt der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft ausgegeben.

Zur Erreichung dieses Ziels werden verschiedene Maßnahmen angeboten, die sich dahingehend differenzieren lassen, welches Ministerium die fachliche Zuständigkeit innehat. *Agrarumweltmaßnahmen* im engeren Sinne werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWLVW) eingebracht und verfolgen vornehmlich Ziele des abiotischen Ressourcenschutzes. Durch das MUFV werden Maßnahmen des *Vertragsnaturschutzes* angeboten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Schutz biotischer Ressourcen. In Tabelle 1 sind die aktuell angebotenen Maßnahmen und ihre Zielsetzungen skizziert

Die aufgeführten Programmteile können jeweils um Zusatzmodule ergänzt werden, die eine vom Grundprogramm abweichende Bewirtschaftung zur Förderung bestimmter Arten zulassen. Verträge werden jeweils über die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Beratung und Kontrolle der Programmteile, die vom MWVLW angeboten werden, liegen bei den zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

Für die Beratungsprozesse im „Partnerbetrieb Naturschutz“ liegt der Schwerpunkt der Beratung auf den vier Programmteilen des Umweltministeriums, da diese auch besonders den Schutz der Biodiversität betreffen. Trotzdem werden auch die anderen Bereiche einbezogen (vgl. MUFV 2008, S. 21).

Tabelle 1: Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa)

Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa)	
Programmteile des MWVLW („Agrarumweltmaßnahmen“)	Programmteile des MUFV („Vertragsnaturschutz“)
<ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Wirtschaftsweise in Unternehmen - Umweltschonende Wirtschaftsweise im Unternehmen - Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen - Umweltschonende Rebflächenbewirtschaftung im Unternehmen - Mulchverfahren im Ackerbau - Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau - Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland - Grünlandbewirtschaftung in Talauen der Südpfalz - Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau - Alternative Pflanzenschutzverfahren 	<p><u>Vertragsnaturschutz Grünland</u></p> <p>Mögliche Ausgestaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mähwiesen und Weiden - Artenreiches Grünland - Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland <p><u>Vertragsnaturschutz Streuobst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege von Streuobst Neuanlagen - Pflege von Streuobst - Erhaltung und Pflege von Streuobstbäumen ausgewählter Bestände <p><u>Vertragsnaturschutz Acker</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerwildkräuter (Anlage von Ackerstreifen zum Schutz von Ackerwildkräutern) - Lebensraum Acker (Anlage von variablen Ackerstreifen auf Getreideflächen zum Schutz von Wildtieren) <p><u>Vertragsnaturschutz Weinberg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freistellungspflege - Offenhaltungspflege - Neuanlage und Pflege Roter Weinbergspfirsich

Quelle: Eigene Darstellung nach MWVLW 2007, Kapitel 5

Teile dieses Programms waren zeitweise (auch im Projektzeitraum 2007-2008) grundsätzlich für Neuanträge nur für bestimmte Gebietskulissen (z.B. Natura-2000 Gebiete) geöffnet.³² Als wichtige Arbeitsgrundlage für die Gespräche im Modellvorhaben wird die Öffnung der Vertragsnaturschutz-Zielkulisse, d.h. die Zusicherung einer Teilnahmemöglichkeit für alle Betriebe, gewertet (vgl. MUFV 2008, S. 21). Für das Antragsverfahren 2009 wurde die Einschränkung aufgehoben. Nach Angaben des Umweltministeriums werden derzeit rund 25% der landwirtschaftlich genutzten Flächen von RLP nach den Grundsätzen des PAULa bewirtschaftet (vgl. MUFV 2008a). Ergänzendes Instrument des Naturschutzes in RLP ist die Biotopbetreuung. Hierüber bietet sich in begrenztem Umfang die Möglichkeit Maßnahmen zur Biotoppflege zu finanzieren.

In der folgenden empirischen Untersuchung wird es darum gehen, wie sich der oben aus theoretischer Perspektive beschriebene Ansatz in den Beratungsprozessen praktisch gestaltet hat und vor allem wie er von den drei Akteursgruppen reflektiert wird. Dazu sollen zunächst jeweils die Voraussetzungen, mit denen die Akteure in den Prozess eingestiegen sind, beleuchtet werden.

³² Wesentliche Ursache zu einer Beschränkung der Gebietskulisse waren die limitierten finanziellen Mittel, die nicht für eine Förderung aller Anträge ausreichten (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

5.2 Die Beratung aus Sicht der Verwaltung

Neben den Teilnehmern aus Landwirtschaft und Beratung sind innerhalb der Steuerungsgruppe Akteure der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung am Modellvorhaben beteiligt. Die eigentliche Projektleitung nimmt durch ihre Aufgabe, das „operative Geschäft“ der Moderation und Vernetzung abzuwickeln, eine Sonderstellung ein.

Verwaltung tritt in zweifacher Hinsicht als Akteur auf: Erstens als Akteur im Modellvorhaben. Hier werden die Projektsteuerung und die Konzeption der Beratung übernommen. Zusätzlich werden Beratungsgespräche organisiert und begleitet. Zweitens als rahmensetzende Institution auf administrativer Ebene, die z.B. finanzielle Rahmenbedingungen für die Beratung sowie mit den Fördermaßnahmen auch die inhaltlichen Möglichkeiten vorgibt.

5.2.1 Ausgangssituation und Erwartungen

Die Entwicklung des neuen Konzeptes baut auf ein bestehendes Konzept auf. Mit der Prämisse, eine Beratung von Naturschutz- und Landwirtschaftsberatern gemeinsam anzubieten, stellen die seitens der Umwelt- und der Agrarverwaltung bereits bestehenden Ansätze die Ausgangsbasis dar. Eine Expertin stellt daher heraus, der „Partnerbetrieb Naturschutz“ sei „eine Weiterentwicklung oder Ausbauf orm“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG) der bestehenden Konzepte. Als Vorbild für Rheinland-Pfalz diene das österreichische Modell des *gesamtbetrieblichen Naturschutzplanes*, wie beide befragten Vertreter der Verwaltungen betonen, denn dieser passe in das eigene politische Leitbild des Schutz durch Nutzung (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG).³³

Für den naturschutzfachlichen Teil der Beratung baut das Konzept auf dem bestehenden System von VN-Beratern auf. Als externe Vertragsnehmer bilden sie auf Landkreisebene ein Beraternetz. Ursprünglich aus einem verwaltungsinternen Mangel an Fachpersonal entstanden, erweist sich heute aus Sicht des Umweltministeriums die Auftragsvergabe an Dritte als Erfolgsfaktor. „Das ist also ganz wichtig, dass hier die Ebene bei der Beratung eine ganz andere ist, als wenn eine Behörde käme“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Vom Ansatz her stehe im bisherigen Beratungsauftrag ganz klar immer die Bewertung und Anwerbung von Einzelflächen für das VN-Programm im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die betrieblichen Zusammenhänge spielten bisher grundsätzlich nur insofern eine Rolle, als dass der Landwirt nach eigenem Ermessen Flächen zur Förderung anmelde (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Die landwirtschaftliche Officialberatung des DLR konzentriert sich auf die Behandlung produktionstechnischer Fragestellungen in der Landwirtschaft, wie zum Beispiel Düngung oder Pflanzenschutz. Die zentrale Aufgabe der landwirtschaftlichen Fachberatung sieht ein

³³ Im Rahmen eines ausführlichen Vor-Ort-Austausches mit den in Österreich zuständigen Akteuren ist dieser Ansatz näher betrachtet worden (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Experte darin, „[...] das Wohl der Betriebe zu stärken“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Das Selbstverständnis sei dabei das einer Angebotsberatung, die dem Ratsuchenden Lösungsangebote darstelle und damit nicht mehr direktiv funktioniere, sondern dem Landwirt klar die Rolle des Entscheiders zuteile. Organisatorisch hätten dabei seit geraumer Zeit einzelbetriebliche Beratungsgespräche zu Gunsten von telefonischen Kontakten bei spezifischen Problemen sehr stark abgenommen (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Beide staatlich getragenen Beratungssysteme, die bisher in den Augen der Akteure gleichsam koexistent waren, werden von den verantwortlichen Akteuren mit Verweis auf deren kontinuierliche Weiterentwicklung über die letzten Jahre als insgesamt erfolgreich bewertet (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG). Verschiedene Faktoren bedingen jedoch auf beiden Seiten die interne Absicht bzw. die Notwendigkeit, den eigenen Ansatz weiterzuentwickeln und dies in Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen Ressort zu tun.

Für den Bereich der Naturschutzberatung ist es besonders die Grundidee, über die fokussierte Betrachtung des gesamten Betriebes und seiner Belange, die Akzeptanz der Landwirte für Naturschutzbelange zu befördern und damit das bestehende Programm weiterzuentwickeln (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Die landwirtschaftliche Officialberatung sieht angesichts der Abnahme einzelbetrieblicher Beratungsgespräche und des damit verbundenen Vorwurfs der Landwirte *„ihr lasst uns hängen, man sieht euch gar nicht mehr“* (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG) Chancen darin, sich stärker in Richtung einer ganzheitlichen Managementberatung auszurichten und so den zukünftigen Herausforderungen in der Landwirtschaft besser gerecht zu werden (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Die Möglichkeit, eine solche ganzheitliche Beratung in der Praxis zu testen, wird klares Motiv der Landwirtschaftsverwaltung für die kooperative Entwicklung und Umsetzung des neuen Instrumentes herausgestellt.

Neben internen Chancen, die sich für die jeweilige Institution ergeben, lassen sich vor allem auch erhoffte Synergieeffekte als Motiv zur Weiterentwicklung und Kooperation identifizieren. Das MUFV sieht sich in der Pflicht, die politische Vorgabe, die durch das politische Leitbild *„Naturschutz durch Nutzung“* gestellt wurde, zu verwirklichen. *„Das bedeutet, dass wir versuchen, Wege zu finden, um Naturschutz in der Fläche, auch in der landwirtschaftlichen Fläche, umzusetzen. Das heißt, wir schauen also nicht mehr die Landwirtschaft auf einer Einzelfläche an [...]“* sondern *„[...] wir wollen das Verständnis der Betriebe für den Naturschutz fördern und nicht nur auf Einzelflächen, sondern im gesamten Betrieb“* (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Neben der betriebsorientierten Denkweise wird im Einbezug der landwirtschaftlichen Fachberatung und deren Fachwissen Potential gesehen, um das Leitbild *Schutz durch Nutzung* in der Fläche zu implementieren. Ausdrückliche Zielsetzung dabei ist, aus der rein VN orientierten Programm-Beratung zu einer ganzheitlicheren Naturschutzberatung zu kommen, die auch weitergehende Aspekte aufgreife (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Von Seiten des DLR wird die Konfrontation mit neuen Herausforderungen, die durch die wachsende Bedeutung des Naturschutzes in EU-Vorgaben auf die Betriebe zukommen würden, als Anlass gesehen, sich als Partner in eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung einzubringen. Zum einen gehe es dabei um Wissensdefizite bezüglich Handlungsfeldern wie Cross Compliance, WRRL oder Natura 2000. „Das ist nicht in der Ausbildung drin, das ist nicht in der Fortbildung drin, die Landwirte sind da blank [...] Wir wissen, dass unsere Landwirte fast nichts wissen zu diesen Inhalten“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Zum anderen würden auch fördertechnische Fragestellungen zunehmend aktueller: „[...] Dieser Markt Naturschutz, dieser Fördermarkt, der wird auf die Landwirtschaft zukommen, der wird immer größer werden, und dann braucht man natürlich auch Instrumente“ (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Dabei wird ganz klar auf den staatlichen Auftrag, dem Wohl der Betriebe zu dienen, Bezug genommen: „Unsere Aufgabe ist es, die Betriebe zu fördern, und das machen wir. Und ich fördere sie auf jede Weise, die fachlich korrekt ist“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Hinsichtlich der Kenntnisse in Naturschutzfragen werden nicht nur für die Landwirte sondern auch für die landwirtschaftlichen Fachberater deutliche Defizite konstatiert. Zwar finde bereits eine Beratung zu Fragen des abiotischen Ressourcenschutzes (z.B. Düngungsfragen, Bodenerosionsschutz) und damit verbundenen Auflagen statt, Belange des biotischen Ressourcenschutzes (z.B. Biotop- und Artenschutz) seien allerdings kein Gegenstand der Beraterkompetenzen und des Beratungsauftrages (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Von Seiten der Agrarverwaltung bestehe zur Zeit auch keine Möglichkeit, hier eigene Kapazitäten aufzubauen. Insofern würden sich durch die Zusammenarbeit mit der bisherigen Vertragsnaturschutzberatung – wenn auch als „kleinerer Partner“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG) – deutliche Synergieeffekte erhofft. Dabei solle der Naturschutz einem gleichberechtigten Beratungsblock neben Themen wie Düngung, Pflanzenschutz oder Technik entwickelt werden.

5.2.2 Zielsetzungen der Beratung

Die Leitlinien des zukünftigen Beratungsansatzes werden im Wesentlichen durch die Zielvorstellungen der beteiligten Behörden definiert. Den Zustand kritisierend, dass zahlreiche Betriebsleiter an Programmen des Naturschutzes teilnehmen würden, ohne deren Ziele und Hintergründe zu kennen, wird von Seiten des Vertreters der Agrarverwaltung gefordert: „Der Landwirt muss verstehen, was er tut. Er muss die Arten kennen, er muss die Verfahren kennen, um diesen Artenschutz zu betreiben“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Insofern sei es unabdingbar, in einen stärkeren kommunikativen Austausch zu treten. „Wenn man was von ihm will, muss ein Dialog entstehen“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Die Vermittlung konkreten Wissens solle dabei nicht nur über die Beratung, sondern auch über die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung erfolgen. Da hier bisher kein entsprechendes Modul existierte, sei mit dem Modellvorhaben auch eine Integration des Themas *Naturschutz* in den Lehrplan der Berufs- und Meisterschule vorgenommen worden. So könne sukzessive bei den jungen Landwirten das Verständnis für Naturschutz erhöht werden und diese Lücke geschlossen werden (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Neben der Informationsvermittlung besteht aus Perspektive des DLR ein klares Ziel des Beratungsansatzes auch darin, besonders Betrieben in agrarstrukturell benachteiligten Regionen über die Beratung eine Förderoptimierung und damit eine Stabilisierung ihres Einkommens zu ermöglichen. Diese sollten „[...] wirklich auch mit Naturschutz Geld [...] verdienen. Das ist das A und O und das sage ich auch sehr ehrlich“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Neben der Generierung eines informationellen und wirtschaftlichen Zusatznutzens ergibt sich darüber hinaus die Absicht, dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz eine neue Qualität zu verleihen und den Landwirt damit zum Partner des Naturschutzes zu entwickeln, denn gegenwärtig sei er mehr „Geldempfänger“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Immer noch bestünden von Seiten der Landwirtschaft große Vorbehalte gegenüber dem Naturschutz. Der gewählte ganzheitliche Ansatz sei der einzig richtige „um Leute mit ins Boot zu holen“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Mit dem neuen Ansatz würden durch die Anlage der Gesprächssituation neue Chancen ergeben, mit den Landwirten zu kommunizieren. Dabei könnten auch Informationen, z.B. über die Lebensraumansprüche bestimmter Vogelarten vermittelt werden, die schlussendlich in freiwilligen Leistungen für den Naturschutz münden könnten. Hier sei es wichtig, das Interesse zu wecken, denn dann würden die Sachen teilweise automatisch gemacht (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Aus dem Blickwinkel der Umweltverwaltung ergibt sich allem voran das Ziel „in einen stärkeren Dialog mit der Landwirtschaft zu treten“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Dieser Dialog soll es ermöglichen, beide Interessen zusammenzubringen und auf einzelbetrieblicher Ebene einen Abstimmungsprozess darüber zu führen, was von Seiten des Naturschutzes notwendig und von Seiten der Landwirtschaft möglich ist. „Das gemeinsam im Dialog zu entwickeln ist Ziel der Beratung“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Grundsätzliches Anliegen sei und bleibe es dabei, Naturschutz in der Fläche umzusetzen, allerdings unter Beachtung der Prämissen Gleichberechtigung, Freiwilligkeit und Dialog (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Angesichts der Tatsache, dass für einzelne VN-Angebote (v.a. Grünland) eine höhere Nachfrage zur Teilnahme besteht, als überhaupt Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird ein quantitatives Wachstum der Naturschutzflächen nicht als oberstes Ziel gesehen. Stattdessen habe der qualitative Anspruch, proaktiv neue Allianzen mit Landwirten zu schaffen und prioritäre Gebiete zu schützen und so neuen

Herausforderungen wie der Umsetzung von Natura 2000 oder der WRRL zu begegnen, primäre Bedeutung (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Zusammenfassend ergeben sich sehr vielschichtige Zielvorstellungen für das neu zu entwickelnde Beratungsinstrument. Neben quantifizierbaren Zielen wie der zugewonnenen Fläche für den Naturschutz oder der ökonomischen Weiterentwicklung der beratenen Betriebe spielen in den Augen der Verwaltungs-Akteure besonders qualitative Kenngrößen wie die Entwicklung der Akzeptanz der Landwirte, der Zugewinn an Wissen und Fähigkeiten oder die höhere Sensibilität und Aufgeschlossenheit für Naturschutzfragen eine entscheidende Rolle.

5.2.3 Methodik, Inhalte und Rahmenbedingungen der Beratung

Für die systematische Betrachtung des Beratungsprozesses spielen die Ebenen *Methodik*, *Inhalt* und der vorgegebene *organisatorische Rahmen* eine Rolle. Verwaltungsinstitutionen haben als Träger der Beratung die Möglichkeit, auf alle Ebenen entscheidenden Einfluss auszuüben. Nachfolgend steht die Darstellung dieser Vorgaben im Fokus.

Für den Beratungsansatz insgesamt wie auch für die Erprobungen im Modellvorhaben wurden auf der methodischen Ebene von den Verwaltungen bisher bewusst nur flankierende Vorgaben gemacht. Als grundsätzliche Prämissen seien die Freiwilligkeit der Umsetzung und Teilnahme, die Dialogorientierung und die Gleichberechtigung aller Akteure ausgegeben worden (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG). Darüber hinaus sei es Prämisse, eine ergebnisoffene Kommunikation zu führen. „Man kommt zwar zum Landwirt und weiß was man von ihm will, aber das Ergebnis ist offen“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Grundvoraussetzung sei allerdings, dem Landwirt etwas anzubieten: „Sie müssen dem Landwirt was anbieten, denn sie wollen ja was von ihm“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Aus diesem Angebot solle für den Betrieb ein Mehrwert entstehen, entweder durch imagewirksame Vorteile oder durch ökonomische Zugewinne.

Die Freiwilligkeit des Ansatzes wird als wichtige Rahmenbedingung für die Durchführung eines ergebnisoffenen Prozesses gesehen, denn „bei Handlungsdruck wäre kein Gespräch möglich“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Als wichtige Basis für die Umsetzung einer erfolgreichen Beratung wird von beiden Seiten ein wert- und ideologiefreier Dialog gesehen. „Es wird nicht mit erhobenem Zeigefinger argumentiert, sondern es werden Möglichkeiten aufgezeigt und nicht die Defizite“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Aus Sicht eines Experten ist besonders mit Blick auf den Beitrag der Landwirtschaftsberatung die Ergebnisorientierung als wichtige Leitvorgabe zu nennen. „Wenn sie auf einen Betrieb gehen, da muss ein Ergebnis rauskommen und ein Ergebnis kann auch sein, ich hätte da mal eine Frage zum Stallbau oder zum Ökolandbau“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Insofern schätzt ein Interviewpartner die Rolle der Landwirtschaftsberater sehr hoch ein und versteht diese angesichts einer

vielfach existierenden Voreingenommenheit der Landwirte gegenüber Naturschutzfragen als Wegbereiter und zusätzlicher Dienstleister für die Betriebe: „Da besteht ein Vertrauensverhältnis [...] Deshalb wird das als Sandwich angeboten: Türöffner Landwirtschaft ist das Brötchen, dann kommt der Fleischklops Naturschutz und dann geht es, das ist der zweite Teil des Brötchens, um sonstige Fragen“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Insofern sei es wichtig, eine ganzheitliche Betrachtung des gesamten Betriebes vorzunehmen.

Bisherige Vorgabe für den Beratungsprozess sei es auch gewesen, sich für jeden der Betriebe ausführlich Zeit zu nehmen und jedem bei Bedarf auch beratend zur Seite zu stehen (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Zum Teil wurden die Gespräche direkt von Mitgliedern der Verwaltung begleitet. Entsprechend liegen auch vertiefte Einschätzungen zum Verlauf vor. Die vorgegebene Strategie wird von Seiten der Beratungsträger als sehr erfolgreich eingeschätzt, ihre erste probeweise Umsetzung in die Praxis sei gelungen (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG). Innerhalb der abgelaufenen Gespräche hätten die Landwirte immer im Mittelpunkt gestanden. Bereits jetzt zeichne sich eine neue „Dialog- und Beratungskultur“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG) ab. Der betreffende Experte macht das besonders an dem intensiveren Kontakt, der derzeit mit den 18 Partnerbetrieben bestehe, fest. In einem ersten Resümée wird auch die Bedeutung der Koordination und Vernetzung der Akteure über die Beratung hinaus betont. Diese Moderatorenrolle ermögliche eine Vernetzung und Vermittlung, was besonders die Landwirte unterstützen würde. „Die Bauern kriegen es ja selbst nicht mehr sortiert. Die sind von so vielen Dingen umgeben [...] was da alles auf sie eintrommelt“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Die ersten Gespräche im Modellprojekt haben aber aus Blickwinkel der Verwaltungsmitarbeiter auch unübersehbaren Entwicklungsbedarf auf der Umsetzungsebene deutlich gemacht. Von beiden Interviewpartnern der Verwaltung wird betont, dass sich mit dem neuen Konzept auch die Anforderungen an die Berater verändern würden. Beide Beratergruppen hätten nicht nur den gesamten Betrieb, sondern auch das jeweilige andere Fachgebiet zu berücksichtigen. Das mache eine entsprechende Qualifizierung der Naturschutz- wie auch Landwirtschaftsberater notwendig, die bisher noch nicht in ausreichendem Umfang geschehen sei (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG). Neben einer Schulung zur methodischen Gestaltung der neuen Gesprächssituation wird dabei besonders eine Fortbildung im jeweils anderen Fachgebiet, d.h. Landwirtschaft für Naturschutzberater und Naturschutz für Landwirtschaftsberater, als erforderlich erachtet. Insbesondere in der Sensibilisierung der Agrarberater für den Naturschutz werden noch Herausforderungen gesehen (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Hier gelte es nicht nur den eigenen Beratungsauftrag zu überarbeiten und festzusetzen, sondern auch die Zusammenarbeit zu formalisieren. Hier dürfe keine Konkurrenzsituation zwischen den Beratern entstehen und es könne auch nicht sein, dass „die Landwirtschaftsberater dann die anderen unterbuttern“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Mit Blick auf die Kommunizierung der veränderten Rahmen-

setzungen im eigenen Hause konstatiert er: „Da sind bei den eigenen Leuten noch Bretter zu bohren“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Weitere Aufgabe des Modellvorhabens sei es nun, so beide Akteure, das Konzept zu standardisieren und zu formalisieren (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG).

Wie auf der methodischen Ebene, wurden nach Bekunden der Verwaltungsakteure auch auf der inhaltlichen Ebene für die Beratungsgespräche nur wenige Vorgaben gemacht. Ausgehend von dem gebotenen Vorgehen, zunächst auf der Basis spezifischer Fachdaten die regionalen Bedürfnisse des Naturschutzes und die diesbezüglichen betrieblichen Potentiale zu erheben, hätten fallspezifische Inhalte im Vordergrund gestanden. Neben Inhalten des PAULa als zentralem Instrument der Beratung ist es nach Aussagen von einer Expertin auch gewollt, weitergehende Naturschutzmaßnahmen anzusprechen und auch sonstigen weitergehenden Beratungsbedarf der Landwirte, z.B. zu landwirtschaftlichen Fragestellungen oder Naturschutzbelangen, abzudecken.

Beide Interviewpartner stellen heraus, dass die intensive Beschäftigung mit den Inhalten auch Erkenntnisprozesse auf Seiten der Verwaltung angestoßen habe: Der Dialog mit den Landwirten habe einen „Schub gegeben, sich die Programme noch einmal genauer anzuschauen“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG) und letztlich auch „Vorgaben praxistauglicher zu gestalten.“

Hinsichtlich der Beurteilung der im PAULa vorgehenden Programmteile werden sehr differenzierte Meinungen vertreten. Die für das Grünland angebotenen VN-Programmteile werden als sehr ausgereift und auch attraktiv eingeschätzt (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG). Besonders die Entwicklung der ergebnisorientierten Kennartenprogramme, die keine starren Bewirtschaftungsmaßnahmen vorschreiben, wird hier als eine sehr gute Weiterentwicklung gewertet. Im „Vertragsnaturschutz Acker“ werden deutliche Defizite herausgestellt. Allen voran wird die Prämienhöhe als grundlegender Schwachpunkt deutlich markiert. Aber auch hinsichtlich der Breite des Angebotes und der Praxistauglichkeit der Auflagen werden von beiden Interviewpartnern Defizite identifiziert, die einer Nachbesserung bedürften (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG). Aus diesem Grund sei mit einem Partnerbetrieb auch das Sonderprojekt *Vertragsnaturschutz in intensiven Ackerbauregionen – Ansätze zur Leistungskalkulation und nachhaltigen Ausgestaltung von Agrarumweltprogrammen* initiiert worden.

Einhellig wird es von den Gesprächspartnern als Mangel gewertet, für den Bereich der Dauerkulturen (Obst- und Weinbau) keine bzw. nur unzureichende Angebote zur Verfügung zu haben. In diesen Bereichen sei es notwendig, Naturschutzmaßnahmen zu entwickeln. (vgl. INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Behördliche Vorgaben gestalten auch auf der Ebene der Rahmensetzungen, die über inhaltliche und methodische Aspekte der Beratung hinausgehen, die neue Situation. Für den Maßnahmenbereich *Finanzierung* werden von Seiten beider Interviewpartner noch offene

Fragen gesehen. Hier gelte es, für die Zusammenarbeit mit den externen Beratern im Rahmen des Partnerbetrieb Naturschutz einen angepassten Leistungskatalog und ein entsprechendes Vergütungssystem zu entwickeln. Bisher seien die Gespräche über die bestehenden Verträge mit den Beratern vergütet worden (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG). Sicherlich würde die spätere finanzielle Ausstattung hier auch die Grenze vorgeben, wie viele Betriebe zukünftig beraten und schließlich auch „Partnerbetrieb Naturschutz“ werden könnten.

Die Gesprächspartner bringen deutlich zum Ausdruck, als in Teilen verantwortliche Verwaltungsmitarbeiter nicht alleine für die inhaltlichen Rahmenseetzungen verantwortlich, sondern vielmehr selbst auch wiederum von andern politischen und administrativen Vorgaben abhängig zu sein. Auf der Ebene des VN erweist sich besonders die EU durch ihre Kofinanzierung als wichtiger Akteur. Beide Experten betonen, für die Gestaltung der Agrarumweltprogramme lägen mit den EU-Verordnungen festgelegte Regeln vor, an deren Einhaltung der Erhalt von Finanzmitteln gekoppelt sei. An diese sei man in der Maßnahmen-gestaltung strikt gebunden. Zudem ergäbe sich auch für die Verwaltung die Unsicherheit über die zukünftige Prioritätensetzung und Verlässlichkeit der EU-Politik (vgl. INTERVIEWS EXPERTE VERWALTUNG).

Eine Säule des Instrumentes „Partnerbetrieb Naturschutz“ soll das Angebot von Anreizen für eine naturschutzorientierte Betriebsentwicklung sein, die über eine ökonomische Honorierung hinausgeht. Bezüglich der Anreizwirkung für den Landwirt werden diese Maßnahmen von den Verwaltungsvertretern in ihrer Bedeutung sehr verhalten bewertet. Eine Expertin sieht zwar in den imagewirksamen Maßnahmen eine hohe Bedeutung für die Akzeptanz des Partnerbetrieb-Konzeptes, da es ja auch dadurch mehr sei als nur ein auf Einzelflächen konzentriertes Beratungsinstrument, und den naturschutzengagierten Betrieben eine Möglichkeit der positiven Außendarstellung biete. Trotzdem sei das sicherlich nur für Einzelne eine Option, stellt eine Interviewpartnerin der Verwaltung heraus. Ähnlich bringt es auch einer der Experten auf den Punkt: „Auf der generellen Ebene erwarte ich mir nicht viel davon, [...], für einzelne Betriebe kann das interessant sein [...]“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Im weiteren Verlauf des Projektes sollen die Zusatzleistungen den Bedürfnissen der Teilnehmer entsprechend weiterentwickelt werden, bekunden beide Gesprächspartner. In diesem Zusammenhang solle auch das Zertifikat „Partnerbetrieb Naturschutz“ und den Umgang damit formalisiert werden. Konkret gehe es darum, Kriterien festzulegen, die ein Betrieb zu erfüllen habe, um „Partnerbetrieb Naturschutz“ zu werden bzw. zu sein (vgl. INTERVIEWS EXPERTEN VERWALTUNG).

Resümierend konstatieren beide Interviewpartner über die inhaltliche Ebene der Zusammen-arbeit hinaus auch weitere Wirkungen der Beratung. Ein Experte betont: „Auch wir [die Verwaltungen, Anm. d. Verf.] haben dazugelernt.“ Darüber hinaus habe sich durch das Projekt und die in seinen Augen für RLP innovative Kooperation zwischen Landwirtschaft

und Naturschutz auf politischer Ebene eine deutliche Entpolemisierung des Verhältnisses ergeben.

5.3 Die Beratung aus Sicht der Naturschutz- und Landwirtschaftsberater

5.3.1 Ausgangssituation

Federführend Umsetzende einer neuen gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung im Zuge des „Partnerbetrieb Naturschutz“ sollen zukünftig die bereits existierenden Vertragsnaturschutzberater („PAULa-Berater“), die dem Umweltministerium angegliedert sind, sein (vgl. MUFV 2008, S. 20f.). Auf dem Workshop wurde deutlich, dass ein Großteil der Beratungskräfte schon seit den Anfängen des Vertragsnaturschutzes zu Beginn der 90er Jahre beratend tätig ist, zum Teil auch immer in der gleichen Region (vgl. WS BERATER II). Damit bildet ihre bisherige Praxis als VN-Berater den Ausgangspunkt für die Entwicklung des neuen Ansatzes. Deren Ablauf wird von allen Gesprächspartnern ähnlich beschrieben. Zunächst finde eine Kontaktherstellung telefonisch oder über persönliche Treffen bei Veranstaltungen statt. Eine Beratungskraft gibt an, auch häufig initiativ auf Landwirte zuzugehen und den Austausch zu suchen (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH.). Die Abwicklung der Beratungsgespräche erfolge teilweise am Telefon. Nach Einschätzung der Interviewpartner werden jedoch rund die Hälfte bis zu zwei Drittel der Gespräche persönlich vor Ort bei den Ratsuchenden vollzogen (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH.). Als Anlass einer Kontaktaufnahme werden dabei grundsätzlich immer konkrete Fragen zum VN identifiziert. Inhaltlich gehe es um die Vorstellung von Fördermöglichkeiten für bestimmte Flächen, um die Begutachtung von Parzellen oder um Fragen zur Antragsstellung. Gegenstand der Beratung seien in der Regel Einzelflächen, die der Landwirt in das Programm einbringen wolle. Ein regelmäßiger Kontakt oder ein längeres Gespräch entsteht nach Aussage der Befragten nur in wenigen Fällen (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH.). Aussagen mehrerer Berater belegen, dass insbesondere bei regional etablierten Beratern ein reger Austausch zu allen Fragestellungen des Naturschutzes stattfindet. Ein Berater sagt in diesem Zusammenhang: „Die Leute kennen mein Auto schon und halten mich dann an“ (INTERVIEWS BERATER NAT.SCH., WORKSHOP BERATER II).

Der Part der landwirtschaftlichen Beratung soll mit Beginn der Regelförderung von Vertretern der Officialberatung der regional zuständigen DLR übernommen werden. Im Modellprojekt wurde diese Aufgabe durch zwei Landwirtschaftsberater des DLR R-N-H übernommen. Die interviewten Berater beschreiben die bisher übliche Beratungstätigkeit des DLR als Fachberatung zu Themen wie Düngung oder Pflanzenschutz. Übergreifende gesamtbetriebliche Beratung finde praktisch nicht statt, ebenso sei auch Naturschutz nicht als ihr Auftrag für die Beratung formuliert (vgl. INTERVIEWS BERATER LW). Darüber hinaus bestünden auch unter den Kollegen der Landwirtschaftsberatung nur marginale Kompetenzen

im Bereich Naturschutz. Ausführlich betont wird das vertrauensvolle Verhältnis zu den Landwirten, das von Seiten des DLR bestehe: „Wir sind anerkannt“ (INTERVIEW BERATER LW). Als wichtige Grundlage wird dabei gesehen, durch die staatliche Finanzierung eine absolut neutrale Position einzunehmen „Wir wollen denen nichts verkaufen, das wissen die Landwirte“ (vgl. INTERVIEWS LW BERATER).

5.3.2 Beratungsprozess und -konzept

Die Reflektion der ersten Beratungsgespräche zeigt, dass diese auf Grund ihres Erprobungscharakters sehr stark von der Projektleiterin Frau Leicht unterstützt wurden. Von ihr wurden die Termine fixiert, die betriebsspezifischen Materialien erstellt und auch das Beratungskonzept auf dem Betrieb vorgestellt. Den Beschreibungen der Interviewpartner folgend wurde der Projektleitung in den umfangreichen Erstgesprächen auch eine Moderationsrolle zuteil (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW). Insofern sei auch nichts vorher geplant oder vorbereitet worden, so die Gesprächspartner.

Auf die Frage danach, wie die Beratungsgespräche abgelaufen seien, geben alle Interviewpartner an, eine ausführliche Vorstellung bzw. Besichtigung des Betriebes an den Anfang gestellt zu haben. Auf der Basis dieser Vorabinformation habe man sich dann zusammengesetzt, und sich Gedanken über mögliche Maßnahmen gemacht. Eine Beraterin gibt an, dem Landwirt ausführlich die Förderprogramme und auch die naturschutzfachlichen Besonderheiten des betrieblichen Umfeldes erläutert zu haben (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Allerdings seien nicht nur Förderprogramme Inhalt gewesen. Vielmehr seien vom Landwirt auch „Fragen aufgekommen, die er schon immer mal stellen wollte“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Für ausführlichere Problemstellungen oder Flächenbegutachtungen wurden dann gesonderte Termine mit dem VN-Berater festgelegt.

Alle Berater geben für sich an, vielfache Eindrücke aus den probeweise durchgeführten Beratungsgesprächen mitgenommen zu haben. Aus diesem Grund ergibt es Sinn, den Blick auf die mit dem Ansatz verbundenen übergreifenden Veränderungen in Beratungssystem und -prozess zu lenken.

In den Augen der Berater wird bereits nach den relativ wenigen Beratungsgesprächen des Modellvorhabens deutlich, dass sich gegenüber der traditionellen Vertragsnaturschutz- und Landwirtschaftsberatung zahlreiche grundsätzliche Veränderungen ergeben. Neuerungen werden von beiden Beratergruppen im Vorgehen, in organisatorischen Aspekten und in der veränderten Beraterrolle identifiziert (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW).

Auf Grund der ihnen im Beratungsablauf zugeteilten federführenden Rolle, stehen für die nachfolgende Darstellung die Naturschutzberater eindeutig im Mittelpunkt.

Das methodische Vorgehen, im Rahmen der gesamtbetrieblichen Beratung einen umfassenden Einblick in die Struktur und den Ablauf des Betriebes zu gewinnen und diese Informationen in die Beratung einzubeziehen, wird von Seiten der Naturschutzberater als grundlegender Perspektivwechsel gewertet: „Man ist von einer ganz anderen Seite da ran

gegangen“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). In das Gespräch seien nicht nur fachliche Erfordernisse des Naturschutzes, sondern auch Aspekte des landwirtschaftlichen Unternehmens eingeflossen, betonen die Interviewpartner. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Perspektive ergeben sich aus dem Blickwinkel der Interviewpartner folgende Konsequenzen: Zum einen sei es möglich, den Betrieb gezielter zu beraten und betriebspezifische Vorschläge für Naturschutzmaßnahmen zu formulieren. Zum anderen biete der neue Beratungsansatz Chancen für ein offeneres Vorgehen.

Dabei ginge es nicht nur, wie in bisherigen Gesprächen üblich, um einzelflächenbezogene Angebote des VN, sondern vielmehr um übergreifende und allgemeine Aspekte des Naturschutzes im landwirtschaftlichen Betrieb. „Im Prinzip habe ich ja immer nur so einen schmalen Bereich gemacht mit den Vertragsnaturschutzprogrammen und das hier geht ja schon übergreifend. Da kommen diese ganzen Aspekte rüber von Ökonomie [...] und, dass ich irgendwelche Vorschläge machen kann, was man denn noch außerhalb dieser Vertragsnaturschutzgeschichten machen kann [...]“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Als weitere Neuerung dieser als ganzheitlich eingeschätzten Vorgehensweise führt eine Beraterin an, nun auch Flächen einbeziehen zu können, die sonst nicht zur Sprache kommen würden. Konkret verweist sie auf Hof- oder Brachflächen, die zwar keine angemeldeten Wirtschaftsflächen darstellten, aber von besonderem ökologischem Wert seien. Als Beispiel werden die Dachstühle alter Scheunengebäude oder verbuschte Weinbergsmauern als vielfältige Lebensräume angeführt (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Aus den ersten Erfahrungen in den Beratungsgesprächen wird resümiert, das neue Konzept würde mit seiner Anlage als gesamtbetriebliche Einzelberatung für sie als Beratungspersonen die Möglichkeit bieten, deutlich längere und intensivere Gespräche zu führen als das bisher möglich gewesen sei (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH.). Die Intensität erhöhe sich sowohl auf der inhaltlichen Ebene des Beratungsgesprächs (alle Betriebszweige und -flächen) als auch auf der zeitlichen Ebene (Dauer). „Man hat die Möglichkeit, Inhalte ausführlicher ansprechen, aber auch Vertrauen besser aufbauen“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Gleichzeitig wird dieser Veränderung eine hohe Bedeutung beigemessen.

Einerseits würde so ein produktiverer und kreativerer Beratungsprozess möglich. „Im Partnerbetrieb ist der Kontakt viel stärker und du weißt dann auch viel mehr über den Landwirt, du hast mehr Hintergründe [...] Und dann kommen dir natürlich auch mehr Ideen, was man noch machen könnte“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Im Dialog würden Ideen entstehen, an die man vorher gar nicht gedacht hätte. Wenn auch am Ende einer Beratung vielleicht keine konkrete Naturschutzmaßnahme stehe, würden sich sicherlich „Sachen entwickeln, die man am Anfang noch gar nicht absehen kann“ (INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG).

Andererseits biete ein ausführliches Gespräch besseres Potential, um Vertrauen zwischen Beratungsperson und Landwirt aufzubauen und so auch das Beratungsergebnis positiv gestalten zu können. „Du verbringst mehr Zeit mit den Landwirten, du sprichst mehr mit

ihnen [...]. Allein dadurch bekommt man ja mehr Vertrauen aufgebaut“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Abbildung 9: Beratungsgespräch beim Landwirt



(Foto: B. Leicht)

Ein Interviewpartner beschreibt den erprobten Ansatz darüber hinaus als viel idealistischer, da ökonomische Angebote des Vertragsnaturschutzes nicht mehr ausschließlicher Gegenstand der Beratung seien (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Für einen Landwirtschaftsberater ergibt sich die wichtigste Neuerung dadurch, dem Landwirt eine umfassende Betriebsberatung geben zu können. „Der Partnerbetrieb ist eine intensive Allround-Beratung [...]“ (INTERVIEW BERATER LW). Darüber hinaus biete die Ausführlichkeit der Einzelberatung aus seiner Perspektive „viel besser die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen und auch Ideen zu entwickeln“ (INTERVIEW BERATER LW).

Aber auch die neue Anlage der Beratung, die eine Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzberater und die Bildung eines Beraterteams vorsehe, sei schon eine grundsätzliche Innovation (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW).

Die nun begonnene interdisziplinäre Zusammenarbeit und die gemeinsame Durchführung des Gespräches werden von den PAULa-Beratern in mehrfacher Hinsicht positiv und damit als Stärke des Ansatzes herausgestellt. Erstens bestehe damit die Möglichkeit, besser auf die inhaltlichen Bedürfnisse der Landwirte eingehen zu können. In den abgelaufenen Beratungsgesprächen hätten sich bereits sehr gute Synergieeffekte ergeben, betont ein Gesprächspartner: „Man konnte die Felder gut abdecken, was ich nicht wusste, wusste der Kollege von der Landwirtschaft“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Zweitens können sich aus ihrer Perspektive aus der Zusammenarbeit nicht nur neue Kontakte, sondern auch deutliche inhaltliche und methodische Lerneffekte für einen selbst ergeben. Das verdeutlichen folgende Zitate: „Die Zusammenarbeit war angenehm, vor allem war es interessant [...] Man hat gemerkt, wie viel man nicht weiß“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). „Das war lehrreich“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Die befragten Agrarberater reflektieren die Zusammenarbeit ebenfalls positiv und stellen dabei die hohe Bedeutung ihrer Anwesenheit heraus, da von Seiten des DLR eine Neutralität verkörpert und ein partnerschaftlicher Umgang mit den Landwirten gepflegt werde (vgl. INTERVIEW BERATER LW). Man könne hier als „Türöffner“ für die Naturschutzberater

fungieren, da man anerkannt und akzeptiert sei. Als wichtiger Faktor wird dabei von einem Agrarberater betont, dass man mit den Landwirten nicht selten ehemalige Schüler aus der landwirtschaftlichen Fachschule vor sich sitzen habe und sich hier besondere Vertrauensbeziehungen ergeben würden (vgl. INTERVIEW BERATER LW). Auch wenn die Methode, zusammen ein Team zu bilden, auf deutlich positive Resonanz stößt, wird von beiden Seiten für zukünftige Gespräche die Notwendigkeit einer ausführlicheren Abstimmung im Voraus gesehen (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW).

Parallel zur Veränderung des Beratungsansatzes werden von den Naturschutzberatern ein Wandel ihrer Beraterrolle und diesbezüglich auch neue Herausforderungen diagnostiziert: „Man ist mehr gefordert, auf jeden Fall. Ist jetzt aufwändiger, das dauert länger, man muss sich auch mehr einlassen, mehr nach links und rechts schauen“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Als neue Anforderungen werden hier das Einlassen auf den Betrieb, die Ganzheitlichkeit und die Offenheit der Beratungssituation genannt. Nach Ansicht der Befragten erfordert die ausführliche Zusammenarbeit mit dem Landwirt eine sehr breite fachliche Kompetenz, nicht nur im Naturschutz, sondern besonders auch in der Landwirtschaft. „Die Kenntnisse müssen umfangreicher sein, damit wir den Landwirt noch besser beraten können“ [...] „es wird mehr Wissen abverlangt“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Neben fundiertem fachlichen Wissen und Können wird besonders die wachsende Bedeutung der sozialen und methodischen Kompetenzen im Umgang mit den Landwirten betont (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH.). Dieser Aspekt wird als Erkenntnis besonders im Abschlussgespräch des zweiten Workshops, der sich zum Teil mit Methoden zur kommunikativen Gestaltung des Beratungsprozesses beschäftigte, genannt (vgl. WS BERATER II). Von Seiten der landwirtschaftlichen Berater wird grundsätzlich kein Wandel der eigenen Rolle wahrgenommen: „[...] das ist für uns gar nichts neues, wir laufen ja mit mit unserem Set“ (INTERVIEW BERATER LW). Die Neuerung wird vielmehr in der interdisziplinären Handlungssituation gesehen: „Wir gehen mit den Naturschutzberatern mit, das ist das Neue“ (INTERVIEW BERATER LW).

Eine Beurteilung der mit dem Konzept des „Partnerbetrieb Naturschutz“ verbundenen Veränderungen wird von Beraterseite sehr differenziert vorgenommen. Der grundsätzliche Leitgedanke des Ansatzes, in Naturschutzfragen stärker mit Landwirten zu kooperieren, Naturschutz vom Betrieb aus zu denken und einen zeitlich wie inhaltlich intensiveren Austausch mit Landwirten zu pflegen, wird von allen Interviewpartnern und soweit ersichtlich auch von allen Teilnehmern des zweiten Workshops durchweg begrüßt. (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW, WS BERATER I/II). Stellvertretend kann hier die Aussage einer Interviewpartnerin stehen: „Die Grundidee ist richtig gut“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Bezüglich neuer Anforderungen, die durch das neue Konzept auf die Naturschutzberater als Umsetzende in Bezug auf fachliche und soziale Kompetenz zukommen, konstatieren alle

persönlich befragten Personen, damit durchaus klar zu kommen und die neuen Ideen ja teilweise bereits schon in Ansätzen so umgesetzt zu haben (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH.). Ein entsprechendes Bild vermittelt auch die Beobachtung des zweiten Beraterworkshops (vgl. WS BERATER II). In Bezug auf die zukünftige persönliche Rolle reflektiert ein Interviewpartner für sich: „Ist schon schwieriger geworden, das würde ich schon sagen. Anspruchsvoller, aber auch reizvoller“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Von verschiedenen Naturschutzberatern werden selbstkritisch fachliche Defizite bzw. Entwicklungspotentiale im Bereich der landwirtschaftlichen Fachkenntnisse identifiziert und gefordert, man bräuchte einen „Crashkurs Landwirtschaft für Naturschutzberater“ (WS BERATER II). Überhaupt wird diesen Kenntnissen eine Schlüsselfunktion dahingehend zugeschrieben, bei den Landwirten eine höhere Akzeptanz erreichen zu können: „Als Berater wird man viel leichter akzeptiert, wenn man da Dinge [landwirtschaftliches Fachwissen, Anm. d. Verf.] mitbringt“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Ähnliche Defizite über das ergänzende Fachgebiet werden auch von den Landwirtschaftsberatern angesprochen, wenn es um die Veränderungen durch die neue Beratungssituation geht. Auch wenn die beiden Gesprächspartner des DLR für sich selbst auf Grund ihrer Tätigkeit im Bereich der Ökoberatung eine hohe Sensibilität und Kenntnis zum Thema Naturschutz herausstellen, werden für das landwirtschaftliche Beratungspersonal insgesamt noch deutliche Herausforderungen im Bereich der naturschutzfachlichen Sensibilisierung und Weiterbildung gesehen. „Im Moment war es sehr einseitig für die PAULa-Berater, die sind den landwirtschaftlichen Belangen durchaus etwas näher gekommen, aber die landwirtschaftlichen Berater sind den Naturschutzbelangen noch nicht nähergekommen“ (INTERVIEW BERATER LW). Fehlende bzw. mangelnde Kenntnisse in diesem Bereich seien einfach auch dem bisherigen Beratungsauftrag geschuldet, der für ihre Tätigkeit die Fachberatung, z.B. für Düngung und Pflanzenschutz, vorsehe, so ein Berater (vgl. INTERVIEW BERATER LW).

Insgesamt wird mehrmals betont, sich derzeit im „Partnerbetrieb Naturschutz“ sehr hohen bzw. höheren Erwartungen von Landwirten ausgesetzt zu sehen (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW, WS BERATER II). Dabei bestehen von Seiten der Naturschutzberater Bedenken, diesen Erwartungen auf der inhaltlichen Ebene auf Grund fehlender ökonomischer Anreize nicht entsprechen zu können. Hier könne vom Ansatz her zwar fachlich und methodisch gut beraten werden, es bestehe aber keine Möglichkeit, den Landwirten eine Vergütung von Maßnahmen, die jenseits des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden können, in Aussicht zu stellen. Außerdem würden die Angebote des PAULa an verschiedenen Stellen ein nur unzureichendes Instrumentarium bieten (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH., vgl. WS BERATER I). Darüber hinaus wird von einer Interviewpartnerin eine steigende „Konsumentenhaltung“ der Landwirte, die sich in der Forderung nach Übernahme von Zusatzleistungen, z.B. der Ausfüllung des Förderantrages, ausdrücke, kritisch herausgestellt. „Manchmal ist der Service zu stark, der gefordert wird [...], man hilft gern,

wenn Probleme sind, aber das Grundsätzliche sollte der Landwirt schon selber machen“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Auf Seiten der Landwirtschaftsberatung werden ähnlich hohe Erwartungen registriert, die auch hier nicht als ohne Weiteres erfüllbar angesehen werden. Besondere Ansprüche der Landwirte werden bezüglich der Realisierung einer umfassenden Management- oder Unternehmensberatung diagnostiziert. Ein Berater bemerkt mit Blick auf die Propagierung einer *gesamtbetrieblichen* Beratung im Modellvorhaben: „[...] diese Erwartungshaltung wurde ein bisschen heraufbeschworen“ (INTERVIEW BERATER LW). Zwar würde die Beratung nach dem erprobten Konzept schon Aspekte der Betriebsführung aufgreifen, eine umfassende Managementberatung sei jedoch derzeit „nur in Ansätzen, aber nicht umfassend“ (INTERVIEW BERATER LW) zu leisten. Hindernis stellten im Wesentlichen die zurzeit in diesem Bereich geringen personellen und fachlichen Ressourcen dar. Letztlich sei das aber eine strategische Diskussion. Zur Klärung dieser Fragen wird von Agrar- wie Naturschutzberatern eine Formalisierung und Strategiefestlegung des Beratungsauftrages gefordert.

Die Antworten auf die Frage, inwiefern sich hinsichtlich der Ansprache des Landwirtes ein Mehrwert ergebe, zeigt sich, dass der neuen Form der Beratung von den VN-Beratern ein hohes Wirkungspotential zugesprochen wird. Erfolg wird dabei von den Befragten an einer gelungenen Information und Sensibilisierung des Landwirtes oder an der Generierung einer *win-win*-Situation festgemacht (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW). Ein Agrarberater sieht das Ziel besonders darin, Betriebe durch die Vermittlung von Wissen in die Lage zu versetzen, Entscheidungen – gleich welcher Art – zu treffen. In seinen Augen ist die Beratung für Betriebe dann erfolgreich, „wenn sie umfassend beraten sind, wenn sie Bescheid wissen, wie sie die Sachen anzugehen haben, und wenn sie in etwa abschätzen können wie die Auswirkungen sind“ (INTERVIEW BERATER LW).

Aus Perspektive der Naturschutzberatung ergeben sich deutliche Vorteile durch die neue Herangehensweise. Es werden durch eine betriebsindividuelle Ansprache und eine auf mehreren Ebenen intensivere Gesprächssituation entscheidend verbesserte Möglichkeiten zum Vertrauensaufbau und damit erhöhte Chancen gesehen, an die Landwirte heranzukommen und auf sie einzugehen. Diesbezüglich betonen zwei Berater: „Man kommt näher an die Landwirte ran“ bzw. „Man kommt viel besser an die Leute ran und kann besser vermitteln [...] dadurch ist das eine ganz andere Qualität“ (INTERVIEWS BERATER NAT.SCH.). Hervorgehobener Mehrwert wird darin diagnostiziert, Landwirten besonders die Zusammenhänge und Hintergründe von Naturschutzprogrammen und Naturschutzbelangen insgesamt näher bringen zu können und sie dadurch auch für Naturschutzfragen zu sensibilisieren (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Als ebenfalls aussichtsreich werden die Chancen, auch komplizierte und kontroverse Inhalte des Vertragsnaturschutzes besser vermitteln zu können, eingeschätzt. Wichtiger Faktor sei hier einfach die Zeit, die man habe, um alles umfassend und vor Ort zu erklären. Ein Gesprächspartner sieht das besondere Potential der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung

darin, eine gute Einstiegsmöglichkeit zu haben und vor allem neue, bisher zögerliche Betriebsleiter für den Naturschutz gewinnen zu können (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Positive Wirkungspotentiale werden auch an der Anlage als integrierte Beratung von Landwirtschaft und Naturschutz und dem Leitbild der Partnerschaftlichkeit festgemacht. „Nur so kann es gehen“, stellt ein Berater in diesem Zusammenhang fest (INTERVIEW BERATER LW).

Aus Blickwinkel der Officialberatung wird ebenfalls ein deutlicher Mehrwert der neuen Beratungsform bekundet. Der Zusatznutzen wird vor allem in der umfassenden interdisziplinären Betreuung gesehen. „Fortschritt für die Landwirte ist die umfassende Beratung [...] Das ist *der* Vorteil“ (INTERVIEW BERATER LW). Allerdings werden deutliche Grenzen für die Umsetzung einer solchen Beratungsform in der Praxis gesehen: „Das ist die Idealsituation, die wir jetzt für diese 18 Betriebe hatten“ (INTERVIEW BERATER LW). Ein anderer landwirtschaftlicher Berater konstatiert, das Konzept sei sicherlich keine Möglichkeit allen oder vielen Betrieben zu helfen, Einzelne würden dadurch aber schon sehr gut unterstützt (vgl. INTERVIEW BERATER LW).

5.3.3 Inhaltliche und organisatorische Rahmensetzungen

Die Vorgaben, mit denen die Berater in dem Konzept des „Partnerbetrieb Naturschutz“ umzugehen haben, können entweder der inhaltlichen oder der organisatorischen Ebene zugeordnet werden.

Bedeutendstes Instrument für die Zusammenarbeit mit den Landwirten ist das Angebot des Vertragsnaturschutzes. Besonders im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen und den Angeboten anderer Länder wird das aktuelle rheinland-pfälzische Programm von den Beratern durchweg positiv bewertet (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW). Dennoch werden in Teilen deutliche Defizite markiert.

Entwicklungsbedarf ergibt sich aus Sicht der Interviewpartner besonders im Bereich des „VN Acker“. Hier stellten besonders die vielfach unzureichenden Prämien das größte Hindernis für eine Teilnahme der Landwirte dar. Daher solle die monetäre Vergütung, insbesondere für den Programmteil „Lebensraum Acker“, angehoben werden (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH./LW). Aus Sicht der landwirtschaftlichen Fachberatung ergibt sich darüber hinaus Reformbedarf bei den Maßnahmenauflagen. Für den Bereich des „VN Grünland“ besteht sowohl von Seiten der landwirtschaftlichen wie der naturschutzfachlichen Beratung eine insgesamt hohe Akzeptanz: „Da sind wir gut aufgestellt“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH./LW). Als Verbesserung wird die durch die Einführung von Kennartenprogrammen höhere Flexibilität der Maßnahmen hervorgehoben. Ähnlich akzeptiert werden auch die Angebote des „VN Streuobst“. Für den Bereich der Sonderkulturen wird das fehlende Angebot kritisiert (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.).

Wie bereits angedeutet, werden besondere Probleme von den Naturschutzberatern darin gesehen, dass neben den Angeboten des Vertragsnaturschutzes zur Zeit keine Möglichkeiten existierten, um betriebsindividuelle Naturschutzmaßnahmen ökonomisch zu honorieren: „Landwirte erwarten etwas mehr. Aber das ist eigentlich mit dem, was wir anbieten können, nicht machbar [...] wir können halt nichts anbieten“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH). Hier wird die zwingende Notwendigkeit gesehen, Möglichkeiten zu haben, um kleinere Naturschutzmaßnahmen relativ unbürokratisch und flexibel fördern zu können. Wie auch in dem ersten Beraterworkshop zum Ausdruck kommt, wird in der Entwicklung eines „Werkzeugkoffers“ von einigen die Grundvoraussetzung für den Erfolg des Beratungsansatzes gesehen (vgl. WS BERATER I)

Die Option, Betrieben durch imagewirksame Zusatzleistungen einen zusätzlichen Anreiz anzubieten, wird von den Interviewpartnern unterschiedlich eingeschätzt. Von den PAULA-Beratern werden die Maßnahmen sehr begrüßt und auch erfolgsversprechend eingeschätzt. Aus Perspektive der Officialberatung werden die damit verbundenen Möglichkeiten als sehr begrenzt und sehr einzelfallabhängig reflektiert (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH./LW). Von den VN-Beratern werden Forderungen formuliert, die in Richtung einer Weiterentwicklung und eines Ausbaus dieser Nebenleistungen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ weisen.

Für den Beratungsprozess sind neben inhaltlichen Rahmenbedingungen auch organisatorische Rahmensetzungen der Verwaltung von Relevanz. Einer der Landwirtschaftsberater begrüßt es sehr, mit dem von der Projektleitung zur Verfügung gestellten Kartenmaterial umfassende Informationen über den Betrieb zur Verfügung zu haben. Das sei in dieser Form bei den bisherigen Beratungen so nicht üblich, böte aber die Möglichkeit, einen umfassenden Eindruck vom Betrieb und den Strukturen zu erhalten (vgl. INTERVIEW BERATER LW).

Zur Weiterentwicklung wird im zweiten Beraterworkshop die Erstellung einer qualifizierten Vorabinformation für die Betriebe und die Entwicklung von Checklisten für die Vorbereitung und Durchführung der Beratungsgespräche angeregt (vgl. WS BERATER II). Bezüglich der Frage nach der Qualität der aktuellen Rahmenbedingungen wird herausgestellt, das neue Konzept bedeute einen erhöhten Zeitaufwand, sowohl für die Durchführung als auch für die Vor- und Nachbereitung der Beratungsgespräche. Eine Beraterin sieht hier hinsichtlich der aktuellen Vergütung und Strukturierung des Beratungsauftrags Probleme: „Die jetzige Struktur kann das nicht leisten“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH).

Die im Rahmen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ durchgeführten Veranstaltungen zur Vernetzung und Fortbildung werden von den VN-Beratern sehr lobend bewertet. Dabei wird das Bedürfnis, regelmäßige Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen, auch unter Einbezug der Landwirtschaftsberater, dauerhaft zu etablieren, betont. Die Bedeutung des Austauschs könne „nicht hoch genug eingeschätzt werden“ (INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Leider sei dieser Aspekt in den letzten Jahren deutlich zu kurz gekommen.

Vergleichbare Forderungen zu einer interdisziplinären Fortbildung werden auch von der landwirtschaftlichen Beratung erhoben: „Da ist Bedarf bezüglich der gegenseitigen Diskussion und Beflügelung in dieser Sache“ (vgl. INTERVIEW BERATER LW).

Finanzielle Belange spielen innerhalb des Handlungsrahmens der Naturschutzberater in mehreren Bereichen eine Rolle. In Anbetracht der derzeit von allen Beratungspersonen als sehr niedrig eingeschätzten Vergütung, wird sowohl in den Workshops, als auch in den Befragungen, die Forderung nach einer angemessenen Bezahlung der zukünftig zu erbringenden Leistungen im „Partnerbetrieb Naturschutz“ erhoben. In engem Zusammenhang damit steht die gängige Vergabemodalität der Beratungsaufträge. Die hier von Seiten des Gesetzgebers verlangte turnusmäßige Ausschreibung erweist sich in den Augen der Berater für den Aufbau einer personellen Kontinuität in der Region und für das vertrauensvolle Verhältnis untereinander als äußerst problematisch (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Mehrfach wird von den PAULA-Beratern die Befürchtung geäußert, die im Rahmen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ benötigten Mittel könnten aus anderen Naturschutzaktivitäten (z.B. Biotopbetreuung, Artenschutzprojekte) abgezogen werden. Hier besteht die Forderung, den Status quo in anderen Bereichen zu halten und keine Mittel abzuziehen (vgl. INTERVIEWS BERATER NAT.SCH., WS BERATER II).

5.4 Die Beratung aus Sicht der Landwirte

5.4.1 Voraussetzungen und Erwartungen

Die Auswahl der Modellbetriebe weist hinsichtlich des Verhältnisses zum Naturschutz eine Durchmischung auf: Zum einen Betriebe, die auf Grund objektiver Kriterien wie Betriebsausrichtung, persönlichem Interesse oder Engagement als grundsätzlich offen für den Naturschutz angesehen werden können. Zum andern sind auch Betriebe vertreten, die bisher keine oder kaum Berührungspunkte mit dem Naturschutz hatten. Allein auf Grund der freiwilligen Teilnahme an dem Modellprojekt „Partnerbetrieb Naturschutz“ kann allerdings von einem grundsätzlichen Interesse und einer *Grundakzeptanz* der Betriebsleiter gegenüber Naturschutzfragen ausgegangen werden.

Die Betriebsleiter sind nicht nur mit unterschiedlichen objektiven Bedingungen (z.B. Betriebsausrichtung, Lage des Betriebes), sondern auch mit unterschiedlichen persönlichen Motiven in das Projekt gestartet. So geben die befragten Landwirte sehr unterschiedliche Gründe für ihre Teilnahme am „Partnerbetrieb Naturschutz“ an. Überwiegend wird die Teilnahme am Modellvorhaben mit Argumenten „bin angesprochen worden“ (INTERVIEW LW I), „war der Biotopbetreuerin noch einen Gefallen schuldig“ (INTERVIEW LW II) oder „habe mitgemacht, weil die mich angerufen und gefragt haben“ (INTERVIEW LW II) begründet. Darüber hinaus existieren ideelle Motive („Letzter Versuch für mich, mit der Politik zusammen naturschutzmäßig bisschen was hinzubekommen“ [INTERVIEW LW I])

und auch rein ökonomische Motivationen, die mit dem Privileg Teilnahme am VN verbunden sind (vgl. INTERVIEW LW II).³⁴

Insgesamt lassen sich die befragten Landwirte hinsichtlich ihrer Motive zur Teilnahme am Projekt zwei Gruppen zuordnen: Zum einen die Gruppe derer, die aus Aufgeschlossenheit oder Gefälligkeit teilgenommen haben. Zum anderen diejenigen, die spezifische ökonomische oder ideelle Ziele in dem Vorhaben des „Partnerbetrieb Naturschutz“ zu verwirklichen versuchten.

Hinter den Erwartungen an das Projekt stehen verschiedene Einstellungen der Landwirte zum Naturschutz. Hier zeigen sich insbesondere hinsichtlich der Kenntnis ökologischer Zusammenhänge und Problemlagen deutliche Differenzen zwischen den befragten Betrieben. Dabei lassen sich besonders die extensiv und die intensiv wirtschaftenden Betriebe unterscheiden.³⁵

Die Betriebsleiter eher extensiv wirtschaftender Betriebe zeigen zum Teil hohes Problem- und Handlungswissen bezüglich des Naturschutzes. Hier werden besonders die Offenhaltung der ökologisch wertvollen Kulturlandschaft und der Erhalt der für den Tourismus attraktiven Landschaft mit dem eigenen Handeln verbunden. Erst in zweiter Linie geht es um konkrete Naturschutzziele, wie zum Beispiel den Erhalt bestimmter gefährdeter Arten. Dabei werden Maßnahmen des extensiven Wirtschaftens (z.B. Weidehaltung, Erhalt von Zaunstrukturen) als Naturschutzmaßnahmen definiert. Insofern betrachten diese Betriebe Naturschutz bereits als selbstverständlichen Teil ihrer Arbeit. Für mehrere Gesprächspartner, die in den rheinland-pfälzischen Grünlandregionen wirtschaften, erweist sich auch die Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen als selbstverständlicher Bestandteil der Betriebsstruktur und als ein mehr oder weniger bedeutendes wirtschaftliches Standbein (vgl. INTERVIEW LW II).

Die Betriebsleiter intensiv wirtschaftender Betriebe sehen den Naturschutz weniger als selbstverständliches Nebenprodukt ihrer Arbeit an (vgl. INTERVIEW LW I/II). Auch wenn sie ihre Leistungen für den Landschaftserhalt anführen, betrachten sie den Naturschutz damit nicht als integralen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Auf die Frage nach der Motivation zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen antwortet ein Landwirt, kein „Grüner oder Öko-Freak zu sein“ (INTERVIEW LW I) sondern nur einfach „kein Problem mit dem Naturschutz“ (INTERVIEW LW I) zu haben und einfach die Prämie mitzunehmen. Tendenziell wird dabei die Tragweite der Naturschutzprobleme, wie sie von Seiten des wissenschaftlichen Naturschutzes belegt wird, negiert. So begründet ein Landwirt seine Motivation zur Umsetzung einer freiwilligen Maßnahme damit, belegen zu wollen: „So schlimm sieht’s bei uns gar nicht aus, weil immer von ausgeräumten Fluren geredet wird“ (INTERVIEW LW II).

³⁴ Die Neuaufnahme von Flächen in das Vertragsnaturschutzprogramm PAULa ist zur Zeit nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Neben verschiedenen anderen Kriterien (z.B. Anschlussvertrag) ist dabei die Lage in den Natura 2000-Gebieten entscheidend. Für die Betriebe des Partnerbetrieb Naturschutz ist eine Teilnahme an diesem Programm auch außerhalb der Natura 2000 Gebiete möglich.

³⁵ Zwischen extensiver und intensiver Wirtschaftsweise können keine festen Grenzen gezogen werden. Als Extensivbetriebe werden vorwiegend Betriebe in Grünlandregionen mit niedrigen Flächenerträgen und geringem Betriebsmitteleinsatz betrachtet. Intensiv wirtschaftende Betriebe zeichnen sich durch das Ziel einer Ertragsmaximierung und entsprechend hohem Faktoreinsatz (z.B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) aus. Zum Teil kann hier auch auf Eigenaussagen der Betriebe zurückgegriffen werden.

Vielfach wird von Landwirten beansprucht, durch ihre landbewirtschaftende Tätigkeit die eigentlichen Naturschützer zu sein: „Was soll von denen auch Neues kommen [...] Als einer, der sich zwei bis drei Jahrzehnte mit so einem Thema befasst, weiß ich, was möglich ist und was nicht“ (INTERVIEW LW II). Die Einstellung, Naturschutz bereits integral schon umzusetzen, ist insbesondere bei den Öko-Betrieben anzutreffen. In der ökologischen Wirtschaftsweise wird bereits umfangreiches Naturschutzhandeln gesehen.

Wie die Gespräche und teilnehmenden Beobachtungen belegen, ist die Zufriedenheit der Beratenen und damit auch der Erfolg einer Naturschutzberatung in Abhängigkeit verschiedener relevanter Faktoren zu betrachten. Es zeigt sich, dass neben der Akzeptanz gegenüber dem eigentlichen Beratungsprozess und den Beratungsinhalten auch unmittelbare politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine gewichtige Rolle spielen. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage nach der Beurteilung der erfolgten Beratung steht auch die Frage nach den Wirkungen.

5.4.2 Beratungsprozess

Im Folgenden werden zum einen die methodische, zum anderen die organisatorische Gestaltung (z.B. Ort, Zeit) thematisiert. Der Ablauf des Beratungsprozesses gestaltete sich auf jedem der interviewten Betriebe anders. Zum Teil haben mehrere Beratungsgespräche stattgefunden, teilweise gab es auch darüber hinaus noch Treffen nur mit dem Naturschutz- oder Landwirtschaftsberater. Bei den Beratungsgesprächen waren neben dem Naturschutzberater und dem landwirtschaftlichen Berater zum Teil auch Vertreter der Projektleitung, der Verwaltung oder der örtlichen Naturschutzbehörden mit anwesend. Bei fast allen befragten Landwirten zogen die Erstgespräche andere Gespräche zur Klärung von Spezialfragen nach sich, z.B. ging es dabei um fördertechnische oder produktionstechnische Fragestellungen (vgl. INTERVIEW LW I/II).

Hinsichtlich des Ablaufs der Beratung und der Beurteilung durch den Landwirt lassen sich grundsätzlich zwei Typen von Landwirten unterscheiden: Diejenigen, die mit konkreten Zielen und Erwartungen an die Beratung herangegangen sind, und diejenigen, die sich durch die Beratung mehr überraschen lassen wollten und keine konkreten Vorstellungen hatten (vgl. INTERVIEWS LW I/II).

Konkrete Erwartungen an die Beratung bestehen besonders für den Bereich der Förderangebote. Für einen der befragten Landwirte war die betriebsspezifische Darlegung der Fördermöglichkeiten und Erfordernisse ein Anliegen. „Die Fördermöglichkeiten sind ja so vielschichtig, da hatte ich schon die Erwartung, dass man das so bisschen kanalisiert und für den Betrieb, wie er sich darstellt, zugänglich macht.“ „[...] da blickt ja keiner mehr durch mittlerweile“ (INTERVIEW LW I). Zwei andere Interviewpartner kannten bereits sehr genau die Möglichkeiten zur Förderung und erwarteten sich von der Beratung eine ökologische

Eignungsprüfung der Flächen, um dann möglichst viele ihrer ausgewählten Flächen in das Vertragsnaturschutzprogramm einbringen zu können (INTERVIEWS LW I). „Flächen waren klar, sehen, was wir mit denen machen“ (INTERVIEW LW I) oder „[...] wir hatten da unsere Vorstellung“ (INTERVIEW LW I).

Es sind insbesondere diejenigen Interviewpartner mit speziellen Vorstellungen zu den Beratungsgesprächen, die auf die Frage nach dem Ablauf des Beratungsprozesses zunächst sehr einschränkend antworten. „Ja gut, Beratung war das eigentlich nicht“ (INTERVIEWS LW I). Auf Nachfragen stellt sich heraus, dass hier die Erwartung an eine sehr umfassende ökonomische Beratung vorlag, die in den Augen des Landwirtes nicht erfüllt wurde. Ein anderer Gesprächspartner reflektiert den Begriff Beratung kritisch: „Viel beraten ist da gar nicht. Wir hatten da unsere Vorstellungen und das ist auch so übernommen worden, 1:1 im Grunde genommen“ (INTERVIEW LW I). Diese Betriebe haben klare Vorstellungen zur Rolle des Naturschutzes in ihrem Betrieb. Von der Beratung wünschen sie Antworten auf bestehende Fragen oder einen konkreten fachlichen Input für einen speziellen Bereich (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Sie geben an, auch Antworten auf diese Fragen bekommen zu haben und insofern mit der Beratung weitgehend zufrieden zu sein. Ein Ackerbaubetrieb gibt Erwartungen an, die auf den Bereich der Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz abzielen. Dabei erhoffte er sich einen partnerschaftlichen Dialog und eine vernünftige Zusammenarbeit (vgl. INTERVIEW LW II).

Demgegenüber stehen Landwirte, die gänzlich ohne Absichten und Vorbereitungen in die Beratungsgespräche gegangen sind. Vielfach spiegeln sich hier auch die Motive zur Teilnahme am gesamten Modellvorhaben wider. Exemplarisch für diese Gruppe kann hier die Äußerung eines Gesprächspartners gesehen werden: „Ich dachte, lass die mal machen“ (INTERVIEW LW I). Ein anderer Landwirt, der ebenfalls angibt, keine konkreten Fragestellungen gehabt zu haben, betont allerdings hohe Erwartungen hinsichtlich eines inhaltlichen Angebotes durch die Beratung: „Man muss denen auch mal zeigen, dass sie ein kleines bisschen Grips mal locker machen müssen“ (INTERVIEW LW II).

Von einer nur diffusen oder gar keiner Erwartungshaltung kann allerdings keine Verbindung zur Zufriedenheit mit der Beratung gezogen werden. Diese gestaltet sich innerhalb dieser Gruppe sehr heterogen. In den Fällen, in denen die Leistung der Beratung als sehr initiativ und kreativ eingeschätzt wird und ein Fortschritt für den Betrieb gesehen wird, liegt eine hohe Zufriedenheit vor (vgl. INTERVIEWS LW I/II).

Gesprächsgrundlage für die Beratung bildete in allen Gesprächen Kartenmaterial, das den Landwirten und Beratern von Seiten der Projektleitung zur Verfügung gestellt wurde. Diese Karten enthalten alle Flächen des Betriebes und darüber hinaus auch spezifische Informationen zum Naturschutz (z.B. Vogelschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, schützenswerte Biotope). Insgesamt werden diese bereitgestellten Unterlagen von den Landwirten als „interessant“ (INTERVIEW LW I) und „hilfreich“ (INTERVIEW LW II) empfunden. Die Fülle an Karten- und Datenmaterial, mit der sich die Landwirte in der Agrarverwaltung

konfrontiert sehen, führt aber scheinbar zu einem Sättigungseffekt, sodass den Karten als Unterstützung keine sonderliche Bedeutung zugemessen wird. Wie die Diskussionen des Workshops zeigen, wird zusätzlich eine Art Handbuch, in dem Kontaktdaten, Fristen und relevante Daten aufgezeichnet sind, als methodische Unterstützung gefordert. Eng verbunden damit ist auch der Wunsch nach einer Koordination der Flächenzu- und -abgänge (vgl. WS LW). Stellvertretend kann hier die Äußerung eines Landwirtes auf dem Betriebsleiter-Workshop stehen: „Ich bräuchte eigentlich einen Plan, wann ich wo was machen darf“ (vgl. WS LW).

Zahlreiche Beratungsgespräche umfassten nicht nur ein Gespräch im Hause des jeweiligen Landwirtes, sondern auch eine Begehung der Betriebsflächen. Häufig waren sie Folge einer vorher mit Kartenunterstützung erarbeiteten Potentialanalyse: „Wir haben auf der Karte schon gesagt, das machen wir komplett so und das machen wir komplett so [...]“ (INTERVIEW LW I). Die Beratungsmethode der gemeinsamen Begehung der Flächen wird dabei von Landwirten sehr positiv hervorgehoben. Auch zahlreiche neue Erkenntnisse und Einsichten (z.B. Artenkenntnis, Biotoptypen) werden der gemeinsamen Begehung mit den Beratern zugeordnet. Ein Landwirt stellt mit Bezug auf eine Flächenbegehung mit seiner Naturschutzberaterin fest: „War ein lehrreicher Nachmittag für mich“ (INTERVIEW LW I). Hier ist bei mehreren naturschutzinteressierten Landwirten deutliches Interesse zu spüren, zusammen mit dem Naturschutzberater als dem Fachmann für ökologische Zusammenhänge, vor Ort mehr über die ökologischen Zusammenhänge innerhalb des eigenen Betriebs zu erfahren.

Abbildung 10: Beratungssituation beim Landwirt



(Foto: J. Weickel)

Insgesamt besteht von Seiten der Landwirte gegenüber der kommunikativen Gestaltung der Beratung eine hohe Zufriedenheit und diese wird als große Stärke des Konzeptes beurteilt (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Zentrales Kriterium der Beurteilung ist dabei von Seiten der Landwirtschaft die Art des Umgangs zwischen Landwirt und Naturschutzvertretern. So formuliert beispielsweise ein Landwirt: „Mir war wichtig, dass Dinge zusammen mit der Landwirtschaft besprochen werden und wenn der Landwirt zu einem Teilaspekt nein sagt, dann ist das auch ein nein. [...] Beide müssen sich einigen. Es kann nicht sein, dass einer von

den beiden sagt: Es muss. Und das hat sehr gut funktioniert“ (INTERVIEW LW I). In dieser Äußerung, die mehr oder minder pointiert auch von den anderen Gesprächspartnern bestätigt wird, kommt der Wunsch zum Ausdruck, bestehende Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten zu erhalten.

Diese Respektierung des landwirtschaftlichen Standpunktes werten die Akteure als durchaus erfüllt. Von einem Interviewpartner wird die Wichtigkeit, die Mentalität der jeweiligen Akteure zu erfassen, betont: „Mit einem Schäfer kannst du nur reden, wenn du weißt, wie ein Schäfer tickt, [...] und beim Bauern ist das genauso“ (INTERVIEW LW I). Diese Ansprache wird mehrfach von den Landwirten gefordert, gleichzeitig aber auf Nachfragen betont, dass sie im Partnerbetrieb Naturschutz auch gelinge (vgl. INTERVIEWS LW I/II).

Häufig wird in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit, die eigenen Erfahrungen und die ganz spezifischen Bedingungen des Betriebes und der Region zu berücksichtigen, artikuliert (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Auch wenn es nicht einfach sei, sich in kurzer Zeit in einen Betrieb hineinzusetzen, sei das den Beratern im „Partnerbetrieb Naturschutz“ bisher sehr gut gelungen. Darüber hinaus komme in allen Gesprächen ein gegenseitiger Respekt und eine Achtung der Position des Landwirtes zum Ausdruck (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Verschiedene Äußerungen lassen darauf schließen, dass diese in der sonstigen Praxis nicht durchgängig erfolgt, wie exemplarische Zitate belegen: „Das ärgert mich halt, dass da auf einer Ebene kommuniziert wird, der Landwirt ist der dumme Junge und die arroganten, ignoranten und inkompetenten Beamten sind die starken Leute in Rheinland-Pfalz“ (INTERVIEW LW II).

So wird auch das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz als insgesamt gespannt angesehen: „Der Naturschutz ist für die meisten intensiven Landwirte ein rotes Tuch“ (INTERVIEWS LW II). Mit Blick auf die Vertragsnaturschutzberater und die neue Strategie des „Partnerbetrieb Naturschutz“ wird diese Meinung jedoch relativiert.

Ausnahmslos werden die abgelaufenen Beratungsgespräche als „gute Gespräche“ (INTERVIEW LW I) bezeichnet. Die Kommunikation funktioniere „auf Augenhöhe“ (INTERVIEW LW II) und „nicht auf einem abgehobenen Niveau“ (INTERVIEW LW I). Dabei werden von den Landwirten unterschiedliche Elemente als zentrale Parameter hervorgehoben. Der überwiegende Teil der Interviewpartner stellt die Offenheit der Beratung auf unterschiedlichen Ebenen als besonderes Qualitätsmerkmal heraus. So führt z. B. ein Ökolandwirt aus: „Von Seiten der Beratung [war] eine sehr große Offenheit da, auch den Bauern, mir, zuzuhören“ [...] „Gut war, dass da nicht jemand gekommen ist und gesagt hat, das und das müsstest du eigentlich machen, sondern dass man auch sehr [sic] zugehört hat“ (INTERVIEW LW II). Ebenso positiv markieren auch vier der Landwirte explizit, zu Beginn der Beratung den eigenen Betrieb ausführlich vorgestellt zu haben (vgl. INTERVIEW LW I). Wie im Workshop (vgl. WS LW) wird auch in den Interviews „Zuhören“ als Erfolgsfaktor herausgestellt. Aus diesem Grund wird auch der auf dem Workshop praktizierte Austausch mit einem leitenden Vertreter des Ministeriums mehrmals lobend hervorgehoben. Allerdings

wird gefordert, insbesondere, was die Gestaltung der Naturschutzprogramme und administrativen Rahmenbedingungen angehe, sollten die Kritikpunkte auch angenommen und umgesetzt werden. Ein Landwirt bringt es auf den Punkt, wenn er sagt: „Die müssen auch Lehre annehmen“ (INTERVIEW LW I).

Offenheit wird aber auch auf die inhaltliche Ebene bezogen: Von der Mehrzahl der Betriebsleiter wird der Beratung eine Absicht, den Betrieb voranbringen zu wollen, bescheinigt. „Die haben nicht von vornherein gesagt, das geht nicht, sondern versucht weiterzuhelfen [...] Die Gespräche waren lösungsorientiert“ (INTERVIEW LW I). Im Rahmen des Workshops konstatieren mehrere Landwirte besonders lobend, die Beratung sei „nicht defizitorientiert“ (WS LW) gewesen und habe statt der Missstände und Fehler vielmehr bestehende Potentiale in den Blick genommen.

Diese Einschätzung wird nicht nur von den befragten Landwirten vertreten, die konkrete Fragestellungen in die Beratung eingebracht haben. So betont ein Betriebsleiter, vorher keine Erwartung gehabt, dann aber im Zuge des Beratungsprozesses des „Partnerbetrieb Naturschutz“ seinen Betrieb auf ökologischen Landbau umgestellt zu haben. Er stellt bildlich die ideengebende Funktion der Beratung heraus: „Das haben die eigentlich ganz geschickt gemacht. Wir haben also hier zusammen gesessen, bei einer Tasse Kaffee und haben ein ganz lockeres Gespräch geführt und dann haben die so nach und nach so nachgepickt, wo drückt der Schuh, was kann man machen, wo habt ihr eure Probleme mit“ (INTERVIEW LW I).

Besonders von Landwirten, die ihren Aussagen zufolge bisher negative Erfahrungen im Umgang mit Naturschutzvertretern gemacht haben, wird die Sachlichkeit und Konstruktivität der Gespräche betont (vgl. INTERVIEW LW I/II). Allerdings wird die Qualität der Gespräche auch in unmittelbaren Zusammenhang mit den Förderangeboten des Naturschutzes gestellt: „Gespräche waren o.k., es hat uns nur nicht weitergebracht“ (INTERVIEW LW II).

In diesem Zusammenhang wird von einigen Betrieben die Notwendigkeit gesehen, eine kontinuierliche Beratung aufzubauen, um weiterhin Anregungen und auch Rückmeldungen von ihrem Berater zu erhalten (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Mit Bezug auf die ökologischen Auswirkungen einer Naturschutzmaßnahme fordert ein Landwirt: „Ich will Ergebnisse von den Flächen haben, was denn jetzt da ist und wie sich das entwickelt“ (INTERVIEW LW II) Diese Forderung wird besonders von Interviewpartnern formuliert, die vorher keinen Kontakt zu ihrem Vertragsnaturschutzberater hatten und sich besonders naturschutzinteressiert zeigen. Andere Betriebe verweisen hier auf einen bereits bestehenden regen Austausch mit ihrem zuständigen Naturschutzberater. Wo dieser fast selbstverständlich besteht, wird er als sehr angenehm und fruchtbar angesehen und auch kein Anlass zu einer Veränderung konstatiert. Es zeigt sich, dass zum Teil häufige Kontakte, die sich nicht nur auf Fragen des Vertragsnaturschutzes beschränken, sondern auch den gesamten Naturschutz abdecken, existieren. Besonders begrüßt wird dabei von zwei Gesprächspartnern, dass der Berater auch immer mal von sich aus vorbeikomme, wenn er in der Gegend sei (vgl. INTERVIEWS LW I). Ein Landwirt sagt kurz: „Die sind da, wenn man sie braucht“ (INTERVIEW LW II).

Ein Betriebsleiter stellt den Wechsel der zuständigen Beratungsperson als nachteilig dar (INTERVIEW LW II) und verweist damit auf die in seinen Augen notwendige personelle Kontinuität. Da diese in einigen Regionen seit vielen Jahren besteht, wird sie von den Befragten als selbstverständlicher Bestandteil gewertet.

Eine ähnlich intensive und kontinuierliche Betreuung wird auch von der Officialberatung erwartet. Aus Sicht der Betriebe bedeutet das, dass regelmäßiger Kontakt besteht, der auch von Seiten der Berater aktiv gesucht werden sollte.

Der Forderung nach der Etablierung einer kontinuierlichen Betreuung entspricht die Anregung auf dem Workshop, die Beratung als *Coaching* zu praktizieren. Mit einem Coaching wird dabei im Verständnis der Landwirte eine kontinuierliche Prozessberatung und die Anwesenheit eines festen Ansprechpartners für alle Fragestellungen des Naturschutzes verbunden. Die Äußerungen der Landwirte machen allerdings auch deutlich, dass von einem Coach auch die Übernahme von Dienstleistungen (z.B. Antragsstellung, Verwaltung) erwartet wird (vgl. WS LW). Ein Landwirt sieht weitere Beratungsgespräche an die Existenz von inhaltlichen Angeboten gebunden. Lügen diese nicht vor, brauche der Naturschutzberater „auch nicht mehr kommen“ (INTERVIEW LW II). Ein anderer bringt die vielfältigen Aussagen seiner Berufskollegen zur grundlegenden Bedeutung eines regen kommunikativen Austauschs auf den Punkt: „Kommunikation ist das Ein und Alles“ (INTERVIEW LW II).

Über die konkrete Beratungssituation hinaus wird vielfach die Einrichtung des „Partnerbetrieb Naturschutz“ und die kommunikationsbasierte Vorgehensweise insgesamt positiv beurteilt und als „[...] Signal des Naturschutzes, etwas verändern zu wollen“ (INTERVIEW LW I) gewertet.

Die Beratungsgespräche wurden nicht allein von den für den Vertragsnaturschutz zuständigen PAULa-Beratern, sondern in Zusammenarbeit mit Beratern der landwirtschaftlichen Officialberatung umgesetzt (vgl. INTERVIEW BERATER LW). Einem Teil der Landwirte (n=4) waren die anwesenden Landwirtschaftsberater auch durch frühere Kontakte bekannt. Mehrmals wurden auch andere Ansprechpersonen (z.B. Spezialberater) vermittelt und einbezogen. Die Anwesenheit eines landwirtschaftlichen Fachberaters neben der für Naturschutz zuständigen Beratungskraft wird von den Landwirten unterschiedlich beurteilt. Die meisten Landwirte empfinden die Anwesenheit eines landwirtschaftlichen Beraters grundsätzlich Erfolg versprechend und begründen es damit, einen Ansprechpartner für Spezialfragen zu haben, mit dem man dann „fachlich auf Augenhöhe reden“ (INTERVIEW LW II) könne. Ein Landwirt sieht die neue Personenkonstellation als Erfolgsfaktor für die Beratung seines Betriebes. „Weil jeder ja auf seinem Fachgebiet gut ist und die Querverbindung ja sonst gar nicht besteht, hätten wir diese Dinge [Fördermöglichkeiten und Konsequenzen für den Betrieb, Anm. d. Verf.] nicht so einfach rausgefunden“ (INTERVIEW LW I). Ein Gesprächspartner führt die Umstellung seines Betriebes sogar auf den Einbezug eines landwirtschaftlichen Beraters zurück: „Wir wären niemals auf die Idee der Öko-Umstellung gekommen“ (INTERVIEW LW I).

Andere Interviewpartner messen der Anwesenheit eines Landwirtschaftsberaters nur untergeordnete Bedeutung zu. Ein Betriebsleiter betont: „Wenn die [landwirtschaftlichen Berater, Anm. d. Verf.] nicht dabei gewesen wären, wäre es auch gut gewesen“ (Interview LW II). Nachgeordnete Relevanz hat die Anwesenheit eines landwirtschaftlichen Beraters besonders in den Beratungsgesprächen, in denen keine konkreten Fragestellungen für sie gesehen werden oder in denen die Fragestellungen als zu speziell angesehen werden (vgl. INTERVIEWS LW I).

Ebenfalls weniger wichtig erweist sich ein landwirtschaftlicher Fachberater für Betriebe, die bereits schon engen Kontakt zu einem landwirtschaftlichen Berater pflegen oder für deren Produktionsausrichtung keine Förderangebote des Naturschutzes bestehen (vgl. INTERVIEWS LW II). Insgesamt wird von allen Interviewpartnern der Einbezug der landwirtschaftlichen Fachberatung als sinnvoll erachtet. Verschiedene Anmerkungen zur möglichen Rolle der Landwirtschaftsberater, zeigen, dass diesen gegenüber eine hohe Akzeptanz besteht. So stellt z.B. ein verbandspolitisch aktiver Landwirt fest: „Die [produktionstechnischen Fachberater, Anm. d. Verf.] wissen was los ist, die kennen ihre Leute und auf die hören die Landwirte. Das sind absolute Vertrauenspersonen“ (INTERVIEW LW I).

Die Abstimmung zwischen beiden Beratungskräften und deren Rollenaufteilung wird von den Betrieben, die der Landwirtschaftsberatung eine signifikante Rolle im Beratungsprozess zusprechen, als durchweg gelungen reflektiert. „Jeder hat sein Spezialgebiet vertreten und versucht, das in das Geflecht einzubringen. [...] Und ich hatte schon den Eindruck, dass jeder dasselbe wollte. Also Naturschutz obenan, aber auch nicht Naturschutz umsonst [...]“ (INTERVIEWS LW I/II). Die Rolle, die die Agrarberater aus Sicht der Landwirte als Betreuer der produktionstechnischen und ökonomischen Themenstellungen einnehmen, wird als deutlich ausbaufähig gesehen (vgl. INTERVIEWS LW II).

Die Beratung des Partnerbetrieb versucht eine „*gesamtbetriebliche* Beratung“ zu realisieren. Hier zeigt sich, dass damit verbundene hohe Erwartungen der Landwirte zum Teil nicht erfüllt wurden. Gesamtbetrieblichkeit wird dabei von den Landwirten unterschiedlich definiert. In einem übergreifenden Sinne wird sie von einem Interviewpartner dahingehend beschrieben, dass alle Aspekte eines Betriebes (z.B. Fruchtfolge, Pachtpreise, ökologische Situation) einbezogen werden (vgl. INTERVIEWS LW II). Andere Betriebsleiter beziehen Gesamtbetrieblichkeit besonders auf eine betriebswirtschaftliche Betrachtung (vgl. INTERVIEWS LW II). Fünf der acht befragten Betriebe sehen eine solche Beratung in ihrem Falle nicht umgesetzt. Von drei Akteuren wird betont, dass man „das auch nicht eingefordert habe“ (vgl. INTERVIEW LW I) bzw. eine solche Beratung gar nicht möglich sei (vgl. INTERVIEW LW II). Insgesamt wird gefordert, man müsse „den Betrieb als Ganzes sehen und dann auch dahin bringen, dass er in sich funktioniert“ (INTERVIEW LW II).

In diesem Zusammenhang wird insbesondere von landwirtschaftlichen Betrieben, die gerade an die nächste Generation übergeben werden sollen (INTERVIEW LW I), eine zu schwache Berücksichtigung ökonomischer Aspekte angeführt. Nach Meinung der Landwirte dürften die

ökonomischen Aspekte nicht nur randlich behandelt werden, sondern müssten im Mittelpunkt der Beratung stehen, denn ohne einen ökonomisch tragfähigen Betrieb könne ja kein Naturschutz betrieben werden (vgl. z.B. INTERVIEW LW I). Besondere Erwartungen werden hier an die landwirtschaftlichen Berater gestellt. Der Betriebsleiter eines Milchviehbetriebes konstatiert: „Hätte mir mehr von der Landwirtschaft [d.h. von der landwirtschaftlichen Fachberatung, Anm. d. Verf.] erwartet“ (INTERVIEW LW I). Konkret erwartete sich der Betrieb die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für seinen Betrieb, der sich durch die Übergabe an die nächste Generation und auch die schlechte Erlössituation für seine Produkte in einer Umbruchphase befindet.

Die Kritik am Umgang mit Fragen der Wirtschaftlichkeit wird mehrmals formuliert. Teilweise sehen die Landwirte ihre ökonomischen Interessen als nicht ausreichend akzeptiert an. Aus ihrer Sicht ist es wichtig zu vermitteln, dass Naturschutz eine Dienstleistung ist, die auch kostendeckende Vergütung brauche, denn schließlich hänge ihre Existenz von dem Betrieb ab (vgl. INTERVIEWS LW II). Mehrere Betriebsleiter mahnen pauschal an, dass sich diese Einsicht noch nicht durchgesetzt habe. Ein ökologisch wirtschaftender Landwirt bezieht diese Kritik explizit auf die Beratung im „Partnerbetrieb Naturschutz“: „Muss schon für uns was unter dem Strich stehen, sonst brauche ich den ganzen Aufwand nicht zu machen“ (INTERVIEW LW I). Als Verbesserung könnte sich ein Landwirt die Durchführung von Deckungsbeitragsrechnungen vorstellen.

Das Verhältnis zwischen Berater und Landwirt kann als wichtiger Parameter des Beratungserfolgs gewertet werden. Es wird besonders von Landwirten, die schon vor dem „Partnerbetrieb Naturschutz“ Kontakt mit dem zuständigen VN-Berater hatten, eine sehr gute Zusammenarbeit gelobt (vgl. INTERVIEWS LW I). Hier bestehen zum Teil langjährige vertrauensvolle Verhältnisse. Auch diejenigen, die zum ersten Mal Kontakt mit ihrem Naturschutzberater hatten, bemerken, dass die „Chemie“ stimme (vgl. INTERVIEW LW II). Dabei wird von einem Befragten herausgestellt, der Naturschutzberater habe zwar von „Ackerbau und Viehzucht keine Ahnung“ (INTERVIEW LW II) gleichzeitig aber auch gesagt, dass er das auch nicht bräuchte. Von allen Landwirten werden die eingebrachten fachlichen Kompetenzen der Naturschutzberater als voll zufriedenstellend und in einem Fall als „beeindruckend“ (INTERVIEW LW II) hervorgehoben. Nur für den Bereich der Sonderkulturen, der bisher auch nicht im Vertragsnaturschutz und damit im Leistungsumfang der Beratungen enthalten ist, wird fachlicher Entwicklungsbedarf gesehen (vgl. INTERVIEW LW II).

Für den erfolgreichen Verlauf einer Beratung ist nicht nur relevant, dass die Gestaltung des Beratungsgesprächs, sondern auch, dass der organisatorische Rahmen die Zustimmung der Adressaten erfährt. Von allen Landwirten wird ihr eigener Hof als Ort der Beratung begrüßt, auch weil Hof- und Flächenbegehungen als sehr hilf- und lehrreich angesehen werden (vgl. INTERVIEW LW II).

Abbildung 11: Beratung vor Ort



(Foto: B. Leicht)

Bei allen Modellbetrieben fanden die Beratungsgespräche während der Vegetationsperiode des Frühjahrs und Sommers statt. Es wird betont, dass Landwirte zwar grundsätzlich Termine im Winter bevorzugten, es ja aber auf Grund der Sichtbarkeit des Pflanzenbestandes nicht anders möglich sei (vgl. INTERVIEW LW II). Die Tageszeit, zu der die Beratung stattfand, war bei allen Landwirten verschieden, sie wird ebenfalls positiv beurteilt. Eindeutige zeitliche Präferenzen sind nicht festzustellen. Die Dauer des ersten Beratungsgesprächs, das etwa einen halben Tag einnahm, wird auch weitgehend als angemessen empfunden (vgl. INTERVIEW LW II). Insgesamt solle sich die Dauer nach dem Umfang des Betriebes und der damit verbundenen Fragestellungen richten, so die Interviewpartner.

Ein Landwirt kritisiert den zeitlichen Druck, der bei der Beratung seines Betriebes herrschte: „Das ist ziemlich hoppla hopp gelaufen“ und „dann kommst du vom Stöckchen aufs Hölzchen und dann ist die Zeit rum“ (INTERVIEW LW I). Dabei empfindet er überhaupt den veranschlagten Zeitrahmen von einem Nachmittag für die Beratung und die von ihm erwartete Erstellung eines gesamtbetrieblichen Naturschutzkonzeptes als entschieden zu kurz (vgl. INTERVIEW LW I).

Insgesamt zeigt sich bei den Befragten durchaus die Bereitschaft, sich für das Beratungsgespräch und auch für weiterführende Veranstaltungen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ Zeit zu nehmen, da man dies als wichtig einschätzt.³⁶ Allerdings müsse es die Arbeitssituation zulassen. Auch wenn ansonsten der zeitliche Druck, unter dem sie als landwirtschaftliche Unternehmer besonders während der Vegetationsperiode stünden, unterstrichen wird, sind alle Interviewpartner der Auffassung, sich dafür in gewissem Rahmen Zeit nehmen zu können: „Wenn man das will, kann man das“ (INTERVIEW LW). Im Gegenzug wird auch von Seiten der Beratung die Bereitschaft eingefordert, sich die nötige Zeit zu nehmen.

Als Beratungsform wurde für den Partnerbetrieb Naturschutz eine Einzelberatung gewählt. Von den Landwirten wird diese Form ausnahmslos akzeptiert, von den meisten wird sie sogar als unabdingbar angesehen. Nur ein Landwirt gibt an, dass man die Erläuterung zu Förder-

³⁶ Diese Bereitschaft zeigt sich auch an der hohen Aufgeschlossenheit zur Teilnahme an der vorliegenden Untersuchung und dem hohen Interesse an den Ergebnissen.

programmen und Formalia auch mit anderen Landwirten zusammen hätte machen können (vgl. INTERVIEW LW II). Andere betriebsspezifische Inhalte sollten besser im persönlichen Einzelgespräch geklärt werden. Stärkstes Argument für eine Einzelberatung ist aus Perspektive der Landwirte die Verschiedenartigkeit der Betriebe, die eine individuell angepasste Beratung erfordere (vgl. INTERVIEWS LW I/II).

5.4.3 Inhalte der Beratung

Die Gespräche bestätigen die Einschätzung, dass die Beurteilung der naturschutzfachlichen Beratung nicht losgelöst von den inhaltlichen Angeboten, die den Landwirten gemacht werden können, gesehen werden kann. Die bisherige Tätigkeit der Naturschutzberater in Rheinland-Pfalz bezieht sich rein auf die Betreuung des Vertragsnaturschutzprogramms PAULa. Angeboten werden die Programmteile „VN Grünland“, „VN Streuobst“, „VN Acker“ und „VN Weinberg“. Welche konkreten Programmteile auf einer landwirtschaftlichen Fläche umgesetzt werden können, hängt von dem standörtlichen Potential ab. Die Flächen werden von den Beratern naturschutzfachlich geprüft und damit über die Möglichkeit einer Förderung entschieden.

Die persönlichen Gespräche bestätigen den Eindruck des Workshops, dass Naturschutzmaßnahmen, die im Rahmen des PAULa angeboten werden, im Mittelpunkt des Interesses und auch der Beratung stehen. So war das PAULa in allen Beratungsgesprächen Thema (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Die im Rahmen des VN angebotenen Maßnahmen werden dabei von den Landwirten sehr unterschiedlich bewertet. Alle Betriebe mit Grünland (gesamte Gruppe I) nehmen an entsprechenden Förderangeboten teil, drei Betriebe (Gruppe II) nehmen kein Angebot in Anspruch.

Da keiner der befragten Betriebsleiter angibt, „VN Weinberg“ oder „VN Streuobst“ als relevant für den eigenen Betrieb zu erachten, können dazu keine Aussagen getroffen werden. Objektive Lücken weist das PAULa im Bereich des VN für die Sonderkulturen Obst und Wein auf. Für diesen Bereich besteht kein Angebot des Naturschutzes, das überhaupt die Möglichkeit zur Teilnahme bieten würde (vgl. INTERVIEW LW II). Dementsprechend ist auch der bisherige Beratungsauftrag der PAULa-Berater nicht auf den Bereich der Sonderkulturen ausgelegt.

Wie auf dem Workshop, akzentuieren Landwirte auch im persönlichen Gespräch den Ausgleich von Produktivitätsverlusten als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Programmen: „Es entsteht ein Produktivitätsmanko gegenüber einem konventionell wirtschaftenden Betrieb. Und solange das nicht ausgeglichen wird, ist der Anreiz, sich da zu engagieren, nicht da“ (INTERVIEW LW I) und „Das Ganze steht und fällt mit der Förderung. Ohne Förderung ist das betriebswirtschaftlich nicht machbar“ (INTERVIEW LW II). Ein Landwirt bringt seine Motivation für die Teilnahme am Programm bildlich auf den Punkt: „Ich schäme mich lieber vor meinen Berufskollegen als vor meiner Bank“ (INTERVIEW

LW I) Nachfolgend sollen die im Einzelnen erhobenen Einschätzungen dargestellt und analysiert werden.

Vertragsnaturschutz Grünland

Parallel zum Landestrend erfährt von den befragten Landwirten der Programmteil „Grünland“ die stärkste Nachfrage. Die wesentlichen Anforderungen des PAULa-Programms beziehen sich auf eine extensive Bewirtschaftung des Grünlandes. Konkret bedeutet das einen Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel und eine Anpassung des Mähzeitpunktes bzw. der Beweidungszeit.

Als wichtiges Kriterium für eine Teilnahme lassen sich aus Sicht der Landwirte ökonomische Effekte identifizieren. Die Tatsache, dass alle befragten Grünlandbetriebe am VN teilnehmen, zeigt deutlich, dass diesbezüglich die Attraktivität hoch eingeschätzt wird (vgl. INTERVIEWS LW I). Explizit werden die aktuellen Prämienhöhen im Grünlandbereich als angemessen bewertet. Insbesondere Betriebe mit extensiv genutzten Grünlandflächen sehen einen ökonomischen Vorteil durch die Programmteilnahme, da die Maßnahmen keine wesentlichen Veränderungen für ihren Betriebsablauf bedeuteten. Auf der gesamten Betriebsfläche extensiv wirtschaftende Betriebe versuchen möglichst viele ihrer Flächen in das Programm einzubringen (vgl. INTERVIEWS LW I). Ein intensiv wirtschaftender Betrieb sieht die Attraktivität besonders für Flächen, die weit entfernt von der Hofstelle liegen oder ungünstig zu bewirtschaften sind. Andere Grünlandflächen dort einzubringen hält er für ökonomisch unrentabel: „Wenn ich alle Flächen so bewirtschaften würde [so extensiv, Anm. d. Verf.], könnte ich den Betrieb schließen“ (INTERVIEWS LW I).

Von vier Betriebsleitern, die seit vielen Jahren an Vertragsnaturschutzprogrammen teilnehmen, wird es kritisch beobachtet, dass langjährig extensiv bewirtschaftete Flächen kaum mehr Erträge abwerfen würden und damit die Prämie quasi die kompletten Bewirtschaftungskosten decken müsste. Außer der „Produktion der Artenvielfalt“ (INTERVIEW LW I) seien hier teilweise kaum weitergehende Erträge zu erwarten, sodass die Prämie für besonders magere Flächen, die naturschutzfachlich einen besonderen Wert darstellten, kaum ausreichend sei (vgl. INTERVIEWS LW I). Von einem Interviewpartner wird das als sehr problematisch beurteilt: Er sieht die Gefahr, auf Grund steigender Pachtpreise die gepachteten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen nicht mehr halten zu können. Damit bestünde die Gefahr, dass über Jahrzehnte durch Steuerzahlungen geschaffene Biotope verloren gingen (vgl. INTERVIEW LW I). Daher wird von den Landwirten eine Anpassung der Prämie oder der Bewirtschaftungsauflagen gefordert.

Vorbehalte bestehen hinsichtlich der Vorgabe festgesetzter, von der Höhenlage abhängiger Termine, ab denen eine Mähnutzung der Flächen möglich ist (vgl. INTERVIEWS LW I). Als entscheidende Verbesserung und Schritt in die richtige Richtung wird deshalb in den Gesprächen und auch im Workshop die Einführung der ergebnisorientierten Kennartenprogramme gewertet, die von mehreren Landwirten auch bereits umgesetzt werden (vgl. INTERVIEWS

LW I, vgl. WS LW). Dieses ergebnisorientierte Zusatzmodul ermöglicht dem Landwirt, flexibel über die Art seiner Bewirtschaftung zu entscheiden, wichtig ist nur das Ergebnis.

Hinsichtlich des Zeitaufwandes werden die Grünlandmaßnahmen unterschiedlich bewertet. In Betrieben, deren bisherige Nutzung schon sehr extensiv ist, wird grundsätzlich kein zusätzlicher Zeitaufwand gesehen (vgl. INTERVIEWS LW I). Zwei große Futterbaubetriebe sehen zusätzlichen Zeitaufwand darin, auf Grund der geringeren Hektarerträge nun mehr Einzelflächen anfahren zu müssen, um so eine ausreichende Futtermenge zu bergen (vgl. INTERVIEWS LW I). Voraussetzung sei natürlich, überhaupt noch andere Flächen zur Verfügung zu haben. Insofern ergibt sich eine Abhängigkeit zwischen der Flächenausstattung des Betriebes, die wiederum vom regionalen Flächendruck bestimmt wird, und der Umsetzung einer extensiven Wirtschaftsweise. Die Flächennachfrage wird von allen Interviewpartnern als anhaltend hoch beschrieben. Besonderen Schub hätte hier der Biogas-Boom der vergangenen Jahre gegeben (vgl. INTERVIEWS LW I).

Als Wirkungen einer Grünlandmaßnahme können auch Veränderungen auftreten, die nicht beabsichtigt sind. Als nachteilig wird von zwei Bauern die zum Teil schlechte Qualität des Futters von den VN-Flächen angeführt. Auf Grund der Unzulässigkeit des Pflanzenschutzmitteleinsatzes lassen sich giftige Pflanzen (z. B. Herbstzeitlose) nicht bekämpfen. Das hieraus gewonnene Heu sei dann als Futter quasi unverkäuflich, anderweitige Verwendungszwecke seien derzeit nicht verfügbar.

Vertragsnaturschutz Acker

Die angebotenen Programmteile „VN Ackerwildkräuter“, „VN Lebensraum Acker“ wie auch der naturschutzrelevante Programmteil des MWVLW „Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen“ zielen auf eine extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen ab. Durch verringerten Nährstoffeintrag, spezifische Bewirtschaftungsvorgaben und eine insgesamt naturschutzfachlich orientierte Bewirtschaftung sollen die Artenvielfalt der Flächen erhöht und für Wildtiere Lebensräume geschaffen werden.

Insgesamt betreiben sechs der acht interviewten Landwirte Ackerbau. Nur vier der befragten Betriebe geben an, die Angebote des „VN Acker“ überhaupt als relevant für ihren Betrieb zu erachten und sich bereits mit diesen beschäftigt zu haben (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Allerdings nimmt keiner der Betriebe an dem Programm teil. Diese Einstellung erweist sich als symptomatisch für die landesweite Resonanz auf diese Angebote. Für einen ökologisch wirtschaftenden und einen konventionellen Ackerbaubetrieb stellen sich nach eigenen Angaben keine erkennbaren ökonomischen Vorteile bzw. sogar ökonomische Nachteile dar. Der konventionelle Ackerbauer betont dabei die Kosten für Pacht und Betriebsmittel, die ja schon fast die Prämie übersteigen würden. Sein ökologisch wirtschaftender Kollege sieht die Kosten besonders beim Aufwand für Antragstellung, Dokumentation und Verwaltung. Für beide stehen hier Kosten und Nutzen in einem Missverhältnis. „Wenn man das dann rechnet, dann hat man vielleicht 50 Euro mehr auf so einer Fläche, aber dafür sitze ich dann da und

muss alles aufschreiben und Papierkrieg führen. Dann sage ich lieber, da verzichte ich“ (INTERVIEW LW II).

Drei der Betriebe betonen ebenfalls die bürokratischen Erfordernisse und Festlegungen als Hemmnis, an dem Programm teilzunehmen. Darüber hinaus werden die starren Vorgaben des Programms, die bei Nichteinhaltung zu Sanktionen führen können, negativ beurteilt. „Ich will ja keine Abhängigkeit nur wegen ein paar Euros“ (vgl. WS LW). Für einen Betrieb, der im Nebenerwerb geführt wird, erweist sich der zusätzliche Arbeitsaufwand als Hindernis (vgl. INTERVIEW LW II). Er hält die Auflagen aus zeitlichen Gründen für nicht in seinen Betriebsablauf integrierbar: Die geforderten Maßnahmen (z.B. säen mit halber Saatstärke, später Stoppelumbruch) seien nicht Teil des regulären Betriebsablaufs und bedeuteten damit nochmals zusätzlichen Zeitaufwand.

Auch wenn keiner der vier Betriebe, die sich nach eigenen Angaben intensiv mit den Angeboten des Acker-Programmteils auseinander gesetzt haben, Förderanträge gestellt hat, geben drei der Betriebe an, ähnliche Maßnahmen wie Blüh- oder Ackerrandstreifen auf eigene Faust einfach aus Interesse umzusetzen. So sät ein Landwirt auf Brachflächen Blümmischungen aus, ein anderer verzichtet auf einem Streifen seines Getreidebestandes auf Herbizide und ein dritter legt Ackerrandstreifen an (vgl. INTERVIEW LW I/II). Insofern zeigt sich hier unter den Betrieben, die Ackerbau betreiben und sich mit der Problematik des Naturschutzes in der ackerbaulichen Nutzung auseinandergesetzt haben, ein deutliches Interesse an entsprechenden naturschutzförderlichen Maßnahmen. Die Forderungen der Landwirte an das Programm gehen hier in Richtung kleiner, gut integrierbarer und einfacher Maßnahmen, die auch ohne großen Verwaltungsaufwand umsetzbar, aber naturschutzfachlich wirksam sind.

Als weiteres Hemmnis erweisen sich im „VN Acker“ Pachtverträge. Zum Teil sind für bestimmte Nutzungen Einverständniserklärungen des Eigentümers notwendig oder sogar die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen gänzlich ausgeschlossen (vgl. INTERVIEW LW II). Für die Akzeptanz von Maßnahmen im Ackerbau spielen unerwünschte Nebenwirkungen eine große Rolle. So betonen zwei Ackerbaubetriebe, der eine biologisch, der andere konventionell wirtschaftend, Probleme die sich durch die Anlage von Ackerrandstreifen ergeben könnten (vgl. INTERVIEW LW II). Ausgehend von diesen Ackerwildkrautstreifen könnten sich Unkräuter verbreiten, die eine intensive chemische oder mechanische Bekämpfung erforderlich machten. Durch die Bindung an das Programm sei eine flexible Bekämpfung jedoch nicht zulässig. Hier argumentieren sie dahingehend, dass sich durch Naturschutzmaßnahmen Probleme ergeben könnten, die dann durch wenig umweltschonende Strategien (z.B. Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Unkrautregulierung) wieder bekämpft werden müssten. An diesem Punkt zeigt sich stellvertretend, dass insbesondere in diesem Bereich eine hohe Sensibilität für ökologische Zusammenhänge vorliegt. Dabei wird betont, dass nicht immer nur die eine Seite, zum Beispiel der Schutz der Ackerwildkräuter, sondern auch der Pflanzenschutzmitteleinsatz zu beachten sei.

Für das gesamte PAULa wird die aus ihrer Perspektive umfassende Belastung durch die Antragsstellung und die Dokumentationspflicht angeführt. Wie die Diskussionen innerhalb des Workshops (WS LW) zeigen, sind diese Pflichten zum Teil derart akzeptanzhemmend, dass einige auf die Teilnahme am Programm verzichten. Das ist besonders dann der Fall, wenn einem relativ hohen Aufwand ein vergleichsweise geringer Ertrag gegenübersteht („Für 100 Euro zusätzlich fülle ich doch nicht noch drei Anträge aus“ [vgl. WS LW]). Die Pflicht zur Dokumentation der Maßnahmen erweist sich in den teilnehmenden Betrieben dabei primär als zeitliches Problem, da sie mit vielen Arbeiten im Betriebsablauf (z.B. Heu- oder Silageernte) kollidiert (vgl. INTERVIEWS LW I). Hier wird von den Landwirten eine Vereinfachung und Reduzierung der Dokumentationspflichten gefordert. Sehr häufig werden auch Querverweise zu bereits bestehenden Vorschriften im Rahmen der Agrarzahungen der EU angeführt. Die hier zutreffenden Vorgaben erfahren von Seiten der Landwirte häufig Unverständnis. „Das sind Dinge, wo jeder Außenstehende sagt, ist die Agrarpolitik eigentlich balla balla, das kann doch eigentlich nicht sein“ (INTERVIEW LW II).

Stellvertretend für die Einstellung vieler Betriebsleiter zu den Dokumentationspflichten steht das Zitat eines Landwirtes: „Das ist nervig und zeitraubend“ (INTERVIEW LW I). Offensichtlich spürbar ist eine grundsätzliche Abneigung von Landwirten gegenüber Verwaltungsarbeiten, die nach Einschätzung der Betriebsleiter auch immer noch weiter zunehmen würden. Häufig wird betont, schon sehr viel Zeit am Schreibtisch verbringen zu müssen und doch eigentlich lieber draußen arbeiten zu wollen. Ein nicht am VN teilnehmender Landwirt stellt fest: „Das PAULa wäre dann noch das Tüpfelchen auf dem i“ (vgl. INTERVIEW LW).

Für die Einordnung der Meinungen der Landwirte zum PAULa erscheint folgende Beobachtung interessant: In den Gesprächen werden die angebotenen Maßnahmen mit ihrem finanziellen Ausgleich immer als besonders attraktiv für *andere* Betriebstypen eingeschätzt. So betont der intensive Milchviehalter, das Programm sei ja besonders interessant für extensive Mutterkuhhalter, dieser wiederum sagt, der Vorteil wäre besonders bei den Intensivbetrieben größer und der Ökobetrieb hält die Maßnahmen für konventionelle Landwirte tendenziell attraktiver. Zusammenfassend für die Auffassung der Landwirte kann hier eine Äußerung auf dem Workshop stehen: „An jedem Programm ist ein Pferdefuß“ (vgl. WS LW). Die Gespräche wie auch die Ergebnisse des Workshops mit den Betriebsleitern deuten darauf hin, dass von Seiten der Landwirte im Bereich der Transparenz, Übersichtlichkeit und der Abwicklung des VN-Programms noch deutliche Verbesserungspotentiale gesehen werden (vgl. WS LW). Bei vielen Landwirten führt die Vielzahl angebotener Maßnahmen und die Art ihrer Darstellung zu Verwirrung. Es zeigt sich allerdings in den persönlichen Gesprächen mit den Betroffenen, dass die Beratung es durchaus schafft, Informationen über das Programm verständlich zu vermitteln.

Wie auf dem Workshop deutlich wurde, ist es Erwartung an die Naturschutzpolitik, dass freiwillige und flexible Maßnahmen gegenüber vertraglichen Vereinbarungen ausgebaut werden (vgl. WS LW). Diese könnten dann nach Absprache zwischen Landwirt und Berater umgesetzt werden. Damit würden z.B. die Rotation der Flächen auf dem Betrieb oder die Entwicklung betriebsindividueller Maßnahmen möglich.

Auch wenn das VN im Mittelpunkt stand, waren darüber hinaus weitere Aspekte Gegenstand der Beratungsgespräche. Nach Aussagen der Landwirte kamen hier beispielsweise regionale ökologische Zusammenhänge, Fragen der Artenbestimmung oder Erläuterungen zu Schutzgebieten zur Sprache (vgl. INTERVIEWS LW). Die Auswahl und Darstellungsweise dieser Inhalte in den erprobten Beratungsgesprächen wird von den befragten Landwirten insgesamt positiv beurteilt, wenn auch einzelne Landwirte während des Workshops anmahnen, unzureichende Informationen erhalten zu haben. Die Thematisierung weitergehender Naturschutzfragen, besonders auch für betriebspezifische Einzelmaßnahmen außerhalb der Förderung, wird auf dem Workshop von mehreren Landwirten als bedeutsam erachtet und ausdrücklich gewünscht (vgl. WS LW). Die kompetente Fachberatung solle Unterstützung leisten für alle Fragen, die mit der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in Beziehung stehen (vgl. WS LW).

Ergänzend waren auch Inhalte, die über den Naturschutz im engeren Sinne hinaus gehen, Thema. Zum Teil wurden hier über die Projektleitung weitere Kontakte, z.B. zu Fachberatern vermittelt. So erweisen sich zum Beispiel Themen wie die Ausweisung von Ausgleichsflächen, der freiwillige Nutzungsaustausch, die Anlage von Poldern oder anstehende Flurbereinigungsverfahren als sehr relevant für die Betriebe (vgl. WS LW). Zwar sind diese Themen nicht eigentlicher Berührungspunkt des Naturschutzes, für den Landwirt und seinen Betrieb erweisen sich die Fragen jedoch von unmittelbarer Bedeutung.

5.4.4 Zusatzangebote des „Partnerbetrieb Naturschutz“

Neben dem Angebot einer gesamtbetrieblichen Beratung und der Honorierung von Maßnahmen durch das PAULa sollen im Rahmen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ auch gezielt Angebote entwickelt werden, die darüber hinaus Anreize für eine naturschutzorientierte Betriebsentwicklung leisten können.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Das Logo wurde den Modellbetrieben bereits zur Verwendung zur Verfügung gestellt (vgl. INTERVIEW LW I/II). Des Weiteren erfolgt über verschiedene Medien eine Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt und die beteiligten Landwirte. Bisher durchgeführte Workshops beschäftigten sich fast ausschließlich mit konzeptionellen Fragen des Partnerbetrieb Naturschutz (vgl. WS gesamt II, WS BL). Speziellen Themen widmeten sich Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Streuobst.³⁷

³⁷ Mitte Juni 2009 fand ein weiterer Workshop zum Thema extensive Grünlandnutzung statt. Dieser konnte allerdings nicht mehr in die Untersuchung einbezogen werden.

Abbildung 12: Fortbildungsveranstaltung zu Streuobstbaumschnitt



(Foto: B. Leicht)

Diese flankierenden Angebote des Beratungsinstrumentes stehen in enger Beziehung zur Beratung als dem wesentlichen Gegenstand dieser Untersuchung. Aus diesem Grund werden im Folgenden auch Einschätzungen der Landwirte hinsichtlich dieser Angebote analysiert.

Imagewirksame Zusatzangebote

Die positive Darstellung in der Öffentlichkeit, sei es beispielsweise durch die Präsentation des Logos oder die Erwähnung in der Presse, kann sich förderlich auf das Image eines Betriebes auswirken. Die Bedeutung einer möglichen Imagesteigerung wird dabei jedoch von den befragten Betriebsleitern unterschiedlich eingeschätzt. Besonderen Stellenwert in den Einschätzungen hat das Logo und die damit verbundene Zertifizierung.

Eine Gruppe von Interviewpartnern gibt an, in dem Logo keinen Nutzen zu sehen und es daher auch nicht nutzen zu wollen. Ursächlich für die Einschätzung sehen zwei Interviewpartner ihre Betriebsstruktur an, die nicht auf Direktvermarktung oder sonstigem Kundenkontakt basiere. Beide Landwirte bringen ihre Einstellung zum Logo unmissverständlich auf den Punkt: „Auch wenn ich das Logo ans Hoftor hänge, bekomme ich auch von der Molkerei keinen Cent mehr“ (INTERVIEW LW I) und „Ob ich das Schild habe oder nicht interessiert mich überhaupt nicht“ (INTERVIEW LW II). Grundsätzlich werden jedoch imagewirksame Maßnahmen wie das Logo von diesen Landwirten nicht negativ bewertet: „Das ist schön, aber mir bringt es nichts“ (INTERVIEW LW II).

Die überwiegende Zahl von Betriebsleitern (n=5) sieht ebenfalls für ihren Betrieb keinen Nutzen in dem Logo und der damit verbundenen Zertifizierung (vgl. INTERVIEW LW I/II). Sie betonen jedoch, dass dies momentan so sei, und sich durch eine höhere Bekanntheit des Partnerbetrieb Naturschutz auch ändern könne. Alle diese Betriebe zeichnen sich durch einen sehr regen Kontakt mit Kunden, Gästen oder Naturinteressierten aus, da sie ihre Produkte zumindest teilweise direkt ab Hof vermarkten oder Feriengäste haben. Problematisch für einen durchschlagenden Erfolg erweist sich nach Aussage der Landwirte jedoch die Vielzahl an Logos und Qualitätssiegeln, die sich als wahre „Schilderflut“ (INTERVIEW LW II)

darstelle und für Verwirrung Sorge. Für die Betriebe, die bereits schon mehrere solcher Qualitätssiegel tragen, erweist sich die zusätzliche Zertifizierung als „Partnerbetrieb Naturschutz“ und die damit verbundene Nutzung des Logos als nachrangig (vgl. INTERVIEW LW I/II). Sie glauben nicht, das Logo gewinnbringend einsetzen zu können.

Ein Betrieb, der bisher noch keiner Zertifizierung unterliegt, setzt große Erwartungen in das Logo und erhofft sich eine Etablierung des „Partnerbetrieb Naturschutz“ als „Marke mit einer Corporate Identity“ (INTERVIEW LW I), die in der Öffentlichkeit bekannt ist. In eine ähnliche Richtung gehen auch Ideen einzelner Workshopteilnehmer: Der „Partnerbetrieb Naturschutz“ solle als eigenes Label eine gemeinsame Produktvermarktung ermöglichen und auch ein Bindeglied zum Verbraucher werden (vgl. WS LW). Ein Nutzen der Zertifizierung wird klar an die Bekanntheit des Logos geknüpft. Daher wird für die Zukunft eine professionelle Vermarktung des Partnerbetrieb Naturschutz in der Öffentlichkeit gefordert (vgl. INTERVIEW LW I/II).

Interessante Randbeobachtung ist, dass zurzeit nur einer der befragten Betriebe das Logo an seiner Hoftür oder in seinem Verkaufsraum nutzt (INTERVIEW LW I). Die anderen verweisen auf die derzeitige Nutzlosigkeit für ihren Betrieb. Ein Landwirt kritisiert die Anfertigung des Logos als einfachen laminierten Druck, dessen ästhetische Qualität er bezweifle und es auch deshalb nicht aufhängen wolle (vgl. INTERVIEW LW I). Die Diskussion um das Logo macht deutlich, dass insgesamt eine ausführliche Öffentlichkeitsarbeit von den Landwirten angeregt wird, die auch die Bevölkerung stärker sensibilisiert und auf Aspekte des Naturschutzes vor Ort eingeht. Als besonders wichtiges Medium betonen zwei Landwirte dabei die Regionalzeitungen, die in ihrer Region bisher noch nicht über den „Partnerbetrieb Naturschutz“ berichtet hätten. Darüber hinaus wird auch der Aufbau einer eigenständigen Homepage gefordert, denn bisher sei die Internetdarstellung nur unzureichend (vgl. INTERVIEW LW I/II).

Als wichtige, noch ausstehende Entscheidung werten mehrere Gesprächspartner die noch ausstehende Festlegung der Kriterien für eine Zertifizierung als „Partnerbetrieb Naturschutz“. Gegenwärtig werden hier von den Landwirten Möglichkeiten darin gesehen, ein Punktesystem zu entwickeln, das den Betrieben für ihre naturschützende Tätigkeit Punkte zuteilt.

Angebote im Bereich Qualifizierung und Fortbildung

Im Rahmen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ fanden verschiedene Begleitveranstaltungen statt, die entweder primär eine fachliche Fortbildung oder die konzeptionelle Weiterentwicklung zum Ziel hatten.

Als fachliche Workshops wurden bis zum Zeitpunkt der Befragungen zwei Veranstaltungen zum Thema Streuobstpflanze und Streuobstvermarktung durchgeführt. Da nur einer der befragten Landwirte angibt, an solch einem fachlichen Workshop teilgenommen zu haben, können im Folgenden explizit darüber keine Aussagen getroffen werden. Allerdings geben sechs der acht befragten Akteure an, zumindest einen der Projekt-Workshops besucht zu

haben. Insgesamt waren diese weitergehenden Veranstaltungen sehr spezifisch auf das Ziel der Konzeption des „Partnerbetrieb Naturschutz“ ausgerichtet (vgl. WS LW). Insofern kann hier nur abgefragt werden, wie von den Landwirten generell das Angebot von zusätzlichen Veranstaltungen neben der Beratung bewertet wird.

Es zeigt sich, dass besonders für weniger in Netzwerke der Landwirtschaft (z.B. Bauernverband, Anbauverband) oder des Naturschutzes (z.B. Naturschutzprojekte) eingebundene Landwirte, der Austausch mit anderen Landwirten, die fachlichen Gespräche im Plenum und das Knüpfen neuer Kontakte, einen hohen Stellenwert haben. Dabei kann es zum einen um Gespräche mit anderen Landwirten, zum anderen auch um die Generierung neuer Kontakte zu Behörden- oder Politikvertretern gehen (vgl. INTERVIEW LW I/II). Der Austausch und das Gespräch in der Gruppe werden als sinnvoll eingeschätzt, wie folgende Zitate belegen:

- „Das sind Sachen, die nimmt man sich mit [...] Man kommt vielleicht hier und da mal auf einen Gedanken, was man noch nicht weiß. Das gibt's immer. Man kann vielleicht auch noch mal ein Gespräch mit dem Ein oder Anderen führen, was man sonst nicht getan hätte. Ich denke das ist schon sinnvoll.“ (INTERVIEW LW I)
- „Man kann nur was verändern, wenn man auch mitdiskutiert und sich einbringt“ (INTERVIEW LW I)
- „Austausch mit anderen ist auf jeden Fall wichtig“ (INTERVIEW LW I)
- „Man lernt andere Ansichten kennen“ (INTERVIEW LW II)
- „Man nimmt immer was mit“ (INTERVIEW LW II)

Abbildung 13: Workshopgespräche



(Foto: J. Weickel)

Verschiedene Verbesserungsvorschläge, wie auch die Bekundung fast aller Landwirte, falls zeitlich machbar, auch weitere Veranstaltungen besuchen zu wollen, deuten darauf hin, dass grundsätzlich ein hohes Interesse an fachlichem Austausch und Weiterbildung besteht.

Zur Weiterentwicklung der Fortbildungsveranstaltungen wird vorgeschlagen, die Veranstaltungen inhaltlich speziell auf einzelne Betriebsgruppen zu fokussieren. Die Ausgangssituationen und Bedürfnisse der einzelnen Betriebstypen (z.B. Ackerbau, extensive Mutterkuhhaltung, Milchviehhaltung) seien so unterschiedlich, dass kaum allgemeingültige

Fragestellungen behandelt werden könnten (vgl. INTERVIEW LW I). Darüber hinaus wird die Anregung formuliert, Veranstaltungen in regelmäßiger Frequenz und vor allem auf regionaler Ebene (vgl. INTERVIEW LW I/II) zu etablieren. Weite Anfahrtswege verbunden mit hohem Zeitaufwand erweisen sich in den Augen der Gesprächspartner als nachteilig für die Bereitschaft zur Teilnahme an den Veranstaltungen. Von einem Betriebsleiter wird die Idee geäußert, Angebote direkt auf den Betrieben zu organisieren. So könnten direkt vor Ort bestimmte Sachverhalte geklärt und in der praktischen Anwendung beobachtet werden (vgl. INTERVIEW LW I).

5.4.5 Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Als wichtige Einflussgrößen bei der Beurteilung der Beratung als Aktivität des staatlichen Naturschutzes erweisen sich auf dem Workshops wie auch in den persönlichen Gesprächen politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Mehrfach kommt zum Ausdruck, dass bei der Beurteilung der Beratung immer auch die Rahmenseetzungen durch Naturschutz- und Agrarpolitik eine Rolle spielen. Diese werden grundsätzlich von allen Landwirten als unberechenbar, wenig verlässlich und inkonsistent angesehen (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Von Seiten der Landwirtschaft werden ganz unterschiedliche Berührungspunkte mit Akteuren und Maßnahmen der Naturschutzpolitik geschildert.

Die Darstellungsweisen der Landwirte belegen deutlich, dass diese einzelnen politischen Handlungen nicht immer differenziert betrachtet werden, sondern häufig unter dem Terminus „*der Naturschutz*“ zusammengefasst werden. Ein Landwirt betont auch explizit, man müsse immer die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Naturschutzakteuren ziehen (vgl. INTERVIEW LW II). Vielfach wird die Ansicht vertreten, dass Betrieben, die freiwillig Maßnahmen umsetzen, nicht auf der anderen Seite noch „Knüppel zwischen die Beine“ (INTERVIEW LW I) geworfen werden dürften.

In den Gesprächen über die Einschätzung der Beratung zeigt sich, dass die zuständigen Naturschutzbehörden (Untere und Obere Naturschutzbehörde) besonders im Blickfeld der Landwirte liegen. Deren Aktivitäten werden sehr unterschiedlich beurteilt. Einige Landwirte betonen, mit den örtlichen Naturschutzvertretern sehr gut auszukommen und mit ihnen gut reden zu können. (vgl. INTERVIEW LW I). Ein Landwirt beschreibt sehr negative Erfahrungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und macht von der endgültigen Klärung eines dabei vorliegenden Streitfalles auch explizit seine Beurteilung des „Partnerbetrieb Naturschutz“ abhängig (vgl. INTERVIEW LW II). Ein anderer Landwirt kritisiert das Vorgehen der örtlichen Behörden bei dem Aufbau eines Ökokontos (vgl. INTERVIEW LW II), ein dritter fühlt sich von den örtlichen Naturschutzvertretern nicht ernst genommen (vgl. INTERVIEW LW I). Resümierend lässt sich sagen, dass dabei nicht nur als unsinnig oder anmaßend betrachtete naturschutzfachliche Vorgaben (z.B. Regelungen zu Ausgleichsflächen oder zur

Rodung von Hochstamm-Obstbäumen) Kritik auf sich ziehen, sondern auch ein als unangemessen empfundenes behördliches Vorgehen und eine unzureichende Kommunikation. Auf Nachfragen stellt ein Landwirt heraus, dass diese Kritik am behördlichen Naturschutz nicht auf die Kommunikation im „Partnerbetrieb Naturschutz“ zu beziehen sei: „Das ist ja was anderes. Da funktioniert das“ (vgl. INTERVIEW LW II).

Neben den naturschutzbezogenen werden auch die für die Betriebe relevanten agrarpolitischen Rahmenbedingungen als relevante Einflussfaktoren deutlich.

Von allen Landwirten negativ beurteilt wird die Vorgehensweise der Kontrolleure der Agrarförderung. Scharf kritisiert wird die Vernachlässigung bzw. Nichtberücksichtigung spezifischer betrieblicher und auch naturschutzfachlicher Belange bei den Kontrollen (vgl. WS LW). „Wenn die Leute von der ADD kommen, die haben ihren Prüfbogen“ (INTERVIEW LW II). Vielfach besteht hier von Seiten der Landwirtschaft die Angst, durch ein Engagement für den Naturschutz in die Gefahr von Regelverstößen bei der Agrarförderung zu kommen (vgl. WS LW). Zahlreiche von Teilnehmern angeführte Beispiele zeugen ihrer Meinung nach davon, dass bei der Umsetzung freiwilliger, naturschutzfördernder Maßnahmen die Gefahr der Kürzung der Direktzahlungen präsent sei.

Insgesamt wird in den offenen Gesprächen der Interviews wie auch in den Tischgesprächen bei den Workshops deutlich, dass von Seiten der Landwirte ein sehr umfassender Naturschutzbegriff vertreten wird. Vielfach wird alles, was Landwirtschaft und Umwelt irgendwie betrifft, in Beziehung zueinander gesehen. Stellvertretend dafür kann die Schilderung eines Landwirtes stehen, der immer wieder tote Vögel im Bereich von Windkraftanlagen auffindet. Er prangert dabei die seiner Meinung nach hier vorliegende Inkonsistenz von Politik an, die durchsetzte, in diesem Vogelschutzgebiet Windkraftanlagen zu errichten (vgl. INTERVIEW LW II). Ebenso kritisch wird die politisch induzierte Ausweitung des Biomasse-Anbaus für Biogasanlagen reflektiert (vgl. INTERVIEW LW I). Ein anderer Landwirt macht im Gespräch das Bedürfnis einer integrativen Sichtweise deutlich: „Man sieht das immer nur aus seiner Sicht, aber was wirklich Gutes kommt nur dann dabei raus, wenn alle Beteiligten zusammenspielen. [...] Das hat die öffentliche Hand bis heute nicht geschafft, die alle unter einen Hut zu bringen und da eine Schnittmenge hinzubringen.“ (INTERVIEW LW II). In Anbetracht verschiedener Fehlentwicklungen sieht einer der Landwirte die Initiative um den „Partnerbetrieb Naturschutz“ noch den Beweis schuldig, mehr zu sein als „große PR-Kampagne der Ministerin“ (vgl. INTERVIEW LW II). Bei ihm erweisen sich besonders die fehlenden Maßnahmenangebote als wichtiger Kritikpunkt. Von einer Arbeitsgruppe wird im Workshop diesbezüglich die Frage niedergeschrieben: „Partnerbetrieb Naturschutz – Feigenblatt für Fehlentwicklungen an anderer Stelle?“ Diese Äußerung kann stellvertretend dafür stehen, wie stark vernetzt aus landwirtschaftlicher Perspektive alle raumrelevanten politischen Aktivitäten wahrgenommen werden.

Von einem Interviewpartner, der seinen Betrieb nach eigenen Angaben stark auf den Naturschutz ausgerichtet hat, wird die sehr ablehnende Einstellung der örtlichen, regionalen und

überregionalen Vertreter des Bauernverbandes zum Naturschutz als Nachteil empfunden. Hier seien die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. Noch immer bestünden hier große Vorbehalte und geringe Aufgeschlossenheit für Betriebe, die sich im Naturschutz engagierten. „Da gibt es kein Umdenken. Die sind schlimmer als die Politik“ (vgl. INTERVIEW LW I).

Auf die Frage nach der eigenen Rolle in der Gesellschaft wird den Verbrauchern ein widersprüchliches Handeln, das darin bestehe Naturschutz und Bauernhof-Idylle zu fordern, aber billige Lebensmittel zu kaufen, attestiert (vgl. INTERVIEW LW I/II). Als ursächlich dafür wird neben mangelndem Interesse an der Thematik auch ein Wissensdefizit identifiziert. Aus diesem Grund wird mehrmals die Aufforderung formuliert, in der Öffentlichkeit die Sensibilität für Naturschutz- und Landwirtschaftsfragen zu fördern.

5.4.6 Wirkungen der Beratung

Die Ausführungen der Landwirte zu Fragen, die sich mit Effekten der Beratung befassen, sind sehr vielschichtig. Auch wenn mehrere Landwirte als Reaktion beispielsweise auf die Frage, was die Beratung gebracht habe, zunächst nachdenken oder diese als „gute Frage“ (INTERVIEW LW I) bezeichnen, einer auch zunächst antwortet „das weiß ich auch nicht“ (vgl. LW 3), werden im Gespräch verschiedene Resultate der Beratung deutlich. Zusammenfassend können diese drei, nicht immer trennungsscharf abgrenzbaren Ebenen zugeordnet werden. Zum einen auf der Ebene konkreter Naturschutzhandlungen. Hier steht die Frage im Vordergrund, welche konkreten Maßnahmen zum Naturschutz ergriffen wurden und wo letztlich der Anlass für die Entscheidung zu identifizieren ist. Auf der Ebene des Betriebes stehen die Wirkungen für den Betrieb im Fokus. Auf der dritten Ebene, der Einstellungsebene, geht es um Veränderungen, die sich im Laufe des Beratungsprozesses hinsichtlich der Naturschutzeinstellung der beteiligten Akteure ergeben haben. Dabei wird insbesondere auf dieser Ebene offensichtlich, dass für die landwirtschaftlichen Akteure eine Trennung zwischen Beratung und anderen Veranstaltungen und Angeboten des Projektes kaum möglich ist.

Ebene Naturschutz

Als messbares Zeichen für Veränderungen zum Vorteil des Naturschutzes kann die Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes gewertet werden. Wie bereits beschrieben spielt hier das rheinland-pfälzische VN-Programm PAULA eine herausragende Rolle.³⁸

³⁸ Insgesamt wurden von allen 18 am Modellprojekt beteiligten Betrieben seit Start der Beratungsphase rund 460 ha neu in einzelflächenbezogene PAULA-Programmteile eingebracht (vgl. MUFV 2008, S. 21). Mit 455 ha liegt der Schwerpunkt auf den Grünland-Programmteilen, „allerdings ist hervorzuheben, dass der Großteil der akquirierten Flächen über das Programm „Artenreiches Grünland“ für den Naturschutz gefördert werden können, d.h. sehr hochwertige Naturschutzflächen sind“ (MUFV 2008, S. 22). Parallel zum Landestrend werden die Naturschutzangebote für den Acker von den Modellbetrieben nur wenig nachgefragt. Hier wurden von vier Betriebsleitern rund 5 ha für den vom Landwirtschaftsministerium angebotenen Programmteil „Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau“ angemeldet. Nur jeweils ein Hektar wurden dabei in die Programmteile „Lebensraum Acker“ und „Ackerwildkräuter“ eingebracht (vgl. MUFV 2008, S. 22). In dem Programmteil

Die Befragungen der Akteure ergeben, dass der Umfang der Flächen pro Betrieb und auch die Anlässe für die Teilnahme am VN sehr unterschiedlich sind. Es nehmen auch nicht alle der befragten Betriebe überhaupt an den Programmen teil. Die meisten Betriebe (n=5) hatten schon vor ihrer Teilnahme am Modellprojekt Flächen in die Programme eingebracht.

Die Antworten der Landwirte auf die Frage nach der Wirkung der Beratung auf ihre Teilnahme am VN zeigen deutlich, dass diese untrennbar mit dem Privileg der Partnerbetriebe, auch Flächen, die außerhalb der sonst festgesetzten Gebietskulisse liegen, einbringen zu dürfen, verwoben ist. So resümiert ein Befragter: „Für uns war das [die Öffnung der Zielkulisse im Zuge der Beratung, Anm. d. Verf.] schon wichtig, sonst hätten wir die Flächen ja gar nicht einbringen können“ (INTERVIEW LW I). Ein Veredlungsbetrieb, der neue Flächen hinzugepachtet hat, bemerkt, dass er auch ohne Beratung den Antrag gestellt hätte, nur, dass ohne den Status „Partnerbetrieb Naturschutz“ keine Bewilligung stattgefunden hätte. Das sei ihm allerdings erst bei der Antragsstellung bewusst geworden (vgl. INTERVIEW LW I).

Neben den einzelflächenbezogenen Maßnahmen, die sich auf die Nutzung bestimmter Acker- oder Grünlandflächen beziehen, kann im Rahmen des PAULa auch die Umstellung auf Ökolandbau als gesamtbetriebliche Maßnahme gefördert werden. Ein befragter Akteur sieht die Umstellung als Folge der Beratung an: „Wir wären niemals auf die Idee der Öko-Umstellung gekommen“ (INTERVIEW LW I). Ein anderer Modellbetrieb gibt an, durch die Beratung und den Partnerbetrieb Naturschutz zur Umsetzung eines schon länger gehegten Gedankens, der Anlage einer Streuobstfläche, motiviert worden zu sein. Die Neuanlage konnte er teilweise über das PAULa finanzieren: „Ich habe gedacht, Mensch, pflanzt du einfach mal paar Bäume, warum nicht“ (INTERVIEW LW I).

Während einer der Befragten angibt, durch die Beratung keine zusätzlichen Flächen eingebracht zu haben, nehmen drei Interviewpartner überhaupt nicht an dem Förderprogramm teil. Zwei Betriebe haben auch vorher noch nicht an derartigen Programmen teilgenommen. Einer der beiden hat sich jedoch zu einem Sonderprojekt im Rahmen des Partnerbetrieb Naturschutz bereiterklärt. Dieses wird nicht über das PAULa finanziert. Ziel ist dabei, im Rahmen eines Praxisversuchs die ökologischen und betrieblichen Auswirkungen von Naturschutzmaßnahmen in Hohertragsregionen zu beobachten.

Naturschutzorientiertes Handeln kann sich aber auch in Maßnahmen und Handlungen ausdrücken, die nicht im Rahmen von Förderprogrammen förderfähig sind. Auf die Frage, ob nach der Beratung betriebliche Veränderungen vorgenommen wurden, geben fünf der acht befragten Betriebe an, seit der Beratung keine naturschutzrelevanten Veränderungen über die Förderprogramme hinaus vorgenommen zu haben. Bis auf einen intensiv wirtschaftenden Betrieb geben die anderen an, durch ihre ökologische bzw. integrierte Wirtschaftsweise sowieso bereits sehr naturschutzsensibel zu wirtschaften bzw. immer schon kleine Maßnahmen in die intensive Ackerbaunutzung integriert zu haben (vgl. INTERVIEWS LW I/II).

Zwei Landwirte führen Veränderungen in ihrem Betriebsablauf unmittelbar auf die Beratung zurück. Ein landwirtschaftlicher Akteur gibt an, im Zuge des „Partnerbetrieb Naturschutz“

„Neuanlage und Pflege von Streuobst“ wurden für rund 300 Altbäume und circa 200 Neuanlagen Anträge eingereicht (vgl. MUFV 2008, S. 22).

seine Grünlandnutzung komplett umgestellt zu haben. So nutze er das Dauergrünland im ersten Schnitt nun nicht mehr zur Silagegewinnung, sondern mähe auf diesen Wiesen nur Heu. Durch den gegenüber der Silagegewinnung viel späteren Zeitpunkt (Juni/Juli) erhielten zahlreiche Arten die Möglichkeit, die Samenreife zu erlangen und damit den Bestand zu sichern. Diese Veränderung im Betriebsablauf führt er auf die neu gewonnenen Erkenntnisse über die ökologischen Erfordernisse von artenreichem Grünland zurück (vgl. INTERVIEW LW). Ein extensiv wirtschaftender Tierhalter sieht in der Beratung die Ursache für eine veränderte Bewirtschaftung seines früher nach eigenen Angaben eher stiefmütterlich behandelten Ackerbaus. Zum einen betreibe er den Ackerbau jetzt mit mehr Sorgfalt, zum anderen habe er nun auch Ackerrandstreifen angelegt. „Ich mache Ackerrandstreifen ohne Antrag auf Ackerrandstreifen, ohne Förderung. Die sind dann nicht so wie die die gerne hätten, oder wie es vorgegeben ist, [...] aber ich sage o.k., das reicht mir jetzt als Ackerrandstreifen, damit habe ich mein ökologisches Gewissen beruhigt“ (INTERVIEW LW I) Die Anlage von 50 hochstämmigen Obstbäumen sieht ein Projektteilnehmer als Folge der Beratung im Partnerbetrieb Naturschutz. Die Bäume seien von der Verbandsgemeinde gestiftet worden und er habe sie auf seinen Wiesen gepflanzt (vgl. INTERVIEW LW I).

Ebene Betrieb

Die gesamtbetriebliche Naturschutzberatung kann für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb verschiedene Vorteile bedeuten. Dabei lassen sich die Resultate für den Betrieb in messbare und nicht messbare Wirkungen einteilen. Messbare Verbesserungen können beispielsweise ökonomische Zugewinne durch Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen sein. Nicht direkt messbar ist zum Beispiel ein durch Beratung und Projekt gestiegenes Image oder die Knüpfung neuer Kontakte, die für die Betriebsentwicklung vorteilhaft sein könnten. Bezüglich der Frage, was die Beratung dem Betrieb gebracht habe, identifizieren nicht alle befragten Landwirte einen messbaren Vorteil. Keine ökonomische Veränderung zu beobachten konstatiert neben den Betrieben, die nicht an dem PAULa teilnehmen auch ein Betrieb, der angibt, im Zuge des Beratungsprozesses keine zusätzlichen Flächen in das PAULa eingebracht zu haben (vgl. INTERVIEW LW I/II). Die Betriebe, die zusätzliche Flächen in das Programm eingebracht haben, sehen ökonomische Verbesserungen. Sie setzen ausschließlich Maßnahmen im Grünland um (vgl. INTERVIEW LW). Dabei wird der ökonomische Stellenwert für den Betrieb sehr unterschiedlich gewertet. Ein Betrieb, der Naturschutz als Teil seines betrieblichen Gesamtkonzeptes ansieht, interpretiert die durch den Partnerbetrieb ermöglichten Flächenanmeldungen und die damit verbundenen ökonomischen Zugewinne als weiteren Baustein in seinem Betrieb (vgl. INTERVIEW LW I). Ein Betrieb, der ökologisch wirtschaftet und nun neu an den PAULa-Maßnahmen teilnimmt, resümiert, das sei „zwar kein riesiger Posten, aber halt ein Mitnahmeeffekt“ (vgl. INTERVIEW LW I). Ähnlich interpretiert das auch ein intensiv wirtschaftender Betrieb, wenn er sagt, die Prämie tue dem Betrieb gut (vgl. INTERVIEW LW I). Ein Landwirt macht eine ökonomische Verbesserung beson-

ders an der im Rahmen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ erfolgten Öko-Umstellung fest. Hier sei er zur richtigen Zeit richtig beraten worden (vgl. INTERVIEW LW I).

Für die Betriebe haben damit die ökonomischen Verbesserungen unterschiedliche Bedeutung. Alle Programmteilnehmer beschreiben die zusätzlichen Einnahmen als gute Möglichkeit, den Betrieb finanziell zu stärken. Bei allen Betrieben fügen sie sich nach eigenen Angaben dabei in schon bestehende Einnahmequellen aus dem Naturschutz ein (vgl. INTERVIEWS LW I).

Den Betrieben können neben messbaren ökonomischen Vorteilen auch auf anderen Feldern positive Effekte entstehen. So zum Beispiel im Bereich des Betriebsimages. Letztlich können sich Veränderungen wie eine Imageverbesserung auch ökonomisch bemerkbar machen, zum Beispiel in Form einer höheren Kundenfrequenz in der Direktvermarktung. Nur zwei der Befragten heben eine Verbesserung ihres Images hervor, betonen aber den Zusammenhang mit seiner gleichzeitigen Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise bzw. der freiwilligen Anlage von Blühflächen (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Alle anderen Betriebe sehen keine Veränderung in der Wahrnehmung durch andere Personen. Allerdings geben sie auch an, bisher nichts dafür getan und beispielsweise das Logo auf ihrem Betrieb aufgehängt zu haben. Aus Perspektive der Landwirte können durch die Beratung und die Vernetzung neue Kontakte zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben oder auch zu Vertretern des Naturschutzes entstehen. Diesen wird zwar keine hohe Bedeutung zugemessen, aber es wird als teilweise hilfreich angesehen, sie zu haben. Ein Landwirt stellt bezüglich neuer Kontakte heraus: „Ich habe zwar noch keinen [der neuen Kontakte, Anm. d. Verf.] genutzt, aber man könnte ja vielleicht mal einen nutzen“ (INTERVIEW LW I).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die Frage nach dem betrieblichen Nutzen der Beratung primär ökonomische Effekte im Vordergrund stehen. Dabei fällt auf, dass viele Landwirte erst auf Nachfragen angeben, durch die zusätzliche Teilnahme an dem Programm einen finanziellen Zugewinn erreicht zu haben.

Ebene Wissen und Einstellung zum Naturschutz

Beratung kann als einflussnehmender Faktor sowohl für die Wissens- wie auch die Einstellungsebene aufgefasst werden. Die Antworten lassen sich grob zwei Bereichen zuordnen: Im ersten Bereich stehen konkrete Zugewinne hinsichtlich Informationen und Wissen im Vordergrund. Auf der anderen geht es um weniger fassbare Effekte wie die Veränderung des Blickwinkels, um Kommunikation oder das Erhalten von Denkanstößen. Von einigen Landwirten wird eine Wirkung der Beratung auch auf beiden Ebenen gesehen.

Auffällig ist dabei, dass insbesondere Betriebe, die vor dem Modellprojekt keinen oder nur wenig Kontakt mit dem zuständigen PAULa-Berater hatten, ihren Zugewinn an Wissen über ökologische Fragestellungen betonen (vgl. INTERVIEW LW I/II). Dabei spielen neben neu erworbenen Artenkenntnissen auch Informationen über bestimmte Biotope eine Rolle (vgl. vgl. INTERVIEWS LW I/II). Ein langjähriger Öko-Landwirt beschreibt in diesem Zusammenhang die Situation, dass der Berater ihm die ökologische Wertigkeit einer Holzhütte, die

für die betriebliche Nutzung nicht mehr geeignet sei und entfernt werden sollte, deutlich machte: „Die Sache mit der Hütte, das war für mich schon so eine Art Schlüsselerlebnis, wo man deutlich sehen konnte, man kann bestimmte Dinge aus verschiedener Perspektive sehen. [...] Das war für mich ein wichtiger Punkt“ (INTERVIEW LW II). Konkreten informationellen Nutzen sehen zwei Landwirte auch in der eingehenden Beschäftigung mit den Vertragsnaturschutzprogramm PAULA. Man habe durch die umfassende Information eine sehr bewusste Entscheidung – wenn auch gegen eine Teilnahme – treffen können. Ein anderer Landwirt gibt an, durch die Beratung mehrere Kleinigkeiten neu hinzugelernt und auch bestehende Informationen nochmals aufgefrischt zu haben (vgl. INTERVIEWS LW I/II).

Ein Gesprächspartner, der selbst Naturschutz als seinen wichtigsten Betriebszweig definiert, sieht für sich wenig neue Erkenntnisse in der Beratung: „Wenn die Beratung bei meinen Kollegen so viel gebracht hat wie bei mir, dann hat sie nicht viel gebracht [...] was ich gesagt bekommen habe, das wusste ich vorher schon“ (INTERVIEW LW I).

Auf der anderen Seite kann auch die Einstellungsebene betrachtet werden. So geben die befragten Landwirte beispielsweise an, durch die Beratung noch mal einen „anderen Blickwinkel“ (INTERVIEW LW II) und „Denkanstöße“ (INTERVIEW LW II) bekommen zu haben oder „sensibler und offener“ (INTERVIEWS LW I) geworden zu sein. Fünf der acht Betriebsleiter geben an, ihre Einstellung zum Naturschutz während des Projektes nicht verändert zu haben. Erklärend hinzugefügt wird von drei Personen, genau wie vor dem Projekt dem Naturschutz aufgeschlossen gegenüber zu stehen (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Diese Einstellung machen Sie daran fest, bereits verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Ein landwirtschaftlicher Akteur, der für den eigenen Betrieb selbst Naturschutz als Standbein beschreibt, bekräftigt, Naturschutz sei ihm immer schon wichtig gewesen und da habe sich auch nichts daran geändert (vgl. INTERVIEW LW I). Stark akzentuiert wird die seit der Beratung herrschende höhere Sensibilität gegenüber Naturschutzfragen. Dabei wird von zwei Landwirten, die vor dem Projekt noch keinen Kontakt zu ihrem Naturschutzberater hatten, deutlich der Effekt der Beratung, das Bewusstsein für Naturschutzfragen bei ihnen gestärkt zu haben, betont (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Auf Nachfrage kann diese Sensibilisierung auch an konkreten Sachverhalten festgemacht werden: Zum einen an der nun veränderten Grünlandnutzung, zum anderen an der stärkeren Einbindung von Naturschutzfragen in die verbandspolitische Tätigkeit und in einer biotopsichernden Maßnahme (vgl. INTERVIEWS LW I/II). Dabei erscheint die Funktion der Beratung, Anstöße zu geben und Prozesse des Nachdenkens zu aktivieren, als besonders wichtig. „Man wird aktiviert drüber nachzudenken, wie ist unser Verhältnis zum Naturschutz“ (INTERVIEW LW II). Ergebnis dieses Reflexionsprozesses ist für einen Landwirt die veränderte Auffassung von Naturschutzmaßnahmen und Auflagen, zum Beispiel im Fall von Beweidung in Naturschutzgebieten: „Ich sehe viele Sachen nicht mehr so eng“ (INTERVIEW LW I).

Aber auch in anderen Bereichen können sich Veränderungen ergeben: So führt ein Betriebsleitertehepaar als Folge ihrer durch die Beratung gestiegenen Artenkenntnis an, den

Feringästen ihres Betriebes nun täglich den Salat mit verschiedenen Wildkräutern zu bereiten und ihnen auch Artenkenntnis näher zu bringen (vgl. INTERVIEW LW II). Ein anderer Landwirt sieht durch die in der Beratung initialisierte Öko-Umstellung auch seine Lebenseinstellung verändert: „Man wird ja offener, man wird wachsamer, man geht da anders ran [...] Man lebt mehr mit der Natur [...] Ich bin ausgeglichener geworden“ (INTERVIEW LW II). Bei der Gruppe von Befragten, die angeben, eine sensiblere Einstellung zum Naturschutz erlangt zu haben, lassen sich klare Bezüge zu realen Handlungen für den Naturschutz herstellen, die auch jenseits der Teilnahme an Programmen liegen. Insofern besteht hier keine Differenz zwischen Umwelteinstellung und Umwelthandeln. Insgesamt zeichnet sich diese Gruppe der Landwirte, die selbst ihre Einstellung als verändert beschreibt, sehr stark dadurch aus, dass sie schon vor der Beratung des Partnerbetrieb Naturschutz eine überdurchschnittliche Sensibilisierung für Naturschutzfragen hatte.

Kommunikation über Naturschutz, wie sie in der Beratung stattfindet, kann auch jenseits der inhaltlichen Ebene des Naturschutzes Botschaften transportieren. So wurde mehrfach bemerkt, allein durch das „Reden über den Betrieb“ schon weiter gekommen zu sein und die Diskussionsbereitschaft von Naturschutzvertretern als „positives Signal“ (INTERVIEW LW I) und „Schritt in die richtige Richtung“ (INTERVIEW LW II) zu werten. Das konstatieren besonders diejenigen Landwirte, die aus persönlicher Betroffenheit oder vom Hörensagen negative Erfahrungen mit Naturschutzvertretern kennen.

6 Herausforderungen und Handlungsfelder für die weitere Entwicklung der Beratung

Aufbauend auf den empirischen Ergebnissen zur Beratung im Modellvorhaben „Partnerbetrieb Naturschutz“ und den theoretischen Erfordernissen zur Gestaltung von erfolgreichen Beratungsstrategien erfolgt nun eine zusammenfassende Bewertung und Erörterung der Ergebnisse. Auf der Basis der SWOT-Analyse werden Handlungsempfehlungen für die weitere Konzept- und Prozessgestaltung des Instrumentes „Partnerbetrieb Naturschutz“ gegeben.

6.1 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse wurde ursprünglich im Bereich der Betriebswirtschaft entwickelt. Mit Hilfe dieser Analysemethode werden die Stärken (strengths), Schwächen (weaknesses), Chancen (opportunities) und Risiken (threats) eines Unternehmens untersucht. Zunehmend finden SWOT-Analysen auch in anderen, geographisch relevanten Bereichen, Anwendung. So z.B., wenn es wie im vorliegenden Fall um die Analyse eines Prozesses oder Verfahrens geht. Das Kriterienraster der SWOT-Analyse ermöglicht dabei die systematische Situationsanalyse eines Sachverhaltes.

Die SWOT-Analyse kann in eine Stärken-Schwächen-Analyse und eine Chancen-Risiken-Analyse unterteilt werden. In der *Stärken-Schwächen-Analyse* werden mit den internen Faktoren die Elemente untersucht, die im Einflussbereich des Unternehmens liegen und somit direkt beeinfluss- und steuerbar sind. Demgegenüber beschäftigt sich die *Chancen-Risiken-Analyse* mit Faktoren, auf die das Unternehmen keinen direkten Einfluss hat, wie z.B. demographische Entwicklungen oder Konsumentenverhalten (vgl. MEFFERT 2000, S. 63f.). Durch die Kombination und Konfrontation der externen Einflussfaktoren mit den Ergebnissen der Untersuchung der internen Fähigkeiten einer Organisation ist es möglich, ganzheitliche Strategien für die Weiterentwicklung aufzuzeigen (vgl. MÜLLER-STEWENS/LECHNER 2005, S. 225f.). Mögliche strategische Vorgehensweise sind die Verbindung von Stärken und Chancen (*Matchingstrategie*), die Umwandlung von Schwächen und Risiken zu Stärken (*Umwandlungsstrategie*) oder die Eliminierung von Risiken und Schwächen (*Neutralisierungsstrategie*) (vgl. HOMBURG 2000, S. 134). Das Konzept lässt sich in der einer SWOT-Analyse-Matrix anschaulich darstellen (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14: SWOT-Analyse-Matrix

Externe Faktoren Interne Faktoren	Chancen/ Opportunities	Risiken/ Threats
Stärken/ Strenghts	SO-Strategien (Matching)	ST-Strategien (Umwandlung)
Schwächen/ Weaknesses	WO-Strategien (Umwandlung)	WT-Strategien (Neutralisierung)

Quelle: Eigene Darstellung nach MEFFERT 2000, S. 68

Kritiker der SWOT-Analyse bemängeln, dass diese zwar strategische Stoßrichtungen aufzeige, aber nur unpräzise Anhaltspunkte für die konkrete Ausgestaltung von Strategien liefere (vgl. NIESCHLAG et al. 2002, S. 104). Da es in der vorliegenden Analyse um das Aufzeigen von Entwicklungsoptionen und die Formulierung von Handlungsempfehlungen für die Entwicklung des Beratungsinstrumentes und nicht um das detaillierte Entwickeln von Strategien geht, erweist sich die SWOT-Analyse hier jedoch als sehr gut geeignet. Die Handlungsempfehlungen richten sich dabei besonders an die verantwortlichen behördlichen Institutionen und letztlich auch die politischen Akteure.

Bei der Entwicklung von Strategien spielen besonders die Perspektiven der Akteure aus Landwirtschaft und Beratung eine Rolle. Stärken und Schwächen des durchgeführten Beratungsansatzes lassen sich im Abgleich mit den im ersten Teil erarbeiteten strategisch relevanten Kriterien herausstellen und bewerten. Damit wird die Aufstellung eines umfassenden Stärken-Schwächen-Profiles ermöglicht. Allerdings ist es wichtig, stets den Erprobungs- und Entwicklungscharakter des Modellvorhabens im Auge zu behalten: Die SWOT-Analyse spiegelt nur die Situation und damit den momentanen Entwicklungsstand wider.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden die Stärken und Schwächen wie auch die Chancen und Risiken des Ansatzes innerhalb einer Tabelle präsentiert (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
Steuerungsverständnis	
Vorgehen, das auf Kooperation und Kommunikation beruht →Kombination ökonomischer Anreize mit Beratungskomponente und außerökonomischen Anreizen →Realisierung eines interaktiven und kooperativen Steuerungsverständnisses	
Positives Signal durch Instrumentenwahl →erkennbare politische Absicht zur Veränderung des Verhältnisses von Landwirtschaft und Naturschutz	
Wille zur Generierung von win-win-Situationen → Schaffung von Gewinnerkoalitionen	
Kooperative Entwicklung des Ansatzes → Aussicht auf spätere hohe Akzeptanz bei Landwirten und Beratern durch Einbezug der Erfahrungen und Bedürfnisse bereits in der Entwicklungsphase	
In Anlage des Modellvorhabens wird hohes Interesse von Seiten der Verwaltungen an einem partnerschaftlichen Dialog deutlich	
Integrierte Sichtweise: Einbezug verschiedener Ebenen (Umwelt- und Agrarverwaltung, VN-Berater, Landwirtschaftsberater)	
Vernetzung und Zusammenarbeit	
Externe Vernetzung (z.B. Vorträge bei Bauernverband, Einbezug externer Referenten auf Workshopveranstaltungen) → Wissenstransfer	Zum Teil wenig akzeptiertes Vorgehen von Naturschutzverwaltungen (z.B. durch Kommunikationsprobleme, top down-Vorgaben) →keine Harmonisierung der Strategien →Vorwurf des „Partnerbetrieb Naturschutz“ als Feigenblatt für Fehlentwicklungen an anderer Stelle
Intensivierung Kommunikation Verwaltung – Landwirte durch neuen Beratungsansatz → Lerneffekte in der Verwaltung: Aufnahme von Impulsen zur Weiterentwicklung VN	Keine Vernetzung beider Beratergruppen , z.B. durch gemeinsame Fortbildung →fehlende Kenntnis und soziale Interaktion
Mit Projektleitung zentraler Ansprechpartner für alle Akteure, Schnittstelle zwischen Akteuren → Funktion als Vermittlungs- und Transferstelle	Zögerliche Unterstützung des Ansatzes von Seiten der Landwirtschaftsverwaltung →zurückhaltende finanzielle Beteiligung
Synergie- und Lerneffekte durch Kooperation Landwirtschafts- und Naturschutzberater in der Beratung →fachliche und ideelle Ergänzung und Lernprozesse	Mangelnde Absprache beider Berater vor Beratungssituation
Mit VN-Beratern Aufbau auf bestehendes und etabliertes Beraternetz im Naturschutz	
Durch begonnenen Einbezug von Naturschutzausbildung in landwirtschaftliche Beraufsausbildung →Sensibilisierung und Wissensvermittlung bei den Landwirten von morgen	
Durch initialisierte Kooperation in Projekt: Intensivere Kommunikation zwischen Agrar- und Umweltverwaltung, Nutzung von Synergieeffekten möglich	
Bei allen Akteursgruppen liegen ähnliche Einschätzungen zu Herausforderungen vor →Beleg für erfolgreiche interne Kommunikation	

Beratungskonzept und -organisation	
Verschneidung betrieblichen Potentials und naturschutzfachlichen Notwendigkeiten → Möglichkeit zur Identifizierung von Win-Win-Situationen	Fehlende Festlegung von Kriterien für den Ablauf der Beratung
Einzelberatung: Organisatorischer Rahmen für zeitlich und inhaltlich intensive Beratung , Möglichkeit individuelle betriebliche Belange vertieft zu diskutieren → Verbesserter Vertrauensaufbau durch Intensivierung der Beraterkontakte	Ausstehende Formalisierung des Beratungsauftrags und der Beratungsziele
Denken vom Gesamtbetrieb her statt Einzelflächenbezug ermöglicht Berücksichtigung betrieblicher Zusammenhänge und auch Flächenauswahl nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten → kooperatives Beratungsverständnis	Hohe Personal-/ Zeitintensität und damit auch hoher Kostenaufwand für Beratungsansatz → beschränkte Kapazitäten zur Beratung
Flexibel an Bedürfnisse angepasste Organisation der Beratung hinsichtlich Zeit und Dauer	Gefahr der Beratung als „Eintagsfliege“
Freiwilligkeit, Unverbindlichkeit und Kostenlosigkeit der Beratung → Konzeption als Angebotsberatung, die Autonomie des Landwirtes wahrt	Entstehung hoher Erwartungen durch Propagierung von <i>Gesamtbetrieblichkeit</i> → teilweise unerfüllte Erwartungen bei Landwirten und Unsicherheit bei den Beratern
Stärkung Naturschutzengagement: Durch persönliche und intensive Kommunikation Motivierung zur Umsetzung freiwilliger Maßnahmen	Derzeit keine Abdeckung der erwarteten gesamtbetrieblichen Betriebs- bzw. Managementberatung über DLR
Beschäftigung mit betrieblichen Anliegen über Naturschutz hinaus , z.B. Bodenordnung, Ausgleichsflächen → Synergieeffekte mit anderen politischen Aktivitäten im ländlichen Raum möglich	Teilweise Defizite der Berater hinsichtlich grundlegender Inhalte des anderen Fachgebietes (Landwirtschaft/ Naturschutz)
VN-Berater zum Teil als langjährige Vertrauenspersonen und Ansprechpartner → hohe fachliche und persönliche Akzeptanz der Berater	
Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsberatern → Neutralität der Officialberatung , Türöffnerfunktion, etablierte Vertrauenspersonen, Ansprechpartner für Fachfragen, Fachkompetenz	
Vermittlung von Fachberatern bei Spezialfragen → Vernetzungsfunktion	
Anwesenheit und Erreichbarkeit der Naturschutzberater vor Ort	
Regionsspezifische Fachkompetenz der Naturschutzberater	
Gestaltung Beratungsgespräche	
Durchführung der Beratung beim Landwirt: Betriebs- und Flächenbegehungen ermöglichen anschauliche Informationsvermittlung vor Ort (z.B. Artenkenntnis) und Kennen lernen der Betriebspraxis	Fehlendes Feedback zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und zu Workshop-Ergebnissen → fehlende Rückmeldesysteme
Ergebnisoffene und flexible Vorgehensweise der Beratung	Teilweise unzureichende inhaltliche Informationen für die Betriebe und zu kurze Beratung
Ergebnisorientierung der Beratung → ohne Handlungsdruck offenes Vorgehen möglich, höhere Akzeptanz	Untergeordnete Behandlung betriebsökonomischer Belange in der Beratung → mangelnde offene Thematisierung
Potential- und Lösungsorientierung der Beratung, keine Defizitorientierung → Unterstützungsabsicht gegenüber Betrieben	
Ansprache der Landwirte: Zuhören als Schlüsselfaktor → Adressatenorientierung und Berücksichtigung	

der Vorerfahrungen →Berücksichtigung des Eigeninteresses der Landwirte	
Durch offenen Kommunikationsprozess Aktivierung eines Denk- und Austauschprozesses mit Landwirt über den Betrieb →Potentiale zur Entwicklung individueller Lösungen → Sensibilisierung und Wissensvermittlung (Fördermöglichkeiten, ökologische Zusammenhänge) → Potential zur Einstellungsveränderung und Stärkung intrinsischer Motivation	
Kommunikation und Umgang mit Landwirten → „ Kommunikation auf Augenhöhe “, Partnerschaftlichkeit	
Maßnahmenangebote	
Ökonomische Anreizsetzung über PAULa → freiwillige Verträge	Unzureichendes Finanzierungsangebot , besonders zur flexiblen Umsetzung freiwilliger, betriebsindividueller Maßnahmen → fehlende Möglichkeit, kooperativ erarbeitete Maßnahmen umzusetzen
VN Grünland : Hohe Akzeptanz bei Landwirten und Beratern → gesteigerte Flexibilität durch ergebnisorientiertes Kennartenprogramm	VN Grünland: Vergütung der Pflege sehr extensiver Standorte grenzwertig
Durchführung Sonderprojekt zur Weiterentwicklung des VN Acker	Fehlende Maßnahmenangebote für Dauerkulturen (Wein- und Obstbau)
	VN Acker : unzureichende Finanzierung, mögliche ackerbauliche Folgeprobleme, wenig Flexibilität möglich → derzeit geringe Bereitschaft zur Teilnahme
	Aufwand für Antragsstellung und Dokumentation im VN: Insgesamt hoher bürokratischer Aufwand , der besonders bei geringen Fördersummen akzeptanzhemmend wirkt → ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis
	In der Praxis kaum Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange bei der Fördermittel-Kontrolle → Landwirte empfinden freiwilliges Engagement als Risiko
Zusatzangebote	
Angebot von Zusatzveranstaltungen für Landwirte → Austausch untereinander und Gewinn neuer Informationen und Anregungen für Akteure	Bisher unzureichende inhaltliche und methodische Fortbildung beider Beratergruppen → noch keine projektspezifische Fortbildungsveranstaltung für Landwirtschaftsberater
Erstes Angebot zur methodischen Fortbildung der Naturschutzberater mit externem Moderator	Eher einseitige Weiterbildungsveranstaltungen für Landwirte (v.a. Streuobst)
Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presseartikel)	Derzeitige imagewirksame Anreize (v.a. Logo: Attraktivität grundsätzlich nur für einzelne Betriebe mit Direktvermarktung , aber auch für diese durch die derzeitige Gestaltung nicht → Keine Anreizsetzung für andere Betriebstypen
Imagewirksame Zusatzleistungen als Chance für einzelne Betriebe → Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals („Premiumsegment“)	Fehlende Öffentlichkeitsarbeit in regionaler Presse und Internet
	Ausstehende Definierung „Partnerbetrieb Naturschutz“ → Derzeit noch offen, wofür das Label steht und welche Pflichten/Privilegien damit verbunden sind

Chancen	Risiken
Stärkung der finanziellen Möglichkeiten des Naturschutzes durch Aufstockung der zweiten Säule und durch Leitbild der Multifunktionalität	Grenzen Freiwilligkeitsprinzip: Umsetzbarkeit unpopulärer, aber fachlich erforderlicher Maßnahmen des Naturschutzes →z.B. Natura 2000
Politisches Leitbild des „Schutz durch Nutzung“ von Landwirten akzeptiert →Integration statt Segregation	Agrarpolitik im Umbruch: Kürzungen der Direktzahlungen →tendenziell wenig Vertrauen in Politik von Seiten der Landwirtschaft
Innovative Vernetzung Umwelt- und Agrarverwaltung →Vorbildcharakter für weitere Projekte und damit Möglichkeit von Synergieeffekten	Hoher bürokratischer Aufwand für Agrarförderung → Akzeptanzprobleme
Bereitschaft und Aufgeschlossenheit der Landwirte zum Dialog und zur Umsetzung kostendeckend vergüteter Maßnahmen , die in den Betriebsablauf integrierbar sind	Unübersichtlichkeit der Vielzahl von Aktivitäten , die Landwirte betreffen (z.B. WRRL, ILE, LEADER)
Teilweise Bereitschaft der Landwirte zur Umsetzung freiwilliger Maßnahmen ohne oder nur mit geringer Vergütung	Trennung von Naturschutz und Landwirtschaft auf Verwaltungsebene →gegenläufiges Signal zur Integration
Teilweise hohe Sensibilität und Interesse der Landwirte an Naturschutzfragen	Steigender ökonomischer Druck in der Landwirtschaft →Nutzungsaufgabe Extensivflächen, andererseits Druck zu weiterer Intensivierung
Hohes Interesse und Aufgeschlossenheit der Berater gegenüber neuem Ansatz und Bereitschaft zur Weiterbildung	Zunehmender Druck auf landwirtschaftliche Nutzfläche z.B. durch Ausweitung Biomasseanbau, Flächenversiegelung, Kompensationsflächen → Steigende Flächenpreise
Regelmäßige methodische und inhaltliche Schulung der Berater , auch interdisziplinär, bietet Chancen zur Professionalisierung der Beratung	Besonders im VN Grünland: → Mitnahmeeffekte, Risiko einer nicht nachhaltigen Nutzungsänderung
Intensivierung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs der Naturschutzberater durch Fortbildungsveranstaltungen	Besonders bei Interessensvertretern der Landwirtschaft: Wenig Resonanz für Naturschutz und Leitbild der Multifunktionalität →Verhaftung am Leitbild „Produktion“
Ausschreibung der Beratungsleistung: Möglichkeit des Beraterwechsels als Chance zur Veränderung bestehender Strukturen	Derzeit geringe Sensibilität und Kenntnis der Verbraucher hinsichtlich Landwirtschaft und Naturschutz →vielfach keine motivierende Rolle für Landwirte
Nutzung zusätzlicher Medien zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung, z.B. Erstellung einer Naturschutzmappe	Gegenwärtig bei den Landwirten wenig Wissen zu Naturschutzinhalten
Stärkere gesellschaftliche Aufmerksamkeit für ökologische Leistungen der Landwirtschaft als Motivation für Landwirte →Öffentlichkeitsarbeit	In der Landwirtschaft vielfach Persistenz eines Naturschutzes als „rotes Tuch“
Möglichkeit , durch intensiven Dialog, Naturschutz auch stärker in Intensivregionen zu etablieren bzw. Strategien zu entwickeln	Derzeit Ballung von VN in Grünlandregionen →Gefahr der Ausbildung von „Schutz und Schmutz-Regionen“
Etablierung einer Regelmäßigkeit der Beratung →kontinuierlicher Beratungsprozess sichert stetige Weiterentwicklung	Besonders bei Angeboten des VN: Bei Landwirten jeweils Gefühl der Übervorteilung anderer Betriebstypen
Entwicklung von Zielsetzungen der Beratung , die eine spätere Erfolgskontrolle ermöglichen	Möglicherweise Gefährdung einer Beraterkontinuität durch Ausschreibung der Beratung
Durch „ Monitoring “ der Beratung Chance, kontinuierliche Qualitätssicherung zu betreiben	Bei Landwirten teilweise spürbare „ Konsumentenmentalität “ gegenüber Beratung →Beratung als „Rundum- Service“
Formalisierung des Beratungsauftrages und auch offene Kommunizierung an die Adressaten → Vermeidung falscher Erwartungen	Sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen in der Beratung

Erstellung eines Leitfadens für den Beratungsablauf und für die Zusammenarbeit der Berater →bessere Abstimmung möglich	Hemmnis Kontrolle: Erhöhung des Kontrollrisikos durch Teilnahme am Vertragsnaturschutz
Einbezug ökonomischer Belange in die Beratung z.B. durch Deckungsbeitragsrechnungen	Beratungskompetenz für Ökonomie nicht am DLR, sondern bei der Landwirtschaftskammer → per Beratungsauftrag keine Zuständigkeit des DLR für ökonomische Fragen
Möglichkeit der Nutzung des Wettbewerbsgedankens als Motor für Weiterentwicklung und Motivation	Eingeschränkter Spielraum bei Gestaltung VN und bei Veränderung Kontrolle durch strikte EU-Vorgaben
Veränderung der Maßnahmengestaltung und des Maßnahmenangebotes des VN → höhere Akzeptanz möglich	Falls keine nachhaltige Lösung der Naturschutzprobleme → Anwendung einer top-down-Strategie
Unterstützungen bei innerbetrieblicher Verwaltung des VN → Leitfäden, EDV-Programm oder spezielle Beratung anbieten	Zumeist Region als Handlungsebene der Akteure →Maßstab Landesebene sehr groß gewählt
Initialisierung einer stärkeren Berücksichtigung von betriebsindividuellen Naturschutzbelangen in der Kontrolle → Geringeres Risiko für Landwirte, naturschutzgerecht zu handeln und damit höhere Akzeptanz möglich	
Aufbau eines flexiblen Honorierungssystems bzw. Vernetzung mit anderen ökonomischen Anreizen außer VN (z.B. Biotoppflege oder auch Stiftungen, Lotterien) zur Umsetzung nicht programmgebundener Maßnahmen	
Veränderte Konsumentengewohnheiten (Stichwort LOHAS) als Möglichkeit, naturschutzverträglich erzeugte Produkte höherpreisig zu vermarkten	
Geplante Statusklärung des „Partnerbetrieb Naturschutz“ in Zusammenarbeit mit den Akteuren → Möglichkeit der Etablierung einer Strategie des <i>Fördern und Fordern</i>	
Möglichkeit zu Aufbau und Erprobung von Beratungskompetenzen im Bereich gesamtbetrieblicher Betriebs- bzw. Management-beratung	
Perspektiven der Nutzung des Aufwuchses von Naturschutzflächen im Bereich Bioenergie →Synergieeffekte	
Allgemeine Durchsetzung kooperativer Strategien →Etablierung einer positiven Dialogkultur	

Quelle: Eigene Darstellung

Wie die tabellarische Darstellung der Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken aufzeigt, lassen sich für das in der Entwicklung begriffene Instrument „Partnerbetrieb Naturschutz“ auf verschiedenen Ebenen Stärken und Schwächen herausstellen. Diesen steht eine Reihe von Chancen und Risiken gegenüber. Nachfolgend soll versucht werden, bestehende Stärken und Schwächen zu gewichten und durch die Konfrontation und Kombination mit relevanten Chancen und Risiken strategische Stoßrichtungen kenntlich zumachen.

Zusammenfassend können im Bereich der **Stärken** die *Vernetzung und Zusammenarbeit* der Akteure und die *Prozess- und Gesprächsgestaltung* hervorgehoben werden.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Mit dem neuen institutionellen Arrangement des „Partnerbetrieb Naturschutz“ ist in seiner interdisziplinären und ganzheitlichen Anlage aktuell wie perspektivisch eine Intensivierung

bzw. eine Neugestaltung von Interaktionsbeziehungen verbunden. Für die Akteursgruppen (Verwaltungsmitarbeiter, Landwirte, Naturschutz- und Agrarberater) wird durch die Plattform „Partnerbetrieb Naturschutz“ eine neue gemeinsame Handlungs- und Kommunikationssituation geschaffen, die vorher so nicht bestand. Es entstehen neue Vernetzungen zwischen Akteuren.

Angesichts der Tatsache, dass Untersuchungen zur Akzeptanz des Naturschutzes immer wieder die hohe Bedeutung der Interaktion von Landwirten untereinander, zwischen Landwirten und Beratern und zwischen Verwaltung und Landwirten betonen, kann die Initialisierung dieser Interaktionsbeziehungen als herausragende Stärke beurteilt werden.

Die Interaktion zwischen Personen ist dabei nicht isoliert, sondern immer in Verbindung mit Prozessen des Wissens- und Informationsaustauschs zu sehen. Dieser Austausch bedingt auch, dass die Möglichkeit besteht, dass sich Beziehungen zwischen Akteuren entwickeln und sich z.B. Vertrauen oder Verständnis für dessen Position bildet oder eine Sensibilisierung stattfindet.

Deutlich sind für den Naturschutz förderliche Synergie- und Lerneffekte zwischen den einzelnen Akteursgruppen zu beobachten. Insbesondere die interne wie externe Vernetzung von Umwelt- und Agrarverwaltung kann als Stärke aufgefasst werden: Durch die Integration auf der Verwaltungsebene wird ein positives Vorbild für die Akteure und ein Signal zur Zusammenführung von Landwirtschaft und Naturschutz gesetzt.

Eine Schlüsselposition nimmt innerhalb des Ansatzes die Projektleitung als Vermittlungs- und Vernetzungsstelle ein. Sie bildet die Grundlage sowohl für eine hohe interne als auch für eine externe Vernetzung des Beratungsansatzes, z.B. mit Interessensvertretern der Landwirtschaft. Insbesondere diese Möglichkeit des Wissenstransfers macht den Ansatz zu mehr als nur einem Beratungsansatz. Zur Stärkung einer Akzeptanz der Landwirte könnten diese Vernetzungspotentiale besonders für die interne Vernetzung der Naturschutzakteure und die naturschutzfachlichere Gestaltung der Agrarförderkontrolle genutzt werden.

Prozess- und Gesprächsgestaltung

Auf der Betrachtungsebene der Prozessgestaltung zeigt sich, dass mit der Organisation von persönlichen Einzelberatungen die zeitliche und organisatorische Möglichkeit, mit dem Landwirt ausführlichere Gespräche zu führen und einzelfallspezifische Fragestellungen zu behandeln, entsteht. Angesichts der Erfahrungen, dass „intensive und unmittelbare Kommunikation zwischen Personen verhaltensändernd wirken können und Lernprozesse ausgelöst werden, die sich förderlich auf die Kooperation auswirken“ (BRENDLE 1999, S. 49) ist in der Anlage der Beratung als Stärke zu markieren. Diese Gestaltung der Gesprächssituation, gepaart mit der Realisierung einer partnerschaftlichen, ergebnisoffenen, flexiblen sowie potential- und adressatenorientierten Kommunikationsweise ermöglicht es zum einen, Vertrauen beim Landwirt aufzubauen, zum anderen auch einen Dialog zu realisieren, in dem sich Ideen entwickeln. Hier kann exemplarisch das Zitat eines Experten aus der Verwaltung stehen: „Da ergeben sich im Gespräch Ideen, an die man vorher gar nicht gedacht hätte“

(INTERVIEW EXPERTE VERWALTUNG). Es zeigen sich deutliche Potentiale zur Veränderung von Wissen, Einstellung und auch zur direkten Motivation zum Naturschutzhandeln. In dieser intensiven, partnerschaftlich gestalteten und fachkompetent durch zwei Berater untermauerten Gesprächssituation ist ein grundlegender Mehrwert des neuen Beratungskonzeptes zu sehen. Besondere Chancen sind darin zu sehen, einen kontinuierlichen Prozess aufzubauen und innerhalb der Beratungsgespräche ökonomische Belange stärker zu betonen.

Für den Bereich der **Schwächen** stellen zusammenfassend die Bereiche *Formalisierung*, *Fortbildung* und *Qualifizierung sowie Maßnahmenangebote* vordringliche Herausforderungen dar.

Formalisierung

Bisher liegen für die Beratung weder feste Zielsetzungen noch ein Beratungsauftrag vor, der z.B. den Gegenstand der Beratung beschreibt und die Aufgaben- und Kompetenzverteilung in der Zusammenarbeit beider Berater regelt. Als Folge zeigen sich auf Seiten der Landwirte hohe Erwartungshaltungen, die nicht erfüllt werden bzw. nicht erfüllt werden können. Auf der anderen Seite ergeben sich bei Beratern Unsicherheiten darüber, was überhaupt Gegenstand und Ziel ihrer Beratung ist, wie sie konkret vorgehen sollen und wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Beratern gestalten soll.

Die bisher ausstehende Formalisierung der Beratung und ihrer Gestaltung ist sicherlich dem Entwicklungs- und Erprobungscharakter geschuldet. Aktuell ergibt sich hier der größte Handlungsbedarf. Bei bestehender Formalisierung ergibt sich die Möglichkeit, Gegenstand und Aufgabe der Beratung den Landwirten zu kommunizieren und damit unangemessene Erwartungen zu vermeiden. Hilfestellung zur Umsetzung ihres Auftrages können den Beratern dann kurzgefasste Leitfäden bieten, die Ablauf und Gegenstand der Beratung beschreiben.

Der Status eines Betriebes als „Partnerbetrieb Naturschutz“ und die Formulierung seiner damit zu erbringenden Leistungen ist bisher ebenfalls nicht definitorisch gefasst. Aus diesem Grund ergibt sich die Schwierigkeit, nach außen (z.B. Kunden, Öffentlichkeit) nicht schlüssig kommunizieren zu können, was einen „Partnerbetrieb Naturschutz“ überhaupt ausmacht.

Fortbildung und Qualifizierung

Die neue Form der Beratung stellt veränderte Anforderungen an die Berater. Auch wenn beide Beratergruppen in ihrem jeweiligen Fachgebiet kompetent sind, ergibt sich hinsichtlich der Inhalte des jeweils anderen Feldes Fortbildungsbedarf, der bisher nicht gedeckt wird. Darüber hinaus ist auch für den Naturschutz intern ein fehlendes Angebot von Veranstaltungen zu Fortbildung und Erfahrungsaustausch als Schwäche herauszustellen.

Gleichzeitig besteht von Seiten der Berater ein hohes Eigeninteresse und eine hohe Aufgeschlossenheit zur Weiterqualifizierung, wie das folgende Zitat anschaulich belegt: „Das [Fortbildungsveranstaltungen, Anm. d. Verf.] ist elementar aus meiner Sicht [...] das sind

wesentliche Geschichten“ (vgl. INTERVIEW BERATER NAT.SCH.). Auch wenn eine erste Weiterbildungsveranstaltung für Naturschutzberater stattgefunden hat, ist eine unzureichende Fortbildung beider Beratungsgruppen in Methodenfragen festzustellen und als Schwäche zu bewerten. Ebenfalls stellt die bisher nur geringe Vernetzung beider Beratergruppen und die mangelnde Absprache vor den gelaufenen Gesprächen eine Schwachstelle dar. Chancen bieten sich durch die Initiierung interdisziplinärer Fortbildungsveranstaltungen, vor allem in im Bereich Beratungsmethodik.

Bisher gestalten sich die Weiterbildungsangebote für die Landwirte einseitig. Insbesondere durch die Initiierung von spezifischen Veranstaltungen für Betriebstypen und die Durchführung auf regionaler Ebene ergeben sich erhöhte Chancen zur positiven Weiterentwicklung.

Maßnahmenangebote

Für Maßnahmenangebote des Naturschutzes spielen ökonomische Instrumente der Beratung eine hohe Rolle. Wie die Gespräche zeigen, besteht hier intern die Möglichkeit zur Veränderung.

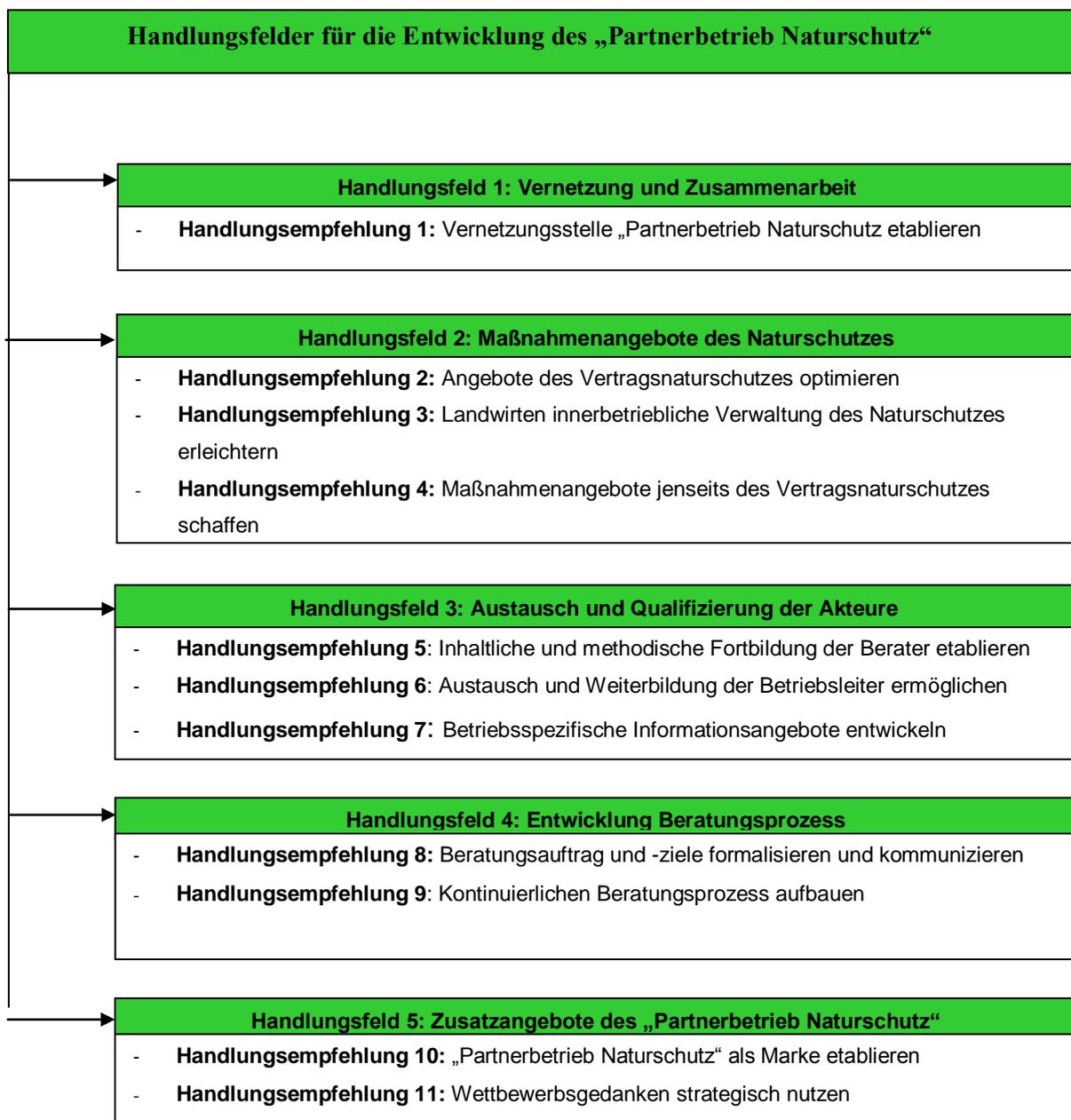
Auf Seiten der Landwirte lässt sich eine Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen erkennen, die „in den Betrieb passen“ (vgl. INTERVIEW LW I), ökonomisch „das Produktivitätsmanko mindestens ausgleichen“ (INTERVIEW LW I) und bei denen Kosten und Nutzen in einem für sie vertretbaren Verhältnis stehen. Bisher bieten die Maßnahmen des PAULA nur in Teilen ein akzeptiertes Angebot. Besonders die Maßnahmen des VN Acker tragen den Bedürfnissen der Landwirte keine bzw. unzureichend Rechnung und sind daher auch als Schwäche anzusehen. Potentiale zur Weiterentwicklung bietet die kooperative Entwicklung neuer Strategien zusammen mit den Landwirten. Hier erweist sich auch der durch die Beratung intensivierte Informationsfluss zwischen Landwirten und Verwaltung als aussichtsreich. Als Risiko erweisen sich jedoch behördliche Vorgaben der EU, die nur begrenzte Flexibilität bei der Maßnahmengestaltung einräumen.

Über einzelne Maßnahmen hinaus stellt sich der Aufwand für Antragsstellung und Dokumentation insbesondere bei kleineren Förderbeträgen als akzeptanzhemmend dar. („Für 100 Euro zusätzlich fülle ich doch nicht drei Anträge aus“ [vgl. WS LW]). Chancen zur Überwindung dieser Hemmnisse könnten Unterstützungsangebote für Antragsstellung und Dokumentation sein. Aus den oben formulierten Stärken lässt sich ein deutliches kreatives Potential der Beratung hinsichtlich der Entwicklung betriebsindividueller Konzepte ableiten. Für die Umsetzung fehlen jedoch jenseits des VN die Instrumente. Der VN erweist sich auch in seiner Anlage als standardisiertes Instrument in seiner derzeitigen Form als ungeeignet. Aktuell besteht für die Berater im Rahmen ihres Beratungsauftrages keine Möglichkeit, hier individuelle Maßnahmen zu fördern. Angesichts der Absicht, win-win-Situationen zu schaffen und Kooperationen zu stärken ist diese Tatsache als Schwäche zu identifizieren.

6.2 Handlungsempfehlungen

Aus der übergreifenden Gesamtschau identifizierter Chancen/Risiken und Stärken/Schwächen ergeben sich Handlungsfelder, die für die Weiterentwicklung des neuen Beratungsinstrumentes und der mit diesem verbundenen Rahmenbedingungen bedeutsam sind. Die Rahmensetzungen für die Beratung werden von verschiedenen Ebenen der Umwelt- und Agrarverwaltung entwickelt, insofern ist diese mit den Empfehlungen angesprochen. Da gegenwärtig auf Grund des Modellcharakters der Beratung noch keine abschließende Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten besteht, wird keine Differenzierung der Empfehlungen zwischen den beteiligten Verwaltungen aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsressort vorgenommen. Die Reihenfolge stellt keine Prioritätenliste dar.

Abbildung 15: Übersicht Handlungsfelder und -empfehlungen



Quelle: Eigene Darstellung

Handlungsfeld 1: Vernetzung, Zusammenarbeit, Aufgabenverteilung

Handlungsempfehlung 1: Vernetzungsstelle „Partnerbetrieb Naturschutz“ etablieren

Schlüsselrolle zur Stärkung der internen wie externen Kommunikation nimmt derzeit im „Partnerbetrieb Naturschutz“ die Projektleitung ein. Aus übergeordneter Perspektive zeigt sich, dass hier die Schnittstelle für die Kommunikation zwischen den Akteuren aus Landwirtschaft, Beratung und Verwaltung liegt. Um auch über das Modellprojekt hinaus eine Moderation des Austausches und gegenseitige Lerneffekte zu ermöglichen, muss auch weiterhin die Stelle eines Moderators oder Netzwerkmanagers wie sie jetzt durch die Projektleitung bekleidet wird, beibehalten und bei entsprechender Beratungsnachfrage auch durch regionale Außenstellen ergänzt werden.

Für die Akteure aus Landwirtschaft und Beratung liegt die besondere Leistung darin, hier eine Transferstelle zu haben, die die Querverbindungen zu anderen Institutionen und zahlreichen Aktivitäten im ländlichen Raum (z.B. LEADER, ILE) kennt und weitervermitteln kann. Darüber hinaus sollte auf dieser übergeordneten Ebene auch eine Unterstützung der Beratung, z.B. durch das Zur-Verfügung-Stellen von Datenmaterial oder durch die Erarbeitung von Leitfäden und Maßnahmenvorschlägen, erfolgen. Hier gilt es, gezielt Wissensmanagement für die relevanten Inhalte des Agrarumweltbereichs zu betreiben.

Der neue Beratungsansatz erfordert zukünftig verstärkte Initiativen zur Absprache, zur Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen und zur kontinuierlichen qualitätssichernden Prozessbegleitung. Diese Aufgaben sind ebenfalls von der Vernetzungsstelle wahrzunehmen. Die Etablierung einer Vernetzungsstelle kann gleichzeitig auch politisches Signal darstellen: Bisher ergibt sich auf der politischen und administrativen Ebene eher der Eindruck eines Koexistenz- denn eines Kooperationsdenkens. Dazu trägt sicherlich auch die Trennung der Bereiche „Naturschutz“ und „Landwirtschaft“ in zwei unterschiedlichen Ministerien bei. Das strategische Ziel einer Integration von Landwirtschaft und Naturschutz kann in der Etablierung einer solchen Verknüpfungsstelle ein positives Vorbild auf Verwaltungsebene finden.

Handlungsfeld 2: Maßnahmenangebote des Naturschutzes

Handlungsempfehlung 2: Angebote des Vertragsnaturschutzes optimieren

Für das Angebot ökonomischer Vergütungen hat der VN als Instrument der Beratung eine hohe Bedeutung. Auch wenn gegenwärtig verschiedene Maßnahmen in Rheinland-Pfalz eine sehr hohe Zustimmung erfahren (v.a. „VN Grünland“), ist in anderen Bereichen deutlicher Entwicklungsbedarf zu verzeichnen.

Vordringlichste Aufgabe sollte angesichts persistenter Naturschutzprobleme in ackerbaulichen Intensivregionen eine Weiterentwicklung der Angebote für den Ackerbau sein. Die

bestehenden Angebote erweisen sich bisher als zu niedrig vergütet, da sie in ackerbaulichen Intensivregionen kaum die Pachtpreise abdecken. Gemäß der politischen Zielsetzung einer Umsetzung des Naturschutzes durch Nutzung auf der gesamten Landesfläche, sollten die Prämien in Anlehnung an das regionale Ertragspotential so angepasst werden, dass sie mit den Deckungsbeiträgen einer konventionellen landwirtschaftlichen Nutzung konkurrieren können. Werden die ökonomischen Vergütungen nicht entsprechend angepasst, läuft die Beratung Gefahr, Ackerbauern durch den VN kein akzeptables Angebot machen zu können.

Die Einschätzungen sowohl von Landwirten als auch von Beratern zeigen, dass versucht werden sollte, im Rahmen der naturschutzfachlichen Erfordernisse, einfache und möglichst flexibel umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln. Erforderliche Anpassungen bezüglich Prämien, Auflagen und Maßnahmenangebot müssen in Zusammenarbeit mit der Praxis erfolgen. Dazu bietet die bereits begonnene Kooperation mit einem Partnerbetrieb gute Chancen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollten gemäß der politischen Rahmensetzungen direkt in die Weiterentwicklung des VN fließen.

Im Bereich des „VN Grünland“ stellt sich die Rentabilität der naturschutzgerechten Nutzung von besonders extensiven und ökologisch wertvollen Wiesen unter der aktuellen Prämienhöhe und einem regional steigenden Flächendruck als grenzwertig dar. Wie bereits ansatzweise begonnen, sollten unter Einbeziehung von Betrieben in verschiedenen Regionen hier Möglichkeiten erarbeitet werden, diese Nutzung für die Landwirte rentabel zu halten. Dabei wird zu überprüfen sein, ob die Rentabilität allein durch eine Prämienanpassung oder auch durch andere Maßnahmen, wie beispielsweise die Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten für das zum Teil qualitativ schlechte Extensivheu, gesichert werden kann. Hier könnten sich unter Umständen auch Synergieeffekte mit Bioenergie-Produzenten ergeben, die den Aufwuchs einer energetischen Nutzung zuführen können. So könnten mögliche Synergieeffekte nutzbar gemacht werden.

Handlungsempfehlung 3: Landwirten innerbetriebliche Verwaltung des Naturschutzes erleichtern

Hohe bürokratische Erfordernisse sorgen besonders bei den Landwirten für Unmut. Wie Gespräche mit Verwaltungsvertretern zeigen, sind zum Teil Vorgaben der EU hier ursächlich und das Problem demnach keinesfalls auf Landesebene zu lösen. Teilweise sind die Verwaltungsvorgaben auch schlicht notwendig. Angesichts der Tatsache, dass der verwaltungstechnische Aufwand besonders bei den Landwirten auf Widerstand stößt und sich nicht selten als Hemmnis für die Teilnahme am VN erweist, sollte für die Weiterentwicklung versucht werden, den Umgang mit den Pflichten zur Antragsstellung und Dokumentation zu erleichtern.

Die Gespräche zeigen, dass besonders Betriebe, die nach deren Bekunden verwaltungstechnisch gut organisiert sind, die Erfordernisse als weit weniger belastend empfinden. Insofern könnten Betriebe dahingehend unterstützt werden, dass ihnen durch die Anfertigung von

Leitfäden, durch EDV-Angebote, durch die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und durch spezifische Beratung, Hilfestellung zur Optimierung ihrer Antragstellung und Dokumentation gegeben wird. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, den Landwirt bei der Organisation seiner Naturschutzmaßnahmen zu unterstützen und dadurch die Akzeptanz für das Programm zu erhöhen. Zu diesem Zwecke sollten aufbauend auf einer Vorlage, betriebspezifische Kalender bzw. gesamtbetriebliche Pläne, die Zeiträume und Vorschriften für die Durchführung von Maßnahmen beinhalten, entworfen werden.

Handlungsempfehlung 4: Maßnahmenangebote jenseits des Vertragsnaturschutzes schaffen

Die bisherige Anlage und Gestaltung der Beratung zeigt ein deutliches Potential, um in Zusammenarbeit mit den Landwirten betriebsindividuelle Maßnahmen des Naturschutzes zu entwickeln. Diese gehen allerdings weit über das Instrument des Vertragsnaturschutzes und seine Möglichkeiten zur ökonomischen Honorierung hinaus, da es sich in diesen Fällen als zu starr, unflexibel und verwaltungslastig erweist.

Zum Teil zeigt sich hier hohe intrinsische Motivation der Landwirte zur Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen, sofern wenigstens die mit den Maßnahmen verbundenen Unkosten gedeckt werden können. Vor dem Hintergrund der Akzeptanzsteigerung sollten diese Maßnahmen, die im Interessensbereich der Landwirte liegen, sowohl in der Beratung als auch bei der Finanzierung nicht vernachlässigt werden.

Eine Finanzierungsmöglichkeit kann das bestehende System der Biotopbetreuung bieten. Über diesen Weg sollten zukünftig freiwillige und betriebsindividuelle Natur- und Artenschutzmaßnahmen gefördert werden. Neben staatlichen Finanzquellen sollte verstärkt versucht werden, Allianzen mit anderen möglichen Geldgebern zu bilden und win-win-Situationen zu nutzen. Als Partner bieten sich beispielsweise regionale Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen oder Naturschutzverbände an. Vorbildhaft kann hier die Kooperation mit der Lotterie „Bingo“ stehen, die im Rahmen der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung des Biolandverbandes Niedersachsen aufgebaut wurde (vgl. Abb. 16).

Abbildung 16: Kooperation der Naturschutzberatung in Niedersachsen



(Foto: Kompetenzzentrum Ökolandbau
Niedersachsen)

Seit mehreren Jahren wird die **Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen**, die in Zusammenarbeit von Landwirten und Naturschutzberatern entwickelt werden, mit zweckgebundenen Mitteln der **Lotterie BINGO** finanziert.

So konnte beispielsweise 2006 im Rahmen des Projektes „**Blüten für den Bioacker**“ interessierten Betrieben durch die Unterstützung der Lotterie das Saatgut für die Blühstreifen (Blühmischungen) kostenlos zu Verfügung gestellt werden.

Seine Fortsetzung findet das Projekt aktuell unter dem Motto „**Landwirte spannen ein Blüten-Netzwerk**“, das von der Umweltstiftung Niedersachsen unterstützt wird. (vgl. www.oeko-komp.de)

Aktuell erweist sich für Landwirtschaft und Naturschutz die anhaltend hohe Flächenversiegelung als problematisch. Für Landwirte ergibt sich häufig ein doppelter Flächenverlust durch die zusätzliche Ausweisung von Kompensationsflächen. Auf der anderen Seite stellen auch die Kompensationsflächen aus Sicht des Naturschutzes keine befriedigende Lösung dar.

Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für den „Partnerbetrieb Naturschutz“ hinsichtlich neuer Kooperationen und der Generierung zusätzlicher Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen. Potentiale zeigt die „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ in Nordrhein-Westfalen auf (vgl. Abb. 17.). Hier werden zum ökologischen Ausgleich erforderliche Maßnahmen zusammen mit Landwirten umgesetzt.

Eine greifbare Kooperation könnte sich mit der neu gegründeten Stiftung „Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz“ bieten, denn der „Partnerbetrieb Naturschutz“ bietet neben dem Netzwerk naturschutzinteressierter Landwirte durch das Angebot der Beratung auch die Möglichkeit, die fachgerechte Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen zu begleiten.

Abbildung 17: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft



(Foto: Stiftung Rheinische
Kulturlandschaft)

Die **Stiftung Rheinische Kulturlandschaft** versucht in NRW in Kooperation von **Landwirtschaft, Naturschutz** und **Kommunen** oder **Wirtschaftsunternehmen**, die einen Eingriff in Natur und Landschaft tätigen, die vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen umzusetzen und **Gewinnerkoalitionen** zu bilden: Für die **Landwirte** ergibt sich eine geringere Produktionseinschränkung als bei völligem Verlust der Fläche, außerdem können über die Vergütung der Pflegemaßnahmen zusätzliche Einkommensquellen erschlossen werden. Für den **Naturschutz** ist es bedeutsam, besonders in intensiven Ackerbauregionen, Rückzugsräume für Fauna und Flora zu schaffen. Für denjenigen, der den **Eingriff tätigt** erweist es sich als Vorteil, dass eine dauerhafte Pflege der Maßnahmenumsetzung gesichert ist. (vgl. www.rheinische-kulturlandschaft.de)

Handlungsfeld 3: Austausch und Qualifizierung der Akteure

Handlungsempfehlung 5: Inhaltliche und methodische Fortbildung der Berater etablieren

Mit dem neuen Beratungsansatz ergeben sich für die Berater aus Naturschutz und Landwirtschaft neue methodische und inhaltliche Anforderungen, die den Beratern beider Fachrichtungen gegenwärtig nur ansatzweise bewusst sind bzw. auf die sie nur unzureichend vorbereitet sind. Wie bereits im Modellvorhaben für die Naturschutzberater begonnen, sollten zukünftig für beide Beratergruppen regelmäßige Fortbildungen stattfinden.

Vorrangig wären dabei Fragen der Beratungsmethodik (z.B. Steuerung des Gesprächsverlaufs, kommunikative Methoden) zu vermitteln. Hier sollte es beispielsweise um Grundlagen der Kommunikationsgestaltung, um Methoden der Gesprächsführung oder um körpersprachliche Aspekte gehen. Als eine Strategie zur Vermittlung und Übung bietet sicherlich die bereits im zweiten Beraterworkshop erprobte Form des Rollenspiels an.

Neben methodischen Fragen gilt es auch inhaltliche Weiterbildungsveranstaltungen zu etablieren. Besonders die Ausführungen der Naturschutzberater zeigen, dass dieses derzeitige Angebot nur unzureichend ist. Hier sollte versucht werden, z.B. über Vorträge von externen Referenten oder über Kooperationen mit Forschungsinstituten, einen regelmäßigen Wissenstransfer zu initialisieren. Dieser würde besonders für den Bereich Naturschutz die Leistung einer Beratung nach neuestem wissenschaftlichem Kenntnisstand ermöglichen.

Darüber hinaus gilt es, in der inhaltlichen Fortbildung beider Beratergruppen auch die jeweils anderen Inhalte (Landwirtschafts- bzw. Naturschutzwissen) zu thematisieren.

Derzeit haben beide Beratergruppen kaum Berührungspunkte miteinander, die Beratungsaufträge sind darüber hinaus sehr verschieden. Ein gemeinsames Auftreten beim Landwirt ist allerdings unabdingbar. Aus diesem Grund sollten soziale Maßnahmen der Teambildung einen besonderen Stellenwert einnehmen. Nur wenn eine gegenseitige Kenntnis und Akzeptanz der Beratergruppen und ihrer Ziele vorliegt, kann eine erfolgreiche ganzheitliche Beratung des Landwirtes stattfinden.

Konkret sollten Weiterbildungsveranstaltungen zusammen mit den Beratern beider Fachgruppen durchgeführt werden. Wichtig ist, für alle Weiterbildungsveranstaltungen die Kompetenzen eines externen Moderators zu nutzen. Durch den Einbezug einer neutralen, bisher nicht in den Prozess eingebundenen Person kann so auch die neue Dimension der gemeinsamen Beratung unterstrichen werden. Vorbild für eine regelmäßige und institutionalisierte Form der methodischen und inhaltlichen Beratungsförderung kann das System aus Österreich darstellen (vgl. Abb. 18).

Abbildung 18: Beraterfortbildung in Österreich

Über eine methodische und inhaltliche Einführung in das Förderprogramm zu Beginn einer neuen Förderperiode hinaus beinhaltet der österreichische Ansatz für die Berater regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsveranstaltungen. In Niederösterreich wird z.B. zusätzlich für jeden Berater ein halbtätiges persönliches Coaching für jeden Berater angeboten. Wichtige Säule bildet auch die Rückkopplung der Erfahrungen für die Weiterentwicklung der Förderprogramme (vgl. GATTERMAIER 2009)

Handlungsempfehlung 6: Austausch und Weiterbildung der Betriebsleiter ermöglichen

Wie im Modellvorhaben begonnen, müssen auch weiterhin verschiedene Methoden und Instrumente zur Interaktion mit den Landwirten genutzt werden. Eine Schlüsselrolle spielen dabei gemeinsame Veranstaltungen, denn diese ermöglichen neben einem inhaltlichen Zugewinn immer auch den sozialen Austausch der Akteure untereinander.

Zum einen geht es dabei um das Angebot von naturschutzspezifischen Weiterbildungsveranstaltungen. Diese sollten eine klare thematische Zielsetzung haben und sich sehr spezifisch an Gruppen von Betriebsleitern wenden (z.B. Milchviehhalter, Ackerbauern). In ihrer Themenauswahl sind sie an den Bedürfnissen der Akteure zu orientieren. Dabei sollten soweit möglich die Treffen auch mit der Besichtigung eines Betriebes und der in der Praxis umgesetzten Naturschutzmaßnahmen verbunden werden. Optimalerweise werden die Veranstaltungen auch auf regionaler Ebene angesiedelt.

Bereits jetzt ist der Aufbau einer Internetplattform zu realisieren, die zum einen dem Austausch und der Information der Akteure, zum anderen auch der Öffentlichkeitsarbeit dient. Es besteht die Möglichkeit, allgemeine Informationen einzustellen und auch einen internen passwortgeschützten Bereich für betriebsindividuelle Daten einzurichten. Regelmäßige Aufmerksamkeit könnte dadurch erreicht werden, dass in Abständen ein Newsletter mit aktuellen Informationen (evtl. auch postalisch) versendet wird. Sinnvoll ist auch die Einrichtung einer Rubrik FAQ (frequently asked questions), in der häufig auftretende Fragen zu Maßnahmen, Auflagen, Finanzierung usw. beantwortet sind. Mit einer ansprechenden, bebilderten Darstellung sollte versucht werden, das bisherige, rein auf der Zusammenstellung von Antragsformularen und Dokumenten ausgerichtete Internetangebot attraktiv zu gestalten und so die Naturschutzangebote so von ihrem wenig positiv besetzten „Verwaltungs-Image“ zu befreien. Ein sehr gutes Beispiel einer solchen Homepage stellt die Seite des österreichischen Netzwerkes Naturschutz und ländliche Entwicklung dar (vgl. Abb. 19).

Abbildung 19: Internetseite "ARGE Naturschutz und Ländliche Entwicklung"

Die **Website** gibt eine **kompakte und ansprechende Übersicht** über naturschutzrelevante Themen und vor allem über das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Sie bietet beispielsweise eine Auflistung aller wichtigen **laufenden Projekte** und Informationen, zur Abwicklung und Betreuung von Projekten.

Darüber hinaus wird vielfältige **Fachliteratur** angeboten (z.B. Broschüren, Deckungsbeitragsrechnungen, verständliche Leitfäden), die Landbewirtschaftern die Möglichkeit bietet sich zu informieren. Über einen passwortgeschützten Bereich ist der **Eintritt in einen internen Bereich** für die Landwirte möglich, die an dem Programm teilnehmen.

„Mit diesem Netzwerk werden **umfassende Informationen über Inhalte und Umsetzungspraxis der Naturschutzmaßnahmen** in der Ländlichen Entwicklung transparent dargestellt. Damit wird eine einheitliche Interpretation und eine reibungslose Abwicklung sowie wichtiger länder- und staatenübergreifender Erfahrungsaustausch unterstützt“

(ARGE "NETZWERK NATURSCHUTZ-LÄNDLICHE ENTWICKLUNG" o.J., o.S.)

Handlungsempfehlung 7: Betriebsspezifische Informationsangebote entwickeln

Besonders erfolgreich erweisen sich alle die kommunikativen Strategien, die verschiedene Wahrnehmungskanäle ansprechen. Entsprechend sollte es etabliert werden, Landwirten neben der Beratung auch schriftliche Informationsmedien zur Verfügung zu stellen. Hier sollte ein zielgruppenspezifisches Angebot entwickelt werden. Ein besonders positives Beispiel stellt hier die im Rahmen des österreichischen Naturschutzplan-Konzeptes entwickelte *Naturschutzmappe* da (vgl. Abb. 20). Über eine Sensibilisierung hinaus kann diese Maßnahme auch wichtiger Baustein zur Motivation der Landwirte sein.

Der Landwirt wird so auch dahingehend unterstützt, gegenüber Kollegen oder Kunden sachgerecht argumentieren und die Naturschutzleistungen seines Betriebes darstellen zu können. In ein solches Medium sollten neben den betriebs- und regionsspezifischen Ansätzen auch good-practice-Beispiele anderer Betriebe aufgenommen werden, die dann als Anregung dienen können.

Die Gestaltung einer vergleichbaren „Naturschutzmappe“ mit betriebsindividuellen Informationen sollte in jedem Falle auch für RLP vorgenommen werden.

Abbildung 20: Naturschutzmappe des „Naturschutzplan Österreich“



Handlungsfeld 4: Weiterentwicklung Beratungsprozess

Handlungsempfehlung 8: Beratungsauftrag formalisieren und kommunizieren

Unumgänglich wird es einer der nächsten Schritte des Projektes sein, den Leistungsumfang der Beratung festzulegen. Auf Grund des Erprobungscharakters und der damit verbundenen offenen Vorgehensweise erweist sich besonders bei den Naturschutzberatern derzeit eine gewisse Unsicherheit, was Thema der Beratung sein sollte und was nicht. Ein sehr weit gefasster Beratungsauftrag birgt sicherlich die Gefahr, dass Landwirte die Behandlung von Themen oder die Entwicklung von Lösungen erwarten, die nicht dem originären Arbeitsfeld des Naturschutzes und der Kommunikationsform Beratung angehören.

Hier ist es essentiell, feste Ziele für die Beratung zu formulieren. In diesem Zusammenhang sollte den Beratern ein Leitfaden für die Gestaltung der Beratung an die Hand gegeben werden. Dieser sollte aber auch die Möglichkeit bieten, situationspezifisch flexibel agieren zu können.

Wie auch von Beraterseite bereits angeregt, muss es auch wesentliche Säule dieses formalisierten Auftrags sein, dass die Betriebsleiter vor der Beratung neben einer inhaltlichen Information (z.B. über PAULa) auch eine klare Vorab-Information dazu bekommen, was Gegenstand und Ziel der Beratung sein kann und soll und was nicht. Hier könnte dem Betriebsleiter vielleicht ein oder zwei Wochen vor dem Beratungstermin eine Informationsmappe zugesendet werden. Zum einen könnte diese dann inhaltliches Material (z.B. Kurzfassung des Förderprogramms, erstes Kartenmaterial, Broschüre mit Good-practice-

Beispielen) enthalten. Zum anderen kann kurz an Beispielen erläutert werden, was Sinn und Zweck der Beratung ist. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass von Seiten der Landwirte ungerechtfertigte Erwartungen entstehen und Berater sich unsicher sind und nicht wissen, wie sie diesen Erwartungen begegnen sollen.

Handlungsempfehlung 9: Kontinuierlichen Beratungsprozess aufbauen

Die gesamtbetriebliche und interdisziplinäre Erstberatung im „Partnerbetrieb Naturschutz“ stellt die tragende Säule des neuen Instrumentes dar. Sie bildet den Ausgangspunkt für die weitere Zusammenarbeit mit den Landwirten. Zur Etablierung einer dauerhaften Partnerschaft sollte sich der Beratungsprozess allerdings durch eine Kontinuität auszeichnen. Teilweise bestehen von Seiten der Betriebe schon heute enge und regelmäßige Kontakte zum Vertragsnaturschutzberater. Aber auch für die anderen Betriebe sollte ein Konzept für einen regelmäßigen Beratungskontakt erstellt werden.

Dabei geht es vor allem darum, den Betrieben Rückmeldung zu ihren Maßnahmen zu geben und beispielsweise auf die Erfolge einer Extensivierung oder einer Pflegemaßnahme hinzuweisen. So kann eine vielfach zu spürende intrinsische Handlungsmotivation gestärkt werden. Der Aufbau einer Feedback-Kultur kann dazu beitragen, die Landwirte dauerhaft zu motivieren und ihnen auch eine Wertschätzung zu vermitteln. Darüber hinaus können auch weitere betriebliche Probleme oder neue Naturschutzmaßnahmen diskutiert werden. Konkrete Umsetzung sollte dieser kontinuierliche Prozess darin erfahren, dass beispielsweise jährlich oder halbjährlich ein Betriebsbesuch stattfindet. Darüber hinaus müssen die zuständigen Berater aus Landwirtschaft und Naturschutz erreichbare Ansprechpartner sein, die beispielsweise auch am Telefon Fragen beantworten können.

Handlungsfeld 5: Zusatzangebote des Partnerbetrieb Naturschutz

Handlungsempfehlungen 10: „Partnerbetrieb Naturschutz“ als Marke etablieren

Als wichtigste imagewirksame Leistung des Partnerbetrieb kann die Zertifizierung als „Partnerbetrieb Naturschutz“ und das damit verbundene Logo den Landwirten nur dann ideeller und ökonomischer Anreiz sein, wenn der Öffentlichkeit und damit den Verbrauchern deutlich ist, wofür es steht und sie Kenntnisse im Themenfeld „Landwirtschaft und Naturschutz“ besitzen.

Die damit auf ideeller Ebene verbundene Stärkung gesellschaftlicher Anerkennung der Landwirte kann als Voraussetzung für ihre Bereitschaft, freiwillig naturschutzverträglich zu wirtschaften betrachtet werden kann.

Insofern sollte die Öffentlichkeitsarbeit für die Betriebe auf verschiedenen Kanälen weiter entwickelt werden. Der bestehende Flyer sollte um Informationen über den Naturschutz

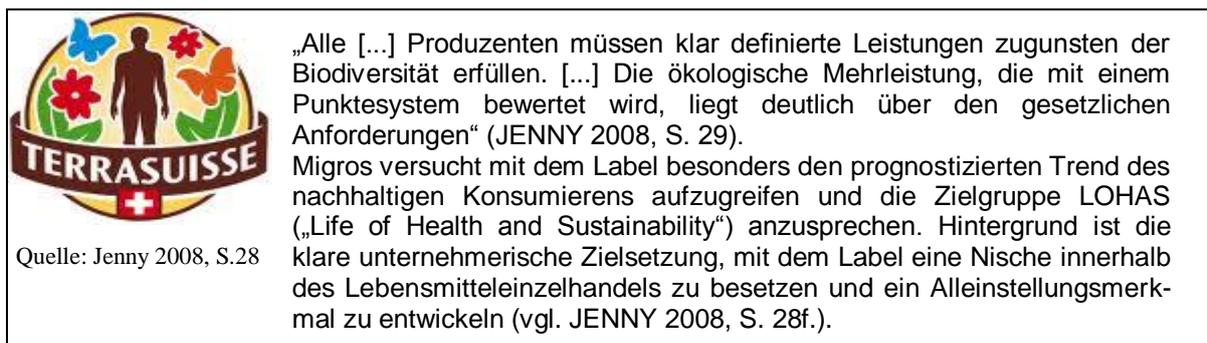
erweitert werden. Mit Hilfe einer Gestaltungsvorlage im Corporate Design sollte den Betrieben auch die Möglichkeit gegeben werden, betriebspezifische Naturschutzleistungen entweder eigenständig oder in den Flyer integriert, darzustellen.

Als wichtiges Medium zur Öffentlichkeitsarbeit bieten sich besonders regionale Tageszeitungen an. Ein ansprechender und gut strukturierter Internetauftritt kann verständliche Informationen zu Landwirtschaft und Naturschutz und auch über die Naturschutzleistungen der Betriebe anbieten. Wie auch bereits von einigen Partnerbetrieben angeregt, sollten Betriebsbesichtigungen und -rundgänge angeboten werden, um der Öffentlichkeit Naturschutzmaßnahmen zu vermitteln.

Vielfach erweisen sich die imagewirksamen Anreize nur für direktvermarktende Betriebe attraktiv. Aber auch jenseits der Direktvermarktung sollten Absatzwege geschaffen und damit eine naturverträgliche Produktion gefördert werden. Ein besonders positives Beispiel stellt die Idee und die Vermarktung des schweizerischen Labels TerraSuisse des Unternehmens Migros in Zusammenarbeit mit schweizerischen Naturschutzorganisationen dar (vgl. Abb. 21). Die Entwicklung einer solchen Marke in Kooperation mit einer Handelskette könnte auch in RLP die Möglichkeit schaffen, naturverträglich erzeugte Produkte auch überregional abzusetzen und damit einen größeren Kundenkreis anzusprechen

In einem ersten Schritt sollte hier das Interesse möglicher Marktpartner eruiert werden bzw. es sollte versucht werden, das Interesse an der Nutzung des Labels „Partnerbetrieb Naturschutz“ zu wecken.

Abbildung 21: Das Label „TerraSuisse“



Handlungsempfehlung 11: Wettbewerbsgedanken strategisch nutzen

Wettbewerbe als politische Instrumente haben sich in den vergangenen Jahren etabliert, erfolgreiche Beispiele stellen die Wettbewerbe „Bioenergie-Regionen“, „Idee.Natur“ oder „Regionen aktiv“ auf Bundesebene dar. Grundgedanke ist dabei immer, möglichst viele Teilnehmer zu aktivieren und damit vielfältige Prozesse des Nachdenkens und Handelns zu initiieren. Die Erfahrungen, z.B. aus „Regionen aktiv“ zeigen, dass „Wettbewerb die Kreativität und Innovation der Akteure beeinflusst“ (ELBE 2008, S. 37) und auch zur Wahrnehmung

und Rückkoppelung der Ansätze anderer Teilnehmer führt. Auch in RLP stellt ein Wettbewerb ein erfolgversprechendes flankierendes Instrument für den VN und das Instrument „Partnerbetrieb Naturschutz“ dar. Positive Beispiele aus der Nordeifel („Wiesenmeisterschaften“) oder aus Hohenlohe („Streuobstwiesenmeisterschaften“) zeigen, dass darüber zahlreiche Aktivitäten entstehen. Vorbildhaft kann der erstmals in mehreren österreichischen Bundesländern ausgeschriebene Wettbewerb „Naturschutz aus Bauernhand“ angesehen werden (vgl. Abb. 22).

Abbildung 22: Wettbewerb „Naturschutz aus Bauernhand“




Anliegen des Wettbewerbs Naturschutz aus Bauernhand ist die Unterstützung praxisnaher Ideen von Land- und Forstwirten zum Schutz und zur Weiterentwicklung von Natur und Landschaft. Im Rahmen des Projektes können land- und forstwirtschaftliche Betriebe 2008 und 2009 originelle Ideen, konkrete Vorhaben sowie beispielgebende umgesetzte Projekte für „Naturschutz an ihrem Betrieb“ einreichen. Dazu bestehen die zwei Kategorien „gut gedacht“ und „gut gemacht“. Die jeweils besten Einreichungen werden im Rahmen eines „Ideenkirtages“ prämiert. Diese Abschlussveranstaltung soll auch Plattform für einen intensiven Ideenaustausch zwischen den Bäuerinnen und Bauern sein. Ziele des Wettbewerbs sind:

- Bewusstseins-erweiterung und neue Impulse für naturschutzorientierte Aktivitäten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
- Schaffung eines umfassenden Verständnisses der Land- und Forstwirte für das Aufgabenfeld des Naturschutzes.
- Unterstützung eines Erfahrungsaustauschs betreffend geplanter und umgesetzter Naturschutzmaßnahmen zwischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (vgl. SUSKE CONSULTING o.J., o.S.)

7 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Untersuchung wurden die mit dem Beratungsansatz des „Partnerbetrieb Naturschutz“ verbundenen Potentiale und Restriktionen für die Integration von Landwirtschaft und Naturschutz auf der Basis der Akteursperspektiven umfassend herausgestellt. Es hat sich gezeigt, dass das derzeit in der Erprobung befindliche Beratungsinstrument insgesamt vielversprechende Perspektiven für eine stärkere Integration bietet.

Aufbauend auf der Darstellung des gegenwärtigen und historischen Verhältnisses von Naturschutz und Landwirtschaft konnte einleitend gezeigt werden, dass von staatlicher Seite innerhalb des Handlungsfeldes zahlreiche politische Steuerungsinstrumente zum Einsatz kommen, die jedes für sich alleine genommen, nicht zielführend für die Lösung aktueller Problemlagen sind. Als grundlegend für die Anwendung von Instrumenten und als übergreifendes Ziel des Naturschutzes erweist sich die *Akzeptanz* der Landwirte. Für aktuelle Akzeptanzdefizite konnten hier verschiedene Ursachen identifiziert werden. Es konnte aufgezeigt werden, dass *Kommunikation* als fundamental für die positive Beförderung von Akzeptanz und damit die Integration von Landwirtschaft und Naturschutz betrachtet werden kann. Aussagen der Praxis wie der Wissenschaft belegen die hohe Bedeutung der Beratung als kommunikativer Strategie. Für diese konnten erfolgsrelevante Gestaltungsfaktoren herausgearbeitet werden. In der Analyse des „Partnerbetrieb Naturschutz“ stand die Frage nach dem Zusatznutzen der neuen Beratungsform im Vordergrund. Hier konnte mit Unterstützung der Befragung einzelner Akteure ein umfassendes Stärken-Schwächen-Profil erstellt werden, das auch die Basis für die Handlungsempfehlungen bietet.

Als zentraler *Mehrwert* des neuen Beratungsansatzes kann die Veränderung von *Kommunikationsstrukturen* und *-situationen* identifiziert werden. Die Perspektiven der Akteure zusammenfassend zeigen sich neue, innovative und in Bezug auf ihre Effekte zur Integration sehr vielversprechende Verknüpfungen zwischen den Akteuren aus den Bereichen Landwirtschaft, Verwaltung und Beratung. Dabei geht es sowohl um akteursgruppeninterne Vernetzungen als auch um neue Verknüpfungen der Gruppen untereinander. Hier ist deutliches Potential zur Generierung wechselseitiger Lernprozesse und Synergien zu verzeichnen. Auf der Ebene der Kommunikationssituation ergeben sich dadurch erhöhte Potentiale, dass intensive Gespräche mit dem Landwirt initiiert werden, die organisatorischen Raum für kooperatives Handeln bieten. Partnerschaftlicher Dialog, der nicht Defizite, sondern Potentiale betont, Ergebnisoffenheit und der Wille zur Schaffung von *win-win*-Situationen können als Erfolgsfaktoren der kommunikativen Gestaltung dargestellt werden. Allerdings darf es nicht zu dem Trugschluss kommen: „Wir setzen uns einfach zusammen und reden über alles dann werden wir uns schon einig“ (vgl. KARGER 2000, S. 173). Vielmehr bedarf es auch zukünftig einer hohen Professionalität der Beratung und auch eines begleitenden Qualitätsmanagements. Dies beinhaltet im Wesentlichen eine fachliche und vor allem

methodische Weiterbildung der Berater und eine Strukturierung und Formalisierung eines Beratungsauftrages.

Tragende Säule des Instrumentes ist der kooperative Charakter, der seinen Ausdruck in der Neuverknüpfung staatlicher und gesellschaftlicher Akteure findet. Wie sich zeigt, lassen sich dadurch für die Verwaltung vielfältige Rückmeldungen von den Akteuren vor Ort generieren. Das beinhaltet aber auch gleichzeitig die Verpflichtung, konstruktive Kritik von den Akteuren aufzunehmen und entsprechende Aktivitäten zu veranlassen. Hier sei kurzgefasst die Forderung eines Landwirtes zitiert: „Die müssen auch Lehre annehmen.“

Die Analyse zeigt auch klar die derzeitigen Grenzen des Ansatzes auf. Die Potentiale zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Landwirten werden da limitiert, wo die projektinternen Möglichkeiten zur Veränderung nur teilweise oder gar nicht vorliegen. Einerseits geht es dabei um Berührungspunkte mit anderen Bereichen des Naturschutzes oder weiteren relevanten Fachpolitiken, die sich nicht konsistent in die Gesamtstrategie einfügen bzw. sogar hinderlich sind. Es zeigt sich, dass hier nach wie vor hier nicht von einer integrierten Gesamtstrategie des Naturschutzes gesprochen werden kann. Kooperative Vorgehensweisen stellen innerhalb des naturschutzpolitischen Handels noch immer eher eine Randerscheinung dar. Statt dessen laufen viele Instrumente quasi isoliert nebeneinander her und bedingen sich im schlechtesten Falle gegenseitig negativ.

Im Sinne einer glaubwürdigen Naturschutzstrategie wird es darum gehen, die einzelnen Instrumentenbereiche, die unterschiedliche Steuerungsverständnisse zu Grunde legen, miteinander zu vernetzen und zu harmonisieren. Darüber hinaus erweisen sich andere Bereiche, beispielsweise die Umsetzung der Kontrollmechanismen der Agrarpolitik, als weitgehend kontraproduktiv für einen auf Partnerschaftlichkeit ausgelegten Naturschutzansatz. Um die Basis für dauerhafte Kooperationen zu schaffen, wird es notwendig sein, die verschiedenen Politikbereiche stärker zusammenzuführen. Insofern wird es zukünftig auch darauf ankommen, Landwirtschaft und Naturschutz nicht nur auf der praktischen (Akteurs-) Ebene zu integrieren, sondern auch in der Administration klare Signale zu setzen. Die im Rahmen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ initialisierte Kooperation zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung kann als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Allerdings braucht es auch darüber hinaus weitere Vernetzungen, denn von außen betrachtet könnte die Trennung von Naturschutz und Landwirtschaft in zwei Ministerien als gegenläufiges Signal zur Integration aufgefasst werden.

Grenzen des Beratungsansatzes ergeben sich vor allem im Bereich der ökonomischen Angebote des Naturschutzes, die unumgänglich das Fundament einer Partnerschaft mit den Landwirten bilden müssen. Auch wenn besonders die Grünlandmaßnahmen eine hohe Akzeptanz erreichen und auch eine problemadäquate Lösung darstellen, erweist sich das derzeitige Instrumentarium des PAULa als alleiniges Handwerkszeug für die Berater als entschieden zu eng. Einerseits ist hier die derzeitige Ausgestaltung der Maßnahmen, z.B. im Bereich des Ackerbaus, nicht ausreichend. Zum anderen erscheint aber auch der VN als sehr

standardisiertes und bürokratisches Instrument als generell nur bedingt zielführend, wenn es darum geht, den vielfältigen betrieblichen Potentialen gerecht zu werden. Insgesamt erscheint durch ein mangelndes oder durch bürokratische Erfordernisse unattraktives Angebot auch die vielfach vorhandene intrinsische Motivation der Landwirte nicht ausreichend genutzt.

Insofern kann gesagt werden, dass die Beratung zwar aussichtsreiche Potentiale zur Entwicklung kreativer und innovativer Lösungen bietet, sich diese Kreativität und Flexibilität aktuell nicht nahtlos auf der Ebene der Finanzierungsmöglichkeiten fortsetzt. Die Möglichkeiten der Naturschutzberater, betriebsindividuelle Lösungen mit dem Landwirt umzusetzen, erweisen sich als zu limitiert. Besteht der politische Wille, die Strategie des *Schutz durch Nutzung* erfolgreich umzusetzen, wird es nicht ausreichen, nur auf das derzeitige Spektrum der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes zu setzen oder auf die unentgeltliche Umsetzung von Maßnahmen zu hoffen. Es braucht vielmehr auch neue Möglichkeiten der flexiblen Maßnahmenfinanzierung. Hier wird es in Zukunft auch darum gehen von staatlicher Seite neue Allianzen zu bilden, die eine Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf den Betrieben unterstützen können.

Die Untersuchung hat deutlich kenntlich gemacht, dass die Perspektiven der Naturschutzberatung des „Partnerbetrieb Naturschutz“ auf beiden Seiten auch jenseits eines quantifizierbaren Zusatznutzens für Betrieb bzw. Naturschutz liegen. Die Leistungen nur daran festzumachen, wie viel Fläche für den Naturschutz und wie viel finanzielle Mittel für den Betrieb hinzugewonnen werden konnten, kann der Vielschichtigkeit der Thematik und der Beratung nicht gerecht werden. Demnach wird es zukünftig notwendig sein, besonders diese nicht-messbaren Wirkungen, wie Sensibilisierung oder Wissensvermittlung, weiter zu erforschen. Angesichts der Tatsache, dass Rechenschaft über die Verwendung von Haushaltsmitteln abgelegt werden muss, und auch im eigenen Interesse, müssen für die Zukunft klare Evaluationskriterien, an denen ein Erfolg oder Misserfolg des Beratungsansatzes festgemacht werden kann, festgelegt werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit es möglich ist, auch nicht quantifizierbare Kriterien, wie „Sensibilisierung“ oder „Wissensvermittlung“ zu erheben und in eine Bewertung einzubeziehen.

Sicherlich wird der „Partnerbetrieb Naturschutz“ nicht flächendeckend alle Betriebe erreichen und beraten können. Wie sich in den Gesprächen mit den Landwirten gezeigt hat, sollten aber der Erfolg und die Effekte des Ansatzes nicht nur über die Zahl teilnehmender Betriebe gemessen werden: Vielfache Aussagen machen deutlich, dass die teilnehmenden Betriebsleiter in Bezug auf ihre Berufskollegen Multiplikatoren und Ansprechpartner in Sachen Naturschutz sind. Entsprechend können in diesen Partnerbetrieben wichtige Ankerpunkte für die Etablierung einer breiten Akzeptanz von Landwirten für Naturschutzfragen gesehen werden. Entsprechend sind diese Betriebe durch das Angebot flankierender Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung (z.B. Naturschutzmappe, Fortbildungsveranstaltungen) weiter zu unterstützen und zu motivieren.

Die Anforderungen und Erwartungen der einzelnen Betriebe gestalten sich sehr unterschiedlich. In Betrieben, die bereits jetzt im Naturschutz aktiv sind, wird es für die Beratung darum gehen, die Aktivitäten für Betrieb und Naturschutz zu *optimieren* und langfristig zu *etablieren*. Zusätzlich wird es vordringliche Aufgabe sein, vor allem in Ackerbauregionen, neue Aktivitäten zu *initialisieren*. Langfristig wird sich der Beratungsansatz auch daran messen lassen müssen, welche Effekte in den agrarischen Intensivgebieten von RLP auf den Weg gebracht werden konnten, denn hier werden aktuell die schwerwiegendsten Naturschutzprobleme diagnostiziert. Der kommunikative Ansatz bietet hier sicherlich Perspektiven, allerdings werden diese durch die Rahmensetzungen ökonomischer Angebote begrenzt. Hält man an dem Ziel fest, auch in diesen Regionen Naturschutz in die landwirtschaftliche Produktion integrieren zu wollen, wird es notwendig sein, Prämien anzubieten, die mit den Deckungsbeiträgen derzeitiger Fruchtfolgen konkurrieren können.

In der vorliegenden Untersuchung ist deutlich geworden, dass naturschutzpolitisches Handeln mehr sein muss als Beratung *oder* finanzieller Anreiz alleine. Es braucht vielmehr ein konsistentes Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen. Der Steuerungsansatz des „Partnerbetrieb Naturschutz“ kann es schaffen, mit dem zusätzlichen Angebot von Qualifizierungsveranstaltungen und imagewirksamen Anreizen eine integrierte Strategie umzusetzen. Der Ansatz sollte sich dabei als eine Art Baukasten darstellen, in dessen Zentrum die Beratung steht, die aber durch verschiedene andere Bausteine (z.B. Zertifizierung, Qualifizierung, Wettbewerb) ergänzt wird. Dieser Baukasten muss, um der Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe gerecht werden und adäquate Anreize geben zu können, ausgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Impulse können hier die vorgelegten Handlungsempfehlungen geben.

Aus der umfassenden Beratung, die für Betriebe auch eine Optimierung ihrer Naturschutzförderung bedeuten kann, sowie den Zusatzleistungen des „Partnerbetrieb Naturschutz“ kann sich für viele Betriebe ein deutlicher Mehrwert ergeben. Im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft wird es notwendig sein, auch von den Betrieben einen entsprechenden freiwilligen Beitrag zum Naturschutz zu erwarten. Insofern geht es darum eine Strategie des „Fördern und Fordern“ partnerschaftlich zu entwickeln.

Wird von politischer Seite an dem Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft festgehalten, ist es unabdingbar, dieser auch eine *multifunktionale Beratung* zur Seite zu stellen. Die Herausforderungen, die sich für Betriebsleiter auf ganz unterschiedlichen Feldern stellen, sind nicht durch sektorale Betrachtungsweisen zu lösen. Vielmehr ist es notwendig, den Betrieb in seiner Ganzheit zu betrachten. Will man von Seiten der staatlichen Landwirtschaftsberatung als Beratungsanbieter auch zukünftig attraktiv und erfolgreich bleiben, wird es notwendig sein, den Erwartungen der Betriebe nach ganzheitlichen Beratungsangeboten zu Betriebsentwicklung und -management gerecht zu werden. Insofern stellt die Beteiligung der Landwirtschaftsberatung an dem Ansatz einer gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung ein Schritt in die richtige Richtung dar.

Über den Erfolg des Beratungsansatzes in der Praxis wird vor allem die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Akteure entscheiden. Viele Betriebe befinden sich aktuell in einer Um- oder Neuorientierungsphase, zahlreiche Betriebe werden auch aus dem Markt ausscheiden. Aktuell werden die Direktzahlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe sukzessive zu Gunsten der zweiten Säule der Agrarpolitik gekürzt. Es zeichnet sich schon heute ab, dass sich dieser Prozess auch nach Ende der aktuellen Förderperiode 2013 fortsetzen wird. Perspektivisch werden die Transferzahlungen der EU zunehmend an die Einhaltung von Produktionsstandards im Umwelt- und Naturschutz gebunden. Im Sinne eines proaktiven, zukunftsorientierten Handelns sind die Landwirte als Akteure, vor allem aber auch die Interessenvertreter, gut beraten, den Weg der Kooperation, der von Seiten des Landes durch das neue Instrument beschritten wird, mitzutragen bzw. mitzugehen. Angesichts zahlreicher Stimmen, die insbesondere für agrarische Intensivregionen regulative Ansätze fordern (z.B. 10 % der Fläche eines Betriebes müssen für Naturschutz reserviert sein), sollte von Seiten der Landwirtschaft die kooperative Herangehensweise des Landes gewürdigt werden. Andernfalls könnte sich Politik gezwungen sehen, insbesondere zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wie der WRRL oder Natura 2000, über ordnungspolitische Instrumente steuernd tätig zu werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bereits die Einrichtung des „Partnerbetrieb Naturschutz“ an sich als politisches Signal für neue Kooperationen und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gewertet werden kann. Der Ansatz ist allerdings nur so gut wie seine finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen: Um zu einer erfolgreichen Umsetzung zu kommen, sollten sich diese nahtlos in die gewählte Strategie einfügen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- AARTS, N.; van WOERKUM, C.** (2000): Communication in nature management policy making. In: RIENTJES, S. (Hg.): Communicating Nature Conservation: ECNC, the Netherlands .
- ADOMSENT, M.** (2002): Umweltkommunikation in der Landwirtschaft. Bildung, Beratung und Partizipation für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. In: SMEDDINCK, U. (Hg.): Landwirtschaft im Spektrum der Umweltwissenschaften. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., S. 42–58.
- ADOMSENT, M.** (2004): Umweltkommunikation in der Landwirtschaft. Eine empirische Untersuchung der bäuerlichen Lebenswelt als kommunikativer Lernsituation im Kontext nachhaltiger Entwicklung. Berlin.
- ADOMSENT, M.** (2006): Naturschutzkommunikation – Wege zur gesellschaftlichen Wirksamkeit. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutz im gesellschaftlichen Kontext. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 38), S. 29–53.
- AHNSTRÖM, J.; HALLGREN, L.** (2006): Farmers relationship to nature conservation and biodiversity. In: LANGEVELD, H.; RÖLING, N. (Hg.): Changing European farming systems for a better future. New visions for rural areas. Wageningen: Wageningen Academic Publishers, S. 195–199.
- ARGE "NETZWERK NATURSCHUTZ-LÄNDLICHE ENTWICKLUNG"** (Hg.) (o.J.): Naturschutzplan. Bildung und Sensibilisierung. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-naturschutz-le.at/naturschutzplan/bildung.php>, zuletzt geprüft am 10.07.09.
- ARZT, K.; BARANEK, E.; SCHLEYER, C.; MÜLLER, K.** (2003): Bedeutung, Modelle und Barrieren einer Regionalisierung der Agrarumweltpolitik und der Politik ländlicher Räume in der EU. In: Berichte über Landwirtschaft, H. 81, S. 208–222.
- ATTESLANDER, P.** (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 12. Aufl. Berlin: Schmidt.
- AUTSCH, J. -F** (1992): Wirkungen und Akzeptanzen von landwirtschaftlichen Förderungsprogrammen mit umweltgerechter Zielsetzung. Dargestellt an einem Beispiel im Saarland. Niederkleen: Wiss. Fachverl. Fleck (Regionalpolitik und Umweltschutz im ländlichen Raum, 26).
- BAUER, S.** (1994): Naturschutz und Landwirtschaft. Konturen einer integrierten Agrar- und Naturschutzpolitik; Vorschläge und politische Handlungsempfehlungen. Synthese einer Expertentagung. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- BAUER, S.** (2001): Naturschutz und Agrarpolitik. In: KONOLD, W.; BÖCKER, R.; HAMPICKE, U. (2001) [5. Erg. Lfg.]. (Hg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, S. 1–20.
- BENZ, A.; LÜTZ, S.; SCHIMANK, U., et al.** (Hg.) (2007): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und Anwendungsfelder. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- BIERMANN, B.** (2007): Umwelt. In: BENZ, A.; LÜTZ, S.; SCHIMANK, U.; SIMONIS, U. (Hg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und Anwendungsfelder. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 424–436.
- BIOLAND NRW; DEMETER NRW** (Hg.) (o. J.): Naturschutzberatung für Landwirtschaft und Gartenbau in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter <http://www.naturschutzberatung-nrw.de/angebot.html>, zuletzt geprüft am 5.07.09.
- BÖCHER, M.** (2003): Kooperative Umweltpolitik aus politikwissenschaftlicher Sicht – das Beispiel Konsensverhandlungen. In: HANSJÜRGENS, B.; KÖCK, W.; KNEER, G. (Hg.): Kooperative Umweltpolitik. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., S. 161–177.
- BÖCHER, M.** (2008): Instrumentenwandel in der Umwelt- und Naturschutzpolitik und der Politik zur integrierten ländlichen Entwicklung. Theoretische Grundlagen und Strategien der Praxisumsetzung. Göttingen.
- BÖCHER, M.; KROTT, M.** (2002): Strategieempfehlungen für Konsensverfahren in der Naturschutzpolitik – Ergebnisse eines FuE-Vorhabens. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Münster: Landwirtschaftsverlag, S. 169–182.
- BÖCHER, M.; TÖLLER, A.E.** (2007): Instrumentenwahl und Instrumentenwandel in der Umweltpolitik – ein theoretischer Erklärungsrahmen. In: Politische Vierteljahrsschrift (Sonderheft), Jg. 39, S. 299–322.
- BOLAND, H.** (1991): Interaktionsstrukturen im Einzelgespräch der landwirtschaftlichen Beratung. Kiel: Wissenschaftsverlag Vauk.
- BOLAND, H.; THOMAS A.; EHLERS K.** (2005): Expertise zur Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland. Eine Analyse unter Berücksichtigung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 1786/2003 zu Cross Compliance im Auftrag des BMVEL. Bonn.
- BRENDLE, U.** (1999): Musterlösungen im Naturschutz – Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- BRENDLE, U.** (2002): Kommunikation und Naturschutz. Überlegungen zur Akzeptanzsteigerung des Naturschutzes. In: ERDMANN, K.-H.; SCHELL, C. (Hg.): Natur zwischen Wandel und Veränderung. Ursache, Wirkungen, Konsequenzen. Berlin: Springer Verlag, S. 115–133.
- BRENKEN, H.** (2002): Naturschutz als Innovation. Adressatenorientierte Umsetzungsstrategien für den Naturschutz in Grünlandgebieten Norddeutschlands – abgeleitet anhand innovationstheoretischer Überlegungen. Hannover: Inst. für Landschaftspflege und Naturschutz.
- BROGGI, M.** (2002): Kämpft der Naturschutz mit der Akzeptanz. In: DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (Hg.): Die verschleppte Nachhaltigkeit: Frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz (Schriftenreihe des DRL, 74), S. 72–74.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)** (Hg.) (2008a): Was ist Biodiversität. Online verfügbar unter <http://www.biodiv-chm.de/Biolog/F1049980043>, zuletzt geprüft am 14.07.09.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)** (2008): Daten zur Natur 2008. Münster: BfN-Schr.-Vertrieb im Landwirtschaftsverl.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)** (Hg.) (2009): Natura 2000 – Grundsätze. Online verfügbar unter http://www.bfn.de/0316_grundsaeetze.html, zuletzt geprüft am 17.07.09.
- BURGGRAAFF, P.** (1996): Der Begriff `Kulturlandschaft` und die Aufgaben der `Kulturlandschaftspflege` aus Sicht der Angewandten Historischen Geographie. In: Natur- und Landschaftskunde, Jg. 32, S. 10–12.
- BUSCHE, A. von dem** (2001): Vertragsnaturschutz in der Verwaltungspraxis. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- CARQUEVILLE, P.** (1991): Rollentheoretische Analyse der Berater-Klient-Beziehung. In: HOFFMANN, M. (Hg.): Theorie und Praxis der Unternehmensberatung. Bestandsaufnahme und Entwicklungstendenzen. Heidelberg, S. 247–268.
- DACHVERBAND BIOLOGISCHE STATIONEN IN NRW e.V.** (Hg.) (o. J.): Die Biologischen Stationen in NRW. Online verfügbar unter http://www.biostationen-nrw.org/index.php?option=com_content&view=article&id=64&Itemid=50&lang=de, zuletzt geprüft am 5.07.09.
- DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT; RAT DER EUROPÄISCHEN UNION** (2000): RICHTLINIE 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, vom 23. Oktober 2000. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft.
- DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL)** (2008): Wege zur Finanzierung von Natura 2000. Gute Beispiele, wie Europa die biologische Vielfalt voranbringt. Ansbach: Natur und Text in Brandenburg.
- DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL); NATURSCHUTZBUND (NABU)** (2003): Ladenburger Impulse zur Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes. Pressemeldung über die Ergebnisse eines internationalen Expertenworkshops zum Thema "Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz weiter entwickeln" am 17.+18.11.2003 in Ladenburg.
- EIBLMEIER G.** (1994): Umsetzung grundwasserschonender Landbewirtschaftung – dargestellt am Beratungskonzept im Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Augsburg. (Univ. Diss., Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, TU München in Freising). Weihenstephan.
- ELBE, S.** (2008): Förderung integrierter Ansätze: Eine treibende Kraft für eine nachhaltige Entwicklung. (unveröffentlichter Bericht). Darmstadt.
- ERDMANN, K.-H.** (2002): Leitbild Nachhaltigkeit. Neue Impulse für die Natur- und Umweltschutzpolitik. In: ERDMANN, K.-H.; SCHELL C. (Hg.): Natur zwischen Wandel und Veränderung. Ursache, Wirkungen, Konsequenzen. Berlin: Springer, S. 159–192.
- ESSER, P.** (1999): Akzeptanz – Was steckt dahinter. Überlegungen zur Akzeptanzdebatte in Naturschutz und Landschaftsplanung. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsentwicklung, TU Berlin.
- FISEL, T.; KUBUTSCH, W.** (2005): Coaching in der Landwirtschaft. Ein Leitfaden für die Bildungs- und Beratungsarbeit. Modellvorhaben Umstellungs- und Betriebsentwicklungsbegleitung für Betriebe des ökologischen Landbaus. Unter Mitarbeit von PLAGGE, J.; B. REINMUTH und M. HORNEBER. Andreas Hermes Akademie. Bonn.
- FLASBARTH, J.** (2008): Strategien für eine nachhaltige Nutzung der Natur. Vortrag im Rahmen der "Hamburger Gespräche für Naturschutz" der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz. Veranstaltung vom 2008. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.bmu.de/naturschutz/biologische/vielfalt/doc/42517.php>, zuletzt geprüft am 16.07.09.
- FORSCHUNGSINSTITUT FÜR BIOLOGISCHEN LANDBAU (FiBL)** (2009): Mit Vielfalt punkten – Bauern beleben die Natur. Online verfügbar unter <http://www.fibl.org/fileadmin/documents/de/schweiz/forschung/mvp-projektbeschrieb.pdf>.
- FROHN, H.W.** (2006): Naturschutz macht Staat - Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906-2006 – eine Institutionengeschichte. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Bundesamt für Naturschutz, Bonn (Naturschutz und Biologische Vielfalt, 35), S. 85–313.
- FÜRST, D.** (2005): Entwicklung und Stand des Steuerungsverständnisses in der Raumplanung. In: disP - The Planning Review, H. 4, S. 16–27.
- GAILING, L.** (2008): Kulturlandschaft – Begriff und Debatte. In: FÜRST, D. (Hg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund: Rohn, S. 21–35.
- GAILING, L.; RÖHRING, A.** (2008): Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: Raumplanung, Jg. 2008, H. 136, S. 5–10.
- GATTERMAIER, S.** (2009): Der Naturschutz(plan) in Österreich. (Vortrag auf dem Workshop "Naturschutzberatung für Landwirte" 9./10. Juni 2009 in Göttingen). Veranstaltung vom 2009. Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ)**: In der Fassung vom 25. März 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008. BNatSchG.
- GLÄSER, J.; LAUDEL, G.** (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. (Lehrbuch).
- GRABSKI-KIERON, U.** (2002): Funktionswandel in der Landwirtschaft – Neue Impulse für die ländliche Raumentwicklung. In: WEBER (Hg.): Raumordnung und landwirtschaftlicher Strukturwandel, S. 9–22.
- GRIESE, T.** (2000): Biologische Stationen in NRW – verlässliche Partnerschaft mit dem Naturschutz. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Zukunft des Vertragsnaturschutzes. Neue Konzepte zur Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft. Tagungsband zum Abschluss der Voruntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens ‚Warmenau‘. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 31), S. 7–10.

- GÜTHLER, W.** (2003): Quo Vadis Vertragsnaturschutz – wird ein Erfolgsmodell im Bürokratendschungel totgeritten? In: NOTTMEYER-LINDEN, K.; MÜLLER, S.; PASCH, D. (Hg.): Angebotsnaturschutz: Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes. Tagungsbericht der gleichlautenden Fachtagung 23.-24. Oktober 2002 in Wuppertal. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 89).
- GÜTHLER, W.** (2008): Agrarumweltmaßnahmen und die neuen Herausforderungen gemäß Health Check. Vortrag auf der Tagung "Agrarumweltmaßnahmen weiter entwickeln" der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume. Veranstaltung vom 2008. Berlin. Online verfügbar unter http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Veranstaltungen/2008/Agrarumweltmassnahmen08/11_Guethler.pdf, zuletzt geprüft am 20.07.09.
- GÜTHLER, W.; OPPERMAN, R.** (2005): Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz weiter entwickeln. Mit der Landwirtschaft zu mehr Natur ; Ergebnisse des F+E-Projektes "Angebotsnaturschutz". Bonn-Bad Godesberg (Naturschutz und Biologische Vielfalt, 13).
- HAMPICKE, U.** (1996): Der Preis einer vielfältigen Kulturlandschaft. In: KONOLD, W. (Hg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg (Lech): ecomed-Verlag, S. 45–77.
- HEILAND, S.** (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit seiner Ziele. Landsberg: ecomed.
- HEILAND, S.** (2000): Naturschutz zwischen Kooperation und Konfrontation. Entscheidungskriterien für die Wahl geeigneter Naturschutzstrategien. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 32, S. 9–13.
- HEILAND, S.** (2002): Erfolgsfaktoren in kooperativen Naturschutzprojekten. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Münster: Landwirtschaftsverlag, S. 133–152.
- HEILAND, S.** (2008): Zielgruppenanalysen in Naturschutz und Landschaftsplanung. Vorschlag einer praxisorientierten Vorgehensweise. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutz im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Ansätze, Konzepte, Strategien. Bonn-Bad Godesberg, S. 231–256.
- HEINER, M.** (2004): Evaluation in der Beratung. In: NESTMANN, F.; ENGEL F.; SICKENDIEK, U. (Hg.): Disziplinen und Zugänge. 2. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl. (Das Handbuch der Beratung / hrsg. von Frank Nestmann, Frank Engel & Ursel Sickendiek, Bd. 1), S. 825–836.
- HEISENHUBER, A.; HOFFMANN, H.** (2002): Honorierung einer multifunktionalen Landwirtschaft - Begründung und Perspektiven. In: Ländlicher Raum (Online-Fachzeitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), H. 5, S. 1–8, zuerst veröffentlicht: <http://www.laendlicher-raum.at/filemanager/download/33461/>, zuletzt geprüft am 16.07.09.
- HENNIES, H.** (2005): Stand und Perspektiven der flächenbezogenen Umweltberatung in ausgewählten deutschen Bundesländern. Eine empirische Evaluierung in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Göttingen: Cuvillier.
- HOFFMANN, V.** (1992): Beratungsansätze: Von der Uniform zum Maßanzug. In: HOFFMANN, V. (Hg.): Beratung als Lebenshilfe. Humane Konzepte zur ländlichen Entwicklung. Weikersheim: Margraf, S. 271–276.
- HOLM-MÜLLER, K.; LAMPE, M. von; RUDLOFF, B.** (2002): EU-Agrarpolitik, Welthandel und Naturschutz. In: KONOLD, W.; BÖCKER, R.; HAMPICKE, U. (Hg.). 2002 [8. Erg. Lfg.]. (Hg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, S. 1–12.
- HOMBURG, C.** (2000): Quantitative Betriebswirtschaftslehre. Entscheidungsunterstützung durch Modelle; mit Beispielen, Übungsaufgaben und Lösungen. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler.
- HRUSCHKA, E.** (1964): Psychologische Grundlagen des Beratungsvorgangs. Stuttgart: Ulmer.
- HÜBNER, G.** (2002): Vom Wissen zum Handeln: Strategien zur Förderung naturverträglichen Verhaltens. In: ERDMANN, K.-H.; SCHELL, C. (Hg.): Natur zwischen Wandel und Veränderung. Ursache, Wirkungen, Konsequenzen. Berlin: Springer Verlag, S. 193–212.
- INGOLD, R.** (1998): Zur Wirksamkeit umweltbezogener Beratung. Drei Fallstudien aus der kantonalen landwirtschaftlichen Beratung in der Schweiz. Weikersheim: Margraf (Kommunikation und Beratung, 23).
- INSTITUT FÜR LÄNDLICHE STRUKTURFORSCHUNG (IFLS)** (2008): Ex post-Bewertung des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL)“ im Zeitraum 2000–2006. Unter Mitarbeit von J. SCHRAMEK, R. BERGS, A. SELTER et al.
- JENNY, M.** (2008): Artenvielfalt als Umsatzmotor. In: LandInform, Jg. 2008, H. 3, S. 28–29.
- KARGER, C. R.** (1995): Naturschutz in der Kommunikationskrise. Jülich (Arbeiten zur Risiko-Kommunikation, 53).
- KARGER, C. R.** (2000): Kommunikation - Perspektiven für den Naturschutz. In: ERDMANN, K.-H (Hg.): Innovative Ansätze zum Schutz der Natur. Visionen für die Zukunft. Berlin: Springer, S. 165–176.
- KAULE, G.** (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. Stuttgart: Verlag Ulmer.
- KNIERIM, A.; LIEBE, F.** (2003): Gemeinsame Prozessgestaltung als Weg zu erfolgreichem Naturschutz. In: Natur und Landschaft, H. 8, S. 354–359.
- KNIERIM, A.; SIEBERT, R.** (2005): Förderung des Biodiversitätsschutzes durch Landwirte - eine Analyse des aktuellen Wissensstandes. In: HAGEDORN, K.; NAGEL, U. J.; ODENING, M. (Hg.): Umwelt- und Produktqualität im Agrarbereich. 44. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V. vom 27. bis 29. September 2004 in Berlin. 1. Aufl. Münster: Landwirtschaftsverl., S. 489–500.

- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN** (20.11.2007): Mitteilungen an den Rat und das Europäische Parlament: Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“, S. 1–13.
- KRETSCHMAR, C.** (2009): Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen wird gestärkt. Herausgegeben von Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. Online verfügbar unter <http://www.lpv.de/index.php?id=570>, zuletzt geprüft am 5.07.09.
- KRÖMKER, D.** (2002): Maßnahmen zur Gestaltung von Kommunikationsstrategien im Umwelt- und Naturschutz – Ein Überblick. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Münster: Landwirtschaftsverlag, S. S. 93-109.
- KROTT, M.** (2001): Politikfeldanalyse Forstwirtschaft. Eine Einführung für Studium und Praxis. Berlin: Parey.
- KUCKARTZ, U.; RÄDIKER, S.; RHEINGANS-HEINTZE, A.** (2006): Umweltbewusstsein in Deutschland 2006. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Berlin: BMU Eigenverlag.
- LAMNEK, S.** (1995): Qualitative Sozialforschung. Bd. 2, Methoden und Techniken. 3. Aufl. Weinheim: Beltz.
- LESER, H.** (2002): Natur und Landschaft zwischen endogenem Wandel und anthropogenen Veränderungen - Perspektiven eines "Neuen Naturschutzes". In: ERDMANN, K.-H.; SCHELL C. (Hg.): Natur zwischen Wandel und Veränderung. Ursache, Wirkungen, Konsequenzen. Berlin: Springer, S. 135–158.
- LETTMANN, A.** (1995): Akzeptanz von Extensivierungsstrategien. Eine empirische Untersuchung bei Landwirten in Nordrhein-Westfalen. Witterschlick/Bonn: Verlag M. Wehle (Bonner Studien zur Wirtschaftssoziologie, Bd. 2).
- LUCKE, D.** (1995): Akzeptanz. Legitimität in der "Abstimmungsgesellschaft". Opladen: Leske und Budrich.
- LÜTHY, M.** (2008): Erfahrungen mit Naturschutzplänen in Österreich. Vortrag auf der Tagung "Naturschutzberatung durch Kulturlandpläne" 27./28.11.2008. Veranstaltung vom 2008. Witzenhausen. Veranstalter: Forschungsinstitut für biologischen Landbau e.V.; Stiftung Ökologie und Landbau.
- LUZ, F.** (1994): Zur Akzeptanz landschaftsplanerischer Projekte. Determinanten lokaler Akzeptanz und Umsetzbarkeit von landschaftsplanerischen Projekten zur Extensivierung, Biotopvernetzung und anderer Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Frankfurt/Bern: Verlag P. Lang (Europäische Hochschulschriften).
- MANTE, J.** (2009): Agrarumweltmaßnahmen – Was beeinflusst ihre Umsetzung. Vortrag auf dem Workshop "Naturschutzberatung für Landwirte" am 9./10. Juni 2009 in Göttingen. Veranstaltung vom 2009. Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2009/naturschutzberatung/dokumentation/>, zuletzt geprüft am 15.07.09.
- MAYRING, P.** (1995): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 5. Aufl. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- MAYRING, P.** (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl. Weinheim: Beltz Studium.
- MEFFERT, H.** (2000): Marketing. Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte – Instrumente – Praxisbeispiele. 9., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: Gabler (Meffert-Marketing-Edition).
- MEYERHOFF, E.** (2006): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. Ergebnisse des 2. und 3. Trainingsseminars vom 8.-12. November 2004 und vom 14.-18. Februar 2005 am Bundesamt für Naturschutz. Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm. Bonn-Bad Godesberg, S. S. 14-21.
- MEYERHOFF, E.** (2008): Entwicklung der Naturschutzberatung - Sechs Jahre einzelbetriebliche Naturschutzberatung in Niedersachsen. In: VAN ELSSEN, T. (Hg.): Von der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung im Ökolandbau zum Gesamtbetriebskonzept. Beiträge der Tagungen "Einzelbetriebliche Naturschutzberatung für die Landwirtschaft – Initiativen vernetzen" (Dezember 2006) und "Von der Einzelbetrieblichen Naturschutzberatung im Ökolandbau zum Gesamtbetriebskonzept" (September 2007) in Witzenhausen. Paderborn, S. 16–25.
- MICHELSEN, G.** (1997): Umweltberatung: Verständnis-Entwicklung-Anforderungen. In: MICHELSEN, G. (Hg.): Umweltberatung. Grundlagen und Praxis. Bonn: Economica-Verl., S. 3–15.
- MICHELSEN, G.** (2005): Nachhaltigkeitskommunikation. Verständnis-Entwicklung-Perspektiven. In: MICHELSEN, G.; GODEMANN, J. (Hg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis. München: Oekom-Verl., S. 25–42.
- MINGERS, S.** (1996): Systemische Organisationsberatung. Eine Konfrontation von Theorie und Praxis. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag (Campus: Forschung, Bd. 733).
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ** (2007): Entwicklungs-Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung. PAUL.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (MUFV) (2008b): Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz zum Landesentwicklungsprogramm IV und ergänzende Materialien. Mainz.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (MUFV) (2008a): Unsere Biodiversitätsstrategie: Grundsätze. Online verfügbar unter http://www.biodiversitaet.rlp.de/01_strategie.html.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (MUFV) (2008): Partnerbetrieb Naturschutz Rheinland-Pfalz. Zwischenbericht August 2008 (unveröffentlicht). Mainz.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (MUFV) (2009): Partnerbetrieb Naturschutz. Online verfügbar unter <http://www.mufv.rlp.de/?id=5062>, zuletzt geprüft am 22.04.09.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ** (2009a): Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter

<http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/startpage.nsf/87f72373f4207cacc1256df2003dcfff/b4d7654fb8cf0a32c1256dfd002870c9?OpenDocument>, zuletzt geprüft am 1.07.09.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (2007): ELER-PAUL. Entwicklungsprogramm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL).

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (2009b): Allgemeine Informationen zu Programm Agrar-Umwelt-Landschaft. Online verfügbar unter http://www.eler-paul.rlp.de/Internet/global/startpage.nsf/start/ELER-PAUL_Rheinland-Pfalz?OpenDocument, zuletzt geprüft am 20.04.09.

MÜLLER, K.; WÜSTEMANN, H.; MANN, S. (2008): Grundlagen des Konzeptes der Multifunktionalität. In: WÜSTEMANN, H. (Hg.): Multifunktionalität. Von der Wohlfahrtsökonomie zu neuen Ufern. München: oekom Verl., S. 10–37.

MÜLLER-STEWENS, G.; LECHNER, C. (2005): Strategisches Management. Wie strategische Initiativen zum Wandel führen ; der St. Galler General Management Navigator. 3., aktualisierte Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

MUTZECK, W. (2008): Methodenbuch kooperative Beratung. Supervision, Teambesprechung, Coaching, Mediation, Unterrichtsberatung, Klassenrat. Weinheim: Beltz.

NESTMANN, F. (2004): Beratungsmethoden und Beratungsbeziehung. In: NESTMANN, F. ENGEL F. SICKENDIEK U. (Hg.): Disziplinen und Zugänge. 2. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl. (Das Handbuch der Beratung / hrsg. von Frank Nestmann, Frank Engel u. Ursel Sickendiek, Bd. 1), S. 783–796.

NESTMANN, F.; ENGEL F.; SICKENDIEK U. (2004): Statt einer „Einführung“: Offene Fragen „guter Beratung“. In: NESTMANN, F., ENGEL F., SICKENDIEK U. (Hg.): Disziplinen und Zugänge. 2. Aufl. Tübingen: dgvt-Verl. (Das Handbuch der Beratung / hrsg. von Frank Nestmann, Frank Engel & Ursel Sickendiek, Bd. 1), S. 599–607.

NIESCHLAG, R.; DICHTL, E.; HÖRSCHGEN, H. (2002): Marketing. 19., überarb. und erg. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.

NOLTEN, R. (1997): Implementation von Naturschutzprogrammen. Eine empirische Untersuchung in Nordrhein-Westfalen. Witterschlick/Bonn: Verlag M. Wehle (Bonner Studien zur Wirtschaftssoziologie, 8).

NOTTMEYER-LINDEN, K.; MÜLLER, S. (2000): Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Zukunft des Vertragsnaturschutzes. Neue Konzepte zur Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft. Tagungsband zum Abschluss der Voruntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens ‚Warmenau‘. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 31), S. 113–132.

NUSSBECK, S. (2006): Einführung in die Beratungspsychologie. München: Reinhardt (UTB Psychologie, Pädagogik, 2784).

OPPERMANN, R. (2008): Planung und Integration von Natur-Vorrangflächen im landwirtschaftlichen Betrieb. Vortrag auf der Tagung Naturschutzberater- Tagung zum Schwerpunktthema Naturschutz-Gesamtpläne. Veranstaltung vom 2008. Witzenhausen. Veranstalter: Forschungsinstitut für biologischen Landbau e.V.; Stiftung Ökologie und Landbau.

OSTERBURG, B. (2000): Die Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen gemäß VO (EWG) 2078/92 und ihre Bedeutung für den Naturschutz. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Zukunft des Vertragsnaturschutzes. Neue Konzepte zur Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft. Tagungsband zum Abschluss der Voruntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens ‚Warmenau‘. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 31), S. 15–30.

OSTERBURG, B.; PLANKL, R. (2002): Agrarumweltprogramme im Rahmen der EU-Agrarpolitik und ihre Umsetzung in Deutschland. In: KONOLD, BÖCKER et al. (Hg.) 2002 [8. Erg. Lfg.] – Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, S. S. 1-12.

OSTERBURG, B.; STRATMANN, U. (2002): Die regionale Agrarumweltpolitik in Deutschland unter dem Einfluss der Förderangebote der Europäischen Union. In: Agrarwirtschaft, Jg. 51, H. 5, S. 259–279.

PASCH, D. (2009): Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung - neue Wege zum Erhalt einer Artenreichen Kulturlandschaft. Vortrag auf dem Deutschen Landschaftspflegetag 2009. Veranstaltung vom 2009. Glücksburg.

PETERMANN, C. (2002): Naturschutz als Impulsgeber für sozioökonomische Entwicklungen. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 898 81 004 des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Angewandte Landschaftsökologie, 47).

PLACHTER, H. (2004): Naturschutz und Landwirtschaft - Widerspruch oder Allianz. In: DÖRING, R.; HAMPICKE, U. (Hg.): Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, ökologische Ökonomie und Naturschutz ; eine Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Ulrich Hampicke. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 421–439.

PLACHTER, H.; STACHOW, U.; WERNER, A. (2005): Methoden zur naturschutzfachlichen Konkretisierung der "Guten fachlichen Praxis" in der Landwirtschaft. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben (FKZ 800 88 001) des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Naturschutz und Biologische Vielfalt, 7).

PODD, S. (2009): Environmental Stewardship in England: Whole farm approach and the farm environmental plan. Vortrag auf dem Workshop "Naturschutzberatung für Landwirte" 9./10. Juni 2009 in Göttingen. Veranstaltung vom 2009. Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

POHLMANN, M. (2006): Beratung als Interaktionsform - Perspektiven, Trends und Herausforderungen. In: POHLMANN, M.; ZILLMANN, T. (Hg.): Beratung und Weiterbildung. Fallstudien, Aufgaben und Lösungen. München/ Wien: R. Oldenburg (Studien- und Übungsbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), S. 31–47.

PÖLKLING, A.; MOHRBACH, E. (1999): Akzeptanz des FUL in Rheinland-Pfalz. Anforderungen und Vorschläge für ein neues Beratungskonzepte für Landwirt(e)Innen. Vechelde: Agroplan, Büro für Umwelt und Agrarplanung.

PRAGER, K. (2002): Akzeptanz von Maßnahmen zur Umsetzung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung bei Landwirten und Beratern in Brandenburg. Weikersheim: Margraf.

REITER, K.; ROGGENDORF, W. (2003): Naturschutz – das Waisenkind der Agrarumweltmaßnahmen. In: NOTTMEYER-LINDEN, K.; MÜLLER, S.; PASCH, D. (Hg.): Angebotsnaturschutz: Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutz-

zes. Tagungsbericht der gleichlautenden Fachtagung 23.-24. Oktober 2002 in Wuppertal. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 89), S. S. 15-25.

REITER, C.; STAHR, K.; BOLAND, H. (2002): Zur Rolle von Landwirten in dörflichen Kommunikationsprozessen. In: Berichte über Landwirtschaft, Jg. 80, H. 3, S. 446–467.

REUBER, P.; PFAFFENBACH, C. (2005): Methoden der empirischen Humangeographie. Beobachtung und Befragung. 1. Aufl., 2. Dr. Braunschweig: Westermann.

REUSSWIG, F. (2002): Die Bedeutung von Lebensstilen für den Natur- und Umweltschutz. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Münster: Landwirtschaftsverlag, S. 55–77.

ROGERS, E. M. (2003): Diffusion of Innovation. 5. Aufl. New York: Free Press.

RÖSSLING, H. (2001): Zum Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz. Rechtliche Regelungen in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 33, H. 6, S. 184–189.

ROTH, D.; BERGER, W. (1996): Vergütung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft – weshalb und wie. Begründung, Bedarf, Höhe und Realisierungswege. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Jg. 28, H. 4, S. 107–112.

ROUX, M. (1996): Wie Landwirte umweltverantwortlich handeln lernen. In: KAUFMANN-HAYOZ, R. DI GIULIO A. (Hg.): Umweltproblem Mensch. Bern: Haupt, S. 352–368.

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (2008): Umweltgutachten 2008. Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels. Hausdruck. Berlin.

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (2002): Sondergutachten. Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Berlin.

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (Hg.) (2007): Klimaschutz durch Biomasse. Sondergutachten. Hausdruck.

SATTLER, C. (2008): Ökologische Bewertung und Akzeptanzanalyse pflanzenbaulicher Produktionsverfahren. Als Ms. gedr. Berlin: dissertation.de (Dissertation.de, 1469).

SATTLER, C.; NAGEL, J. U. (2008): Factors affecting farmers' acceptance of conservation measures. In: Land use policy, H. 2, S. 1–14.

SCHENK, A.; HUNZIKER, M.; KIENAST, F. (2007): Factors influencing the acceptance of nature conservation measures: A qualitative study in Switzerland. In: Journal of environmental management, Jg. 83, S. 66–79.

SCHLAGHECK, H. (2000): Landwirtschaft als Gestalter der Landschaft – Bedeutung der Landwirtschaft für den Naturschutz in Deutschland. In: JUNG, G. (Hg.): Norwegen eine Naturlandschaft. Ökologie und nachhaltige Nutzung. Tagungsband der Norwegen-Tagung 26.-28. November 1999. Oldenburg (Oldenburger Geoökologische Studien, 4), S. 79–87.

SCHLEYER, C. (2008): Sind regional angepasste Agrarumweltmaßnahmen effizient. In: HAMPICKE, U.; WÄTZOLD, F.; GAHLERT, F. (Hg.): Ökonomische Effizienz im Naturschutz. Beiträge zur „Workshopreihe ‚Naturschutz und Ökonomie‘, Teil II Effizienz“ an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm vom 10.-13. Oktober. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 219), S. 79–93.

SCHRAMEK, J. (2001): Agrarumweltprogramme in der EU – Ergebnisse aus 22 Fallstudienregionen. In: OSTERBURG, B.; NIEBERG, H. (Hg.): Agrarumweltprogramme. Konzepte, Entwicklungen, künftige Ausgestaltung ; Tagungsband zur Tagung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) und der Gesellschaft der Freunde der FAL e.V. (GdF) in Braunschweig am 27./28.11.2000. Braunschweig: Bundesforschungsanstalt. für Landwirtschaft (FAL) (Landbauforschung Völknerode Sonderheft, 231), S. 65–76.

SCHREINER, J. (2005): Naturschutz in Deutschland – Ziele, Herausforderungen, Lösungen. In: MICHELSSEN, G.; GODEMANN, J. (Hg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis. München: Oekom-Verl., S. 385–394.

SCHUSTER, K. (2003): Image und Akzeptanz in der Gesellschaft. In: DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (Hg.): Naturschutz in Deutschland – eine Erfolgsgeschichte. Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse eines Symposiums vom 20. bis 21. Mai 2003 in Königswinter. Meckenheim: Dr. Center, S. 80–89.

SCHUSTER, K. (2005): Wahrnehmung und Bewusstsein im Naturschutz. In: MICHELSSEN, G.; GODEMANN, J. (Hg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis. München: Oekom-Verl., S. 405–415.

SCHWAHN, C.; BORSTEL, U. von (1997): Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Naturschutz und Landwirtschaft bei der Erhaltung montanen Grünlands. Ergebnisse eines interdisziplinären Gutachtens im Oberharz. In: Natur und Landschaft, Jg. 72, H. 6, S. 267–274.

SICKENDIECK, U.; NESTMANN F.; ENGEL F. (2002): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 2. Aufl. München/Weinheim: Juventa.

SIEBERT, R.; TOOGOOD, M.; KNIERIM, A. (2006): Factors affecting Farmers Participation in Biodiversity Policies. In: Sociologia ruralis: journal of the European Society for Rural Society, Jg. 46, H. 4, S. 318–340.

SIEBERT, R.; KNIERIM A.; MÜLLER K. (2005): Zur Akzeptanz von umweltschonender Landnutzung durch Landwirte. In: HAMPICKE, U.; LITTERSKI, B.; WICHTMANN, W. (Hg.): Ackerlandschaften. Nachhaltigkeit und Naturschutz auf ertragsschwachen Standorten. Berlin: Springer, S. 89–102.

STERN, K. (2004): Überlegungen zu einem zukunftsfähigen Agrarumweltprogramm. In: Berichte über Landwirtschaft, H. 81, S. 5–28.

STOLL, S. (1999): Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten. Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien. Frankfurt am Main: Lang.

- STOLL-KLEEMANN, S.** (2002): Chancen und Grenzen kooperativer und partizipativer Ansätze im Naturschutz. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Münster: Landwirtschaftsverlag, S. 153–167.
- SUCHANTKE, A.** (1999): Naturschutz braucht Landwirtschaft. In: BERUFSVERBAND BERUFLICHER NATURSCHUTZ e.V. (Hg.): Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen. Bonn, S. 99–111.
- SUSKE CONSULTING (o.J.):** Naturschutz aus Bauernhand. Online verfügbar unter <http://www.suske.at/index.htm>, zuletzt geprüft am 14.07.2009.
- SUSKE, W.** (2008): Erfahrungen mit Naturschutzplänen in Österreich. Vortrag auf der Tagung "Naturschutzberatung durch Kulturlandpläne" 27./28.11.2008. Veranstalter: Forschungsinstitut für biologischen Landbau e.V.; Stiftung Ökologie und Landbau.
- THOMAS, A.** (2003): Landwirtschaftliche Bildung und Beratung zum Gewässerschutz in Deutschland. Eine Analyse der Erfahrungen in den Bundesländern. Weikersheim: Margraf (Kommunikation und Beratung, 51).
- THOMAS, F.; HARTMANN, E.; POPINGA, O.** (2001): Analyse von Agrarumweltmaßnahmen. Abschlussbericht des F+E Vorhabens: "Agrarumweltmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland -Analyse der Umsetzung aus der Sicht des Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutzes: Effektivität, Schwachstellen, weitere Entwicklung". (Kurzfassung). Online verfügbar unter http://www.iaf-hs-rottenburg.de/fileadmin/templates/Downloads_Abgeschlossene_Projekte/2003/luick_agrarumweltprog.pdf, zuletzt geprüft am 17.07.09.
- UNKEL, I.** (2009): Naturschutzberatung für Landwirte – Ja! Aber wie?. (Vortrag auf dem Workshop "Naturschutzberatung für Landwirte" 9./10. Juni 2009 in Göttingen). Veranstaltung vom 2009. Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2009/naturschutzberatung/dokumentation/>.
- VAN DEN BAN, A. B.; HAWKINS, H. S.** (1996): Agricultural Extension. 2. Aufl. London: Blackwell Science.
- VAN ELSEN, T.** (2005): Einzelbetriebliche Naturschutzberatung – eine bundesweite Perspektive für die Integration von Naturschutzziele auf landwirtschaftlichen Betrieben. In: VAN ELSEN (Hg.) 2005 – Einzelbetriebliche Naturschutzberatung, S. 9–18.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005** DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft.
- VOGEL, S.** (2000): Umweltbewusstsein und Landwirtschaft. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. Weikersheim: Margraf (Kommunikation und Beratung, 34).
- VOGTMANN, H.** (2000): Vorwort. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hg.): Zukunft des Vertragsnaturschutzes. Neue Konzepte zur Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft. Tagungsband zum Abschluss der Voruntersuchung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens ‚Warmenau‘. Bonn-Bad Godesberg (BfN Skripten, 31), S. 5.
- WEIS, J.; MUCHOW, T.; SCHUMACHER, W.** (2000): Akzeptanz von Programmen zur Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft. In: HAMPICKE, U.; WÄTZOLD, F.; GAHLERT, F. (Hg.): Innovativer Naturschutz – partizipative und marktwirtschaftliche Instrumente. Bonn (Angewandte Landschaftsökologie, 34), S. 107–120.
- WESSEL, K.** (1996): Empirisches Arbeiten in der Wirtschafts- und Sozialgeographie. Eine Einführung. Paderborn: Schöningh.
- WIERSBINSKI, N.; AMMERMANN, K.; KARAFYLLIS OTT K.; PIECHOCKI, R.; POTTHAST, T.; TAPPESSER, B.** (2007): Vilmer Thesen zu Biomasse und Naturschutz. Herausgegeben von Bundesamt für Naturschutz. Online verfügbar unter http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/03-07-07-Vilmer_Thesen_2007.pdf, zuletzt aktualisiert am 10.10.2007, zuletzt geprüft am 14.07.2009.
- WILLKE, H.** (1991): Systemtheorie. 3. Aufl. Stuttgart/New York: Fischer UTB.

Anhang 1: Gesprächsleitfäden

Vor Beginn des Gesprächs jeweils Anmerkungen zum Interviewverfahren (Ziel der Untersuchung, Anonymisierung, Dauer). Fragen sind als Formulierungsvorschläge zu verstehen, Reihenfolge nicht bindend.

Gesprächsleitfaden Landwirte

1. Betriebliche und persönliche Voraussetzungen (Einstieg)

Könnten Sie mir kurz ihren Betrieb beschreiben?

Kurze Beschreibung des Betriebes hinsichtlich:

	Lage des Betriebs (Extensiv-/Intensivregion)? Gibt es Flächendruck?
	Betriebsform: Haupt-, Nebenerwerb?
	Flächenausstattung: Ackerland/Grünland? Viehhaltung?
	Produktionsausrichtung: Marktfrucht/Veredlung/Futterbau/ Sonderkultur?
	Besondere Merkmale: Öko? Direktvermarktung?

2. Einstellungen und Vorerfahrungen zum Naturschutz

	Welche Bedeutung hat für Sie persönlich Naturschutz?
	Sehen Sie in ihrem Umfeld eine Notwendigkeit für Naturschutz? Woran machen Sie das fest?
	Setzen sie konkret Naturschutzmaßnahmen um? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? (<i>hier auch PAULA-Teilnahme</i>) Wenn nein, wo sehen Sie Hindernisse zur Umsetzung?
	Haben Sie vor dem Projekt schon an dem PAULA/FUL- Programm teilgenommen oder sonstige Maßnahmen umgesetzt?

3. Partnerbetrieb Naturschutz: Motive zur Teilnahme

	Warum haben Sie an dem Projekt „Partnerbetrieb Naturschutz“ teilgenommen?
--	---

4. Beratungsprozess

	<p>Vorklärung:</p> <p>Wie viele Gespräche hatten Sie? Wann?</p> <p>Wer war dabei?</p> <p>Kannten Sie die Personen schon vorher? Haben Sie vor dem Projekt schon einmal Kontakt zu ihrem PAULA- Berater gehabt? Inwiefern?</p>
	<p>Welche Erwartungen hatten Sie an die Beratung vor dem Betriebsbesuch?</p> <p>Hatten Sie konkrete Ziele oder Vorstellungen?</p>
	Wie ist die Beratung abgelaufen? Erzählen Sie bitte mal...
	Welche Themen kamen zur Sprache und wie kamen Sie zu Stande?
	Inwiefern fanden Sie die Organisation der Beratung (Jahres- und Tageszeit, Dauer, Ort, Form der Einzelberatung, Hofbegehung) passend und angemessen?
	Wie haben Sie das Gespräch/ die Gespräche mit den Beratern empfunden?
	Welche Rolle hat es für sie gespielt, dass ein landwirtschaftlicher Berater dabei war?
	Wie sah die Rollenverteilung zwischen den Beratern aus? Wer hat was gemacht?
	<p>Was verstehen Sie unter „gesamtbetrieblicher Beratung“?</p> <p>Denken Sie die „Gesamtbetrieblichkeit“ ist in ihren Beratungen geglückt?</p>
	<p>Waren Sie insgesamt mit der Beratung zufrieden?</p> <p>Was fanden Sie besonders gut?</p> <p>Was fanden Sie weniger gut?</p>
	<p>Was würden Sie sagen hat Ihnen das Gespräch mit den Beratern „gebracht“?</p> <p>Was haben Sie für sich mitgenommen?</p>

	Haben Sie neue Erkenntnisse gewinnen können? Welche neuen Informationen? (z.B. Förderprogramm, Ökologie etc.)
	Was denken Sie sollte an den Beratungen zukünftig verändert werden? Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

5. Förderangebote

	Wie beurteilen Sie die derzeitigen Fördermöglichkeiten des PAULA- Programms?
	Welche Maßnahmen halten sie für ihren Betrieb relevant? Warum? (VN Grünland, Acker, Streuobst, Weinberg) Welche Vor- und Nachteile verbinden sie mit den einzelnen Maßnahmen?
	Was denken Sie ist verbesserungswürdig an dem inhaltlichen Angeboten? Was fehlt und wo könnten noch Verbesserungen vorgenommen werden?

6. Zusatzveranstaltungen (Workshops, Qualifizierungsmaßnahmen):

	Haben Sie Workshops oder Qualifizierungsmaßnahmen besucht? Welche?) → je nach Teilnahme Fragen differenzieren
	Wie beurteilen Sie die Durchführung der Veranstaltungen? (inhaltlich/methodisch)
	Konnten Sie auf den Veranstaltungen Neues lernen? Was konnten Sie für ihren Betrieb mitnehmen?
	Würden Sie weitere Veranstaltungen besuchen?
	Was denken Sie sollte dann verändert werden?

7. Zusatzleistungen

	Inwiefern spielen Zusatzleistungen durch den Partnerbetrieb (z.B. Logo, Öffentlichkeitsarbeit etc.) für Sie eine Rolle? Waren diese auch für ihre Entscheidung, etwas für den Naturschutz umzusetzen, relevant?
	Sind Ihnen bestimmte Zusatzleistungen besonders wichtig?

8. Wirkungen

	Haben Sie nach der Beratung in ihrem Betrieb etwas für den Naturschutz (und darüber hinaus) verändert? (Differenzierung Programmbezogen/freiwillig)
	Inwiefern würden Sie das auf die Beratung bzw. die Zusatzangebote zurückführen? (oder andere Faktoren?) Beispiel?
	Was hat sich durch die Teilnahme am Partnerbetrieb Naturschutz für ihren Betrieb verändert? Hat sich ökonomisch etwas verändert? Sehen Sie Veränderungen durch gestiegenes Image, neue Kontakte oder Ähnliches?
	Inwiefern denken Sie, dass sich ihre Einstellung zum Naturschutz durch die Beratung und das Projekt verändert hat? Könnten Sie das an einem Beispiel festmachen?
	Würden Sie ihren Berufskollegen auch raten, am Partnerbetrieb Naturschutz teil zu nehmen? (Sobald die Möglichkeit besteht)

9. Persönliche Charakteristika: (Sofern noch nicht erwähnt oder ersichtlich)

	Altersgruppe? (20-30, 30-40, 40-50, 50-60, >60)
	Qualifikation? (Beraufabschluss, zusätzliche Abschlüsse wie Meister/Techniker, Studium)
	Familienstand? Kinder?
	Hofnachfolger?

9. Betriebliche Situation

	Wie würden Sie die gegenwärtige wirtschaftliche Situation ihres Betriebes einschätzen? (gut/mittel/schlecht) Hat sie sich in den letzten Jahren verschlechtert/ist sie gleich geblieben oder hat sie sich verbessert?
--	--

10. Abschlussfrage

	Welche Perspektiven sehen sie zukünftig für sich und ihren Betrieb? (falls relevant)
--	--

Gesprächsleitfaden Berater

1. Relevante Ressourcen und Erfahrungen

	Einstiegsfrage: Welche Erfahrungen haben Sie vor dem Modellprojekt in der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft gemacht?
	Mit welchen Erwartungen sind sie an das Projekt gegangen?

2. Beratungsprozess

	Wie lief ihre Beratungstätigkeit bisher ab? (vor/neben dem Projekt)
	Sie haben einen/mehrere Betriebe im Rahmen des Partnerbetrieb Naturschutz beraten. Wie lief dieser Beratungsprozess ab? Erzählen Sie doch bitte mal...
	Wie war ihre Rolle in dem Prozess, wie konnten sie sich einbringen?
	Inwiefern war das anders als in den bisherigen Beratungsgesprächen?
	Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit einem landwirtschaftlichen Berater empfunden? Wie sah die Rollenverteilung aus?
	Welche Inhalte kamen in der Beratung zur Sprache? Wie kamen diese Inhalte zu Stande?
	Inwiefern denken Sie, dass Ihre Beratung erfolgreich war? Was fanden Sie selbst gut oder schlecht? Woran machen Sie das fest?
	Was würden Sie bei den nächsten Beratungsgesprächen verändern?

3. Veränderung der Beratung durch den Partnerbetrieb Naturschutz

	Was denken Sie, inwiefern verändert sich ihre Tätigkeit durch die neue Form der Beratung? Inwiefern verändert sich ihre Rolle als Berater?
	Denken Sie, dass Sie auch vom Landwirt anders wahrgenommen werden?
	Wie bewerten Sie diese Veränderungen? Wie fühlen Sie sich in der neuen Rolle? Kommen Sie mit der Arbeitsweise zurecht?
	Was denken Sie, welche Rahmenseetzungen für die neue Form der Beratung sind von der Verwaltung bereits sehr gut gelöst? Wo sehen Sie noch offene Fragen oder Veränderungsbedarf?
	Wie würden Sie aktuell das Verhältnis zu ihrem Auftraggeber beschreiben?
	Welche Vorschläge zur Weiterentwicklung des Partnerbetrieb Naturschutz würden Sie formulieren?

4. Inhalte PAULa- Programm

	Wie schätzen Sie die Möglichkeiten des PAULa- Programms ein? Was ist gut/schlecht gelöst bei den Programmteilen?
	Was glauben Sie sind Hemmnisse für Landwirte, das Programm (insbesondere aktuell weniger nachgefragte Teile) in Anspruch zu nehmen?
	Welche Vorschläge haben Sie zur Verbesserung des Programms?

5. Wirkungen

	Inwiefern denken Sie, dass Sie mit der Strategie der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung die Landwirte besser erreichen können als vorher? Inwiefern sind besonders anspruchsvolle Inhalte und Programmteile (z.B. Vertragsnaturschutz Acker) besser zu vermitteln als vorher? Hat sich auch ihre eigene Perspektive hinsichtlich Beratung verändert?
--	---

4. Persönliche Voraussetzungen

	Über welche berufliche Qualifikation (Studium Biologie etc.) und Situation (Selbständigkeit etc.) verfügen Sie?
	Seit wann sind sie PAULa- Berater?
	Welche regionale Zuständigkeit haben Sie? Seit wann üben Sie die Tätigkeit dort aus?

Gesprächsleitfaden Verwaltung

1. Relevante Ressourcen/ Initiierung Modellvorhaben

	Welche Erfahrungen haben Sie vorher mit der Naturschutzberatung von Landwirten gemacht? Wie sieht der klassische Beratungsauftrag aus? (<i>Ministerium/DLR</i>)
	Inwiefern sind Sie in das Projekt „Partnerbetrieb Naturschutz“ eingebunden? Welche Rolle haben Sie eingenommen/ wie haben Sie sich eingebracht?
	Haben Sie sich auch schon vorher mit Fragen der Beratung befasst?
	Was war der Anlass zur Initiierung des Modellprojektes?

2. Ziele und Erwartungen Beratung

	Welche Erwartungen hat ihre Institution an eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung? Wie definieren Sie aus ihrer Sicht die Ziele der Beratung?
	Wurden ihre Erwartungen an die gesamtbetriebliche Naturschutzberatung bisher erfüllt? Was denken Sie ist bereits gut gelöst? Wo denken Sie ist noch Nachbesserungsbedarf? Welche konkreten Vorschläge haben Sie zur Weiterentwicklung?

3. Vorgaben zur Beratung (Inhalt und Organisation)

	Wie schätzen Sie die Rolle der Verwaltung (<i>des Ministeriums/DLRs</i>) bezüglich des Beratungsprozesses ein?
	Inwiefern wurden/werden den Beratern Vorgaben für den Beratungsprozess gemacht? Warum/Warum nicht? Welche Vorgaben/ Prämissen gibt es? Auf welchen Ebenen?
	Inwiefern wurden den Beratern inhaltliche/methodische Vorgaben gemacht? Warum/Warum nicht?
	Wie beurteilen Sie die derzeitigen Angebote im Vertragsnaturschutz?
	Wie ist/wird die Finanzierung der Beratung gestaltet? Welche Vorgaben gibt es diesbezüglich?

4. Erfolg und Wirkung

	Welche konkreten Schlüsse haben sie aus den Beratungsgesprächen für die Gestaltung des Partnerbetrieb Naturschutz gezogen?
	Was denken Sie könnte an der Beratung des Partnerbetrieb Naturschutz noch verbessert werden?
	Gesetztenfalls es sollte in einigen Jahren eine Evaluation des Partnerbetrieb Naturschutz durchgeführt werden. An welchen Kriterien würden Sie dann den Erfolg zu messen versuchen?

Anhang 2: Workshop Naturschutzberater – Themenstellungen

Ebene Beratung

Der Partnerbetrieb Naturschutz richtet die Beratungsperspektive stärker auf einen gesamtbetrieblichen Ansatz.

- Wie verändert sich dadurch die Beratungssituation?
- Welche Aspekte spielen dabei eine wesentliche Rolle?
- Wo sehen Sie Anpassungsbedarf zur bisherigen Beratungspraxis?

Ebene Betrieb

Der Partnerbetrieb Naturschutz soll dem Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft eine neue Qualität verleihen.

- Worin besteht die neue Qualität?
- Was erwarten die Betriebe?
- Wo sehen Sie Anpassungsbedarf?

Ebene Verwaltung

Der Partnerbetrieb Naturschutz soll zu einem neuen Förder- und Beratungsinstrument des Naturschutzes entwickelt werden.

Welche Anforderungen sollte das Instrument erfüllen?

- Aus Sicht der Beratung?
- Aus Sicht der Betriebe?
- Aus Sicht der Verwaltung?

Ebene Projekt

Der Beratungsansatz des ‚Partnerbetrieb Naturschutz‘ steht für praxisorientierte Lösungen und kreative Konzepte. Die Grundlagen hierfür sollen im Rahmen des Modellprojektes erarbeitet werden.

- Was wären aus Ihrer Perspektive wichtige Themen oder Fragestellungen, die in diesem Zusammenhang behandelt werden sollten?
- Welche neuen Ideen/Aspekte könnten über das Projekt in die Beratungspraxis eingeführt werden?

Anhang 3: Workshop Partnerbetriebe – Themenstellungen

Block I: Naturschutz auf Betriebsebene

Statement:

Der Partnerbetrieb Naturschutz möchte den Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft fördern, Landwirte/Winzer für das Thema Naturschutz auf Betriebsebene interessieren und zu Zusatzleistungen für den Naturschutz motivieren.

- Wo sehen Sie Ihre Rolle im Natur- und Landschaftsschutz?
- Was wären für Sie Zusatzleistungen, die über die gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehen?
- Zu welchen Zusatzleistungen wären Sie bereit? Bieten die bestehenden Instrumente, z. B. PAULa, genügend Anreize?

Block II: Verhältnis Aufwand - Nutzen

Statement:

„Für die paar Euro mehr im Jahr fülle ich doch nicht noch zusätzlich drei Anträge aus!“ - Der Partnerbetrieb Naturschutz möchte ein attraktives Angebot an Landwirte/Winzer für die Umsetzung von mehr Naturschutz in ihren Betrieben richten.

- Woran bemessen Sie die Attraktivität des Ansatzes? Was überzeugt? Was fehlt? Was ist Ihnen besonders wichtig?
- Passen die Rahmenbedingungen? Wo könnten die Rahmenbedingungen verbessert werden?
- Wie möchten Sie als Partnerbetrieb Naturschutz gesehen werden? Unter Ihren Berufskollegen, von der Öffentlichkeit, vom Naturschutz?

Block III: Gesamtbetriebliche Beratung

Statement:

Der Partnerbetrieb Naturschutz macht ein gesamtbetriebliches Beratungsangebot mit der Ausrichtung auf eine naturschutzfachliche, fördertechnische und strategische Optimierung der Betriebsabläufe.

- Was hat Ihnen die Beratung bisher konkret gebracht? Konnten Sie neue Erkenntnisse für Ihren Betrieb gewinnen? Sehen Sie kritische Aspekte?
- War Zeit, Form und Umfang der Beratung angemessen? Wie beurteilen Sie die methodische Vorgehensweise mit „Naturschutz-Potenzialanalyse auf der Grundlage geografischer Daten und Zielfindung im Dialog“?
- Was sind für Sie zentrale Themen der Beratung? Was überzeugt? Was fehlt?

Anhang 4: Auflistung der Gesprächspartner

Gesprächspartner Landwirte

Name	Kurzcharakterisierung des Betriebes	Gruppe ³⁹	Ort und Datum des Gesprächs
Risser, Gerhard	Ackerbau	II	11.05.09, Stetten (KIB)
Reiffenhäuser, Dieter und Iris	Grünlandwirtschaft, Ferien auf dem Bauernhof, Ökolandbau	I	12.05.09, Burglahr (WW)
Rodermann, Helmut	Grünlandwirtschaft und Ackerbau	I	12.05.09, Wiesbaum (DAU)
Gros, Martin	Grünlandwirtschaft und Ackerbau, Ökolandbau	I	13.05.09, Rennerod (WW)
Steffen, Markus	Schafhaltung, Grünlandwirtschaft und Ackerbau	I	14.05.09, Bernkastel-Wehlen (WIL)
Philippi, Rainer	Ackerbau, Direktvermarktung, Ökolandbau	II	15.05.09, Hardert (NR)
Simon, Karlfried	Grünlandwirtschaft und Ackerbau, Ökolandbau	I	19.05.09, Asbacher Hütte (KH)
Schäfer, Norbert	Obstbau, Direktvermarktung	II	25.05.09, Dieblich (MYK)

Gesprächspartner Berater

Name	Zuständigkeitsbereich	Ort und Datum des Gesprächs
Conrad, Georg	Landwirtschaftsberatung im „Kompetenzzentrum ökologischer Landbau RLP“ am DLR R-N-H	7.07.09, Telefongespräch
Keller, Peter	PAULa-Beratung Kreis Landau	26.05.09, Telefongespräch
Kortner, Dorothea	PAULa-Beratung u.a. Kreis Mainz-Bingen, Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück	2.06.09, Mainz
Rosleff-Sörensen, Beate	PAULa-Beratung Kreis Bitburg-Prüm	27.05.09; Telefongespräch
Weickel, Jörg	Landwirtschaftsberatung am DLR R-N-H	9.07.09, Bad Kreuznach
Weisenfeld, Peter	PAULa-Beratung Kreis Altenkirchen	9.06.09, Katzwinkel (WW)

Gesprächspartner Mitarbeiter Verwaltung

Name	Zuständigkeitsbereich	Ort und Datum des Gesprächs
Leicht, Brigitte	Projektleitung Modellvorhaben	4.05.09, 15.06.09, Bad Kreuznach
Unkel, Inge	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV), Zuständigkeit Vertragsnaturschutzberatung, federführende Koordination des Projektes	15.06.09, Mainz
Weickel, Jörg	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Leiter Abteilung Landwirtschaft	15.06.09, Telefongespräch

³⁹ Zur anonymisierten Darstellung wurden die Betriebe in zwei Gruppen eingeteilt. Gruppe I beinhaltet die Betriebe mit Tierhaltung, Gruppe II die Betriebe ohne Tierhaltung.

ISSN 1866-1599

